

BUCHBESPRECHUNGEN

Domeier, Norman / *Christian Mühling* (Hrsg.), *Homosexualität am Hof. Praktiken und Diskurse vom Mittelalter bis heute* (Geschichte und Geschlechter, 74), Frankfurt a. M. / New York 2020, Campus, 401 S. / Abb., € 39,95.

Der europäische Hof gilt als gut erforscht. Hinsichtlich der Sexualitätsgeschichte standen bisher die Mätressen im Vordergrund. Demgegenüber wurden die Beziehungen von männlichen Hofangehörigen zu Höflingen wenig beachtet. Sie wurden in apologetischer Absicht geleugnet, in sittengeschichtlichen Anekdoten abgehandelt oder verurteilt. Dieses Forschungsdesiderat greift der Band auf. Die irritierende Verbindung von älteren Hofgesellschaften mit dem erst um 1900 entstandenen Konzept der Homosexualität wird von den Herausgebern heuristisch begründet. So positionieren sich die Autoren der 19 Beiträge jeweils explizit dazu und entwickeln quellennah weitere Begrifflichkeiten.

Heide Wunder erläutert den Zusammenhang von Geschlechterbeziehungen und Macht an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen und steckt damit den Rahmen für eine politikgeschichtliche Erweiterung der Sexual(kultur)geschichte verfassungsgeschichtlich ab. Charlotte Backerra belegt, dass die in seinen Tagebüchern gut dokumentierten gleichgeschlechtlichen Beziehungen Karls VI. für seine Zeitgenossen wenig bedeutsam waren, solange daraus keine dynastischen, gesellschaftlichen oder politischen Probleme entstanden. Erst die Historiker des 19. Jahrhunderts bestritten Karls Neigung, ihre Nachfolger bis Mitte des 20. Jahrhunderts kritisierten sie.

„Homosexualität als Mittel von Inklusion und Exklusion in der höfischen Gesellschaft“ wird zunächst am zölibatären Klerikerhof des Papstes diskutiert. Günther Wassilowsky zeigt, dass Homosexualität in allen Varianten weit verbreitet war. In der Elite gab es – außer in der posttridentinischen Reformphase – eine Kultur der Ambiguität. Homosexualität von Angehörigen der Unterschicht und der Missbrauch von Minderjährigen wurden in Rom manchmal verurteilt. Ansonsten galt die großzügige Gnadenpraxis der Dispense. Nach Lucien Bély ließ Ludwig XIV. an seinem Hof der Aristokratie und der hohen Geistlichkeit weit mehr Freiheiten als den unteren Ständen. Er übersah souverän Verbrechen, solange nicht Geheimbünde involviert waren, die dann aus politischen Gründen verfolgt wurden. Am englischen Hof des 17. und 18. Jahrhunderts wurden nach Julie Peakman homosexuelle Dauerbeziehungen geduldet, sofern der Liebhaber nicht derart begünstigt wurde, dass die etablierten Familien sich in ihrem Einfluss bedroht fühlten. Friedrich der Große lebte seine Homosexualität offen und weigerte sich, Nachwuchs zu zeugen. Wolfgang Burgdorf zeigt, dass er dieses Legitimationsdefizit durch kriegerische Handlungen kompensierte, die ihn zum größten König seiner Zeit machen sollten. Durchgehend war Machtmissbrauch das Problem, nicht gleichgeschlechtliche Beziehungen.

„Höfische Homosexualität als Diffamierungsstrategie“ rekonstruiert Djro Bilestone Roméo Kouamenam präzise für die Entfernung Edwards II. vom Thron (1326). Zeitgenössisch war der Sodomievorwurf nur eine verbreitete Form der Hofkritik. Erst im 16. Jahrhundert wurde er zu einem wichtigen Grund für die Absetzung umgedeutet.

Klaus van Eickels belegt, dass im Hoch- und Spätmittelalter Freundschafts- und Liebesbezeugungen unter Männern Teil des politischen Geschäfts waren, etwa zur Bestätigung eines Friedensschlusses im gleichen Bett zu schlafen. Die sowjetischen Friedensküsse zeigten, dass die Neubewertung dieser Praxis als Homosexualität an den Randzonen Europas im 20. Jahrhundert noch nicht vollzogen war. Norman Domeier erläutert am Beispiel der Eulenberg-Affäre (1908) als Grundproblem des modernen Höflings den Unterschied zwischen (konstitutionell) verantwortlicher Politik und (unverantwortlicher) Kamarilla-Politik.

„Literarische, musikalische und künstlerische Repräsentationen von Homosexualität“ analysiert Andreas Kraß für die mittelalterliche Literatur. Das Verdrängte erhielt durch Marginalisierung, Metaphorisierung, Travestierung und Mythisierung einen diskursiven Raum – allerdings mit unterschiedlichen Graden von Homophobie. Michael Zywiets erinnert an den homosexuellen Hofmusiker Nicolas Gombert, der einen Sängerknaben tötete. Er lebte danach ehrenvoll als präbendierter Kleriker. Die Musikbegeisterung Karls V. und Gomberts Buße (eine Sammlung von Kompositionen), die seine Sünde in dieser Welt behob, könnten den erstaunlichen Befund erklären. Dominic Janes greift das „queere“ Image von Prinzessin Diana auf, die sich AIDS-Patienten zuwandte und Freundschaften zu Homosexuellen pflegte. Der englische Hof habe sich schon seit den 1920er Jahren stets mit entsprechenden Personen umgeben, allerdings nicht explizit, was die eigentliche Neuerung war.

Ob das „18. Jahrhundert als Blütezeit für homozosiale Liebe und homosexuelle Identitäten am Hof“ einzuschätzen ist, untersucht Christian Mühling anhand des preußischen Hofes. Es bestand ein ambivalentes Verhältnis zwischen der Sprache der Liebe und ausgelebter Sexualität, die nicht sagbar, jedenfalls aus Selbstschutz nicht aufschreibbar blieb. In den Tagebüchern des Grafen Lehndorff wird deshalb seine emotionale, allerdings nicht homosexuelle Identität erkennbar. Virginia Hagn ordnet den Briefwechsel Isabellas von Parma mit ihrer Schwägerin Marie Christine in den Freundschafts- und Sexualitätsdiskurs des 18. Jahrhunderts ein. Die begrifflich unscharfe Benennung von Körperlichkeit lässt Umarmungen und Küsse im Vagen. Die vorrangige Verortung des Liebesdiskurses in Freundschaften mache den körperlichen Ausdruck weniger bedeutsam. Anna Bers analysiert den Roman „Kyllenion – Ein Jahr in Arkadien“ von August von Sachsen-Gotha-Altenburg, der als „erster schwuler Roman“ gilt. Um mehrere gesellschaftlich unmögliche Beziehungen darzustellen, verlagere er das Geschehen in ein literarisch überholtes Arkadien und nutze übertriebene sprachliche Künstlichkeit sowie eine Traumdarstellung als zusätzliche Verfremdungseffekte.

Miguel Ángel Lucena Romero stellt als erstes außereuropäisches Beispiel die vielfältige homoerotische Semantik islamischer Hofliteratur vom 9. bis zum 13. Jahrhundert dar. Konkretisiert wird dies an Texten, die die nächtliche Penetration eines schlafenden Jünglings beschreiben. Stephen J. Roddy belegt Homoerotik in Biographien chinesischer Höflinge seit dem 6. vorchristlichen Jahrhundert. Seit den 1780er Jahren wurden hoch verehrte Schauspieler zentral, die nach den Maßstäben des gebildeten Hofmanns stilisiert wurden.

Franz X. Eder ordnet abschließend die sexualitätsgeschichtlichen Befunde ein. Häufig hätten männerbündische Strukturen und Patronageverhältnisse in der getrenntgeschlechtlichen Welt der Höfe das Höflingswesen befördert. Auch an diesem Band zeige sich, dass sowohl die homoerotische Kultur wie die Sexualität beachtet werden müssten. Sie könnten ebenso wenig gänzlich in den Herrschaftskontexten aufgelöst werden wie bei heterosexuellen Beziehungen. Die Analyse der Textualität sei

bei diesem Thema besonders wichtig und werde in Zukunft durch die Bereitstellung von Digitalisaten erleichtert. Insgesamt liegt hier ein exzellent konzipierter Band vor, der als Referenz für weitere Forschungen dienen kann.

Martin Dinges, Stuttgart

Hengerer, Mark / Nadir Weber (Hrsg.), Animals and Courts. Europe, c. 1200–1800, Berlin / Boston 2020, de Gruyter Oldenbourg, VII u. 434 S. / Abb., € 89,95.

Der vorliegende Band widmet sich dem vielversprechenden Unterfangen, die Perspektiven aus den Forschungen zur historischen Mensch-Tier-Beziehung mit jenen zur höfischen Kultur zu kombinieren. Er ist aus einer internationalen Tagung hervorgegangen, die vom 8. bis zum 10. Dezember 2016 in München stattfand. Vom Mittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit (und darüber hinaus) waren Herrscherhöfe ein besonderer Nutznießer des „kentaurischen Pakt[s]“ (U. Raulff). In seiner vormodernen Variante handelte es sich um ein Bündnis zwischen exzellenten Pferden und Exzellenz und Herrschaft beanspruchenden Menschen bei Hof. Der vorliegende Band hat einen Schwerpunkt auf den Pferden und der Pferdehaltung, thematisiert aber auch den Beitrag anderer Spezies zur höfischen Kultur der Vormoderne (etwa den von Hunden, Stieren, Eichhörnchen oder exotischen, nichteuropäischen Wildtieren wie Geparden, Löwen, Nashörnern und Elefanten). Höfische Kultur wird dabei nicht als statisch aufgefasst, sondern als sich dynamisch wandelnd, wobei Veränderungen auf Moden ebenso wie auf strukturelle Gegebenheiten reagierten; man denke an die „reinvention of horsemanship“ als Folge militärischen Strukturwandels, wie dem Niedergang der Reiterei in schwerer Rüstung (vgl. Beitrag Elena Taddei, 80; Beitrag Mackenzie Cooley, 120).

Der Band enthält neben der Einleitung der Herausgeber und einem Epilog von Mieke Roscher insgesamt 17 Aufsatzbeiträge, ist großzügig mit farbigen Abbildungen versehen und durch ein ausführliches Personen-, Tier-, Orts- und Sachregister gut erschlossen. Die Beiträge sind in vier Abschnitte gegliedert, die jeweils einen Aspekt der Mensch-Tier-Beziehungen an europäischen Höfen fokussieren: 1. die Zirkulation von Tieren zwischen Höfen, 2. die mit Tieren verknüpften Exzellenzkonzepte und Wettbewerbspraktiken, 3. die mit Tieren erzeugten Distinktionen und Hierarchien, 4. die mit Tieren verbundenen Emotionen (vgl. Mark Hengerer / Nadir Weber, Einleitung, 5–7). Aus naheliegenden und triftigen Gründen wird den italienischen Höfen, die in der Renaissance zum Vorreiter und ‚Testgelände‘ in Europa für die hier interessierenden Mensch-Tier-Beziehungen wurden, besondere Aufmerksamkeit zuteil, auch wenn einzelne Beiträge andere Höfe (unter anderem in Frankreich, Portugal, Schweden und im Alten Reich) in den Blick nehmen und generell häufig eine komparative Perspektive vorherrscht.

Die Forschung zur „human-animal-history“ hat sich mit der Bedeutung der Haltung von und Interaktion mit exzellenten Tieren (etwa edlen und prestigeträchtigen Pferden und Hunden) in unterschiedlichen höfischen Kontexten auseinandergesetzt, unter anderem mit ihren emblematischen und herrschaftsrepräsentativen Funktionen, ihrer Nutzung als Geschenk in diplomatischen Zusammenhängen und politischer Kommunikation oder ihrer Rolle im höfischen Zeremoniell und bei höfischen Vergnügungen. Das Wissen über die Funktionalisierung von Tieren an Herrscherhöfen wird durch die reichhaltigen Fallstudien im vorliegenden Band erheblich ausgeweitet. Auch die eingenommene diachrone Perspektive vom Ende des Hochmittelalters bis zum Ende der Frühen Neuzeit (1200–1800), die eine lange Entwicklungszeit und Kontinuität der untersuchten Praktiken impliziert, ist positiv hervorzuheben.

Das breite Spektrum der Funktionalisierungen exzellenter Tiere bei Hof kann hier nur beispielhaft anhand der Themen einiger Beiträge angedeutet werden, wie dem Beitrag von Catarina Simões zur Bedeutung nichteuropäischer exotischer Tiere für das Selbstverständnis des portugiesischen Hofes zu Beginn der Frühen Neuzeit, dem Beitrag Elena Taddeis zur Pferdediplomatie der Este und ihrer Beziehungen ins Alte Reich, dem Beitrag Sarah G. Duncans zum Wandel der Stallarchitektur und -wirtschaft in der italienischen Renaissance, dem Beitrag John Villiers zu einer Nebensparte des „horsemanship“ am portugiesischen Hof (der Ausbildung von Reitern und Pferden für den Stierkampf), dem Beitrag von Christian Jaser zu den Repräsentationspraktiken, die mit Rennpferden und dem Palio in Italien verbunden waren, dem Beitrag Armelle Fémelats zum Genre des Tierporträts am Hof der Gonzaga, dem Beitrag Maike Schmidts zur Förderung caniner Exzellenz am französischen Hof, dem Beitrag Magdalena Bayreuthers zum Stellenwert, den Kutschen und Zugpferde am Münchner Hof im 18. Jahrhundert einnahmen, oder dem Beitrag Katherine MacDonoghs zu den geschlechtsspezifischen Interaktionen von Frauen mit Haustieren bei Hof. Die Perspektive weiten auch Beiträge, die auf die alltägliche Präsenz von Tierspezies eingehen, die heute eher überraschend anmutet, wie die Haltung von Jagdgeparden (Beitrag von Thierry Buquet) oder Eichhörnchen (Beitrag von Maria Aresin).

Ein Vorzug der vorliegenden Sammelpublikation liegt darin, dass sie nicht bloß die Leistungen von Tieren für die Höfe und Herrschenden thematisiert, sondern auch unter umgekehrten Prämissen den Blickwinkel der Tiere einnimmt. So wirft Fabian Persson in seinem Beitrag zum schwedischen Hof die Frage nach misslungenen Mensch-Tier-Interaktionen auf: von der Unordnung und Zerstörung, die Hunde anrichten konnten, über streikende Paradeperde und exotische Wildtiere, die an Fehlernährung starben, bis zum Import von Parasiten durch die tierischen Mitbewohner. Dass die symbolischen Bedeutungen von Tieren ambivalent und instabil waren, zeigt Maria Aresin in einer Studie zu Eichhörnchen als „companion animals“, deren gesellschaftliche Funktionen zwischen einem Verlobungsgeschenk für junge Frauen, einem kindlichen Spielkameraden und einem Symbol für ungehemmte Sexualität changierten. Mehrere Fallstudien im Band zeigen auf, dass Tiere nicht nur von Herrschern benutzt wurden, um ihre politische Macht zu repräsentieren und ihr kulturelles Kapital auszubauen, sondern dass es Herrschern darum ging, bestimmten Tierindividuen Stimme und Individualität zu verleihen. Armelle Fémelat unterstreicht in ihrem Beitrag zu individualisierten Tierporträts am Hof der Gonzaga, dass am Hof dieses norditalienischen Herrschergeschlechts Tieren im Medium der Kunst eine Stimme verliehen wurde: „The Gonzagas and the artists working for them thus succeeded in overcoming the silence of the beasts.“ (213) Wie sehr den Fürsten und Fürstinnen ihre Lieblingstiere am Herzen lagen, ist zudem eine Frage eigenen Rechts (siehe zur bemerkenswerten Theriophilie der Gonzaga in Mantua den Beitrag zu Grabmonumenten und Kommemorationspraktiken für Tiere von Fabian Jonietz). Die Tiere kommen somit in diesem Band nicht bloß als Projektionsflächen und Träger von Zeichen in den Blick, sondern zusätzlich als assistierende, in höfische Praktiken involvierte Akteure: als Mitgestalter der Geschichte und als Akteure mit einer Biographie (vgl. Andreas Erbs biographische Studie zu Triton, dem Lieblingshund von Luise von Anhalt-Dessau). Konstitutiv waren Tiere, um menschlichen Interaktionspartnern Exzellenz zu ermöglichen, wobei das Exzellenzkonzept im Gründungstext der höfischen Kultur der Renaissance, Baldassare Castigliones „Cortegiano“ (1528), und jenes, das in Federico Grisones einflussreichem Traktat „Ordini di Cavalcare“ (1550) entwickelt wird, auf einem gemeinsamen Fundament standen (vgl. Beitrag Mackenzie Cooley, 112). An den Herrscherhöfen als „more-than-human-places“ (Mieke Roscher, 401) waren Tiere co-konstitutiv für die

Gestaltung der sozialen Welt. Sie waren an vielen der Rituale beteiligt, in denen sich Tag für Tag die soziale Wirklichkeit bei Hof reproduzierte.

Stefano Saracino, Jena / München

Baumann, Anette / Alexander Jendorff / Frank Theisen (Hrsg.), Religion – Migration – Integration. Studien zu Wechselwirkungen religiös motivierter Mobilität im vormodernen Europa, Tübingen 2019, Mohr Siebeck, VIII u. 312 S. / € 54,00.

Der Band versteht sich als Reaktion auf die gegenwärtige Debatte um Migration und sieht die Geschichtswissenschaft in der Pflicht, die aktuelle Debatte „in ihrer historischen Dimension zu spiegeln und zu verankern“ (Vorwort). In Ergänzung der bisherigen Forschung zu religiös motivierter oder religiös geprägter Migration, die sich zumeist den Migrationsvorgängen selbst und den Ursachen und Motiven der Migration gewidmet hat, soll hier vor allem die Integration der Migranten thematisiert werden. In ihrer Einleitung problematisieren Baumann und Jendorff den in der heutigen Diskussion oft ideell aufgeladenen Begriff der „Integration“, indem sie auf Vorgänge verweisen, in denen das völlige Aufgehen der Migranten in der Aufnahmegesellschaft (das heute als gelungene Integration gefeiert werde) sich als Folge von Zwangsintegration darstellt wie etwa die Integration katholischer Migranten in bestehende kirchliche Strukturen. Mit der Integration geraten neben den Migranten auch die Aufnahmegesellschaften mit ihren Steuerungsversuchen und rechtlichen Rahmenbedingungen und den dahinterstehenden Akteuren stärker in den Blick.

Der Band gliedert sich in zwei Teile. Teil I behandelt Migration und Integration im Formierungsprozess der westlichen Christenheit, der deutlich umfangreichere Teil II gilt Migration und Integration als sozialer Praxis in den europäischen Konfessionsgesellschaften.

Robin Repnow kann in seinem Beitrag „Gescheiterte Integration? Gallien an der Schwelle zum Mittelalter“ die im Titel gestellte Frage nicht umfassend beantworten, weil die Quellenlage entsprechende Aussagen kaum zulässt. Der Beitrag fällt auch insofern etwas aus dem Rahmen, als Religion hier eher eine untergeordnete Rolle spielt. Dagegen kann Stefan Tebruck („Religiöse Diversität, Integration und Recht im Königreich Jerusalem [12.–13. Jahrhundert]“) die überragende Bedeutung von Religion zeigen, da in seinem Fallbeispiel der rechtliche Status unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen entlang ihrer religiösen Zugehörigkeit definiert wurde. Im Beitrag von Steffen Krieb, „Vom Nutzen und Nachteil der Taufe im spätmittelalterlichen Spanien“, geht es weniger um Migration von einem Ort zum anderen als um Migration im Sinne eines Überschreitens religiöser Grenzen. Alexander Jendorff plädiert in seinem Beitrag über „Religiöse Identität, Mobilität und Alterität in der alteuropäischen Standeselite“ für eine alteuropäische Perspektive auf den Adel und damit eine Berücksichtigung des Zeitraums von 1000 bis 1800. Er erklärt Religion zum selbstverständlichen Ausprägungsfeld adligen Selbstverständnisses und Herrschaftsanspruchs und zeigt dies an verschiedenen Aktionsräumen auf. Dazu gehört die Protektion religiöser Minderheiten, die eben auch die adlige Eigenmacht betonen sollte, das Festhalten an religiöser Alterität als Element des von Jendorff betonten adligen Eigensinns, die Konversion als eine Form religiöser Mobilität sowie die Konfrontation mit religiösem Zwang, der von Landesherren anderer Konfession ausgeübt wurde.

Nach diesem Blick aus der Vogelperspektive folgen im zweiten Teil einzelne Fallbeispiele. Frank Theisen nimmt in seinem Beitrag „Die französische Reunionspolitik und ihre Folgen“ die Grafschaften Sponheim in den Blick und kommt – freilich fast

ausschließlich auf der Grundlage normativer Quellen – zu dem Ergebnis, dass in diesen Gebieten mit ihren kleinteiligen Herrschaftsstrukturen, den komplizierten Rechtsverhältnissen und der daraus folgenden konfessionellen Gemengelage rechtlich-pragmatische Lösungen erforderlich waren. Während in diesem Beitrag von Migration und Integration kaum die Rede ist, werden diese Aspekte in Kolja Lichys Text „Integration im ‚Land ohne Scheiterhaufen‘?“ über Polen-Litauen ausdrücklich thematisiert. Lichy skizziert zunächst zentrale Tendenzen der Historiographie, die lange Zeit von einer Überhöhung der Toleranz gekennzeichnet war. Demgegenüber plädiert er für eine detaillierte Analyse konkreter Migrationsvorgänge und legt dar, dass die Aufnahme von Einwanderern in Polen-Litauen nicht zuletzt durch die Komplexität der Verhältnisse ermöglicht wurde. Am Beispiel der Böhmisches Brüder und der Schotten zeigt er unterschiedliche Mechanismen auf.

Auch Mia Korpiola und Maija Ojala-Fulwood betonen in „Controlling Immigrants in Sweden, ca. 1520–1620: Norms, Regulation, and Legal Practice“, dass neben der königlichen Gesetzgebung vor allem die lokale Praxis das Leben von Einwanderern in Schweden entscheidend prägte. Im Mittelpunkt ihres Beitrags stehen verschiedene Kontrollmechanismen, und zwar zum einen die Kontrolle der Gesellenwanderung, die vor allem eine Qualitätskontrolle durch die Zünfte war, und zum anderen die Kontrolle der religiösen Ausrichtung in einem Land, das offiziell nur das Luthertum zuließ, aber aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen auf Zuwanderung angewiesen war.

Im öffentlichen Diskurs über Frankfurt in Chronistik, Stadtbeschreibungen, Reiseberichten etc. hatte die Multikonfessionalität der Stadt einen festen Platz, wie Marina Stalljohann-Schemme in ihrem Beitrag „Glaube – Macht – Geld: Der Diskurs über Religion und Migration im mehrkonfessionellen Frankfurt der Frühen Neuzeit“ betont. Allerdings wurde sie weniger unter dem Fokus Migration oder Integration thematisiert, sondern durch eine Beschreibung der konkreten rechtlichen Bedingungen für die einzelnen Religionsgemeinschaften. Insofern war Integration kein Zielpunkt der Überlegungen, weshalb Parallelgesellschaften bei entsprechender rechtlicher Absicherung als eine durchaus befriedigende Lösung angesehen wurden.

Holger Thomas Gräf zeigt in seinem Beitrag „Künstler als Migranten im 16. und 17. Jahrhundert“ an drei Beispielen aus Frankenthal bzw. Frankfurt, dass gerade Künstler aus dem Exulantenmilieu sich kaum an Konfessionsgrenzen orientierten.

Die letzten beiden Beiträge thematisieren jüdische Minderheiten. Für das Großherzogtum Toskana und Monte San Savino kontrastiert Frank Jung („Aufnahme trotz des Glaubens. Jüdische Minderheiten in italienischen Stadtgesellschaften“) die großzügigen rechtlichen Bedingungen für die Ansiedlung von Juden, die lange Zeit ein weitgehend friedliches Neben- und Miteinander von Juden und Christen ermöglichten, mit Fallbeispielen aus der Zeit nach 1670, die die Grenzen von Kontakten über die Religionsgrenzen hinweg aufzeigen. Anette Baumann hingegen untersucht in ihrem Beitrag „Integration durch institutionelle Innovation: Wetzlar als Sitz des Reichskammergerichts und das Verhältnis zu den jüdischen Einwohnern“ die Auswirkungen der Etablierung des Reichskammergerichts in Wetzlar nach 1689 auf die in der Stadt ansässige jüdische Bevölkerung und kommt dabei zu durchaus ambivalenten Ergebnissen.

Insgesamt hinterlässt der Band einen etwas zwiespältigen Eindruck. Positiv hervorzuheben ist, dass nicht die klassischen Beispiele konfessioneller Migration wie Hugenotten oder Salzburger Protestanten behandelt werden, sondern eher unbekannte oder ungewöhnliche Fallbeispiele. Erfreulich ist außerdem, dass Gruppen unterschiedlicher Konfession und Religion vorgestellt werden. Diese Vielfalt führt freilich

auch zu einer gewissen Beliebigkeit und mangelnden Kohärenz. Vielfach der Quellenlage, aber auch der Kürze der Aufsätze geschuldet, konzentrieren sich die meisten Abhandlungen stark auf die normativen Rahmenbedingungen; Fragen der Integration werden häufig bestenfalls am Rande behandelt. Etwas unklar bleibt auch der Zusammenhang von Migration und Integration. Denn es geht keineswegs immer um die Integration von Migranten, sondern teilweise auch um das Verhältnis zu schon länger ansässigen Minderheiten.

Bettina Braun, Mainz

Dirmeier, Artur / Mark Spoerer (Hrsg.), Spital und Wirtschaft in der Vormoderne. Sozial-karitative Institutionen und ihre Rechnungslegung als Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, 14), Regensburg 2020, Pustet, 308 S. / Abb., € 34,95.

Spitäler als „multifunktionale Fürsorgeeinrichtungen“ für Alte, Arme, Kranke und andere Bedürftige sind in jüngerer Zeit immer wieder Gegenstand der Forschung zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa gewesen. Diese karitativen Einrichtungen verfügten über – teilweise enormen – Besitz, der die materielle Basis für die Erfüllung des Stiftungszwecks bilden sollte. Aus der Verwaltung dieser Besitzungen sind Rechnungsbücher überliefert, die für unterschiedliche Aspekte der historischen Forschung als Quellengrundlage herangezogen werden können. Solchen Spitalsrechnungen widmet sich der vorliegende Sammelband, der aus einer im März 2019 im Regensburger St. Katharinenspital abgehaltenen Tagung hervorgegangen ist. Räumlich konzentrieren sich die Beiträge neben Österreich auf die Auswertung der Überlieferung dieser Regensburger Einrichtung, die zu den ältesten heute noch bestehenden mitteleuropäischen Spitälern zählt. Gegenwärtig werden die Rechnungsbücher des Katharinenspitals in einer Kooperation des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Universitätsbibliothek der Universität Regensburg mit dem Spitalsarchiv digitalisiert.

Die Autorinnen und Autoren des Bandes, unter ihnen ebenso junge Historikerinnen und Historiker wie international führende Vertreter der modernen Spitalsgeschichte, nutzen Spitalsrechnungen für die Erforschung unterschiedlicher Themenfelder. Die eigentliche Spitalsökonomie nehmen die räumlich breiter angelegten Beiträge von Thomas Frank zu italienischen Hospitälern im Spätmittelalter, Zsolt Simon zu den Finanzen siebenbürgischer Spitälern ebenfalls im Spätmittelalter und Martin Scheutz zur österreichischen Spitalwirtschaft der Frühen Neuzeit in den Fokus. Die Verwaltung einzelner Einrichtungen steht im Zentrum der Studien Jeanette Fischers zur Rechnungsbuchüberlieferung des Heiligen-Geist-Spitals in Lübeck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Stefan Sondereggers zur Administration des Spitals der Reichsstadt St. Gallen im späten Mittelalter sowie Susanne Wanningers zur Ökonomie des Krankenhauses des Regensburger Domkapitels St. Josef von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Mit einzelnen Aspekten der Spitalwirtschaft beschäftigt sich der Beitrag von Christoph-Werner Karl, der anhand des Regensburger St. Katharinenspitals der Frage nachgeht, ob in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen eine lukrative Alternative zur Eigenbewirtschaftung durch das Spital darstellen konnte. Dem Verkauf von Spitalspfünden, also von Spitalspplätzen, an relativ wohlhabende Personen, und ihrer Preisentwicklung ebenfalls am Regensburger Beispiel ist die Analyse von J. Ludwig Pelzl gewidmet. Die Getreidepolitik des Katharinenspitals in den 1770er Jahren steht schließlich im Mittelpunkt der Untersuchung von Kathrin Pindl.

Sehr spezifisch ist der vergleichsweise knappe Beitrag Nebiha Antonine Guigas, die sich mit dem täglichen Leben, der Organisation und dem Verpflegungsmanagement der österreichischen Militärspitäler in und um Wien während des Jahres 1809 befasst, als um die kaiserliche Residenzstadt schwere Kämpfe zwischen Truppen der Habsburgermonarchie und des französischen Kaiserreichs stattfanden. Ebenfalls den österreichischen Raum behandelt die Studie von Alfred Stefan Weiß zu Betrug und Unterschleif in steirischen Spitälern des 18. Jahrhunderts, der damit einen wesentlichen Aspekt der frühneuzeitlichen Verwaltungsgeschichte thematisiert.

Die Autoren der beiden abschließenden Kapitel des Bandes nutzen Spitalsrechnungen zur Erforschung des materiellen Lebensstandards im alteuropäischen Zeitalter. Die ausführliche „Forschungsskizze“ von Sebastian Pöbniher fragt auf Basis der Rechnungsbücher des St. Katharinenospitals nach den Preisen und Löhnen im Regensburg des 17. Jahrhunderts, während Michael Adelsberger anhand der Rechnungen des Wiener Pilgramshauses die Lohnentwicklung zwischen den Dreißiger- und Sechzigerjahren des 15. Jahrhunderts rekonstruiert.

Die auf Grundlage und in Auseinandersetzung mit archivalischen Quellen entstandenen Studien belegen nachdrücklich sowohl die Vitalität der Spitalsgeschichtsschreibung als auch der Bedeutung von Rechnungsbüchern für die historische Erforschung des vormodernen Europa. Eine engagiertere Einleitung, die der breiten Palette der behandelten Themen gerecht wird, wäre freilich wünschenswert gewesen.

Peter Rauscher, Wien

Raffa, Guy P., Dante's Bones. How a Poet Invented Italy, Cambridge / London 2020, The Belknap Press of Harvard University Press, VIII u. 370 S. / Abb., \$ 28,95.

Eine Kulturgeschichte Italiens, erzählt entlang von Dantes Nachleben, seinen sterblichen Überresten und den ihm errichteten Erinnerungsmonumenten – so ließe sich die lesenswerte Studie Guy P. Raffas in knapper Form charakterisieren. Ihren Untertitel könnte man auch umdrehen: „How Italy invented a poet“ wäre eine nicht minder zutreffende These im Titel. Der Autor, Professor für Italian Studies an der University of Austin, Texas, und durch vielfältige Arbeiten zum Werk Dantes ausgewiesen, entwickelt in der Einleitung grundlegende Überlegungen zur Bedeutung der Toten in der Vormoderne und weist dabei unter anderem auf den etymologischen Zusammenhang zwischen *humare* und *humanitas*, auch auf die Beziehungen zwischen Diesseits und Jenseits hin: die Fürbitten der Heiligen bei Gott, umgekehrt die Gebete für die Seelen der Verstorbenen im Fegefeuer, um die Buße für ihre irdischen Sünden abzukürzen. Gerade im Werk Dantes trete diese religiöse Vorstellung prägend auf, wie denn überhaupt die „Divina Commedia“ ein einziger „memorial park in verse“ sei.

Was folgt, ist eine chronologische Darstellung eines Nachlebens, wie es so intensiv wohl keinem anderen nicht heiliggesprochenen Europäer beschieden war (und noch immer ist). Schon durch den Tod im Exil in Ravenna und die Beisetzung in der dortigen Franziskanerkirche San Francesco entbrannte ein erbitterter Streit mit Dantes Heimatstadt Florenz. Deren Bemühungen, den größten Sohn der Stadt heimzuholen, setzten kurz nach dessen Tod ein und finden ihre Fortsetzung zurzeit angesichts von Dantes am 14. September 2021 bevorstehendem 700. Todestag. Zwischenzeitlich, etwa 1519, – in Rom regierte der Medici-Papst Leo X. – schreckte man nicht vor dem Versuch zurück, die Gebeine zu rauben, was jedoch an der Aufmerksamkeit der Franziskanermönche von San Francesco scheiterte, die den Leichnam gerade noch rechtzeitig aus dem Grabmal bargen und versteckten. „Dante was an exile in death as in life. The theft

made him a posthumous exile twice over: in one case from his native city, in the other from his original tomb.“ (72)

Als man dann am 27. Mai 1865 die „Ossa Dantis“ in einer schlichten Holzkiste wiederfand, geschah dies insofern in einem Moment höchster historischer Spannung, als das erst vier Jahre zuvor ausgerufene Königreich Italien den Kampf um die Eingliederung Venetiens und des Kirchenstaates in den neuen Staat vorbereitete. Mit entsprechender Emphase erfolgte die Stilisierung Dantes zu einem Propheten der italienischen Einigung, ja einem säkularen Heiligen, die das entsprechende Kapitel im Buch höchst anschaulich schildert, das denn auch den Titel „Saint Dante“ (106–133) trägt (und en passant eindrücklich die Abneigung der Ravennaten gegenüber der Florentiner Politik erkennen lässt).

Doch auch nach der Eroberung des Veneto 1866 und des Kirchenstaats 1870 hatte Dante als Legitimationsinstanz italienischer Expansionswünsche nicht ausgedient, wie im Kapitel „The Redeemer“ (137–156) deutlich wird. Dante entwickelte sich nunmehr zur Gallionsfigur der Irredentisten, wie es Raffa knapp und dennoch in der Verknüpfung von literarischen und religiösen Aspekten plastisch auf den Punkt bringt: „Cherry-picking passages from the *Commedia*‘, irredentists and their supporters turned Dante into Italy’s cartographer of choice, the unimpeachable arbiter of the shape of the nation’s body. His divine poem established truth with the force of Holy Scripture, in this case what naturally – therefore rightfully – belonged to Italy.“ (140) Und weil der Dichter am 11. Juni 1289 im Aufgebot seiner Vaterstadt im Gefecht bei Campaldino gegen die Truppen der Nachbarstadt Arezzo gekämpft hatte, ließ er sich sogar als militärischer Heros vereinnahmen. Das hatte dann unter anderem zur Folge, dass das erste italienische Schlachtschiff der Dreadnought-Klasse kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs „Dante Alighieri“ getauft wurde und der Kampf um das Eingreifen Italiens in den Weltkrieg ebenfalls nicht ohne den Verweis auf den Poeten auskam: „Rome – Dante – Italy: this was the Holy Trinity preached by [Gabiele] D’Annunzio to infect his congregation with war fever.“ (151)

Auch der Faschismus berief sich auf Dante, tat dies sogar mit besonderem Eifer und Nachdruck, wie das Kapitel „Dante’s Duce, Mussolini’s Dante“ (209–226) zeigt, etwa durch die Entwürfe des renommierten Avantgarde-Architekten Giuseppe Terragni für einen Dante-Tempel, ein Dantenum, an der Via dei Fori Imperiali im Herzen Roms, die zwar nicht ausgeführt wurden, doch schon als Entwürfe eindrücklich Zeugnis ablegen vom Kult um den Künstler, den auch und gerade der italienische Faschismus zelebrierte.

Schließlich führt die Darstellung bis in die Gegenwart, schildert die Aufregung um einen kleinen Beutel mit Staubpartikeln aus Dantes Sarkophag, der 1889 der Biblioteca Nazionale di Firenze geschenkt worden und 1929 auf mysteriöse Weise verschwunden war, um 1999 wieder aufzutauchen, und zeigt, etwas nachklappend, „Dante’s Global Face“ bis hin zur Art und Weise, wie und mit welchem kommerziellen Erfolg, Dan Browns „Inferno“ und dessen Verfilmung die Erinnerung an den Dichter der „Göttlichen Komödie“ nutzten. Anmerkungen und ein ausgezeichnetes kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister (leider keine Bibliographie) beschließen den mit zahlreichen Abbildungen ansprechend ausgestatteten Band.

Die Stärken der Arbeit liegen entschieden in der zupackenden erzählerischen Darstellung des schillernden Stoffes, weniger in tiefeschürfend kontextualisierender Analyse – was nicht nur nichts daran ändert, sondern vielleicht gerade im Gegenteil dafür sorgt, dass es sich um ein überaus anregendes Buch handelt für alle, die sich für

Dante, Italien und die Rolle des „kulturellen Gedächtnisses“ in der europäischen Geschichte interessieren.

Arne Karsten, Wuppertal

Backes, Martina / Jürgen Dendorf (Hrsg.), Nationales Interesse und ideologischer Missbrauch. Mittelalterforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Vorträge zum 75jährigen Bestehen der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, 1), Ostfildern 2019, Thorbecke, 268 S. / Abb., € 28,00.

Die aktuellen Erfolge der Globalgeschichtsschreibung haben auch zu einer vielfältigen Neukonfiguration und Aktualisierung traditioneller historischer Forschungsansätze geführt. So unterstreicht auch die deutsche Landesgeschichtsforschung selbstbewusst ihre Potenziale für eine interdisziplinär angelegte dichte Beschreibung historischer Vielfalt in umgrenzten Räumen. Mustert man aktuelle Positionierungen, so fällt die Abschwächung früherer Antagonismen zwischen der westeuropäisch geprägten Regionalgeschichte und der deutschen Landesgeschichte auf. Region und Land werden in modernen Handbüchern vielfach als Synonyme verwendet und erscheinen beliebig austauschbar, eine erstaunliche Erledigung heftiger terminologischer Kontroversen aus den 1970er oder 1980er Jahren. Trotz ihres Selbstbehauptungswillens angesichts drohender Umverteilungen universitärer Ressourcen konnte die deutsche Landesgeschichtsforschung dabei zwei große Herausforderungen noch nicht abschließend lösen: Zum einen wurde der zentrale Begriff „Land“, der lange von der Geschichte der deutschen Länder mit ihren zufälligen dynastischen Ausformungen geprägt war, analytisch nicht überzeugend definiert und neben der oder gegen die Idee der „historischen Region“ positioniert. Zum anderen konnte über die bloße Betonung von Interdisziplinarität noch keine theoretische Fundierung erarbeitet werden, die den Charme der in der Kultur- und Sozialanthropologie so beliebten „dichten Beschreibung“ (Clifford Geertz) erreicht hätte.

Die Etablierung landesgeschichtlicher Institute in der Zwischenkriegszeit blieb – trotz aller methodischen Innovationen – lange vom Verlust der Monarchien und vom Trauma des verlorenen Ersten Weltkriegs begleitet. Der hier anzuzeigende, sehr gelungene Band macht zudem die Bürden von Nationalismus und Faschismus evident, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Leben im Land mit politischem Sinn erfüllten und die Menschen mit ihrem Raum, das Blut mit dem Boden zusammenbanden. Eine Gruppe Freiburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nahm das 75. Jubiläum der ganz wesentlich von Hans-Walter Klewitz (1907–1943) betriebenen Etablierung einer landesgeschichtlichen Abteilung an der Universität Freiburg im Breisgau 1941 zum Anlass für die Rückbesinnung auf eine kontingente wissenschaftsgeschichtliche Gemengelage. Der ideologische Missbrauch von Geschichte im deutschen Südwesten, geprägt von Revanchismus gegenüber Frankreich oder von deutschen Ansprüchen auf Elsass-Lothringen, und die Beschwörung alemannischer Prägungen in einer germanischen Ökumene fügten sich in die vielfältige Indienstnahme von Geschichte, Literatur und Kultur sowohl in der Weimarer Republik als auch im Dritten Reich ein (Karl Ditt, Willi Oberkrome, Martina Backes, Stefan Seeber, Fabian Link).

Bemerkenswert ist das in den 1920er und 1930er Jahren entwickelte Selbstbewusstsein, mit dem die Idee verfolgt wurde, die Geschichte aus ihrem kulturellen Konstruktivismus zu lösen und sie methodisch den exakten Naturwissenschaften, vor allem der Biologie, anzunähern. Die so erhoffte theoretische Krisenfestigkeit wollten damals vor allem die Vor- und Frühgeschichte sowie die Mittelalterarchäologie be-

fördern. Das titelgebende Zitat im umfangreichsten Beitrag des Bands, der von exemplarischen Befunden des Gräberfelds von Mengen im Breisgau ausgeht (Hubert Fehr), zeigt die Richtung an: „Wohin das Auge blickt, kernalemannisches Land!“ Die Grenzkampfmentalität tritt in der Karte „Die staatliche Verteilung des alemannischen Stammesbodens“ hervor (108). Anstatt daraus eine vornationale Prägung vergangener Jahrhunderte abzuleiten, dienten 1936 die alemannischen Siedlungen im Elsass, in der Schweiz und in Österreich nationalen Expansionsgelüsten.

Dass hier der nationalsozialistischen Phantasie kaum Grenzen gesetzt waren, zeigte der vom Freiburger Oberbürgermeister Franz Kerber (1901–1945) realisierte Plan eines Burgundbuchs (Wolfgang Freund). Die Freiburger Wiederbelebung einer germanischen Burgunden-Ideologie kollidierte freilich mit unterschiedlichen NS-Ideen zur Zukunft des 1940 besiegten Frankreich in einer erträumten völkischen Nachkriegsordnung. Mehrdeutigkeiten im Kompetenzgerangel begleiteten auch die schwierige Etablierung der Abteilung Landesgeschichte an der Universität Freiburg. Sie erfolgte in Konkurrenz zum seit 1931 bestehenden Alemannischen Institut und zum einflussreichen Geographen Friedrich Metz (1890–1969). Das allzu Menschliche rivalisierender Gelehrter markierte auch hier ein Fundament des Wissenschaftsbetriebs, das die politischen Instrumentalisierungen begleitete (hervorragende Beiträge von Andre Gutmann und Mario Seiler). Mit der Gründung der Reichsuniversität Straßburg 1940 bis 1944 (dazu jetzt die große Darstellung von Rainer Möhler, Stuttgart 2020) gerieten manche Freiburger Hoffnungen an ihre Grenzen.

Nachdenklich macht der Beitrag des mediävistischen Herausgebers Jürgen Den-dorfer über die Staufer im Elsass. Er zeigt, dass sich nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Mittelalter keine gemeinsamen Erinnerungsorte für Deutsche und Franzosen herausbildeten. Weder „das Alemannische“ noch das Mittelalter taugten der Moderne als Ferment grenzüberschreitenden Zusammenlebens. Die Menschen westlich wie östlich des Oberrheins leben heute eng zusammen. Doch die Geschichte von Region und Land, von Grand Est und Baden-Württemberg steht vielfach nebeneinander.

Bernd Schneidmüller, Heidelberg

Page, Sophie / Catherine Rider (Hrsg.), The Routledge History of Medieval Magic (Routledge Histories), London / New York 2019, Routledge, XVII u. 550 S. / Abb., £ 175,00.

Seit den 1980er Jahren gehören Magie und Hexerei zu jenen Themen, die gerade den englischsprachigen Buchmarkt mit immer neuen Überblicken, Handbüchern und Lexika füllen. Zwei Zeitschriften („Magic, Ritual, and Witchcraft“; „Preternature. Critical and Historical Studies on the Preternatural“) sowie Publikationsreihen bei Palgrave Macmillan („Historical Studies in Witchcraft and Magic“), Routledge („Studies in the History of Witchcraft, Demonology and Magic“), Penn State University Press („Magic in History“) oder Cambridge University Press („Elements in Magic“) sorgen dafür, dass im englischsprachigen (und damit globalen) Raum weder das akademische noch das populäre Interesse an Magie abnimmt.

Bereits 2013 hatten die beiden einschlägig ausgewiesenen Herausgeberinnen geplant, in der Reihe „Research Companions“ bei Ashgate (jetzt Routledge) zur Magiegeschichte zu publizieren. Allerdings wollten sie kein weiteres Überblickswerk produzieren, sondern ein Kompendium, das den Stand der interdisziplinär angelegten Forschung zusammenfassen und deren zukünftige Wege skizzieren sollte. Für die 35 Artikel des Kompendiums versammelten Sophie Page und Catherine Rider eine illustre

Schar von Expertinnen und Experten, darunter mit Bernd-Christian Otto, Jean-Patrice Boudet, Julien Véronèse oder Martine Ostorero – um nur diese vier zu nennen – auch solche, die nicht dem genuin angloamerikanischen Forschungsmilieu zuzurechnen sind. Gleichwohl bleibt das Kompendium auf den englischsprachigen Lehr- und Forschungsbetrieb ausgerichtet. Die rege deutschsprachige, historische wie germanistische Magieforschung wird – abgesehen von Dieter Harmening (375, 488) – wenig rezipiert. Dies ist bedauerlich, da gerade die germanistische Literatur- und Sprachgeschichte Entscheidendes dazu beigetragen hat, Transfer- und Austauschprozesse magischen Wissens zu ermitteln. Wenn es um volkssprachliche Aneignung geht, konzentrieren sich zwei Kapitel auf die Überlieferung aus Wales und Irland (Mark Williams) sowie aus dem skandinavischen Kulturraum (Stephen A. Mitchell).

Die Beiträge beschäftigen sich mit dem Zeitraum zwischen dem 12. und dem 15. Jahrhundert, der – trotz fluider Übergänge zum Frühmittelalter bzw. zur Frühen Neuzeit – als eine „distinct period in the history of magic“ (1) definiert wird. Zwei Entwicklungen sind es, welche den Beginn jenes quasi magischen Zeitalters markieren: Zum einen die Zunahme magischer Texte, die meist aus dem Arabischen, aber auch aus dem Griechischen und Hebräischen ins Lateinische übersetzt wurden, zum anderen das Aufkommen der Universitäten und mit ihnen die Formierung jener klerikalen Subkulturen, die bereits der Altmeister mittelalterlicher Magiegeschichte, Richard Kieckhefer, 1989 beschrieben hat. Das Ende des mittelalterlichen Magiezeitalters setzte ein mit der zunehmenden Dämonisierung jedweder Form magischen Denkens, Schreibens und Handelns gegen Ende des 15. Jahrhunderts (Prägung des Hexereideliktes, Beginn erster Verfolgungen). Aus diesem Grund darf im letzten Abschnitt zum „anti-magical discourse“ im Spätmittelalter der konzise Beitrag von Martine Ostorero zu „Witchcraft“ nicht fehlen.

Die wichtige Frage nach einer Definition des überzeitlich schillernden Konzepts „Magie“ und dessen inzwischen obsolet gewordener Abgrenzung zu „Religion“ stellen sich im ersten Teil Richard Kieckhefer, Claire Fanger, Bernd-Christian Otto und David L. D'Avray in eigenen Beiträgen sowie mit jeweiligen Kommentaren zu den Entwürfen ihrer Co-Autorinnen und Co-Autoren. Dieser offenen Diskussion gebührt Respekt, wenngleich ihr Ergebnis diffus bleibt: Weder in den einschlägigen mittelalterlichen Diskursen, geführt in den verflochtenen Wissensräumen von Mystik und Kosmologie, Naturwissenschaften, Philosophie und Theologie, noch in den alten sowie neuen Forschungsdebatten konnte eine einheitliche, die ungeheuer komplexen Deutungs- und Erfahrungsräume von Magie konsensual erfassende Definition gefunden werden. „Magie“ als vielgenutzter Terminus mittelalterlicher Texte sowie als gegenwärtiges Forschungsproblem bleibt ein Container-Begriff, den es in den jeweiligen Bedeutungszusammenhängen immer wieder neu zu befüllen oder zu entleeren gilt.

Die weiteren Teile des Kompendiums widmen sich dem grundlegenden Problem der Verbreitung magischer Wissensbestände über Texte und deren Übersetzungen (Teil II). Es folgen Beiträge zu „Key Genres and Figures“ (Teil III), die sich gleichfalls auf gelehrte Manuskripte mit magischen Inhalten konzentrieren, deren Autoren sich seit dem 14. Jahrhundert vermehrt nicht mehr hinter den legendarischen Namen eines „Hermes“ oder „Salomon“ versteckten. Der vierte Teil beschäftigt sich mit Magie im Kontext anderer Themenfelder, so zum Beispiel „Magie und Geschlecht“, ein in der frühneuzeitlichen Hexenforschung wohl bekannter, in der auf die mittelalterlichen Jahrhunderte fokussierten Magieforschung eher vernachlässigter Gegenstand. Alle Artikel (bis auf jenen zur Interpretation des Umschlagbildes) bieten abschließende Überlegungen zu möglichen „future directions“ der Forschung, die insbesondere An-

fängerinnen und Anfänger auf dem Feld der Magieforschung interessieren dürften. Eine jeweilige Liste mit Auswahlliteratur hätte die Beiträge abgerundet.

Sicher kann man über die Auswahl der behandelten Themenfelder streiten, jedoch haben die Herausgeberinnen bewusst mit dem Mut zur Lücke operiert, wie ihre informative Einleitung hervorhebt. Immerhin wird ein Beitrag zur Predigt und katechetischen Literatur geboten, ein bislang in den einschlägigen Einführungen zur Magie- und Hexenforschung gerne vernachlässigtes Thema. Beiträge zur deutschen volkssprachigen Literatur und ihren magischen Affinitäten fehlen; das Kapitel von Corinne Saunders kann dieses Defizit nicht beseitigen. Gleichfalls könnte man Kapitel zu „Magie und Politik“ (nur knapp thematisiert von Boudet, 336–339) oder „Magie vor Gericht“ (zumindest angesprochen von Catherine Rider, 349–351) vermissen. Gerade auf Letzteres mag man verzichtet haben, da Verfahren gegen „alleged magic workers“ bis zum 15. Jahrhundert vergleichsweise selten gewesen sein sollen (3).

Insgesamt konzentrieren sich die meisten Beiträge auf jene Phänomene, die man als „gelehrte Magie“ begreifen kann. Die Frage nach dem Wissenstransfer, dem Austausch magischer Wissensbestände zwischen den Welten der (klerikalen) Gelehrten, dem höfischen Milieu und dem „Volk“ wird öfter aufgeworfen, ohne jedoch – und dies ist erfreulich – von einer Dichotomie dieser Kulturen auszugehen. Eng verknüpft damit bleiben Fragen nach dem „Sitz im Leben“ jener gelehrten Magie, nach ihrer praktischen Anwendung und nach den alltagsmagischen Bräuchen. Generell wird das Vertrauen in die Wirkmacht von Magie vorausgesetzt. Gleichwohl fehlen empirische Daten dazu, in welchem Umfang „thinking with magic“ zu „doing magic“ (oder besser: „allegedly doing magic“) wurde. Die Zuschreibungen aus den Superstitionsklagen der katechetischen Literatur, Beichtspiegeln oder Predigten helfen hier kaum weiter.

Am Ende des Bandes finden sich eine kurze Bibliographie, die sich mit wenigen Ausnahmen auf englisch- und französischsprachige Titel konzentriert, sowie ein Index. Zweifellos ist es den beiden Herausgeberinnen gelungen, ein beeindruckendes, enzyklopädisches Compendium zusammenzustellen, dem – trotz des einen oder anderen kleineren Defizits – eine rege Rezeption zu wünschen ist.

Rita Voltmer, Trier

Ziegler, Tiffany A., Medieval Healthcare and the Rise of Charitable Institutions. The History of the Municipal Hospital (The New Middle Ages), Cham 2018, Palgrave Macmillan, VI u. 155 S., € 58,84.

Der vorliegende Band ist in drei Kapitel gegliedert, die sich zum einen mit der allgemeinen Geschichte des Heilens von 3500 v. Chr. bis 1300 n. Chr. und der des mittelalterlichen Hospitals, zum anderen mit der Entwicklung des Johannesspitals in Brüssel von 1195 bis ca. 1300 und zum Dritten mit der ‚Geburt‘ des städtischen Hospitals („municipal hospital“) beschäftigen. Den Schwerpunkt der Studie legt die Autorin auf das mittelalterliche Gesundheitswesen („medieval healthcare“) und den Aufstieg sozial-karitativer Institutionen mit dem Fokus auf städtischen Hospitälern. Mit diesem epochenübergreifenden Ansatz soll die vorliegende Arbeit ein breiteres historisch-interessiertes Publikum ansprechen.

Im ersten Kapitel gibt die Autorin einen Überblick über knapp 5000 Jahre Gesundheitswesen, ausgehend von den Hochkulturen Mesopotamiens und Ägyptens, der medizinischen Versorgung in Griechenland und dem Römischen Reich bis zur Zeit der Kreuzzüge. Für die Entfaltung der Armenfürsorge und damit der Hospitäler wurde das Gebot der Caritas in Christentum und Judentum grundlegend: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40) So forderte das Erste

Konzil von Nicäa (325 n. Chr.) die Errichtung eines Hospitals in jeder Bischofsstadt, und die Klöster boten den Bedürftigen Zuflucht. Bis ins 12. Jahrhundert blieben die klösterlichen Hospitäler die Zentren heilkundigen Wissens, bis mit der zunehmenden Urbanisierung die Entwicklung städtischer Hospitäler einsetzte.

Eigene Forschungsergebnisse trägt Tiffany Ziegler im zweiten Kapitel vor, das auf ihrer Dissertation mit dem Titel „I Was Sick and You Visited Me: The Hospital of Saint John in Brussels and Its Patrons“ (University of Missouri–Columbia, 2010) aufbaut. Das bestimmende Merkmal des mittelalterlichen Hospitals war die Karitas, die verlangte, sich dem seelischen und körperlichen Wohl der Armen und Kranken anzunehmen. Vor der Gründung des Johannesspitals in Brüssel sind dort drei klösterliche Hospitäler und ein Leprosenhaus belegt. Die Notwendigkeit, in der Kranken- und Armenversorgung aktiv zu werden, war den Herzögen von Niederlothringen bewusst, in deren Herrschaftsbereich die Stadt Brüssel lag, so dass sich diese in den Jahren 1162 und 1183 an die Hospitaliter von St. Jakobus in Köln wandten, um in der aufstrebenden Stadt an der Senne ein Hospital zu errichten. Vermutlich scheiterte dieser Versuch oder stand, was eher wahrscheinlich ist, mit der Bildung einer sozial-karitativen Bruderschaft in Zusammenhang, die Bischof Roger von Cambrai 1186 unter dem Heiligeistpatrozinium bestätigte (6). Diese Bruderschaft, mit der wohl Mitglieder der Bürgerschaft und auch des Klerus von Brüssel als Kollektiv angesprochen sein dürften, scheint in Brüssel zur treibenden Kraft der Hospitalentwicklung geworden zu sein. Bereits 1207 nahm Papst Innozenz III. das Hospital und die dort wirkende Laienbruderschaft unter seinen Schutz. Und wenige Jahre später (1211) dokumentierte Herzog Heinrich von Lothringen den Wechsel des Patroziniums von Heiligeist zu St. Johannes: *ad opus pauperum hospitalis beati Johannis, quod antea Sancti Spiritus dicebatur* (97). Noch im gleichen Jahr verlieh der zuständige Diözesanbischof, Johann III. von Cambrai, der Laienbruderschaft umfassende Statuten. Diese trugen den Forderungen des Dritten Laterankonzils von 1179 Rechnung, indem sie zum einen die Stellung des Diözesanbischofs gegenüber der Hospitalgemeinschaft und der Stadt stärkten, zum anderen – nach der Argumentation Zieglers – die Herrschaftsansprüche des Herzogs von Brabant und seines Kastellans auf das Hospital zurückwiesen. Gleichzeitig nahmen die Statuten die Forderungen des Vierten Laterankonzils vorweg, das unregulierten religiösen Gemeinschaften die Annahme der Augustinerregel auferlegte. Die Statuten des Johannesspitals wurden deshalb zum Vorbild für weitere Hospitäler, wie Jacques de Vitry in seiner „*Historia Orientalis*“ beschreibt, wie etwa das Hôtel-Dieu in Paris oder das Hospital Notre-Dame in Anvers. Am Beispiel des Brüsseler Hospitals werden die damals bestehenden Konflikte zwischen Papsttum und Kaisertum sowie deren regionale Auswirkungen – der Konflikt zwischen dem Herzog von Brabant und dem Bischof von Cambrai – sichtbar, in deren Schatten sich die Bürgerschaft allmählich emanzipierte.

Dass das Johannesspital so früh Statuten erhielt, die sich zudem schnell verbreiteten, schreibt Ziegler dem in kirchlichen Kreisen gut vernetzten Bischof von Cambrai zu. Die Statuten begrenzten die Größe des Konvents der Laienbruderschaft auf zehn Schwestern und drei Brüder und regelten Tagesablauf und Aufgaben ebenso wie Habit und Verpflegung. Einmal pro Woche trafen sich die Brüder und Schwestern zu einer Kapitelsitzung, bei der auch Übertretungen der Statuten geahndet wurden. Aufnahme fanden im Johanneshospital Kranke, Schwangere, Waisen und Personen, die sich nicht aus eigener Kraft versorgen konnten: „Its statutes specified the care that was to be given to pregnant women and orphaned children, to those too ill to beg and those too sick to care for themselves.“ (124)

Den spirituellen Mittelpunkt der Hospitalanlage bildete die Pfarrkirche, deren Patron die Gläubigen Zustiftungen und Spenden anvertrauten. Mitte des 13. Jahrhun-

derts wurde ein Neu- bzw. Ausbau des Johanneshospitals notwendig, durch dessen Finanzierung die Bürgerschaft an Einfluss gewann. Herzog Johann II. von Brabant nannte das Hospital noch im Februar 1300 *hospitalis noster*. Ende des 13. Jahrhunderts lag die Akzentuierung jedoch bereits auf dem Bürgerspital: „By the end of thirteenth century, the hospital of saint John was the municipal hospital of Brussels, built by the people and for the people.“ (132) Ein knapper Ausblick auf die historische und architektonische Entwicklung des Spitals fehlt leider. Während des Pfälzer Erbfolgekriegs wurde das Hospital 1695 durch den französischen Marschall Villeroy zerstört, später wieder aufgebaut und 1846 endgültig abgerissen.

Ihr Ziel, mit diesem Beitrag zum Hospital- und Gesundheitswesen ein historisch interessiertes Publikum anzusprechen, erreicht die Autorin weitgehend. Die Methoden der modernen Geschichtsvermittlung schöpft sie dabei nicht vollkommen aus. Außerdem könnte ein falscher Eindruck vom Begriff „Bürgerspital“ („civic hospital“) entstehen, das bis auf die frühen Gründungen ohne das Engagement von Laienbruderschaften auskam. Zudem wäre bei dem Abschnitt über das Johannesspital in Brüssel eine schärfere Trennung von Trägerschaft und Verwaltung des Hospitals wünschenswert gewesen. Auch das Ende und Schicksal der Spitalbruderschaft von Brüssel hätte angesichts der mehrfach betonten Bedeutung der Statuten wohl viele Leser interessiert. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass die Autorin auf die Einbeziehung neuerer deutschsprachiger Publikationen zum Hospitalwesen vollständig verzichtet. Impulse gibt die Arbeit von Tiffany Ziegler hingegen für Untersuchungen zu bruderschaftlich organisierten Hospitälern, die nach Siegfried Reicke die Kloster- und Stiftsspitäler ablösen.

Insgesamt zeichnet sich der Band durch einen populärwissenschaftlichen und epochenübergreifenden Ansatz zum Gesundheits- und Hospitalwesen aus. Besonders kenntnisreich und anregend schreibt die Verfasserin in dem Kapitel über das Johannesspital in Brüssel, dem eigene wissenschaftliche Untersuchungen vorausgingen. Im Ganzen handelt es sich um ein lesenswertes Buch, vor allem für diejenigen, die sich für die mittelalterlichen Grundlagen des Gesundheits- und Hospitalwesens interessieren.

Artur Dirmeier, Regensburg

Speich, Heinrich, Burgrecht. Von der Einbürgerung zum politischen Bündnis im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen, Sonderband 59), Ostfildern 2019, Thorbecke, 419 S. / Abb., € 52,00.

Die aus dem vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Forschungsprojekt „Bündnis, Stadt und Staat 1250–1550“ hervorgegangene und 2014 an der Universität Freiburg (im Üechtland) eingereichte Dissertation Heinrich Speichs stellt gleich zu Beginn des Vorworts die Frage, was Burgrecht eigentlich sei bzw. ob es jenes in einer bestimmten Stadt überhaupt gegeben habe. Burgrecht, so wird im Weiteren deutlich, bezeichnet zum einen Sonderabsprachen über eine Zugehörigkeit zum Bürgerrecht einer Stadt mit ganz unterschiedlichen Personen und Institutionen, nicht zuletzt außerhalb des eigenen Stadtrechtsbezirks, zum anderen die darüber abgeschlossenen und ausgefertigten Verträge. Den Dynamiken und Widersprüchen in bzw. zwischen den nicht allein im schweizerischen Raum vorkommenden Phänomenen und den Begriffen, die sich die Zeitgenossen und die historische Forschung davon gemacht haben, widmet sich die Arbeit in mehreren hermeneutischen Kreisen. Dies schlägt sich auch in dem langen, dabei sehr kleinteiligen Inhaltsverzeichnis nieder, das Leser*innen auf den ersten Blick schrecken mag, aber den nachschlagenden Zugriff erleichtert. Kernziel Speichs ist es, damit „Näherungsmodelle zu schaffen, die der Vielgestaltigkeit des

Phänomens Burgrecht in den Kernregionen seines stärksten Gebrauchs gerecht werden“ (18). Zum engeren Untersuchungsraum gehören mithin vor allem die Nord- und Westschweiz mit Ausblicken unter anderem in den schwäbischen Raum.

Nach der einleitenden Skizzierung von Fragestellung, Methoden und der für das Thema vergleichsweise günstigen Quellenlage zeichnet Speich zunächst umsichtig die historische Begriffs- und die Forschungsgeschichte von „Burgrecht“ in all ihren Facetten nach, wobei er zu der oben bereits angeführten binären Definition gelangt, welche offen genug ist, um die Vielzahl der lokal-regionalen sowie rechtlich-sozialen Varianten zu umfassen. Danach betrachtet er die „Funktionsweisen von Burg- und Landrechten“ zuerst entlang der unmittelbaren und mittelbaren Akteure der Burgrechtsverträge, womit sowohl Individuen als auch Institutionen bzw. Gruppen angesprochen sein konnten. Hier erscheint das ganze Spektrum möglicher Involvierter: von Rat und Bürgerschaft über „Sondergruppen“ (Frauen, Juden, Lombarden und gewerbliche Spezialisten), Landkommunen, Klöster und Klerus mit Burgrecht bis hin zu Landadligen und Landesherren. Dabei war gerade gegenüber bzw. mit Auswärtigen die Aushandlung eines möglichst großen, durchaus gegenseitigen Nutzens wichtig auch für die Behandlung des zweiten Aspekts, nämlich die „Wege zur Urkunde“, welche hier unter sinnvoller Berücksichtigung von Impulsen der jüngeren Materialitätsgeschichte nachgezeichnet werden. Drittens geht es um die Inhaltsklauseln der Burgrechte, besonders die Rechte und Pflichten, die Wirkungsbreite sowie die Vorbehalte, welche wiederum auf die vielen involvierten Akteure verweisen. Neben den Bereichen Recht, Gericht und Verteidigung ist die Beachtung der zu lösenden wirtschaftlichen und fiskalischen Fragen nicht zu vernachlässigen. Eine Zwischenzusammenfassung erleichtert die Einordnung der Ergebnisse gerade für Auswärtige.

Im vierten Kapitel wird die Differenzierung noch verfeinert, indem in fünf eingehenden Fallstudien die ganze Komplexität von Burgrechtskonstellationen zwischen Bilateralität (etwa Freiburg und Bern) und mehrseitigen Bündnissen bzw. Konflikten (so im Alten Zürichkrieg) analysiert wird. Hier – wie in der ganzen Arbeit – erweist sich der gewählte multiperspektivische Zugang als ertrag- und erkenntnisreich. Die dem Fazit vorgeschalteten „Ausblicke“ sind nicht nur bemerkenswerte Fingerzeige auf weitere Forschungsoptionen, sondern erwähnen gewissermaßen auch alternative Darstellungs- und Gliederungsmöglichkeiten des vorliegenden Stoffes. So wäre die noch dichtere Beschreibung einiger ausgewählter Städte und ihrer Burgrechtspraxis vielleicht tatsächlich kompakter gewesen. Doch die Ergebnisernte am Schluss kann sich sehen lassen: Nicht nur zeigt Speich – bei aller Vielfalt der Erscheinungen – zentrale Elemente des Begriffs und Phänomens „Burgrecht“ auf, er zeichnet auch eindrücklich die Aushandlungsprozesse vor und nach der Verschriftlichung sowie die Bedeutung der Letzteren nach. Burgrechte waren zwar auf Verlässlichkeit angelegt, dabei aber keine ehern statischen Dokumente; die Handhabung und Anpassungsmöglichkeiten an neue Lagen und Bedürfnisse der Vertragspartner verweisen auf eine situative Modulationsfähigkeit der beteiligten Akteure und Prozesse, wie sie die Verfasstheit Alteuropas benötigte, aber auch ermöglichte. Die interaktive Permeabilität der mittelalterlichen Stadtmauer lässt sich eben nicht nur an Verkehr und Wirtschaftsbeziehungen, sondern auch an den rechtlichen, politischen und sozialen Brücken bis hin zu Bündnisstrukturen zwischen Stadt und (Um-)Land ablesen. Ein ergiebiger Quellen- und Tabellenanhang, ein Register sowie illustrative Abbildungstafeln runden das Buch ab, das einen wichtigen Beitrag nicht nur zu schweizerischen Politik- und Stadtgeschichte, sondern auch zur überregional vergleichenden Städtegeschichte leistet.

Gabriel Zeilinger, Rostock

Harry, David, Constructing a Civic Community in Late Medieval London. The Common Profit, Charity and Commemoration, Woodbridge 2019, The Boydell Press, XI u. 216 S., £ 75,00.

Im vorliegenden Band wird die These vertreten, die soziale und politische Krise Londons im späten 14. Jahrhundert habe die Oberschicht bewogen, eine neue Ideologie zu entwickeln, in der die Vorstellung vom Gemeinwohl im Mittelpunkt gestanden habe. Zum Nachweis seiner These führt der Verfasser eine Reihe von Einzelstudien durch, die in sechs Kapitel gegliedert sind. Dabei werden in origineller Auswahl ganz unterschiedliche Quellenarten herangezogen, die allerdings nicht systematisch durchsucht und ausgewertet werden, sondern vor allem dazu dienen, passende Belege für die eingangs vorgestellte These zu finden. Allerdings ist die Auswahl der Quellen zu selektiv, so dass die Ausführungen nicht überzeugen. Eine Auseinandersetzung mit politischen Ereignissen wird bewusst gemieden, obwohl sich hier doch die Möglichkeit geboten hätte, die Theorie einer neuen Ideologie zu testen, zum Beispiel durch die Untersuchung von Reaktionen der Oberschicht auf Unruhen in der Stadt.

Das erste Kapitel enthält einen Abschnitt über die politischen und sozialen Spannungen, die in London im späten 14. Jahrhundert zu verzeichnen sind. Der Verfasser entwickelt einen theoretischen Ansatz durch eine Diskussion des Begriffes „Oligarchie“, dessen Verwendbarkeit angezweifelt wird, der jedoch nicht durch eine Alternative ersetzt werden kann. Max Weber, der sich in seinen fragmentarisch gebliebenen Ausführungen über die Stadt auch mit London beschäftigt hat, hätte hier vielleicht weiterhelfen können. Ausgangspunkt ist die Dramatik der politischen Situation des englischen Aufstands im Sommer 1381, als die Stadt für die königliche Regierung nicht mehr sicher war. Ohne Zweifel waren diese Ereignisse ein schwerwiegender Einschnitt in der politischen Geschichte Londons, doch ein Blick auf die Geschehnisse vom Herbst 1326, als ein Mitglied der Regierung Eduards II. in den Straßen der Stadt erschlagen wurde, hätte die Vorgänge des Bauernaufstandes durch die Herstellung eines größeren Zusammenhangs relativiert.

Dem zweiten Kapitel liegt eine Auswertung des Londoner „Liber Albus“ sowie der „Letter Books“ D, H, I, K und L zugrunde. Hier werden einige Prozesse vorgestellt, in denen es um Auseinandersetzungen zwischen Aldermännern und Londoner Bürgern ging, denen bei vielleicht auf privaten Differenzen beruhenden Streitigkeiten eine Missachtung der Autoritäten der Stadt vorgeworfen wurde. Eine Auswertung der komplett in den Husting Common Pleas vorhandenen Rechtsakten der Stadt findet nicht statt. Der Verfasser kann allerdings darauf verweisen, dass die im „Liber Albus“ aufgezeichneten Amtseide die Berücksichtigung des Gemeinwohls forderten.

Im dritten Kapitel werden öffentliche Zeremonien und Prozessionen vorgestellt, darunter auch der Festeinzug des jungen Königs Heinrich VI. im Jahr 1432. Es wird plausibel auf die Gelegenheit hingewiesen, die solche immer wieder neu choreographierten Rituale boten, nämlich innere Harmonie herzustellen. Allerdings, so Harry, könnten die städtischen Quellen nicht zur Untersuchung der Ereignisse herangezogen werden, da die Texte selbst Teil des Rituals gewesen seien. Verzichtet wird auf die Erwähnung des festlichen Einzugs Heinrichs V. nach der Schlacht von Agincourt, für den es ebenfalls gute und verlässliche Quellen gibt.

Die Grabinschriften prominenter Londoner stehen im Zentrum des vierten Kapitels, allen voran die des Londoner Bischofs William (1051–1075), dessen Ruhestätte jedes Jahr Ziel einer Prozession der Stadtregierung war. Auch Informationen über die Epitaphe von zwei Londoner Bürgermeistern werden herangezogen. Aus diesen spärlichen Informationen geht hervor, dass dem Bischof für die Restitution der Lon-

doner Freiheiten durch Wilhelm den Eroberer gedankt wurde. Die Bürgermeister erinnerten durch die Inschriften an ihre Freigiebigkeit und andere Leistungen. Das Gemeinwohl wird nicht direkt erwähnt. Im folgenden Kapitel werden fünf erhaltene Londoner „common-profit“-Bücher herangezogen, deren religiöser Inhalt einer möglichst großen Anzahl von Menschen durch die Weitergabe des Buches nach dem Tode des Besitzers bekanntgemacht werden sollte. Der Verfasser konzentriert sich hier auf die jeweiligen Kolophone, geht aber nicht näher auf den Inhalt der Bücher ein. Weiterhin wird auf den Buchbestand in den Londoner Pfarrkirchen verwiesen, der durch Schenkungen und Legate immer wieder erneuert und aufgestockt wurde. Ganz richtig konstatiert Harry, dass diese Werke einen Einblick in die „literary culture“ der Stadt geben, doch fehlt der direkte Bezug zum Thema, der einfach vorausgesetzt wird. Harry verweist auch auf die Stadtbibliothek, die hier als „common-profit library“ (143) bezeichnet wird, allerdings ohne den Versuch zu machen, den Kreis der Leser näher zu definieren. Ein Studium der reichen testamentarischen Quellen der Stadt mit ihren Hinweisen auf privaten Buchbesitz hätte hier vielleicht helfen können. Im letzten Abschnitt geht es um den Verleger William Caxton, der in den Vorreden einiger seiner Übersetzungen klassischer Werke auch auf das Gemeinwohl hinweist.

Abschließend ist zu sagen, dass sich der Verfasser ein gutes und wichtiges Thema ausgewählt hat. Allerdings reichen sowohl die Quellenauswahl als auch die Kontextualisierung – man könnte etwa an die Rolle von Ritualen und Ideologien in der allgemeineren europäischen Stadtgeschichte oder die Bedeutung der religiösen Laienbewegung im spätmittelalterlichen Westeuropa denken – nicht aus, um Harrys Theorie zu belegen. Ideologien haben einen Zweck und müssen deshalb an die Zielgruppen vermittelbar sein. Es wird hier nicht deutlich, wie der Vorgang der Vermittlung funktioniert haben soll. Auch sind Ideologien an politische oder soziale Realitäten geknüpft, eine Verbindung, die in dieser Studie nicht deutlich wird. Die Gefährdung der Londoner Oberschicht durch die Regierten war nicht latent, und es stellt sich die Frage, ob der Hinweis auf das Gemeinwohl ein effektives Mittel gewesen wäre, eine solche Gefährdung zu neutralisieren. Die im Spätmittelalter aufkommende Legende von London als neuem Troja – damit wäre London älter als Rom gewesen – kann mit ihrem Hinweis auf die gemeinsamen Vorfahren (sie müssen ja buchstäblich im selben Boot gesessen haben) zwar als gemeinschaftsstiftend interpretiert werden, sie hatte aber auch den Zweck, auf die besondere Bedeutung einer besonderen Stadt hinzuweisen, deren Freiheiten gegenüber dem Monarchen mit seiner zentralisierten und effektiven Verwaltung immer wieder verteidigt werden mussten. Ebenso wichtig wie das Gemeinwohl war der Hinweis der Londoner Oberschicht auf die besondere Bedeutung der Stadt für den König.

Jens Röhrkasten, Dresden

Carr, Mike, *Merchant Crusaders in the Aegean, 1201–1352* (Warfare in History), Woodbridge 2019, The Boydell Press, XII u. 196 S. / Abb., £ 19,99.

Dieses Buch kombiniert die Doktorarbeit des Autors, die an der University of London unter der Leitung von Jonathan Harris geschrieben wurde, mit den Ergebnissen seiner Postdoktorandenforschung. Es konzentriert sich auf den ägäischen Raum und die Epoche nach dem Fall von Akkon und vor der Schlacht von Demotica im Jahr 1352, das heißt, den Beginn der osmanischen Präsenz auf europäischem Boden. Dies war eine entscheidende Periode in der Geschichte der Beziehungen zwischen Osten und Westen, da sie zum einen als Auftakt zum Phänomen der „späten Kreuzzüge“ definiert werden könnte (siehe etwa Norman Housley [Hrsg.], *Reconfiguring the Fifteenth-Century Crusade*, London 2017) und zum anderen eine entscheidende Veränderung in der

geopolitischen Ordnung des östlichen Mittelmeers mit sich brachte. Gegenstand von Carrs Forschung sind „merchant crusaders“, ein Begriff, den man mit „Handelskreuzfahrer“ übersetzen könnte, also Angehörige der beiden großen Seehandelsmächte Genua und Venedig sowie ihre Verbündeten und Kolonien in der Ägäis.

Nachdem der Autor die Rolle der Seerepubliken in den Kreuzzügen geschildert und die wichtigsten Arbeiten der Geschichtsschreibung sowie narrative und dokumentarische Quellen zu diesem Thema erörtert hat, stellt er in einem ersten Kapitel die geopolitische Situation in der Ägäis vor, eines ausgesprochen fragmentierten Gebiets mit vielen Inseln und ebenso vielen ethnischen Gruppen, das folglich auch sehr unsicher und gefährlich für Reisende ist. Gleichzeitig war die Ägäis ein entscheidender Raum für die politische Kontrolle des östlichen Mittelmeers, der von wichtigen Handelsrouten durchquert wurde. Trotz seines Wiederaufbaus nach 1261 blieb das Byzantinische Reich ein schwacher Akteur und der größte Teil des griechischen Territoriums war unter der Kontrolle der Lateiner mit Staaten wie dem Fürstentum Achaia oder dem Herzogtum Athen. Hinzu kamen der Staat der Johanniter in Rhodos und die erstarkenden Türken.

Auf diesem politischen Schachbrett spielten die Seerepubliken eine äußerst wichtige Rolle, sowohl für die Gebiete, die sie in der Region kontrollierten, als auch für die Kolonien ihrer Kaufleute und die intensive Geschäftstätigkeit, die sie ausübten. Es gab einen wichtigen Unterschied zwischen den Venezianern und den Genuesen, den der Autor unterstreicht: Während Erstere im Namen der Serenissima handelten, übten die Genuesen häufig eine autonome Politik aus, wie im Fall der mächtigen Familie Zacharia, die im Buch oft erwähnt wird. Ursprünglich waren die „Griechen“, so die Byzantiner, der Hauptfeind der Lateiner, und es gab Versuche, das lateinische Reich von Konstantinopel aus wiederzugewinnen. Aber bald tauchte ein neuer Feind auf, die Türken, die Thema des zweiten Kapitels des Buches sind. Die von der Macht der Mongolen emanzipierten Türken schufen eine Reihe autonomer Gebiete (Beylik), die uns Autoren wie Ibn Battuta beschreiben, bevor die Osmanen ihre Vorherrschaft über all diese Gebiete geltend machten. Wie der Autor feststellt, waren die Wahrnehmung der Türken in der westlichen Welt und die Haltung ihnen gegenüber zweideutig. Ramon Muntaner zog die Türken den Griechen vor, und Marino Sanudo schlug vor, sich mit einigen türkischen Streitkräften zu verbünden.

Das dritte Kapitel befasst sich mit Marinebündnissen und -ligen als militärischer Reaktion der Lateiner auf die türkische Bedrohung, während das vierte Kapitel die Logistik und die Strategien der lateinischen Kriegskapitäne im Detail untersucht. Das fünfte Kapitel befasst sich mit der Kreuzzugspolitik der Päpste, vor allem mit der Clemens' VI. (1342–1352), und insbesondere mit den Ablässen, die den Teilnehmern an Unternehmen gegen die Türken gewährt wurden. Das sechste und letzte Kapitel handelt von den kommerziellen Interessen der Genueser und Venezianer im Zusammenhang mit der Kreuzzugspolitik der Päpste. Die Kriegsunternehmen verursachten wirtschaftliche Schwierigkeiten, die durch die Rivalitäten und „Wirtschaftskriege“ zwischen den Lateinern noch verstärkt wurden. Diese Schwierigkeiten wurden durch die päpstliche Gewährung von Ausnahmen vom Verbot des Handels mit Muslimen – ein Thema, mit dem sich der Autor auch an anderer Stelle befasst hat –, beispielsweise bei den Mamluken Ägyptens, etwas ausgeglichen.

Abschließend weist der Autor auf den Perspektivwechsel hin – anstelle der Griechen waren die Türken zum Hauptfeind geworden – und konstatiert die grundlegende Rolle der genuesischen und venezianischen Seemächte bei dem Versuch, den türkischen Vormarsch zu stoppen. Zudem weist er auf die Möglichkeit hin, die Marineligen des

14. Jahrhunderts als Kreuzzüge zu beschreiben, ausgehend von der Vorstellung, die die päpstliche Kurie von diesen Expeditionen hatte. Im Anhang findet man eine Liste der Ablässe, die für die Kreuzzüge in der Ägäis gewährt wurden, eine Liste der Ausnahmen vom Handelsverbot mit Muslimen, die Edition von sechs Dokumenten aus der Zeit zwischen 1320 und 1346 sowie eine Liste der damaligen östlichen und westlichen Herrscher.

Es handelt sich hier um eine sehr nützliche Arbeit, vor allem weil sie eine historio-
grafische Lücke zwischen der Ära der ersten Kreuzzüge und der der späten Kreuzzüge
des 15. Jahrhunderts schließt. Die Anfänge der türkischen Expansion im Mittelmeer-
raum sowie die Reaktion des Okzidents auf sie werden ausführlich beschrieben. Die
Rolle der großen Seemächte Venedig und Genua als Verteidiger der Ägäis und die
Haltung des Papsttums gegenüber der neuen geopolitischen Lage im östlichen Mit-
telmeerraum werden detailliert nachgezeichnet.

Kristjan Toomaspoeg, Lecce

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1340–
1343, Bd. 7, Teil 2, bearb. v. Michael Menzel (Monumenta Germaniae Historica. Con-
stitutiones et acta publica imperatorum et regum, 7.2), Wiesbaden 2019, Harrassowitz,
XLIV und 404 S., € 120,00.

Nachdem Michael Menzel 2013 mit Band 7.1, in dem sich auch die eigentliche Ein-
führung für den zu besprechenden Band befindet, die Edition für die Jahre 1336 bis
1339 vorgelegt hat, werden mit dem vorliegenden Teilband die Jahre 1340 bis 1343
erfasst; der folgende Teilband für die letzten Jahre der Regierungszeit Ludwigs IV.,
1344 bis 1347, befindet sich in Bearbeitung. Der zu besprechende Teilband umfasst
etwa 500 Texte (Nr. 701–1202), von denen nach Angaben des Editors etwa 40 Prozent in
diesem Band erstmals ediert werden, darunter vor allem Stücke aus landesherrlichen
Kanzleien, aber auch 82 Urkunden Kaiser Ludwigs – allein dies stellt bereits einen
beachtlichen Mehrwert des Bandes dar. Bei gut greifbaren, modernen Edita wurde auf
eine Neuedition verzichtet, die Einträge beschränken sich in diesen Fällen auf das
Kopfregeist sowie Angaben zur Überlieferung. Die edierten Texte selbst sind sparsam
annotiert.

Im Zentrum stehen erneut Quellen zur Verfassungsgeschichte des Reiches im
14. Jahrhundert, gewissermaßen gesehen sowohl aus der Perspektive des Reichsober-
hauptes als auch aus dem Blickwinkel der Kurfürsten, der Reichsfürsten, der (Reichs-)
Städte, von Klöstern usw., deren Erwartungen deutlich zutage treten. Nachdem im
vorangegangenen Teilband 7.1 bedeutende Verfassungsdokumente wie „Licet iuris“
und das „Rhenser Weistum“ ediert wurden, spiegelt dieser Band die eher alltäglichen
Aushandlungsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren. Er setzt ein mit dem
Verbot der Aufnahme von Eigenleuten des Stiftes Steingaden durch Reichsstädte und
andere Städte durch Kaiser Ludwig am 4. 1. 1340 und endet mit der Verpflichtung der
Grafen von Helfenstein(-Wiesensteig) und Helfenstein(-Blaubeuren) zu Diensten für
den Kaiser und seine Erben vom 17. 12. 1343. Die Texte aus den Jahren dazwischen
spiegeln die Versuche Ludwigs, durch weitere regionale Landfrieden den Frieden im
Reich voranzutreiben (etwa mit Schwaben, Wetterau, Franken; Nr. 751, 757, 936, 1001);
auch andere Bemühungen zum Konfliktausgleich werden immer wieder greifbar. Mit
den Pfahlbürgern wird ein weiteres Dauerthema behandelt, da sich Ludwig nun ver-
stärkt gegen die Ausstattung von außerhalb der Stadt lebenden Bürgern mit den
Stadtrechten wandte und sich damit deutlich gegen die Interessen der Städte stellte,
obwohl der Gedanke einer Vermittlung durch den Kaiser immer wieder angesprochen
wird (Nr. 810, 818, 887, 908, 944, 1051).

Auch die großen Konfliktlinien spielen weiterhin eine Rolle, etwa Ludwigs Versuche, zu einer Einigung mit Papst Clemens VI. in Avignon zu kommen (Nr. 1149, 1182–1190); andere brechen wieder stärker auf. Hatten sich Kur- und Reichsfürsten 1338 und 1339 weitgehend an die Seite des Kaisers gestellt, führten einzelne Konflikte zwischen Ludwig und den Fürsten zum Aufbrechen dieser Allianz, vor allem der Konflikt mit König Johann von Böhmen gewann wieder an Brisanz (etwa Nr. 903). Andererseits gab es weiterhin treue Unterstützer des Kaisers, die entsprechend von ihm belohnt wurden (Nr. 721, 832 f., 1015, 1132). Hinzu kamen Ausgleichsbemühungen zwischen den Fürsten sowohl in Rechts- wie in Rangfragen (u. a. Nr. 781, 793, 794, 800, 804, 906) oder Ludwigs Vermittlung zwischen den Wettinern und zahlreichen thüringischen Adeligen um die Vormachtstellung der Wettiner. Die Bedeutung der eigenen Territorialfürstentümer sowie der familiären Netzwerke für die Königs- resp. Kaiserherrschaft tritt auch in diesem Band deutlich hervor. So werden in zahlreichen Stücken die Beziehungen Ludwigs zu den rheinischen Pfalzgrafen thematisiert (etwa Nr. 755, 797 f., 800, 802, 804, 805), deren Zusammenarbeit er sich weiterhin sichern konnte. Auch die Ausweitung von Ludwigs Hausmacht in Bayern und Tirol wird im Band gespiegelt, etwa durch Stücke aus Ludwigs Zeit als Vormund Herzog Johanns I. von Niederbayern (Nr. 709 ff., 730, 733–737, 824 ff., 845), nach dessen Tod Niederbayern an Ludwig fiel (Nr. 847–853, 887), dessen Wirken als Landesherr aus diesem Grund hier in einem „Constitutiones“-Band ausnahmsweise sichtbar wird. Ludwigs Versuche, seine Stellung in Tirol abzusichern, werden beispielsweise in seinen Urkunden für Engelmar von Villanders deutlich, dem er zahlreiche Besitzungen und Einkünfte übertrug (Nr. 967–974). Auch der Bereich der „Außenpolitik“ ist vertreten, etwa durch das Bündnis mit Philipp VI. von Frankreich 1341, was den Widerruf des Reichsvikariats für Eduard III. von England nach sich zog (Nr. 854, 856, 857, 874, 885).

Das Themenspektrum ist durch die Ausrichtung der Bände breit gefächert und umfasst, was Michael Menzel auch in der kurzen Einführung zu diesem Teilband (VII–XII) hervorhebt, sogar Fragen, die heute dem Umweltschutz zugerechnet würden, wie die auf Anraten Nürnberger Ratsbürger, darunter auch Forstmeister Otto Kohler, zustande gekommene Bestimmung, die Nutzung des Nürnberger Reichswaldes durch Köhlerei, Betreiben von Glasöfen und Schlagen von Wagen- und Büttenholz zu verbieten, um weitere Schädigungen des Forstbestandes zu verhindern (Nr. 761). Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle sollten den Ratsbürgern ausgeglichen werden.

Auch dieser Band ist durch ein sorgfältig erstelltes Register der Personen- und Ortsnamen erschlossen. Mit der Vorlage dieses Bandes wird eine weitere Editionsücke aus der Zeit Ludwigs IV. geschlossen, was umso erfreulicher ist, als auch zahlreiche, bislang nicht edierte Urkunden des Herrschers selbst aufgenommen wurden, den man hier gewissermaßen bei der Arbeit erlebt, im Verbund mit weltlichen und geistlichen Fürsten, Adligen, Städten und Klöstern.

Andrea Stieldorf, Bonn

Flemmig, Stephan, Zwischen dem Reich und Ostmitteleuropa. Die Beziehungen von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden (1386–1526) (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte, 44), Stuttgart 2019, Steiner, 706 S., € 116,00.

Die Frage nach dem Wesen auswärtiger Beziehungen im Spätmittelalter hat in den vergangenen Jahren eine merkbliche Konjunktur erlebt: Diskutiert wurde, ob in Zeiten vormoderner politischer Gefüge zwischen innen und außen unterschieden wurde und inwiefern die Zeitgenossen daraus möglicherweise spezifische Kompetenzzuweisungen

gen ableiteten. Dabei wurden die klassischen Konfliktpole „Krieg“ und „Frieden“ ebenso thematisiert wie diplomatische Austauschbeziehungen oder die Etablierung dauerhafter struktureller bzw. personeller Verbindungen zwischen unterschiedlichen politischen Entitäten oder Monarchen.

In den Kontext dieser Debatten lässt sich auch das umfangreiche Werk von Stephan Flemmig einordnen, mit dem der Autor sich im Wintersemester 2016/17 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena habilitierte. Flemmig untersucht die politisch-diplomatischen Beziehungen zwischen Jagiellonen, Wettinern und dem Deutschen Orden im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Im Fokus seiner Studie stehen Austauschbeziehungen zwischen Vertretern der beiden Dynastien und der Leitung des Deutschen Ordens. Die sich aus diesem Zugriff ergebende geographische Reichweite der Untersuchung (von Polen-Litauen und dem Deutschordensstaat im Norden über Sachsen und Böhmen bis nach Ungarn im Süden) ist ebenso beeindruckend wie deren zeitlicher Rahmen: Flemmig wählt mit den Eckdaten 1386 und 1526 zunächst politische Ereignisse, die für das von ihm erforschte regionale Beziehungsnetz relevant waren: die Begründung der polnisch-litauischen Union im 14. Jahrhundert, die Umwandlung des preußischen Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum und Lehen des polnischen Königs (1525) sowie die militärische Niederlage bei Mohács (1526). Dezidiert möchte Flemmig damit sowohl zeitlich als auch strukturell eine Übergangszeit vom mittelalterlichen zum frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa markieren, in der die politischen Zugehörigkeiten und Allianzen der betreffenden Akteure häufig wechselten.

Die Arbeit ist in insgesamt neun Teile gegliedert: Die Einleitung legt Fragestellung und methodische Überlegungen offen, gibt einen knappen Einblick in den Forschungsstand in West- und Ostmitteleuropa und setzt sich sodann mit vier zentralen Ebenen auswärtigen Handelns auseinander. Flemmig behandelt Träger und Akteure auswärtigen Handelns, beleuchtet mit Verträgen, Gesandtschaftsberichten und Korrespondenzen verschiedene Formen der schriftlichen Kommunikation, lotet unterschiedliche Aspekte direkter diplomatischer Kontakte aus (Gesandtschaften, Geschenke, Herrschertreffen) und erschließt sodann Themen oder Gegenstände auswärtigen Handelns (dynastische Politik, militärische Konflikte, Bündnisse und Vermittlungsversuche).

Die Teile 2 bis 7 orientieren sich chronologisch an den jagiellonischen Herrschern Polens, beschränken sich aber freilich nicht allein auf deren auswärtiges Handeln: Auf eine einleitende Skizze zur politischen Situation von Jagiellonen und Wettinern im betreffenden Zeitabschnitt folgen jeweils minutiöse empirische Untersuchungen auswärtiger Beziehungen, die stets im Kontext „längerfristige[r], für den ostmitteleuropäischen Raum bedeutsame[r] Entwicklungen“ (23) verortet werden. Eine knappe, in zehn Befunde untergliederte Schlussbetrachtung (Teil 8) führt die Ergebnisse zusammen. Der abschließende Anhang (Teil 9) bietet ein auf dem Soldbuch des Deutschen Ordens basierendes Personenverzeichnis, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie zwei sorgfältige Personen- und Ortsregister, die auch sprachliche Konkordanzen der Untersuchungsgebiete berücksichtigen. Besonders hervorzuheben sind Flemmigs intensive Archivstudien und sein kundiger Umgang mit der polnisch- und tschechischsprachigen Forschungsliteratur, der auch Nichtkennern den Einstieg in die Geschichte des spätmittelalterlichen Ostmitteleuropa erleichtert. Wünschenswert und hilfreich wäre indes Kartenmaterial für die einzelnen Untersuchungsabschnitte gewesen, um dynastische Einflussbereiche und ihre Dynamik zu illustrieren.

Angesichts der Verdienste dieser Studien mutet der einleitend formulierte Anspruch des Verfassers, „für künftige Studien zu ganz verschieden gearteten Beziehungen zwischen den Herrschaftsbereichen von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden“ ein „Gerüst“ schaffen zu wollen (19–20), allzu bescheiden an, denn Flemmig hat eine profunde Studie vorgelegt. Dass neben dem Fokus auf politisch-diplomatische Verflechtungen nicht auch noch systematisch wirtschaftliche oder kulturelle Beziehungen berücksichtigt werden, ist angesichts der Materialfülle verständlich. Dies offenen auch vergleichende Studien zu umfassenden sozioökonomischen Fragestellungen, die jüngst in Ungarn erarbeitet wurden. Flemmigs Studie legt jedoch auch so eindrucksvoll die Komplexität und Dynamik mannigfacher Austauschbeziehungen sowie Mechanismen der Fremd- und Eigenwahrnehmung offen. Für weitere Studien zu Verflechtungsgeschichten im vormodernen Ostmitteleuropa bietet sie damit zahlreiche Anregungen.

Julia Burkhardt, München

Hagemann, Manuel, Herrschaft und Dienst. Territoriale Amtsträger unter Adolf II. von Kleve (1394–1448) (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, 17), Bielefeld 2020, Verlag für Regionalgeschichte, 912 S., € 49,00.

Die Rolle von territorialen Amtsträgern im römisch-deutschen Reich des Spätmittelalters hat in der Forschung zuletzt immer wieder Interesse gefunden. Christian Hesses vergleichende Arbeit zu Sachsen, Bayern, Hessen und Württemberg ist in diesem Kontext ebenso zu nennen wie die Studie von Suse Andresen zu den Räten der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. Mit der Druckfassung seiner Bonner Dissertation von 2014 bereichert Manuel Hagemann dieses Forschungsfeld nun um eine Untersuchung der Amtsträger im Dienst Adolfs II., seit 1394 regierender Graf und seit 1417 Herzog von Kleve.

Sich auf die mehr als fünfzig Jahre umfassende Herrschaftszeit dieses wichtigen Akteurs im Nordwesten des Reichs – und nicht auch noch auf die von ihm seit 1398 ebenfalls regierte Grafschaft Mark – zu fokussieren, ist angesichts der Überlieferungsmasse im 15. Jahrhundert ein nachvollziehbarer Schritt. Ein zusätzlicher Blick auf Adolfs Nachfolger Johann I. und Johann II. wäre sicherlich reizvoll gewesen, aber der Umfang der zu besprechenden Arbeit mit ihren über 900 Seiten offenbart, dass ein entsprechender Ansatz wohl tatsächlich physisch die Buchdeckel gesprengt hätte.

Wie die respektgebietende Seitenzahl der Studie schon vermuten lässt, hat der Verfasser eine äußerst detaillierte und ausführliche Untersuchung seines Themengebiets vorgelegt. Dabei entfällt mehr als die Hälfte des gedruckten Texts auf den Anhang (373–856), in dem vor allem die Biogramme der relevanten Amtsträger sowie Übersichten und Tabellen zum Thema zu finden sind. Nicht zuletzt auf Grundlage dieser prosopographischen Kärnerarbeit fragt der Verfasser „nach den Kriterien, die aus der herrscherlichen Perspektive für den Eintritt in den landesherrlichen Dienst relevant waren“, sowie „nach den Motiven, die die Amtsträger selbst zur Aufnahme eines Dienstverhältnisses bewegten“ (13). Dafür nutzt er vor allem die klevischen Urkunden und Register im Landesarchiv in Duisburg sowie zusätzlich noch ungedruckte Überlieferung aus 18 weiteren Archiven des Rheinlands, Westfalens und der Niederlande.

Nach einem hilfreichen Überblick über die Ereignisgeschichte (33–72) nimmt Hagemann in drei zentralen Kapiteln die klevische Verwaltungsorganisation (73–210), die Amtsträger (211–276) sowie die Wechselwirkungen zwischen Herrschaft und Dienst (277–310) in den Blick. Beschlossen wird der Analyseteil der Arbeit durch ein Fazit sowie einen Ausblick auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (311–332). Insgesamt

bietet die Studie viele wichtige Einzelerkenntnisse, die unter anderem durch das sorgfältig gearbeitete Personen- und Ortsregister erschlossen werden können, wobei an dieser Stelle nicht jedes Detail referiert sei. Vielmehr liegt im Folgenden der Fokus auf den zentralen Ergebnissen von Hagemanns Untersuchung.

Die auch für andere spätmittelalterliche Territorien nachweisbaren Hofämter untersucht der Verfasser ausführlich. Deutlich wird dabei, dass alle Amtsinhaber ritterbürtig waren. Die einzige Ausnahme bildete das gleichzeitig mit einem Bürgerlichen und einem Adligen besetzte Amt des Küchenmeisters. Für die Verwaltung keine Rolle spielten die Erbhofämter, die erst nach Adolfs Erhebung zum Herzog 1417 eingeführt wurden.

Unter dem Hilfsbegriff „Zentralverwaltung“ werden vom Verfasser die Mitglieder der Kanzlei, die Rentmeister sowie der Rat gefasst. Nicht zuletzt, da die Urkunden Adolfs nicht nur auf Latein, sondern auch auf Niederdeutsch verfasst wurden, stammte der Großteil der Schreibkräfte aus der Region. Vielfach gehörten diese dem geistlichen Stand an. Parallel zur Ausbildung einer Universitätslandschaft nördlich der Alpen lassen sich seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch verstärkt studierte Angehörige der Kanzlei nachweisen.

Das Rentmeisteramt identifiziert Hagemann als Einstieg für Bürgerliche, die eine Karriere im Dienst Adolfs anstrebten. Teilweise ebnete eine entsprechende Tätigkeit oder ein Studium der Rechte Einzelnen sogar den Weg in den engeren Rat, dem sonst vor allem Adlige angehörten. In größerer Zahl lassen sich gelehrte Räte erst in den 1420er Jahren im Herzogtum nachweisen. Der Grund für diese Entwicklung war wohl nicht zuletzt, dass der Herzog juristische Expertise im Streit mit seinem Bruder Gerhard benötigte. Detailliert werden anschließend die verschiedenen Ämter der Lokalverwaltung untersucht. Dabei wird offenbar, dass Bürgerliche vor allem als Richter und Zöllner tätig waren, während der Rat vom Adel dominiert wurde.

Durch Hagemanns kollektivbiographischen Blick lassen sich deutliche Muster bei Karrierewegen und Tätigkeitsfeldern der Amtsträger ausmachen. Für Ritterbürtige spielte der Fürstendienst eine zentrale Rolle, konnte dieser sich doch neben dem Konnubium „im günstigsten Fall als konstitutiv für den sozialen Aufstieg erweisen“ (236). Bürgerlichen bot ein Amt ebenfalls viele Chancen, wobei aber auch hier das Zusammenspiel mit familiären wie städtischen Netzwerken zu berücksichtigen ist.

Nochmals verbunden werden die bereits skizzierten Tätigkeitsfelder und Aufstiegsmöglichkeiten durch den Verfasser in einer Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Herrschaft und Dienst. Ausführliche Darlegungen zum Erwerb von Pfründen, vor allem am Marienstift in Kleve, am Wisseler Martinstift, am Kranenburger Martinstift sowie am Xantener Viktorstift, zur Rolle der Amtsträger als Stifter, zu den Beziehungen zwischen dem klevischen und märkischen Landesteil, zum Wechsel zwischen dem klevischen Dienst und jenem bei den Herzögen von Geldern sowie zwei Fallbeispiele zu Günstlingen beschließen den Hauptteil der Arbeit.

Insgesamt hat Manuel Hagemann auf breiter Quellengrundlage eine fundierte Studie zu einem bisher wenig erforschten Thema der klevischen Landesgeschichte vorgelegt. Seine wichtigen Befunde führen dabei über den Nordwesten deutlich hinaus. Eine vergleichende Perspektive zumindest im Fazit noch anzureißen, wäre das sprichwörtliche i-Tüpfelchen auf dieser überzeugenden Studie gewesen. Aber auch so sprechen die wertvollen Ergebnisse für sich.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Traxler, Christina, Firmiter velitis resistere. Die Auseinandersetzung der Wiener Universität mit dem Hussitismus vom Konstanzer Konzil (1414–1418) bis zum Beginn des Basler Konzils (1431–1449) (Schriften des Archivs der Universität Wien, 27), Göttingen 2019, V&R unipress / Vienna University Press, 547 S., € 70,00.

Das Buch von Christina Traxler ist die Druckfassung ihrer Dissertation, die sie 2018 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien verteidigt hat. Behandelt werden darin gleich mehrere Themenkreise, konkret die Geschichte der Wiener Universität, das Phänomen der böhmischen Reform der Hussiten, die Partikularsynoden der Salzburger Provinz sowie die beiden allgemeinen Konzilien in Konstanz und in Basel – dies alles mit dem Ziel, den Anteil der Wiener Universität am Kampf der katholischen Kirche gegen das hussitische Ketzertum zu erfassen.

Die mittelalterlichen Universitäten waren unter anderem Hüter der Orthodoxie. An sie wandten sich die kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten, um bei ihnen rechtliche und andere Expertisen als Grundlage für ihre Entscheidungen einzuholen. Wie weit reichte das Engagement des Wiener Rudolfinums im Zusammenhang mit der Drohung der hussitischen Häresie? Welche Gebiete betraf es, und auf welcher Seite lag die Initiative? Das sind die hauptsächlichen Fragen, die sich die Verfasserin des Buches stellt.

Der Tätigkeit der Wiener Universität wird auf mehreren Ebenen nachgegangen, die sich chronologisch überlappen. Zunächst richtet die Verfasserin ihre Aufmerksamkeit auf das Konzil zu Konstanz. Unter den Konzilsteilnehmern erschienen 26 Magister aus Wien. Vier von ihnen schlossen sich den antihussitischen Aktionen an: der Ausarbeitung eines gegen den Laienkelch gerichteten Traktats und der Tätigkeit als Richter im Prozess gegen Hieronymus von Prag. Für die Konzilskommissionen, die sich mit Wyclif und Hus zu befassen hatten, wurden sie aber offenbar nicht ernannt.

Das zweite Kapitel geht vom amtlichen Schrifttum der Wiener Universität aus. Die Verfasserin stützt sich hierbei vor allem auf die Amtsbücher der Universität, die in großem Umfang erhalten sind. Die amtlichen Vermerke betreffen die finanzielle Seite von Abordnungen, aber auch die Teilnahme von Magistern an unterschiedlichen Aktionen. Die internen Universitätsaktionen zerfallen in drei Phasen: Bis 1418 unternahm nur Einzelpersonen für sich selbst antihussitische Aktionen. In den 1420er Jahren wurde die Universität von Außenstehenden mit mannigfaltigen Expertisen, Gerichts- oder Schiedsverhandlungen beauftragt. Ihre Aktivitäten steigerten sich erst in der Vorbereitungszeit auf das Basler Konzil. Thomas Ebendorfer wurde Mitglied der Konzilslegationen, die mit den Hussiten verhandelten. Auf dem Konzil bildeten er und weitere Wiener Magister den kompromisslosen Flügel der Konzilsväter, die den Hussiten nicht nachgeben wollten. Gerade Ebendorfer begann das künstliche Bild der Wiener Universität als einer bereits von Anbeginn an aktiven Kämpferin gegen den Hussitismus zu zeichnen.

Der dritte Block untersucht die Teilnahme Wiener Magister an den Diözesan- und Provinzialsynoden. Die Synodalstatuten waren eines der Instrumente im Kampf gegen die sich ausbreitende Ketzerei. Christina Traxler hat die Beschlüsse der Provinzialsynode von 1418 in Salzburg und der Diözesansynode von 1419 in Passau einer detaillierten Analyse unterzogen. Die Wiener Magister wurden nach Salzburg geladen und um ein Handbuch ersucht, das insgesamt auf eine Reform des Klerus und nicht auf die Frage der böhmischen Häresie ausgerichtet war. Die Salzburger Provinz fühlte sich wie die Wiener Universität im Frühstadium anfangs nicht unmittelbar vom Hussitismus bedroht. Die Verfasserin urteilt, dass die entsprechenden Kanones aus Erfahrungen mit den Waldensern und nicht mit den Hussiten erwuchsen.

Das vierte Kapitel behandelt Disputationen mit den Hussiten und die Teilnahme Wiener Gelehrter daran. Die bisherige Historiographie hat viele Klischees wiederholt, die das beträchtliche Engagement von Wiener Magistern betreffen. Die Verfasserin hat diese Behauptungen anhand eingehender Quellenanalysen überprüft und festgestellt, dass es dafür nicht viele direkte Zeugnisse gibt. Erst ab 1429 wurde das Rudolfinum aktiv. Wiener Magister arbeiteten 1429 in Pressburg mit Pariser Gelehrten zusammen. Sie arbeiteten mehrere Schriften aus, die auf hussitische Meinungen reagierten.

Eine andere Form der Beteiligung von Magistern an dem ideologischen Wettstreit war ihre Einbeziehung in die von der Kurie und den päpstlichen Legaten organisierten Kampagnen. Der Legat Kardinal Branda di Castiglioni betraute 1421 Nikolaus von Dinkelsbühl mit der Rolle eines Kreuzzugspredigers gegen die Hussiten. Außerdem erlegte die Universität selbst ihren Mitgliedern auf, in öffentlichen Gottesdiensten eine kurze Predigt zu halten und ihren Zuhörern die Konsequenzen der hussitischen Lehre zu erläutern.

Der letzte Teil des Buches befasst sich mit einer Analyse des Traktats „*Contra quatuor articulos Hussitarum*“, der das umfangreichste antihussitische Werk ist, das im Umkreis der Wiener Gelehrten entstanden ist. Seine Entstehung und seinen Zweck interpretiert Traxler völlig neu.

Der Anhang des Buches enthält die Edition einer anonymen Polemik gegen die erste Version der Vier Prager Artikel, die als „*Responsiones ad quatuor articulos datos domino duci Austrie per illos de Praga*“ in der Auseinandersetzung zwischen katholischen und hussitischen Gelehrten im Frühjahr 1420 figurierte.

Die Verfasserin beweist ein beträchtliches Maß an analytischem Verstand bei der Interpretation der Texte und der Suche nach Zusammenhängen. Sie zeigt eine hervorragende Kenntnis der Fakten der Hussitenrevolution. Die während ihres Studienaufenthalts im Prager Zentrum für Mediävistik gemachte Bekanntschaft mit dem tschechischen Forschungsmilieu und der Historiographie zeigt sich in den von ihr zitierten Titeln. Ebenso nutzt sie die neuesten tschechischen Beiträge zur Thematik der hussitisch-katholischen Auseinandersetzung, wie beispielsweise P. Soukups Verzeichnis der antihussitischen Werke („*Repertorium operum antihussiticorum*“) oder D. Coufals Publikation „*Polemika o kalich mezi teologií a politikou 1414–1431*“ (2012), die eine thematische Parallele zu ihrer Arbeit darstellt. Während Coufal die Entwicklung in Sachen Laienkelch verfolgt, geht Traxler den Spuren der Wiener Magister nach. Wo sich beider Interessen überschneiden, setzt sich die Verfasserin mit den mitunter unterschiedlichen Ansichten ihres Kollegen auseinander. Inzwischen hat Coufal Ergebnisse weiterer Forschungen publiziert, die sich mit dem Kampf um den Kelch zu Zeiten des Basler Konzils befassen, bei dem Wiener Gelehrte auch eine bedeutende Rolle spielten („*Turnaj víry. Polemika o kalich na basilejském koncilu 1431–1433*“, 2020).

Worauf die Verfasserin allerdings verzichten musste, war die vollständige Erforschung der literarischen Tätigkeit der Wiener Magister, die überwiegend nur in handschriftlicher Form erhalten ist. Eine weitere Vertiefung von Traxlers Forschung wäre ein ausgiebiger Vergleich der Rolle weiterer Universitäten, um die spezifische Haltung der Wiener Universität hervorzuheben.

Diese Bemerkungen schmälern nicht die Verdienste des hier rezensierten Buches. Traxler hat unsere Kenntnisse von der Rolle der Wiener Universität sehr entscheidend erweitert, überlieferte Behauptungen nachgeprüft und präzisiert und damit den Weg für allgemeinere Schlussfolgerungen bereitet. Aus dem Buch ergibt sich, dass die Aktivitäten der Wiener Universität weitaus beschränkter waren, als in der Historio-

graphie bislang angenommen. Mit kritischem Zugang hat Traxler die Quellenbelege für die einzelnen Behauptungen überprüft und dabei ein weitaus plastischeres und realistischeres Bild vom Wirken dieser Institution zutage gefördert.

Blanka Zilyská, Prag

Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Historisch-kritische Edition, 3 Bde., Bd. 1: A-Version; Bd. 2: K-Version; Bd. 3: G-Version, eingel., komm. u. hrsg. v. Thomas M. Buck (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 49.1–3), Ostfildern 2020, Thorbecke, 461 S.; 415 S.; 433 S., € 145,00.

Die ausführliche Darstellung, die der Konstanzer Bürger Ulrich Richental über das 1414 bis 1418 in seiner Heimatstadt tagende Konzil verfasst hat, ist eine einzigartige Quelle, die die Perspektive eines Laien auf ein zentrales Ereignis der Kirchengeschichte wiedergibt. Die nach Richental benannte Chronik ist breit überliefert; die erhaltenen Handschriften und Drucke kombinieren dabei oft Bild und Text, wobei noch einmal zwischen dem Fließtext der Chronik und („Besucher“-)Listen bzw. den Illustrationen des Konzilsgeschehens und den umfangreichen Wappenreihen unterschieden werden sollte. Manche Überlieferungsträger bieten nur Text, andere (fast) nur Bilder, Wappen oder Listen, während wieder andere diese Elemente in unterschiedlicher Weise kombinieren. Die Forschung hat sich ebenfalls mal auf den einen, mal auf den anderen Aspekt konzentriert. Das schlug sich auch in den zahlreichen Ausgaben nieder, darunter Textausgaben unter minimaler Beachtung der Bildelemente ebenso wie reine Faksimiles ohne jede Hilfe bei der Entzifferung des Textes.

Thomas Martin Buck hat nun eine neue Edition der Richental-Chronik vorgelegt. Von den genannten vier Teilen der Chronik steht klar der Fließtext im Vordergrund, die Listen werden immerhin noch transkribiert (aber zum Beispiel nicht durch einen Sachapparat oder ein Register erschlossen), Illustrationen und Wappen hingegen nur knapp erwähnt. Die Entscheidung für eine gedruckte Fassung begründet Buck damit, dass die „Nachhaltigkeit digitaler Ressourcen nach wie vor nicht gesichert“ sei (31), ein deutliches Votum auch gegenüber der eigenen MGH-Edition (<https://edition.mgh.de/001/html/>). Abgesehen von einer knappen Erwähnung im Rahmen der Danksagungen (13) wird diese digitale Edition in der Druckfassung mit keiner Silbe erwähnt, ist aber allem Anschein nach textidentisch.

Jeder Band der Edition präsentiert einen der drei wichtigsten Überlieferungszweige: Band 1 die A-Fassung (die Buck selbst bereits 2010 seiner „Leseausgabe“ zugrunde gelegt hat), Band 2 die K-Fassung (die Otto Feger 1964 ediert hat) und Band 3 die G-Fassung, die bislang vor allem nach der Editio princeps von 1483 (GW M38152) verwendet worden ist. Alle drei Fassungen waren der Forschung also zugänglich, aber erst die vorliegende Ausgabe präsentiert sie einheitlich und dank Kollationierung zahlreicher Handschriften auch besser gesichert als bisher. Die Entscheidung für eine synoptische Edition begründet Buck damit, dass ein „originaler“ oder „authentischer“ Verfasserstext „nicht rekonstruierbar sei, weil es ihn „wohl nicht gibt bzw. gab“ (10). Auch die Frage, wann und wo die „Varianz zwischen den verschiedenen Chronikfassungen“ entstanden sei, lasse sich „nicht eindeutig klären“ (29). Das macht es nach Meinung des Rezensenten nicht unmöglich, dass bestimmte Eigenschaften der drei Fassungen – Textgestalt, Anordnung der Kapitel, Ergänzungen oder Kürzungen – fallweise als unterschiedlich alt erkennbar sind. Auch Buck schließt diese Möglichkeit nicht aus, überlässt die Entscheidung darüber jedoch weitgehend dem Nutzer. (Dass auch eine überlieferungsgeschichtlich orientierte Edition einer komplex überlieferten Quelle mit einem klaren Modell zur Genese der unterschiedlichen Fassungen ver-

bunden werden kann, hat kürzlich Julia Burckhardt mit ihrer Edition von Thomas von Cantimprés „Bonum universale de apibus“ eindrucksvoll demonstriert.)

Ein Vergleich der drei Fassungen A, K und G ist durch die Neuedition leichter, aber keineswegs einfach geworden: Da die Kapitelzählung in allen drei Bänden die von A ist, und auch die Konkordanztabellen nur die Kapitelzählung von A bieten, muss man recht viel blättern, um die drei Fassungen vergleichen zu können. Wenn also etwa in Kapitel 3.2 in der K-Fassung von Frankfurt die Rede ist, muss man erst die A-Fassung konsultieren, um zu merken, dass dort stattdessen Erfurt erwähnt ist, und dann noch einmal eine ganze Weile blättern, um herauszufinden, wo das Kapitel in der G-Fassung zu finden und welche Stadt dort genannt ist.

Die Register weisen Orte, Personen und Konstanzer Häuser nach. Grundsätzlich sind moderne Namenformen aufgenommen, die jeweiligen mittelalterlichen Namen bzw. Schreibweisen aber in Klammern oder als separate Einträge mit Querweisen angeben, also etwa „Aquilaia (Aigla)“ bzw. „Bu^ochorn → Friedrichshafen“. Personen und Orte sind jeweils nur aufgenommen, „wenn der Name eindeutig“ ist; Kenner der Konstanzer Stadtgeschichte werden sich aber fragen, warum ausgerechnet Anna Felixin als eine Person, für die das nicht der Fall sein soll, genannt wird (Bd. 1, 435). Sie und ihre gleichnamige Tochter sind schließlich – Wohlstand und Delinquenz sei Dank – in Urkunden, Steuerlisten und Ratsprotokollen der Konzilszeit ausgesprochen gut belegt, und nicht nur ihr Wohnhaus trug ihren Namen, sondern zwischenzeitlich auch ein Steuerbezirk. Auch bei der Erfassung der Konstanzer Häuser zeigt das Register Schwächen. So erwähnt Richental mehrfach einen Domherrenhof *gen, hinder* oder *an dem Stof*, von dem gesagt wird, dass dort der Domdekan lebe (Kap. 18 u. 94), dass er im Hof des Münsters linker Hand liege (Kap. 18) und dass er eine Tür zum Kreuzgang habe (Kap. 77 u. 245). Das alles kann sich nur auf den großen Domherrenhof beziehen, der bis 1824 den unteren Münsterhof nach Norden abschloss; die Westseite bildete der „Stauf“ genannte Wirtschaftshof. Einmal nennt die Chronik auch einen anderen Hof „vor dem Stoff“ (Kap. 42). Das Register nun erfasst den „Stauf“ und die Höfe dahinter bzw. davor unter fünf verschiedenen Lemmata, die keine nähere Zuordnung zu den drei Gebäuden erlauben. Ebenso fasst das Register vier Erwähnungen des „Hohen Haus[es]“ am Fischmarkt mit einer des „Haus[es] zum Hafen“ am Obermarkt zusammen; separat erfasst wird hingegen „Heinrich Tettikovers Haus am Fischmarkt“, das statt mit dem „Hohen Haus“ irrig mit dem Tettikoferhof identifiziert wird. Ein zusätzliches Lemma „Zum Hohen Haus“ mit zwei Einträgen trägt weiter zur Verwirrung bei; gemeint ist auch bei diesen Einträgen das „Hohe Haus“.

Sehr willkommen ist das Glossar im Anhang. Sinnvollerweise werden hier auch Ortsnamen aufgenommen, da gerade fremdsprachige Ortsnamen in der Richental-Chronik in vielfältiger und oft unvertrauter Form auftauchen. Bei manchen Einträgen vermisst man allerdings eine zweite Bedeutung; zum Beispiel bedeutet *bottschaft* bei Richental sicher manchmal (wie im Glossar angegeben) „Nachricht“, aber sehr viel häufiger sind Gesandtschaften gemeint.

Insgesamt kann man sich über die neue Edition freuen, die das bereits große Angebot an Richental-Ausgaben sinnvoll ergänzt. Sie berücksichtigt mehr Textzeugen als bisherige Ausgaben und stellt hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Lesarten einen deutlichen Fortschritt dar. Wer bei Buck die berühmten Illustrationen vermisst, wird weiterhin die Faksimiles bzw. Digitalisate der entsprechenden Handschriften nutzen; für Vergleiche der unterschiedlichen Fassungen des Chroniktextes dürfte die digitale MGH-Edition das wichtigste Hilfsmittel sein und bleiben. Die Listen mit ihrer durchaus eigenen Überlieferungsgeschichte wird künftig die Dissertation von Sabine

Strupp (Freiburg) erschließen, während die Wappenreihen weiter einer detaillierten Analyse harren. Der schon häufiger ausgesprochene Wunsch nach einer Edition, die Bild- und Textelemente gleichermaßen berücksichtigt, bleibt vorerst unerfüllt; vielleicht bietet das nächste Konzilsjubiläum eine neue Chance.

Christof Rolker, Bamberg

Šmahel, František, Die Basler Kompaktaten mit den Hussiten (1436). Untersuchung und Edition (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, 65), Wiesbaden 2019, Harrassowitz, XXII u. 226 S., € 45,00.

Nicht nur Bücher, sondern auch Urkunden haben ihr Schicksal. Diejenigen, die 1436 von den Legaten des Basler Konzils, Vertretern der hussitischen Stände, Kaiser Sigmund und Herzog Albrecht von Habsburg in Iglau (Jihlava) besiegelt wurden, waren in mehrfacher Hinsicht von grundlegender historischer Bedeutung. Die Schriftstücke regelten die Beziehungen zwischen den hussitischen böhmischen Ländern und dem Rest des Christentums im Bereich des Glaubens und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Damit endete eine lange Periode der Religionskriege in Mitteleuropa. Das Abkommen markierte auch einen Meilenstein in der Geschichte des lateinischen Christentums. Zum ersten Mal schloss die mittelalterliche Westkirche einen Kompromiss mit den zuvor verurteilten Ketzern, selbst auf Kosten eines Machtkampfes zwischen Papst und Konzil.

Das Buch von František Šmahel führt einzigartig in diese farbenfrohe religiöse und politische Gärung ein – anhand der Geschichte von zehn Urkunden, die wir für gewöhnlich als die sogenannten „Kompaktaten“ bezeichnen. Während die zentrale Vereinbarung über den Glauben, die Ende November 1433 in Prag erzielt wurde, in den ersten zwei Dokumenten enthalten ist, befassen sich die übrigen Schriftstücke überwiegend mit ihrer praktischen Umsetzung. František Šmahel kommt das große Verdienst zu, die komplizierten Beziehungen der Schriftstücke untereinander geklärt zu haben.

Das Werk besteht aus drei Hauptteilen: einer einleitenden Studie, Anhängen bzw. Exkursen und den edierten Texten selbst. In der Untersuchung widmet sich der Autor der Organisation des Konzils, seiner Kanzlei und Registratur und bewertet die Personalstruktur der einzelnen böhmischen Konzilsgesandtschaften. Danach beschreibt er die Verhandlungen über die Kompaktaten vom Sommer 1433 bis Ende 1437. Er interessiert sich dabei hauptsächlich für die Verschriftlichung der Schriftstücke, das heißt für diejenigen Momente, in denen sie formuliert, eingereicht, ratifiziert und umgesetzt wurden. Schließlich schildert er das Schicksal der Urkunden nach 1437 bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Bei der Einführung in die Geschichte und Nachwirkung der Vereinbarung überschreitet der Autor ausnahmsweise den Horizont der Literatur und der veröffentlichten Quellen, insbesondere der Tagebücher von Konzilslegaten. In den nachfolgenden acht Anhängen bietet sich ein völlig anderes Bild. In ihnen kommen bisher wenig bekannte Quellen ins Spiel. Im ersten Exkurs beschreibt der Verfasser die drei erhaltenen Originalurkunden und deren Siegel. Es folgt eine Übersicht über die handschriftliche Überlieferung der Kompaktaten-Schriftstücke. Dabei macht der Autor auf ein gemeinsames Korpus ihrer Abschriften in drei Handschriften aufmerksam und vermutet, dass die Vorlage wahrscheinlich schon 1436 in Iglau auf der Grundlage von Originalen angefertigt wurde. Im dritten Anhang bringt Šmahel einige wertvolle Notizen über die Urkunden und angehängten Siegel ans Licht, die von einem unbekannten, an der

Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert tätigen böhmischen Autor stammen. Der Verfasser widmet sich dann den altschleischischen Übersetzungen der Kompaktaten, die vor allem in zwei Drucken vom Anfang des 16. Jahrhunderts zu finden sind. Schließlich fügt er im letzten Exkurs eine Erläuterung der sogenannten „kaiserlichen Kompaktaten“ hinzu. Dabei handelt es sich um fünf von Sigismund von Luxemburg herausgegebene Urkunden, die zum Missfallen der Legaten den Hussiten weitreichende Religionsfreiheiten garantierten.

Es verwundert keineswegs, dass eine solch gründliche Heuristik den Autor schließlich dazu veranlasst, die erste kritische Ausgabe der zehn Kompaktaten-Urkunden vorzulegen. Die Edition basiert auf den bereits erwähnten drei Originalurkunden, Vidimierungen der nicht erhaltenen Originale und nur in geringerem Maß auf einer kopialen Überlieferung aus dem 15. Jahrhundert. Šmahel führt dabei sehr praktische Abkürzungen zur eindeutigen Identifizierung einzelner Dokumente ein. Daher ist es zu bedauern, dass er mit deren Hilfe die einzelnen Dokumente grundsätzlich nur in den Anhängen, nicht aber in der einleitenden Untersuchung unterscheidet. Dies hätte es dem Leser von Anfang an erleichtert herauszufinden, welche Texte diskutiert werden.

Angesichts des Schwerpunkts der Arbeit und des Bemühens um eine prägnante Interpretation ist es legitim, dass der Autor die Debatte über das ideologische Wesen der Vereinbarung (die Vier Prager Artikel), innerkonziliare Streitigkeiten und das sich verschlechternde Verhältnis der Synode zum Papst nicht berücksichtigt hat. Eine solche Vorgehensweise birgt jedoch auch Nachteile. So wird nur andeutungsweise die Tatsache thematisiert, dass die Kompaktaten de facto unerfüllt blieben, zumal das Konzil weder eine dauerhafte Konzession des Laienkelchs erteilte noch Reinigungsbriefe für nichtböhmische Empfänger in Form einer Bulle ausstellte, wozu es sich eigentlich verpflichtet hatte. Auch muss erwähnt werden, dass das vorgestellte Buch mit Ausnahme des Editionsanhangs größtenteils die Übersetzung einer Monographie ist, die 2011 auf Tschechisch veröffentlicht wurde. Bei der Bearbeitung des ursprünglich tschechischen Textes für die deutsche Ausgabe ist es nicht immer gelungen, eine einheitliche Argumentation beizubehalten. Wir begegnen konkret der doppelten Datierung von Heinrich Tokes Tod (19 u. 27) oder finden an zwei Stellen nicht kongruente Informationen über die Überlieferung der lateinischen Fassung von Sigismunds „Proscriptio“ für die böhmischen Stände vom 6. Juli 1435 bzw. 6. Januar 1436 (vgl. 158, Anm. 75, u. 161, Anm. 81).

Diese und ähnliche Inkonsistenzen sind jedoch nur aliqua minora und haben keinen Einfluss auf die Zuverlässigkeit der wichtigsten Ergebnisse von Šmahels Arbeit. Es besteht kein Zweifel, dass das Buch eine hervorragende Grundlage für die weitere Erforschung der Basler Kompaktaten darstellt.

Dušan Coufal, Prag

Decembrio, Pier Candido, *Lives of the Milanese Tyrants*, hrsg. v. Massimo Zaggia, ins Englische übers. u. mit einer Einleitung versehen v. Gary Ianziti (*The I Tatti Renaissance Library*, 88), Cambridge / London 2019, Harvard University Press, LIII u. 339 S., £ 19,95.

Unter dem publikumswirksamen Titel „Die Leben der Mailänder Tyrannen“ werden in diesem Band der prestigeträchtigen Reihe „The I Tatti Renaissance Library“ des Harvard University Center for Italian Renaissance Studies, Villa I Tatti, die zwei Biographien „Vita Philippi Mariae tertii Ligurum ducis“ und „Annotatio rerum gestarum in vita illustrissimi Francisci Sfortiae quarti Mediolanensis ducis“ in kritischer

Edition und erstmals mit englischer Übersetzung herausgegeben, die der Mailänder Humanist Pier Candido Decembrio (1399–1477) über die beiden herausragenden Herrschergestalten der Mailänder Frührenaissance, Filippo Maria Visconti (1392–1447) und Francesco Sforza (1401–1466), verfasst hat. Bisher existierten alte, durch überbordende Anmerkungsapparate den Herausgebern zufolge fast unbenutzbare („unreadable“, 257) Editionen und ältere Übersetzungen ins Deutsche sowie Italienische. Mit dem hier vorgelegten schlanken und präzisen Band wird nunmehr eine Ausgabe präsentiert, die den Fokus auf die Texte selbst legen will. Die Arbeitsteilung sah vor, dass Massimo Zaggia den philologischen Teil übernahm, Gary Ianziti die Übersetzung, Kommentierung und Einleitung. Diese Aufgabenteilung hat zu einer wissenschaftlich einwandfreien und benutzerfreundlichen Ausgabe geführt, und sowohl Wissenschaft als auch universitäre Lehre können Zaggia und Ianziti nur dankbar für ihre Mühen sein. Die punktgenaue Einleitung stammt von Ianziti, der seit seinem fundamentalen Buch zur humanistischen Historiographie unter den Sforza von 1988 vielfach als Spezialist für dieses Feld hervorgetreten ist und die vorliegende Ausgabe mit mehreren Aufsätzen vorbereitet hat. Sie bietet nicht nur eine gute Hinführung zu den Texten, sondern auch eine neue Einordnung anhand der Auswertung von Decembrios in Teilen unpubliziertem Briefwechsel in der Universitätsbibliothek Genua. Sie gerät zu einem Lehrstück über Produktionsbedingungen und Probleme humanistischer Geschichtsschreibung, ganz im Sinne von Skinners und Pococks Maxime „texts in contexts“: Auf der einen Seite ist da die berühmte, schon von Jacob Burckhardt gelobte Biographie des umtriebigen Filippo Maria Visconti, den Decembrio als sein langjähriger Sekretär bestens kannte und bis ins letzte Detail darstellte, von der Herkunft und Kindheit über die Kriege mit Florenz und Venedig bis hin zur Innerlichkeit des Fürsten, zu seinen Vorlieben beim Essen und in der Sexualität sowie seinen tiefsten Charakterzügen: paranoid, abergläubisch, unzugänglich, grausam. Der Kritik der Zeitgenossen an dieser Darstellungsweise trat Decembrio entgegen, indem er betonte, ein Memorialbild mit großem Publikumserfolg geschaffen zu haben. Der älteren These, der Autor habe den Herzog nach seinem Tod zu Zeiten der Visconti-feindlichen Ambrosianischen Republik bewusst negativ dargestellt, tritt Ianziti quellenfundiert und im Lichte der neueren Forschung nachvollziehbar entgegen, einmal mit einer genaueren Datierung und einer Einsicht in Decembrios Gemütszustand, wie er ihn in seinen Briefen ausdrückte, vor allem aber durch den Nachweis von Decembrios Orientierung am historiographischen Modell Suetons, das genau jene Art des nüchternen Aufzeigens von positiven und negativen Aspekten zur Erstellung eines Gesamtbildes erforderte – wobei laut Ianziti bei genauerem Zusehen letztlich das positive Bild überwiege.

Ganz anders hingegen verhält es sich mit der Beurteilung der zweiten Biographie jenes Condottiero, der als Einziger den Aufstieg vom einfachen Feldherrn zum Herzog schaffte, und dies unter anderem über die Heirat mit der Visconti-Tochter Bianca Maria: Francesco Sforza. Decembrios Biographie – geschrieben nun nicht mehr aus Insider-, sondern aus Outsiderperspektive, fernab der Heimat, ohne Zugang zu den Quellen – gilt als qualitativ abfallend, fehlerhaft und war ein durch Zeitgenossen stark kritizierter ausgemachter Misserfolg, der auch der Karriere Decembrios empfindlich schadete. Auch hier kann Ianziti die alte Hypothese wirksam entkräften, Decembrio habe Mailand aufgrund seiner angeblich republikanischen Gesinnung verlassen, als Sforza an die Macht gelangte. Hingegen kann er nachweisen, dass Decembrio den Kreisen um den neuen Herzog suspekt war, weil er als Sekretär Sforza-kritische Schriften verfasst hatte und als Teil der alten Eliten galt (unabhängig von seiner inneren Gesinnung). Decembrios Ziel war es, sich mit einer lobpreisenden Darstellung von Sforzas äußerem Lebensweg zu rehabilitieren – dem suetonischen Modell war er

hierin nicht verpflichtet. Dass er damit scheiterte, lag nicht nur an inhaltlichen Schwächen, sondern auch daran, dass Konkurrenten wie Francesco Filelfo, Vincenzo Amidano, Lodrisio Crivelli und Cicco Simonetta ihn abkanzelten und austachen, und auch dies passt sehr gut zum Bild des vielgestaltigen und polyzentrischen politischen und intellektuellen Milieus am Sforza-Hof, den die Forschung in den letzten Jahren zu Recht vermehrt als wahres Haifischbecken beschrieben hat. Der Vergleich dieser inhaltlich und wirkungsgeschichtlich so unterschiedlichen Biographien ist somit in der Tat sehr instruktiv im Hinblick auf die Entstehungsbedingungen humanistischer Historiographie. Für die heutigen Historikerinnen und Historiker liegt somit nunmehr ein wertvoller Band vor, der im Spiegel humanistischer Biographik nachvollziehen lässt, wie fürstliche Machtkonsolidierung und -ausübung im frühen Quattrocento funktionierte: zwischen Netzworkebildung, Gewalt, Geheimhaltung und Geschichtsdeutung. Das Buch sollte auch dazu führen, die Beschäftigung mit dem Werk Pier Candido Decembrios, das schon Kristeller gewürdigt hat, und dem im Gegensatz zu anderen Renaissance-Zentren oft im Schatten stehenden Mailand zu vertiefen.

Tobias Daniels, Zürich

Thomas von Kempen, *Dialogus noviciorum* / Novizengespräche, hrsg. v. Nikolaus Staubach / Stefan Sudmann, Münster 2020, Aschendorff, 472 S., € 69,00.

Die hier zu besprechende Neuedition des „*Dialogus noviciorum*“, eines der drei historiographischen Werke des Augustiner-Chorherren Thomas von Kempen († 1471), bietet einen spannenden Einblick in die klösterliche Gesprächs- und Lebenskultur im Kontext der *Devotio moderna*, die im ausgehenden 14. und 15. Jahrhundert vor allem in niederländischen und nordwestdeutschen Gebieten Verbreitung fand. Im Mittelpunkt der *Devotio-moderna*-Bewegung stand die stille und persönliche *Imitatio Christi*, der auch die sehr populäre Hauptschrift des Thomas von Kempen gewidmet ist, die unter dem Namen „*De imitatione Christi*“ große Verbreitung gefunden hat. Der weniger bekannte „*Dialogus noviciorum*“ setzt sich aus vier Büchern zusammen: Das erste enthält einen Lehrdialog für einen Novizen, der von einem Senior in die richtige Lebensweise im Kloster eingeführt wird. Die Grundaussage des ersten Buches lautet zugespitzt, dass allein das Leben im Kloster und die radikale Weltflucht zu himmlischem Heil führen könne. Dieses Ideal sah Thomas von Kempen in den Gründergestalten der *Devotio moderna*, Geert Grote und Florens Radewijns, verwirklicht. Ihren Viten sind daher die Bücher zwei und drei gewidmet. Im Buch vier wird das Leben von neun Schülern des Florens Radewijns geschildert. In die Bücher zwei bis vier sind außerdem Originaldokumente wie Briefe oder *Exercitia* dieser beiden Gründerväter inseriert.

Nach einer kurzen Einführung, in der das Gesamtwerk des Thomas von Kempen, der Aufbau des „*Dialogus noviciorum*“ und die Leitlinien der deutschen Übersetzung thematisiert werden, folgt ein Überblick über die handschriftliche Verbreitung des „*Dialogus*“. Die „*Novizengespräche*“ sind in 54 Handschriften überliefert, allerdings beinhalten viele Textzeugen nicht alle Komponenten des Werks. Eine vollständige Version des Textes vermitteln nur sieben Handschriften. Die Herausgeber haben als Leithandschrift einen Den Haager Codex (KB, 75 G 70) ausgewählt, der aus dem Frankenthaler Skriptorium des dortigen Augustiner-Chorherrenstiftes St. Maria Magdalena stammt, ihn mit den sechs vollständig überlieferten Handschriften abgeglichen und die Varianten in der Edition vermerkt. Im Wesentlichen lassen sich unter diesen sieben vollständigen Textzeugen zwei Überlieferungsgruppen ausfindig machen. Leider fehlen ausführlichere Informationen zu den Kriterien für die Gruppen-

zugehörigkeit und zur Überlieferungsgeschichte dieser Handschriften. Nicht berücksichtigt wurden bei der Kollationierung die volkssprachigen Texte, die in sieben Handschriften überliefert sind.

An den Überblick zu den handschriftlichen Textzeugen schließt sich die Edition des „Dialogus noviciorum“ an. Dem lateinischen Text auf der linken Seite ist jeweils die deutsche Übersetzung auf der rechten Seite gegenübergestellt, so dass der Leser problemlos zwischen beiden Versionen hin- und herspringen kann. Unter dem lateinischen Text befindet sich ein alphabetisch geordneter Variantenapparat, der die Lesarten in den anderen sechs Handschriften mit dem jeweiligen Handschriftenkürzel auszeichnet. Die Bibelzitate sind unter dem deutschen Text mithilfe eines numerischen Apparates aufgeführt, in den teilweise auch inhaltliche Erläuterungen sowie Verweise auf weiterführende Literatur eingearbeitet sind. Die Bücher des Alten und Neuen Testaments sind etwas uneinheitlich abgekürzt. Aus editorischer Sicht fällt auf, dass nicht mit einem Editionsprogramm gearbeitet wurde, sondern die Apparate manuell gepflegt wurden, was natürlich fehleranfälliger ist (etwa 53, Anm. 25). Verschiedene Anhänge („Devotum exercitium“ des Johannes Kessel, „Devotum exercitium“ Lubberts ten Busch und „Notabilia verba e codice olim Deventer“) sowie ein Literaturverzeichnis runden die Edition ab. Weitere Register (Personen-, Orts-, Sach-, lateinisches Wortregister) sowie Verzeichnisse (Bibelstellenverzeichnis, Index fontium) sucht der Leser leider vergeblich.

Mit dieser Neuedition der „Novizengespräche“, die bisher nur innerhalb der Ausgabe der „Opera omnia“ des Thomas von Kempen publiziert waren (Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia, hrsg. v. Michael J. Pohl, 7 Bde., Freiburg 1902–1922), liegt ein wichtiges Zeugnis klösterlicher Lebenskultur und Novizenunterweisung vor, das durch die flüssige deutsche Übersetzung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich und vor allem auch für die universitäre Lehre nutzbar gemacht wird. Diesem schönen Einblick in die spätmittelalterliche Spiritualität im Kontext der Devotio moderna ist eine breite Rezeption zu wünschen.

Julia Becker, Heidelberg

Kempf, Charlotte K., Materialität und Präsenz von Inkunabeln. Die deutschen Erstdrucker im französischsprachigen Raum bis 1500 (Forum historische Forschung. Mittelalter, 1), Stuttgart 2020, Kohlhammer, 583 S. / Abb., € 89,00.

Charlotte Kempf befasst sich in dieser 2018 als Dissertation eingereichten Studie mit den Anfängen und der Ausbreitung des Buchdrucks im französischen Sprachraum der Inkunabelzeit (bis 1500), die wesentlich durch deutsche Drucker erfolgte. Waren die Anfänge des Drucks in Paris sowie die Druckaktivitäten in Toulouse bereits Gegenstand vieler Untersuchungen, haben die übrigen deutschen Erstdrucker im französischsprachigen Raum (Frankreich, Freigrafschaft Burgund, Herzogtum Burgund, französischsprachige Schweiz) bisher kaum Beachtung gefunden.

Reflektiert skizziert Charlotte Kempf die Forschungslage, den deutschen und französischen Forschungskontext und stellt die französische Schule der Buchforschung, die „Histoire du livre“, von Lucien Febvre, Henri-Jean Martin, Frédéric Barbier und Rogier Chartier vor, bei der eine rein beschreibende Geschichte um die Perspektive der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie der Rezeption erweitert ist. In diese Tradition ordnet sie ihre Arbeit ein und ergänzt sie um den Aspekt der Materialität, wozu sie das methodische Diktum der Materialität und Präsenz von Artefakten des Altorientalisten Markus Hilgert aufgreift. Sie versteht „die beginnende Druckgeschichte im französischsprachigen Raum nicht allein als Übernahme einer

technischen Innovation“, sondern als „Ergebnis eines komplexen Wechselspiels von Materialität und Kulturgeschichte, von Migration und Mobilität, von Dynamik und Beharrungsvermögen des kulturellen und sozialen Raums“ (51) und die Präsenz als „materielle Existenz eines beschriebenen Artefakts als effektive Komponente eines ‚Objekt-Akteur-Netzwerks‘, infolge und innerhalb dessen Rezeptionspraktiken erfolgen können“ (52). Es geht um die Materialisierung als Prozess oder Praktik zur Entstehung von Geschriebenem und die „Präsentifizierung“ als Anordnung eines Artefakts im Raum. Hierbei wird zum einen auf biografische und druckgeschichtliche Fragen fokussiert, zum anderen der Beitrag deutscher Erstdrucker im französischsprachigen Raum unter materialitätsgeschichtlichen Aspekten analysiert.

Deutsche Drucker führten den Buchdruck in elf Städten des französischen Sprachraums ein: Paris (Ulrich Gering, Michael Crantz und Martin Friburger unter Leitung von Johannes Heynlin von Stein und Guillaume Fichet, 1470), Toulouse (Johann Parix und Heinrich Turner, um 1476), Genf (Adam Schaber, 1478), Vienne (Johann Schilling, um 1478), Rougemont (Heinrich Wirzburg, 1481), Moûtiers (Johann Walther, 1486), Besançon, Dole, Dijon (Peter Mertlinger, 1487/88, 1490, um 1491) sowie Cluny und Mâcon (Michael Wenssler, 1492/93, 1493). Drei Räume lassen sich dabei differenzieren: Der universitäre Raum für die Pariser Presse, der monastische Raum für die Pressen von Rougemont und Cluny und der städtische Raum für die übrigen Pressen, wobei sich diese überwiegend in kleineren Orten des südöstlichen französischen Sprachraums befanden. Anhand dieser Verortung betrachtet Charlotte Kempf die jeweilige lokale Situation, beleuchtet die Biografien der Protagonisten und arbeitet das jeweilige Materialitätsprofil heraus: Wo liegen die programmatischen Schwerpunkte und welche materiellen Aspekte weisen die Drucke auf (Fertigstellung, Zeilenzahl, Blattzahl, Format, Sprache, Holzschnitte)? In einem eigenen Kapitel werden die erarbeiteten Materialitätsprofile der Drucker gegenübergestellt (Lebenswege, Netzwerke, Druckprogramm), in ihre Räume eingebettet (Universität, Stadt, Kloster) und mit der französischen Druckkultur verglichen. Dies erfolgt in einer stimmigen und auch sprachlich ansprechenden Form.

Exemplarisch soll hier der Blick auf einen der bemerkenswertesten deutschen Inkunabeldrucker gelenkt werden: Michael Wenssler. Bis heute ist ihm keine monografische Untersuchung gewidmet worden, was angesichts der guten Quellenlage, wie Charlotte Kempf eindringlich aufzeigt, verwundert. Er stammte aus Basel, kam bald zu Vermögen, war bestens vernetzt und konzentrierte sich insbesondere auf liturgische und juristische Werke. Doch schon bald musste er sich wiederholt Geld leihen, verschuldete sich zunehmend, verkaufte einem Gläubiger sein Druckmaterial und floh schließlich aus Basel. Offen bleibt die Frage, warum sich Wenssler einerseits dem Zugriff seiner Gläubiger in Basel entzog, andererseits in Frankreich stolz mit vollem Namen und Herkunftsbezeichnung firmierte und dabei sein Basler Druckmaterial nutzte. Mit der „*Monitio pro libris*“ vom 5. Mai 1493, die leider nicht im Volltext abgedruckt ist, kann Charlotte Kempf eine interessante Quelle zu Wensslers Druckaktivitäten im Kloster Cluny anführen. Sie liefert Mengen- und Preisangaben für die beiden von ihm gedruckten liturgischen Werke (Psalter, Missale), die von den jeweiligen von Cluny abhängigen Klöstern unter Androhung der Exkommunikation zu erwerben waren. Auguste Bernard errechnete aus diesen Zahlen eine unglaublich hohe Auflagenhöhe von jeweils 3.000 Exemplaren, die Charlotte Kempf zu Recht anzweifelt. Meines Erachtens handelt es sich hier weniger um einen Distributionsplan als vielmehr um ein Finanzierungsmodell der zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gedruckten Werke (Missale, 9. 6. 1493). Als Anregung für eine künftige Monografie zu Wenssler – den Rahmen dieser Untersuchung würde dies freilich sprengen – sollte das

hier vorgestellte Konzept der Materialität um den Aspekt der Qualität des Materiellen erweitert werden, denn Wenssler gehörte handwerklich zu den besten Inkunabel-druckern. Dank der mittlerweile zahlreich verfügbaren guten Digitalisate von Druckwerken lassen sich auch Qualitätsaspekte der Druckproduktion anhand von Satz und Druck analysieren.

Die vielen Facetten zusammenführend, zeigt die Studie eindrucklich, dass die deutschen Erstdrucker in ihren Biografien vielfach Gemeinsamkeiten aufweisen, mehrheitlich akademisch gebildet waren, meist einen Bezug zu Basel hatten, oft bereits im französischsprachigen Raum vernetzt waren und dorthin wegen ökonomischer Schwierigkeiten oder Auftragsarbeiten wechselten. Die Produktionsbreite war sehr unterschiedlich und reichte von nur einem Druck in Moutiers und Rougemont bis zu 20 in Paris oder über 30 in Toulouse, wobei man druckte, was benötigt wurde. Die deutschen Drucker zeigten sich gut integriert und breit vernetzt, was sich unter anderem durch die verwendeten Druckmaterialien (Typen, Holzstöcke) belegen lässt, dennoch nennen sie in den Kolophonen ihre deutsche Herkunft. Trotz Einführung des Drucks wurde die handschriftliche Textkultur weitergeführt. So nutzten Heynlin von Stein und Fichet neben den gedruckten weiterhin auch handschriftliche Widmungsbriefe. Dieses anhaltende Nebeneinander von Handschrift und Druck zeigt sich auch durch die meist nur kurz betriebenen Pressen.

Lediglich in Genf, Paris, Toulouse und teils in Vienne sorgten die Erstdrucker für einen dauerhaften Betrieb. Insofern war der Erfolg der deutschen Erstdrucker begrenzt, was aber weniger an den Druckern selbst lag als vielmehr am noch mangelhaften Zusammenspiel von Druckerei, Verlag, Vertriebsweg und Rezipient. Der Befund bestätigt damit die Besonderheit des Druckwesens in Frankreich insgesamt, wo neben den beiden großen Druckzentren Paris und Lyon andere Städte grundsätzlich einen schwierigen Stand hatten.

Charlotte Kempf gelingt es, mit ihrer akribisch recherchierten, methodisch gründlichen und reflektierten Untersuchung ein Forschungsdesiderat zu beseitigen.

Christoph Reske, Mainz

Gammerl, Benno / *Philipp Nielsen* / *Margrit Pernau* (Hrsg.), *Encounters with Emotions. Negotiating Cultural Differences since Early Modernity*, New York / Oxford 2019, Berghahn, VI u. 308 S. / Abb., £ 92,00.

„Encounters with Emotions“ thematisiert eine Schnittstelle zwischen der Historischen Emotionsforschung und der Geschichte globaler Kulturkontakte: Der Band fragt nach den emotionalen Dimensionen transkultureller und transnationaler Beziehungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Sowohl die Historische Emotionsforschung als auch die Globalgeschichte dürfen weiterhin als expandierende, aber bislang weitgehend getrennte Forschungsfelder betrachtet werden, und sie in einen Dialog zu bringen, ist das Verdienst des Bandes.

Es ist ein sorgfältig choreographiertes Buch, das neben Einleitung und Schluss zehn Kapitel enthält, die in einer Art offenen Typologie zehn Gruppen von Akteuren im globalen Kulturkontakt behandeln. Vertreten sind Missionare (Stephen Cummins und Joel Lee), Reisende (Edgar Cabanas, Razak Khan und Jani Marjanen), Anthropologen (Pascal Eitler und Joseph Ben Prestel), Unternehmer (Agnes Arndt), Diplomaten (Ute Frevert), Besatzer und Zivilisten (Philipp Nielsen), Gefangene (Pavel Vasilyev und Gian Marco Vidor), Kranke (Daphne Rozenblatt), Künstler (Kedar A Kulkarni), Liebhaber und Freunde (Margrit Pernau). Entsprechend teilen die Autoren neben dem gemein-

samen Anspruch, Emotionen in transkontinentalen Kulturkontakten zu historisieren, akteurszentrierte Ansätze. Dafür stützen sie sich auf Selbstzeugnisse, Korrespondenzen und Reiseberichte, aber auch auf Ratgeberliteratur, literarische und institutionelle Quellen. Geographisch decken die Beiträge den eurasischen Raum ab, in zeitlicher Hinsicht reichen sie vom 17. bis zum 21. Jahrhundert, wobei ein Schwerpunkt auf dem 19. Jahrhundert liegt.

Nun werden Emotionen in sehr unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen untersucht, und zwischen ihnen gibt es schon lange eine Kontroverse um die Frage, ob Menschen die Fähigkeit zu den gleichen grundlegenden Gefühlen teilen, Gefühle also universal sind, oder ob Empfindung und Ausdruck von Gefühlen kulturell spezifisch und erlernt sind. Die geschichtswissenschaftliche (wie auch die ethnologische) Emotionsforschung vertritt in der Regel die Position, dass Emotionen kulturell bedingt und wandelbar sind, doch im vorliegenden Band kommen die Herausgeber zu einer nuancierteren Position. Sie argumentieren, dass der jeweilige soziokulturelle Rahmen emotionale Praktiken zwar forme, die Körperlichkeit von Emotionen aber quer zu solchen Rahmen liege und kulturelle Grenzen von Rasse, Klasse, Religion und Geschlecht überschreiten könne. Emotionen, so Benno Gammerl im Schlusskapitel, besäßen ein „bodily surplus“, das Kulturen und Sprachen überspanne (283). Nur: Das Argument, dass Emotionen kulturelle Grenzen überwinden, ja kulturelle Erfahrungsmuster verändern können, scheint mir noch kein Argument gegen die kulturelle Spezifik von Gefühlen zu sein.

Überhaupt ist der Band nicht so leicht zugänglich. Jedenfalls hinterlässt er bei mir mehr Fragen als Antworten. Das beginnt mit der Entscheidung der Herausgeber und Autoren, sich nicht auf eine Definition von „Emotion“ festzulegen. Das ist angesichts der auf Individuen und Situationen angelegten Analysen in den Beiträgen berechtigt. Aber wäre es nicht der Rede wert zu erklären, warum Angst, Ekel, Verachtung, Liebe, Begehren, Solidarität, Ehrerbietung, Neugierde und Vertrauen umstandslos dieselbe Qualität, nämlich Emotion zu sein, unterstellt werden? Es geht weiter mit den weitreichenden Entwicklungslinien, die zum Beispiel der Beitrag zu den Reisenden entwirft: Die These, dass sich die emotionale Erfahrung von Reisenden von der Frühen Neuzeit bis zur Moderne vom Lernen aus der Vergangenheit zur Selbstfindung, vom Wunder zur Zivilisiertheit und vom Schock zur gelenkten Begegnung entwickelt habe, ist angesichts differenzierter Befunde der Frühneuzeitforschung nicht überzeugend und methodisch nicht ausreichend gestützt. Und schließlich hören die Zweifel auch nicht mit den zum Teil bemüht wirkenden Argumentationen auf. Matteo Ripa (1682–1746) ist ein eindruckliches Beispiel für das individuelle Ringen jesuitischer Missionare in China um die Berechtigung und die Grenzen der Akkomodationsmethode. Aber um zu argumentieren, dass Ripa beinahe an der Entschlüsselung chinesischer Trauerriten scheiterte, bevor er zwischen „falscher“ und „wahrer“ Ehrerbietung unterscheiden konnte, müssen die Autoren ihr Fallbeispiel bis hin zur Unverständlichkeit analysieren. Eines der stärksten Kapitel des Bandes ist aus meiner Sicht der Gruppe der Anthropologen gewidmet. Die Autoren erkennen in den großen Anthropologen des späten 19. und 20. Jahrhunderts nicht nur Pioniere der Emotionsforschung, sondern sie zeigen auch, inwiefern die Emotionen der untersuchten Individuen und Gesellschaften eine Rolle für das ethnologische Verständnis dieser Gesellschaften spielten und wie die Forschenden mit ihren eigenen Emotionen angesichts der Erfahrung kultureller Differenz umgingen.

Trotz kritischer Fragen bleibt dem Band eine breite Leserschaft zu wünschen. Er hat die Erforschung der emotionalen Dimension transkultureller Beziehungen prominent auf die Agenda gesetzt und wird zu weiteren Forschungen anregen.

Kim Siebenhüner, Jena

Dierksmeier, Laura, Charity for and by the Poor. Franciscan-Indigenous Confraternities in Mexico, 1527–1700, Norman / San Diego 2020, University of Oklahoma Press / The Academy of American Franciscan History, XVI u. 222 S. / Abb., \$ 55,00.

Das vorliegende Buch ist die für den Druck ins Englische übersetzte Fassung der 2016 eingereichten Dissertation der Autorin. Laura Dierksmeier befasst sich auf der Basis archivalischer wie edierter Quellen mit einer bislang nur selten thematisierten Form der Religiosität im kolonialen Mittelamerika: den Bruderschaften. Als Untersuchungszeitraum hat sie dafür die Zeit unmittelbar nach der Eroberung Mexikos und der mit ihr einhergehenden Christianisierung bis zum Ende der Habsburgerherrschaft gewählt, so dass das 16. und 17. Jahrhundert überblickt werden. Sie konzentriert sich dabei auf Bruderschaften, die nach franziskanischer Regel organisiert waren, weil diese die zahlenmäßige Mehrheit der mexikanischen Bruderschaften stellten. Die Franziskaner als erster und prominentester Missionsorden in Mittelamerika waren bei der Gründung und Unterstützung von Bruderschaften besonders aktiv, weil sie aus einer milleniaristischen Erwartungshaltung heraus möglichst rasch viele Konvertiten zu gewinnen suchten.

Organisiert ist das Buch in sechs Hauptkapitel, die wiederum in vier bis sechs kurze, eigenständige Unterkapitel unterteilt sind, die jeweils durch ein eigenes Abstract eingeleitet und ein Fazit abgeschlossen werden. Der insgesamt eher kurze Text wird so sehr kleinteilig strukturiert, was das Herausgreifen einzelner Themengebiete erleichtert, einem durchgängigen Lesefluss aber nicht unbedingt förderlich ist. Während der Haupttext recht großzügig formatiert ist, wurde relativ viel Text in die Fußnoten ausgelagert, die deutlich weniger leserfreundlich sind. Hierbei handelt es sich aber wahrscheinlich um editorische Vorgaben des Verlags, die der Autorin nicht vorgeworfen werden können.

Inhaltlich breitet Dierksmeier auf der Grundlage einer Vielzahl archivalischer Quellen aus Mexiko und den USA sowie edierten Materials ein breites Panorama aus, das vor allem durch die übergreifende Attraktivität der Bruderschaften als gesellschaftliches Organisationsmodell bestimmt ist. Als selbstverwaltete lokale Organisationen von Laien wurden Bruderschaften zwar von dem Klerus ihrer jeweiligen Patronatskirche beaufsichtigt und waren in ihren Regeln an bestimmte kirchliche Vorgaben gebunden, waren aber hinsichtlich ihrer inneren Angelegenheiten autonom. Das galt auch für die Regelungen zur Mitgliedschaft, so dass alle sozialen und ethnischen Gruppen der kolonialen Gesellschaft Bruderschaften fanden, in die sie eintreten konnten. Arme, Sieche, Indigene, Schwarze, selbst Gefangene und Sklaven konnten Mitglied einer Bruderschaft werden oder fanden sich zumindest in deren Wirkungskreis wieder. Bruderschaften eröffneten ihren Mitgliedern damit Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation, die ihnen in der stratifizierten und von vielfältiger Ungleichheit gekennzeichneten kolonialen Gesellschaft sonst nicht offenstanden. Benachteiligung und Marginalisierung konnten so wenigstens teilweise kompensiert werden.

Davon abgesehen erfüllten Bruderschaften allerdings noch vielfältige andere Aufgaben, die aus dem spirituellen Zweck resultierten, zu dessen Erfüllung Bruder-

schaften gegründet wurden: tätige Nächstenliebe (*caritas*) zu üben. Während der Nachwehen der Conquista wurden Bruderschaften vor allem zur Seuchenbekämpfung gegründet und benötigt, um der indigenen Bevölkerung, die von den neu eingeschleppten Krankheiten äußerst stark betroffen war, Hilfe leisten zu können. Die Finanzierung und der Betrieb von Krankenhäusern und Hospizen sowie die häusliche Assistenz im Krankheitsfall blieben über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg das Hauptbetätigungsfeld der Bruderschaften.

Üblicherweise waren sie allerdings multifunktional und übernahmen ein vielfältiges Aufgabenspektrum. Sie unterhielten Schulen und Kreditinstitute, sammelten und verteilten Lebensmittel- und Geldspenden, organisierten Beerdigungen und spendeten spirituellen Trost durch Kranken-, Toten- und Seelenmessen für ihre Mitglieder. Indem sie die Werke tätiger Nächstenliebe, die ihre Mitglieder verrichteten, systematisch mit kirchlichen Ablassvorschriften korrelierten, konnten sie den Bruderschaftler*innen Ablässe als „spiritual currency“ zur Verfügung stellen und damit, so eine starke These, eine „moral economy for the poor“ etablieren (146 f.). Durch Hilfestellung bei der Abfassung von Testamenten halfen Bruderschaften dabei, den Besitz der Verstorbenen vor Vereinnahmung durch die koloniale Regierung zu schützen.

Insgesamt liegt die Emphase des Buches gerade auf der Perspektive der Marginalisierten der Kolonialgesellschaft und auf den Möglichkeiten, die Indigenen und Armen durch die Bruderschaften zur Verfügung standen. Das ist außerordentlich erfreulich, weil eine solche Perspektive „von unten“ selten auf der Basis so reichhaltigen Quellenmaterials möglich ist. An manchen Stellen gerät dabei allerdings aus dem Blick, dass die Bruderschaften als Teil der kolonialen Kirche system- und herrschaftsstabilisierend wirkten. Wenn etwa darauf hingewiesen wird, dass die Regularien einzelner Bruderschaften auf Nahuatl verfasst wurden, ist das nicht nur eine Ermöglichung indigener sprachlicher Autonomie, sondern auch eine Folge der Politik der kolonialen Herrschaftsträger, Nahuatl als zweite Verkehrssprache neben dem Spanischen einheitlich in Mexiko durchzusetzen, und ein Ausweis, dass diese Politik erfolgreich war.

Das Gesamtfazit ist mit gerade einmal drei Seiten, von denen zwei auf einen Ausblick über weitere Forschungsperspektiven entfallen, sehr knapp gehalten. Zwar sind die Befunde der Einzelkapitel bereits in den Teilfaziten zusammengefasst, eine etwas längere Zusammenstellung der Forschungsergebnisse und eine Einordnung in den größeren Kontext der außereuropäischen Mission und der lateinamerikanischen Kolonialzeit wäre allerdings wünschenswert gewesen. So bleibt es den Leser*innen selbst überlassen, sich darüber ein Urteil zu bilden. Das schmälert aber keineswegs den Wert der Arbeit.

Beschlossen wird das Buch außer durch die Angaben zu den archivalischen Materialien und der Literatur durch zwei Appendizes, einen zu relevanten Bibelstellen und einen zu öffentlich zugänglichen Archivregistern mexikanischer Pfarrbezirke, sowie durch ein Glossar der verwendeten Begriffe und einen Index. Während die Appendizes unbestreitbar nützlich sind, wirkt das Glossar in seiner Auswahl etwas eklektisch, baut für ein breiteres Publikum aber sicherlich Zugangshürden ab. Der Index ist gut strukturiert und für eine so schmale Publikation erfreulich umfassend.

Laura Diersmeier hat eine kompakte, quellengesättigte Studie vorgelegt, die das Potential hat, ein reichhaltiges Forschungsfeld zu erschließen, und die allen, die sich mit dem kolonialen Lateinamerika und dessen Missions- oder Kirchengeschichte befassen, sehr empfohlen sei.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Strunck, Christina (Hrsg.), *Faith, Politics and the Arts. Early Modern Cultural Transfer between Catholics and Protestants* (Wolfenbütteler Forschungen, 158), Wiesbaden 2019, Harrassowitz in Kommission, 391 S., € 88,00.

Die Einsicht, dass sich Kulturen immer durch Austausch formen, hat bekanntlich eine brisante politische Dimension. So fand die Analyse kultureller Transferprozesse in letzter Zeit große Aufmerksamkeit; es sei nur an das Projekt „Cultural Exchange in Early Modern Europe, c. 1400 – c. 1700“ der European Science Foundation erinnert. Das Forschungsfeld hat eines seiner Gründungsdokumente in Martin Warnkes 1984 erschienenem Buch „Cranachs Luther. Entwürfe für ein Image“. Darin wird ein protestantischer Künstler sichtbar, der sich hergebrachter katholischer Bildformen bedient, um Luther mit Hilfe „altbewährter, sakraler Muster“ zu einem vom Heiligen Geist inspirierten Verkünder der Wahrheit zu stilisieren. Étienne François, um ein zweites Beispiel zu nennen, diagnostizierte in seiner eminenten Darstellung der paritätischen Gesellschaft Augsburgs („Protestants et Catholiques en Allemagne. Identités et pluralisme. Augsburg, 1648–1806“, Paris 1993) neben Strategien der Abgrenzung wechselseitiges „mimetisches Begehren“: Versuche, den kulturellen Habitus des Gegners nachzuahmen und ihn möglichst zu übertrumpfen.

Der vorliegende Band fügt sich in die Tradition dieser und anderer Studien, rückt aber – das ist sein wichtigstes Verdienst – Kunstwerke ins Zentrum. Er enthält die Referate einer Tagung, die 2016 an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel stattfand. Eine ihrer Leitfragen war, welche Elemente von Architektur und Malerei in der jeweils anderen, mithin gegnerischen Konfession Rezeption fanden und welche Modifikationen sie dabei erfuhren (11).

Die Beiträge des Buches bieten Studien zu einzelnen Kunstwerken, Bauten und Künstlern. Über die Kohärenz des Ganzen lässt sich streiten. Der Beitrag von Ingo Herklotz über konfessionell differierende Wahrnehmungen römischer Katakomben und Mythenbildungen um die dort bestatteten Gebeine ist für sich genommen sehr interessant, hat aber nur am Rand mit dem Thema des Buches zu tun. Abgesehen davon, erlaubt es der gewissermaßen mikroskopische Zugriff, verbreitete Thesen am Einzelfall zu überprüfen. So rekonstruiert Jorge Fernández-Santos Ortiz-Iribas die Bedeutung der von Jerónimo de Prado und Juan Bautista Villalpando in einem umfangreichen Werk vorgestellte Rekonstruktion des salomonischen Tempels – sein Einfluss auf die Konzeption des Escorial wird relativiert – und rückt die Debatten darüber in den Kontext des Konfessionalisierungsprozesses. Chrystine Keeler spürt Beziehungen zwischen Pontormos „Emmausmahl“ und einem Holzschnitt Dürers nach. Ob sich die Vorlage tatsächlich als utraquistisches Manifest lesen lässt, muss offenbleiben. Jane Eade zeigt, wie Porträts Verstorbener und Texte, so die Zehn Gebote, den alten Bildtyp des Triptychons erobern. Multiple Transfers rekonstruiert Elisabeth Priedl. Einige der Illustrationen aus dem frühesten protestantischen Martyrologium, den „Historien der Heiligen Auserwelts“ des Luther-Adepten Ludwig Rabus, entstammen, wie Priedl belegt, einer 1521 erschienenen Sammlung von Heiligenviten, die ihrerseits Derivat einer vorreformatorischen Ausgabe der „Legenda aurea“ ist. Die These, dass Darstellungen grausam gemarterter Frauen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts – am berühmtesten (und berüchtigtsten) sind die Fresken in der römischen Kirche Santo Stefano Rotondo – als Reaktion auf diese Tradition interpretiert werden können, klingt plausibel. Die Grenze zwischen männlich und weiblich im Märtyrertod erscheint aufgehoben (99).

Stavros Vlachos versucht, Joseph Leo Koerners These zu revidieren oder wenigstens zu relativieren, die Reformation habe eine wortorientierte Bildsprache gepflegt und

zugleich eine Entzauberung der Bilder bewirkt. Zentrales Argument ist, dass lutherische Künstler für die Darstellung des Transzendenten mit rhetorischer Absicht auf vorreformatorische Lichtregie zurückgriffen. Ein Blick auf Rembrandts „caravaggeske“, mithin „katholische“ Lichteffekte hätte Vlachos' Position gestützt.

Umgekehrt hätte sich darauf verweisen lassen, dass die katholische Seite nach dem Tridentinum ihrerseits darauf drang, heilige Szenen ohne überflüssiges Beiwerk darzustellen und, vor allem, das Dekorum zu wahren. Der Kunstschriftsteller Raffaello Borghini zum Beispiel kritisierte in seinem „Riposo“ von 1584 einen Engel Bronzinos als zu „lasziv“ und bemerkte, bei sich zu Hause könne ein solches Gemälde durchaus Platz finden, aber nicht in einer Kirche. So zeigt sich als eine Folge des Streits um die Bilder ein Stück Säkularisierung: Zusehends wurden weltliche Räume, in denen die Kunst größere Spielräume hatte, von der sakralen Sphäre abgegrenzt.

Die Kunsttheorie wird in dem vorliegenden Buch nur am Rand angesprochen. Eine Ausnahme begegnet im Beitrag Christina Struncks. Sie bringt Thomas Tenisons Schrift „Of Idolatry“ (1678) mit der geplanten Ausmalung der Königlichen Kapelle in Windsor Castle durch Antonio Verrio in Verbindung. Die Schrift legitimiert die Verwendung von Bildern mit der gewohnten Einschränkung, dass nicht die Bilder selbst Gegenstand der Verehrung sein dürften. In St. George's Hall, die der Kapelle gegenüberliegt, ließ sich Karl II. gar in christusgleichen Posen darstellen. Die Bildsprache des römischen Hochbarock trat so in den Dienst der restaurativen Stuart-Politik. Als Effekt der Kunstpolitik Karls sieht die Autorin eine Rehabilitation des religiösen Historienbildes.

Die Absicht, Herrschaft glanzvoll zu inszenieren oder Ansprüche zu artikulieren, überspielte auch in anderen Fällen mögliche religiöse Ressentiments, wie Veronica Biermann und Julia Bender-Helfenstein zeigen. Während Géraldine Lavieille vorführt, dass die Bildwelt, mit der sich Ludwig XIII. umgab, ohne Rücksicht auf das Toleranzgebot des Edikts von Nantes dezidiert katholisch war, bediente sich Wilhelm III. von Oranien einer vor- oder überkonfessionellen Bildsprache, so Olaf Mörke in seinem facettenreichen Text. Die Künste spiegeln nicht nur hier Machtstrukturen. Das zeigt auch der Sonderfall rekatholisierter protestantischer Kirchen im habsburgischen Machtbereich. Gemäß Herbert Karner blieb es oft bei konfessionell zweideutigen Ausdrucksformen. Eben dadurch aber erschien die Architektur der dem alten Glauben wieder zugeführten Bauten als Siegeszeichen. Welch bezwingende Macht Malerei italienischer Abstammung anfangs auch für Calvinisten besessen hatte, zeigen Bocksbergers Fresken in der Hofkirche des Schlosses von Neuburg an der Donau. Der Zyklus bleibt indes unerwähnt.

Struncks Buch bietet, wie man sieht, interessante Schlaglichter auf ein kaum erschlossenes Forschungsfeld. Nützlich wäre es gewesen, etwa in der Einleitung auf die „klassischen“ Diskussionen hinzuweisen, die sich um Kulturtransfers auf diesem Gebiet entspannen, etwa auf Svetlana Alpers' Versuch, den Einfluss der humanistischen Kultur Renaissance-Italiens auf die Malerei der Niederländer weitgehend in Abrede zu stellen. Damit wäre auch die Frage berührt gewesen, in welchem Maß scheinbar profane Sujets wie Stillleben oder Landschaften, wie sie die niederländische Kunst des „Goldenen Zeitalters“ intensiver pflegte als altgläubige Kulturen, subkutan sakralisiert wurden.

Bernd Roeck, Zürich

Glück, Helmut / Mark Häberlein / Andreas Flurschütz da Cruz (Hrsg.), *Adel und Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Ziele, Formen und Praktiken des Erwerbs und Gebrauchs von Fremdsprachen* (Wolfenbütteler Forschungen, 155), Wiesbaden 2019, Harrassowitz in Kommission, 259 S. / Abb., € 58,00.

Einer der größten russischen Romane beginnt auf Französisch: Tolstoi bringt uns – „en langue civilisée“ – zunächst die Weltsicht der Hofdame Anna Pawlowna Scherer nahe, bevor er eben jene entspannte, doch auch als ein wenig blasiert dargestellte Beziehung der russischen Aristokratie zur Sprache der vormaligen kulturellen Führungsmacht des dahingegangenen Ancien Régime umreißt. Keine Frage: „Adel und Mehrsprachigkeit“ – man kann den Herausgebern gratulieren – bietet ein schönes, interdisziplinäres Thema. Dieses wird entfaltet in dreizehn Beiträgen, die vom späten 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert reichen und wenige Regionen des Kontinents unberührt lassen. Drei Beiträge sind, wie die Einleitung erklärt, ausgefallen. Dies ist auch durchaus zu bemerken, erscheint aber doch letztlich tragbar. Der Band vereint Übersichtsstudien, die mal systematisch vorgehen (Flurschütz da Cruz), mal assoziativ (Kaltz), mit biographischen Herangehensweisen bzw. der Auswertung von Reiseberichten. Allermeist geht es um das Erlernen verschiedener, konkurrierender (Fremd-) Sprachen bzw. um die Versuche, durch frühkindliche Unterweisung etwa das Französische gerade nicht zur Fremdsprache werden zu lassen. Oder es geht eben um die Sprachpraxis. Zwei Beiträge erscheinen ein wenig „hors sujet“, etwa da, wo es um die Rekrutierung eines polyglotten (schwedisch-deutschen) beisitzenden Richters für das Wismarer Tribunal der Krone Schweden geht, der dann freilich vor Amtsantritt verstarb (Nils Jörn), oder um Profil und soziale Realität (halbadeliger) französischer Übersetzungsspezialisten (Andrea Bruschi). Die Beiträge als solche sind lesenswert; ein Quäntchen Heterogenität ist hinnehmbar.

Nach der (knappen) Einleitung der Herausgeber wird der Band eröffnet von Beobachtungen Benjamin Müsegades' zum um 1500 sehr begrenzten Interesse von Reichsfürsten am Erlernen und aktiven Beherrschen des Französischen – Kanzlisten besorgten das Nötige, und das war nicht viel. Etwas anders verhielt es sich wohl, wie Elena Taddei darlegt, mit dem Stellenwert des Italienischen im frühen 16. Jahrhundert. Auch hier brachten es deutsche Fürsten oder Adelige nur selten zu echter Meisterschaft, selbst wenn sie nach Italien reisten. Für den hier untersuchten Hof von Modena galt das im Hinblick auf das Deutsche und Französische freilich ganz ähnlich. Wichtig war, dass man gute Übersetzer hatte. Deutlich anders sahen die Dinge ungefähr zur gleichen Zeit am pommerschen Herzogshof aus, den Dörthe Buchheister vorstellt. Allerdings ging es hier aus begreiflichen Gründen weniger um das Italienische. In der Dynastie und am Hof expandierten stattdessen Latein, Polnisch und Französisch – vor dem Hintergrund einer Zweisprachigkeit, die von Nieder- und Hochdeutsch geprägt war. Martin Holý zeigt auf, wie im böhmischen Adel vor der Schlacht am Weißen Berg selbstverständlich das Tschechische überwog, Tschechisch und Deutsch ansonsten bereits vielfach als erforderliche Erst- und Zweisprachen nebeneinanderstanden. Im Laufe des 16. Jahrhunderts vertiefte sich das Interesse an den lebenden romanischen Sprachen. Hofmeister und Privatlehrer fanden in den böhmischen Ländern einen Markt. Als internationale Kommunikationssprache aber behauptete sich Latein. Ausgehend vom polyglotten Oswald von Wolkenstein zeigt Andreas Flurschütz da Cruz auf, dass und wie Sprachkenntnis den Adel international verband und auch als solchen auswies. Gesellschaftliche Fähigkeiten waren zunehmend an einigermaßen funktionale Sprachkenntnisse gekoppelt – vor allem in den drei großen romanischen Sprachen – und wurden in dieser Bindung erkannt. Der Beitrag gibt auch Hinweise auf konfessionelle Prägungen des Spracherwerbs (Protestanten neigten eher nicht zum Spani-

schen) und darauf, dass – im späteren 17. Jahrhundert – Eltern ihren reisenden Kavalieren aufgaben, nicht französischen Sitten zu erliegen oder gar ihre deutsche Muttersprache zu verlernen. Der politische Kontext war offenbar präsent. Die *eine* adelige Sicht auf Fremdsprachen und Spracherwerb gab es also nicht. John Gallagher stellt die Kavalierstour des Angloiren Sir Philipp Perceval in den Jahren von 1676 bis 1679 vor, die wohl eindeutiger auf den Spracherwerb fokussiert war als die von Flurschütz da Cruz untersuchten Fälle. Er zeigt im Übrigen auf, wie stark der französischen und der britische adelige Protestantismus kurz vor der Revokation des Edikts von Nantes verknüpft waren. Drei Beiträge verschreiben sich den Mehrvölker- bzw. Mehrsprachenreichen Mittel- und Osteuropas: Ivana Horbec und Maja Matasović zeichnen den kroatischen Adel als polyglotte Elite, der sich durch Beharren auf dem Lateinischen ebenso auszeichnete wie durch Offenheit für das Deutsche und sich so unter der Stephanskronen nicht zuletzt neben den Ungarn zu behaupten suchte. Ineta Balode skizziert die Sprachkenntnisse des deutsch-baltischen Adels und beobachtet zwischen dem frühen 18. und 19. Jahrhundert die allmähliche Öffnung für das Russische als Zweitsprache, deren Erlernen im Adel als Aufgabe begriffen und systematisch vorangetrieben wurde. Vladislav Rjéoutski untersucht das Französische in der Adelserziehung unter Peter dem Großen. Staatliche Förderung wie privates, kulturell oder professionell motiviertes Interesse ließen dessen Stellenwert deutlich wachsen, Teil der Identität des russischen Adels, „Sprache des Adels“ sei es aber in dieser Zeit noch nicht geworden. Anna Pawlowna Scherer und die Ihrnen waren also noch weit. Der Band wird abgeschlossen von zwei Beiträgen, die sich sprachkundigen Frauen im Adel der Frühen Neuzeit widmen (Barbara Kaltz) bzw. den fremdsprachlichen Lektüren dreier Fürstinnen (Helga Meise). Das Lateinische war dabei nicht bzw. wenig ausgeprägt, das Französische und andere kulturell oder gesellschaftlich relevante Sprachen hingegen sehr wohl.

Einige Leerstellen fallen auf. Das Französische im Alten Reich des späten 17. und 18. Jahrhunderts wird nur, rein beschreibend, von den letztgenannten Beiträgen bzw. in einigen Abschnitten bei Flurschütz da Cruz angerissen. Für die Britischen Inseln steht nur der Reisebericht Gallaghers, von den in gewisser Hinsicht zweisprachigen Niederlanden und von Skandinavien ist praktisch nicht die Rede. Unter dem Gesichtspunkt der Dominanz des Französischen wäre nicht zuletzt auch die Adelskritik anzusprechen gewesen. Freilich sind diese Aspekte nicht unbekannt, und der Ausfall dreier Beiträge (von 16) hinterlässt zwangsläufig Lücken.

Eingangs ist bemerkt worden, adelige Mehrsprachigkeit habe zuweilen darauf beruht, eine Zweitsprache eben nicht zur Fremdsprache werden zu lassen. Die zugrunde liegende Problematik hätte vielleicht in einer *Conclusio* angesprochen werden können, wie sie in manchen nichtdeutschen Universitätskulturen für Sammelwerke üblich ist. Im Übrigen muss man wohl anmerken, dass eine thematisch klarere Gliederung der Beiträge wünschenswert gewesen wäre – auch wenn ein solcher Wunsch vielleicht ganz unadeligem französischem Pedantismus entspringen mag. „Somme toute“: ein nützlicher Band.

Martin Wrede, Grenoble

Scholz, Luca, *Borders and Freedom of Movement in the Holy Roman Empire* (Studies in German History), Oxford 2020, Oxford University Press, VI u. 266 S., £ 60,00.

Die Regulierung von Mobilität zählt nicht nur in der Gegenwart zum Kern hoheitlicher Aufgaben. Schon in der Vormoderne war die Steuerung von Menschen- und Warenströmen eng mit Staatsbildungsprozessen verknüpft. In seiner an der Universität Florenz entstandenen Dissertationsschrift wendet sich Luca Scholz allerdings

gegen Versuche, unser heutiges Verständnis von Staatsgrenzen auf die Frühe Neuzeit zu projizieren. Stattdessen geht er von der Annahme aus, Mobilität sei im Heiligen Römischen Reich bis in die Sattelzeit hinein in erster Linie nicht an den Außengrenzen der Territorien, sondern an Stadttoren und Zollstationen reguliert worden. Ähnlich wie polyzentrisch organisierte Herrschaftsräume außerhalb Europas (Japan, Südostasien, Osmanisches Reich) sei das Alte Reich deshalb trotz seiner territorialen Fragmentierung ein vergleichsweise offener Mobilitätsraum gewesen. Dem Thema nähert sich der Autor durch eine Analyse des aus dem Mittelalter stammenden Geleitrechts (*ius conducendi*), dessen Inhaber mit dem Anspruch auftraten, Reisenden durch Stellung einer Eskorte oder Ausfertigung eines Passdokuments Schutz auf bestimmten Wegstrecken zu gewähren. Als Praxis verfügte das Geleitrecht in der Frühen Neuzeit über viele Facetten, denn es ging nicht nur um den Schutz Reisender vor physischer Gewalt, sondern auch um die fiskalische Abschöpfung von Handelsströmen und die performative Darstellung von Herrschaftsansprüchen. Das Geleitrecht erfuhr durch den Ewigen Landfrieden und den Westfälischen Friedensvertrag zwar eine gewisse rechtsrechtliche Normierung, lag jedoch de facto bei den Reichsständen. Mithin war es in erster Linie die territoriale Ebene, auf der frühneuzeitliche Mobilitätsregime ausgehandelt wurden. Zunächst befasst sich Scholz mit jenen Fällen, in denen es tatsächlich zu einer physischen Begleitung von Reisenden durch abgeordnetes Personal des Geleitherrn kam. Am Beispiel langjähriger Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Wertheim und den Kurfürsten von Mainz um die Eskortierung von Schiffen auf dem Main wird deutlich, dass beide Parteien versuchten, durch Geleitprozessionen, auf denen Fahnen, Pauken und Trompeten mitgeführt wurden, ihre Herrschaftsansprüche im Raum sichtbar zu machen. Gerade deshalb waren sie sehr konfliktträchtig und führten häufig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen benachbarten Geleitherrn. Bei den zwangsweise zur Teilnahme herangezogenen Untertanen waren die Prozessionen entsprechend unbeliebt, und auch Standespersonen versuchten sich ihrem Geleit nicht selten dadurch zu entziehen, dass sie inkognito reisten. Doch obwohl die Geleitprozessionen im 18. Jahrhundert an Bedeutung verloren, sind sie in manchen Teilen Deutschlands noch um 1800 dokumentiert. Da die Praxis physischer Begleitung von Reisenden in jeder Hinsicht den Spielregeln vormoderner symbolischer Kommunikation unter Anwesenden unterlag, waren besonders jene Orte von Bedeutung, an denen der zu Eskortierende in das Geleit eines benachbarten Geleitherrn übergeben wurde. Wie Scholz anhand von Konflikten zwischen Bayern und Salzburg über die geographische Reichweite der Geleitrechte vor den Stadttoren Mühldorfs aufzeigt, wurden die Prozessionen des Öfteren von Notaren und vereidigten Zeugen begleitet, um Präzedenzfälle für die zahlreichen an den Reichsgerichten anhängigen Prozesse zu schaffen. Gleichwohl warnt Scholz davor, die Bedeutung von Territorialgrenzen, mit denen die Grenzen der Geleitrechte nicht immer übereinstimmten, zu überschätzen. Für die Frühe Neuzeit sei eher von Durchzugs- als von Grenzregimen zu sprechen, was der Autor anhand des Zollsystems plausibel macht, dessen Stationen in den deutschen Territorien erst zwischen der Mitte des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem Landesinneren an die Grenze verlegt wurden. Bis dahin sei es den Obrigkeiten vornehmlich um die Kontrolle definierter Reisekorridore innerhalb des Landes gegangen. Über das Netz der Zollstationen und mithilfe von Passbriefen sollten Reisende zwecks fiskalischer Abschöpfung auf bestimmte Geleitstraßen gelenkt und von der Nutzung anderer Wege abgehalten werden. Mitunter schufen diese Korridore auch extraterritoriale Bände. In Thüringen verfügten etwa die ernestinischen Herzöge über Geleitrechte auf den durch die reichsgräflichen Territorien führenden Straßen. Die konkrete Aushandlung des Geleits vor Ort ging freilich im Willen des Geleitherrn nicht auf, sondern wurde durch mikropolitische Praktiken geprägt, mit denen das subalterne

Personal der Zollverwaltungen eine eigene Agenda verfolgte. Trotz aller Vollzugsschwäche auf lokaler Ebene bildete das Geleitrecht einen wichtigen Motor von Staatsbildungsprozessen, da es sich diskursiv mit Sicherheit verknüpfen und so zur Legitimation von Gewaltmonopolen nutzen ließ. Sehr anschaulich zeigt Scholz diesen Zusammenhang am Beispiel der jahrhundertelangen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Bremen und den Grafen von Oldenburg über das Geleit an der unteren Weser, wo sich die bremischen Kriegsschiffe mitunter ebenso rabiat aufführten wie jene Piraten, zu deren Bekämpfung sie angeblich unterwegs waren. Im abschließenden Kapitel analysiert der Autor auf Grundlage zeitgenössischer juristischer Dissertationen die rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Geleitrecht. Auch hier fällt auf, dass der Zugang zu Straßen und Wasserwegen und nicht etwa die Überschreitung von Territorialgrenzen den wichtigsten Bezugspunkt der Diskussion bildete. In Anlehnung an die von Hugo Grotius proklamierte Freiheit der Meere vertrat eine Minderheit sogar die Ansicht, Straßen und Flüsse seien nicht das Eigentum des Fürsten und dürften grundsätzlich nicht gesperrt werden, da das Recht auf Transit und Kommunikation allen Menschen zukomme.

Scholz hat eine flüssig geschriebene und präzise argumentierende Studie vorgelegt, die auf intensiver Quellenarbeit in zwanzig Archiven beruht. Sein Ansatz, bei der Beschreibung frühneuzeitlicher Mobilitätsregime anstelle von Migrationsprozessen vornehmlich ökonomisch oder diplomatisch bedingte Reisen in den Blick zu nehmen, führt über die leidige Frage nach der Staatlichkeit des Reiches hinaus. Denn die Durchlässigkeit der Territorialgrenzen ist nicht allein mit Vollzugsdefiziten zu erklären, sondern folgte der dezidiert vormodernen Logik eines „ordering of movement“ (14), das lange Zeit vor allem auf die Kontrolle von Korridoren gerichtet war. Die gehaltvolle Studie hätte noch gewonnen, wenn die komparatistische Perspektive bei der Einbettung der Befunde stärker zur Geltung gekommen wäre. Der Vergleich mit den eingangs genannten Regionen außerhalb Europas bleibt letztlich peripher. Zudem hätte eine Gegenüberstellung der Ergebnisse mit der Situation in weniger fragmentierten Staaten wie Frankreich oder England das Profil der innerhalb des Reiches verfolgten Geleitpolitik womöglich weiter geschärft. Diese kleineren Einwände ändern freilich nichts am positiven Gesamteindruck dieser innovativen Arbeit, die der Erforschung des Alten Reiches auf vielen Feldern neue Denkanstöße verleiht.

Tobias Schenk, Wien

Füssel, Marian (Hrsg.), Wissensgeschichte (Basistexte Frühe Neuzeit, 5), Göttingen 2019, Steiner, 300 S. / Abb., € 28,00.

In Zeiten von ‚Querdenken‘ und ‚fake news‘ erscheint die Frage „nach Machtverhältnissen, Grenzziehungen und Wahrheitsregimes“ (39) dringender denn je. Und so hat die „Wissensgeschichte als analytisches Instrument“ (ebd.), die solchen Momenten von Beginn an Aufmerksamkeit geschenkt hat, auch nach mehreren Jahrzehnten nichts an Aktualität eingebüßt. Das weiß auch der Herausgeber, Marian Füssel, der im vorliegenden Band Basistexte zur Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit vereint. Die Zusammenstellung der Texte erfolgte dabei explizit aufgrund ihrer (macht-)analytischen Zugänge, „die noch dazu spezifisch an Fragen der Geschichte der Frühen Neuzeit entwickelt wurden“ (8).

In der Einleitung skizziert Füssel auf rund 30 Seiten die Entwicklung der Wissensgeschichte und gibt einen konzisen Überblick über den Stand der (deutschsprachigen) Forschung sowie die Themenbereiche in diesem Forschungsfeld. Die Rezensentin empfindet dabei vor allem den Fußnotenapparat als hilfreich, da hier zu jedem von den

ausgewählten Texten angeschnittenen Komplex vertiefende aktuelle Literatur zitiert wird. Füssel greift zudem zentrale Begriffe und Probleme auf. So deutet schon der Titel seiner Einführung „Wissensgeschichten der Frühen Neuzeit“ die zunehmende Pluralisierung und Komplexität an. Wissen sei ubiquitär, und so könne „die Geschichte des Wissens sowohl einen Gegenstand der Forschung darstellen [...] als auch in Form der Wissensgeschichte als analytischer Zugang zu jedem möglichen empirischen Gegenstand dienen“, erläutert der Herausgeber (9). Füssel versteht dabei „Wissensgeschichte als Kulturgeschichte“ (15) und nennt – wie er es schon in zahlreichen seiner anderen Texte getan hat – die zentralen „kulturwissenschaftlichen Analysekatégorien wie Orte, Akteure, Diskurse, Praktiken oder Objekte“ (ebd.).

Nach der Einleitung folgen elf Einzelbeiträge, die unter fünf Aspekten einsortiert sind. Ein Nachweis über die ursprünglichen Druckorte, ein Personenregister sowie eine grundlegende Bibliographie schließen den Band ab. Letztere nimmt auch zentrale theoretische Texte oder solche mit einem weiteren epochalen Zuschnitt auf. Zu nennen sind hier beispielsweise die wichtigen Beiträge von Philipp Sarasin (2011) oder Jakob Vogel (2008).

Den Beginn machen zwei grundlegende „Forschungssynthesen“ (I.) zur Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit. Den Anfang macht das Einleitungskapitel aus Peter Burkes „Papier und Marktgeschrei“. Der 1997 im englischen Original erschienene erste von zwei Bänden hat zu einem Perspektivenwechsel in der Forschung geführt, da Burke auf die gesellschaftliche Situierung von Wissen (20 und 52) und damit seine Pluralität hingewiesen hat. Zehn Jahre jünger als das englische Original von Burke ist Achim Landwehrs Beitrag „Wissensgeschichte“ im „Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung“, der im vorliegenden Band neu abgedruckt ist. Allerdings hat Landwehr bereits mit der Herausgabe seiner „Geschichte(n) der Wirklichkeit“ „zu einer Etablierung eines weiten Verständnisses von Wissensgeschichte im Fach beigetragen“ (21), so Füssel. Dabei geht es nicht um die Frage, ob etwas Wissen (gewesen) ist, sondern um die Frage, „wie es Wissen geworden ist und wer welche Form des Wissens mit welchen Mitteln hervorgebracht hat“, betont Landwehr (73).

Dementsprechend sind Gerd Spittlers und Roger Chartiers Abhandlungen zu Recht als „Aufbrüche“ (II.) zu kennzeichnen, da sie bereits in den 1980er Jahren den Blick auf die konkreten Praktiken der Wissensgenerierung und -aneignung gerichtet haben. Sei es – wie bei Spittler – das statistisch erhobene Material in Preußen oder – wie bei Chartier – die historische Praktik des Lesens: Ein „praxeologischer Zugang [sei] für die Wissensgeschichte zentral geworden“, erläutert Füssel in seinen Ausführungen (25). Unter anderem um die Praktiken des Experimentierens und Sammelns geht es in den Arbeiten von Steven Shapin (1988), Paula Findlen (1994) und Lorraine Daston (2002). Mit ihren Aufsätzen vereint der vorliegende Band drei Jahrzehnte „Wissenschaftsgeschichte“ (III.) der einflussreichsten Historikerinnen und Historiker ihrer Zunft. Alle drei Autorinnen und Autoren machten dabei ebenfalls auf den „Konstruktionscharakter gerade auch natur-wissenschaftlicher Erkenntnis“ (26 f.) aufmerksam. Fakten sind – mit Daston gesprochen – „Artefakte“, und auch sie haben ihre Geschichte (vgl. 200).

Mit der Öffnung der Wissenschaftsgeschichte hin zu einer Wissensgeschichte geriet zudem „eine breite Schicht von Akteuren“ (33) in den Blick der Forschung, wie Londa Schiebinger oder Eva Labouvie im Abschnitt „Soziales Wissen und Sozialgeschichte des Wissens“ (IV.) zeigen. Während Schiebinger sich in „Die Anatomie der Differenz“ (1993) dem „Wechselspiel zwischen Rassen- und Geschlechterlehre“ (207) widmet, verfolgt Labouvie (2007) die „Verberuflichung der ländlichen Hebammen“ (34). Dabe

kam es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der systematischen Schulung ländlicher Geburtshelferinnen zwar zu einer Verlagerung weg „vom traditionellen Körper-, Alltags- und Praxiswissen um das Gebären hin zum medizinisch-akademischen und chirurgischen Fachwissen“ (243), allerdings keineswegs zu einer Professionalisierung. Labouvie kann deutlich „die Diskrepanzen und Konkurrenzen zwischen weiblich und männlich dominierten Wissenskulturen“ (236) zu Beginn dieses Prozesses aufzeigen.

Abschließend geraten mit den Beiträgen von Martin Mulsow (2012) und Kapil Raj (2013) „Herausforderungen“ (V.) der Wissensgeschichte in den Blick. Während Letzterer auf die grenzüberschreitende Zirkulation und Co-Produktion von Wissen aufmerksam macht, geht Mulsow dem prekären Status von Wissen nach. Er beschreibt mit der Idee von „Randgestalten“ (35) einen „Kosmos des Möglichen“ (274) und somit eine „andere Ideengeschichte der Frühen Neuzeit“, wie der Untertitel seines Buches lautet. Mulsows Ansatz verweist somit darauf, wie wichtig es auch für die zukünftige Wissensgeschichte ist, nicht nur wissenschaftliches Wissen, sondern „die Vielzahl weiterer sozialer Wissensformen in ihrer Relevanz“ (64) ebenso wie Nichtwissen und gescheitertes Wissen ernst zu nehmen.

Für all diejenigen, die sich bereits auf dem Gebiet der Wissensgeschichte auskennen, sind das keine neuen Forderungen oder Perspektiven. Vielmehr bietet Marian Füssel mit der Zusammenstellung der – zum Teil schon deutlich älteren – Texte eine solide Materialbasis zur frühneuzeitlichen Wissensgeschichte. Seine sehr gut lesbare Einführung gibt zudem einen grundlegenden Überblick über die zahlreichen verschiedenen Formen von Wissen in der Frühen Neuzeit. Das Buch sei somit allen Studierenden, aber auch am Thema Interessierten ohne Vorwissen ans Herz gelegt.

Kristina Hartfiel, Düsseldorf

Friedrich, Markus / Jacob Schilling (Hrsg.), *Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie* (Cultures and Practices of Knowledge in History / Wissenskulturen und ihre Praktiken, 2), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 445 S. / Abb., € 79,95.

Praktiken sind in jüngerer Zeit häufiger Gegenstand historischer Untersuchungen. Was verbirgt sich hinter dem inzwischen ubiquitär eingesetzten Begriff? Auch darüber wird inzwischen viel geschrieben und theoretisiert. Die beiden Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes umreißen in ihren einleitenden „Bemerkungen“ präzise, welche Themen und Herangehensweisen sich mit dem Interesse für Praktiken mit Blick auf die frühneuzeitliche Historiographie verbinden. Schaut man auf die Wissenschaftsgeschichte generell, stehen Begriff und Konzept der „Praktiken“ für das Interesse daran, wie Wissen generiert wird; weniger die Endprodukte wissenschaftlichen Wissens, vielmehr die sie hervorbringenden Tätigkeiten stehen im Fokus, und das in unterschiedlichen Hinsichten, im Blick auf Akteure, Denkstile, Institutionen, Kooperationen, Medien, Instrumente und anderes mehr. In diesen Hinsichten scheinen sich die sogenannten Geistes- und Naturwissenschaften im Übrigen weit weniger zu unterscheiden als hinsichtlich ihrer Endprodukte. In allen Wissenschaftsformationen wird gelesen, werden Daten und Informationen gesammelt und gespeichert, gibt es Informationsinfrastrukturen. Früher betonte man, ausgehend von den Endprodukten, vor allem unterschiedliche disziplinäre Erkenntnisziele, Methodenideale, Beweisabsichten, Argumentationsweisen, Präsentationsformen; in jüngerer Zeit interessiert verstärkt, was sich tatsächlich auf dem Weg zum wissenschaftlichen Wissen ereignet.

Welche Praktiken das Entstehen frühneuzeitlicher Historiographie antrieben, steuerten, bestimmten, wird in dem vorliegenden Sammelband anhand von dreizehn „Fallstudien“ analysiert, in denen ganz unterschiedliche Quellen ausgewertet werden. Mal ist (im Beitrag von Stefan Benz) ein Adressbuch Ausgangspunkt, um die vielfältig verzweigten Briefkontakte zu rekonstruieren, die der Weingartener Benediktinermönch Gabriel Bucelin nutzte, um historische Informationen und Aufträge zu akquirieren, mal werden Bewerbungsschreiben und Briefe ausgewertet, um Genaueres darüber zu erfahren, wie Historiographie ins Werk gesetzt wurde (in den Beiträgen von Harald Bollbuck, Magnus Ulrich Ferber, Andreea Badea, Kai H. Schwahn, Stephan Waldhoff, Nora Gädeke, Joëlle Weis). Stefano Saracino zeigt, ausgehend von Aufzeichnungen in einem Notizheft des Nürnberger Gymnasialprofessors und Dichters Christoph Arnold, wie Gelehrte versuchten, schriftliche Darstellungen orientalischer Kulturen und Religionen in persönlichen Gesprächen mit griechisch-orthodoxen Gelehrten zu überprüfen (die zwischen 1650 und 1750 in Europa als Almosensammler für ihre Kirchen und Klöster unterwegs waren).

Aus überlieferten (Gelehrten-)Briefwechseln ziehen die meisten Beiträger und Beiträgerinnen ihre Informationen, um Aufschluss darüber zu erhalten, wie Historiographie in der Frühen Neuzeit entstand, wie Karrieren geplant, in historischen Werken verarbeitete Materialien generiert wurden, welche Instrumente dabei zum Einsatz kamen, wie Informationsinfrastrukturen und Kooperationen funktionierten. Zwei Beiträge behandeln die Genese und Funktion historischer Bilder. Ramon Voges untersucht, wie die Werkstatt des Kupferstechers und Radierers Franz Hogenberg „Bildberichte“ herstellte und, um „Wirklichkeitseffekte“ zu erzeugen, strategisch unterschiedlich in Szene setzte; Lisa Regazzoni zeigt, wie bei archäologischen Ausgrabungen auf dem Berg Donon in den Vogesen hergestellte Zeichnungen nach Paris und wieder zurück in die Provinz wanderten und dabei auf unterschiedliche Beweisabsichten zugeschnitten wurden. Kai Lohsträter interessiert sich in seinem Beitrag über „Zeitungskollegs“ an Universitäten im Alten Reich für die didaktische Vermittlung zeithistorischer Informationen. Thomas Wallnig schließlich leuchtet anhand von Briefen der Gebrüder Pez die Grenzen der historischen Rede über „gelehrte Praktiken“ aus.

Der Band führt „Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie“ in einem breiten Spektrum vor Augen, in überwiegend spannend erzählten, raffiniert entworfenen Fallstudien. Man merkt es den Beiträgen an, dass nicht wenige ihrer Verfasser und Verfasserinnen sich mit den jeweils untersuchten Gegenständen intensiv beschäftigt, dazu bereits Monographien vorgelegt haben (oder in Bälde vorlegen werden). Das behandelte Themenspektrum ist streng auf die Frühe Neuzeit eingegrenzt, nur einleitend wird kurz die Frage nach der „Geschichte historiographischer Praktiken“ aufgeworfen, die „womöglich ganz anders strukturiert ist als die Chronologie der Geschichtsbilder, der Geschichtstheorie oder der historischen Methodenlehre“. Zu einzelnen Praxisfeldern, so etwa zu Lektürepraktiken, liegen bereits epochenübergreifende Darstellungen vor, die deutlich machen, dass Praktiken ihre eigenen Konjunkturen und ‚stillen‘ Revolutionen haben, die oft quer zu üblichen Epocheneinteilungen liegen. „Unter den Lesern dieses Sammelbandes wird es einige geben, die sich auch Gedanken über die Bedingungen seines Entstehens machen. Unter welchen Arbeitsbedingungen sind die Aufsätze geschrieben worden? Welchen Einfluss nahm die vorangegangene Tagung inklusive der dort neu geknüpften Bekanntschaften auf die Beiträge? Wie gingen Begutachtungsverfahren oder der Druck vonstatten?“ Mit diesen Zeilen eröffnet Joëlle Weis ihren schönen Beitrag „Bevor das Buch Buch wird“ über die „Entstehung der ‚Historia Fuldensis‘“. Vieles von dem, was in diesem vorzüglichen

Sammelband als „Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie“ verhandelt wird, gibt es auch heute noch, natürlich in stark veränderten Gestalten, Techniken, Medien, Erscheinungsweisen sowie unter politisch und gesellschaftlich veränderten Rahmenbedingungen. Was Joëlle Weis als eleganten rhetorischen Aufmacher ins Spiel bringt, wäre aber vielleicht auch tatsächlich ein aufschlussreicher Gegenstand für weitergehende, über die Frühe Neuzeit hinausführende historische Untersuchungen.

Helmut Zedelmaier, München

Stockhorst, Stefanie, Ars Equitandi. Eine Kulturgeschichte der Reitlehre in der Frühen Neuzeit, Hannover 2020, Wehrhahn, 359 S. / Abb., € 34,00.

Wer Bücher liest, lernt Pferde kennen: Pegasus, Xanthos, Balios, Black Beauty, Ilt-schi, Hatatitla oder Fury sind die uns wohl vertrautesten Namen von Rössern, die von der altgriechischen Mythologie bis zum neuzeitlichen Jugendbuch die Literaturgeschichte durchweg und in großer Zahl beleben. Die prominente Rolle, die Pferde in unserem kulturellen Gedächtnis spielen, verdankt sich der Tatsache, dass sie als Nutztiere bis ins frühe 20. Jahrhundert nicht aus dem Alltag der Menschen wegzudenken waren. Erst danach beendete die weit fortgeschrittene Industrialisierung jene enge Gemeinschaft von Mensch und Pferd, die der Literatur- und Kulturhistoriker Ulrich Raulff in einem eingängigen und treffenden Bild als „kentaurischen Pakt“ ausweist (vgl. Ulrich Raulff, *Das letzte Jahrhundert der Pferde. Geschichte einer Trennung*, 2015). Dass die Verschmelzung von Mensch und Ross, auf die Raulffs Begriff anspielt, in der Frühen Neuzeit (und dort auch wortwörtlich) einen Höhepunkt erreichte, hat vor wenigen Jahren die eindrucksvolle Studie des Historikers Volker Hunecke über die vielen bronzenen Reiterstandbilder dieser Zeit gezeigt (vgl. Volker Hunecke, *Europäische Reitermonumente. Ein Ritt durch die Geschichte Europas von Dante bis Napoleon*, 2008).

Eben weil die Mensch-Pferd-Beziehung in der Zeit zwischen Renaissance und Französischer Revolution so ausgeprägt war, wirkt es umso erstaunlicher, dass eine sehr besondere Quellengattung, die zu einem vertieften Verständnis der engen Verbindung von Ross und Reiter aus literatur- wie kulturhistorischer Perspektive verhelfen kann, von der Frühneuzeitforschung bislang weitgehend übersehen worden ist. Die Rede ist von den Reitlehrbüchern, die zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert in großer Zahl und fortlaufend erschienen, um den noch unkundigen Menschen den richtigen und einfühlsamen Umgang mit Pferden durch eine entsprechend ausführliche Beschreibung zu erleichtern. Die Germanistin Stefanie Stockhorst, Inhaberin des Potsdamer Lehrstuhls für Neuere deutsche Literatur mit dem Schwerpunkt Frühe Neuzeit, hat sich nun dem akribischen und systematischen Studium aller zwischen 1560 und 1799 erschienenen gedruckten Reitlehren in deutscher Sprache angenommen, um durch die Interpretation dieses sehr speziellen Schrifttums einen sehr weitgefächerten und wichtigen Beitrag zur allgemeinen Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit zu leisten. Denn ihre hervorragende Studie enthält weit mehr als hippologisches Detailwissen.

Fündig wurde Stockhorst auf der Suche nach sämtlichen deutschsprachigen gedruckten Reitlehren der Frühen Neuzeit in den einschlägigen Archiven der ganzen Welt, von der Bayerischen Staatsbibliothek in München bis zu den Penn Libraries der University of Pennsylvania in Philadelphia, wobei ein Großteil der von ihr gesichteten Drucke in der beeindruckenden Spezialsammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel verwahrt wird. Die allermeisten frühneuzeitlichen Reitlehren deutscher Sprache sind übrigens, wie von Stockhorst in dem vorbildlichen Literaturverzeichnis

auch minutiös angegeben (291–329), als wissenschaftlich seriöse, also im Hinblick auf bibliographische Erschließung und Lesbarkeit verlässliche Digitalisate online einsehbar. Es handelt sich dabei teils um voluminöse und auch reich bebilderte Schaubücher, deren zwanzig schönste und repräsentativste Illustrationen der Studie in farbigen Reproduktionen beigegeben sind, von einem Holzschnitt aus dem Jahr 1577, der einen Reitlehrer mit seinem Reitschüler zeigt, bis zu einer Radierung von 1770, auf der die Reitbahn in Göttingen zu sehen ist.

Stockhorst zeigt in ihrer ausführlichen Analyse dieses auch in bibliophiler Hinsicht ansprechenden Textkorpus der Frühen Neuzeit, dass die von ihr untersuchten Reitlehrbücher bei weitem nicht nur über die seinerzeit angemessene Art des Reitens oder die damals bedeutsamen Fragen von Haltung, Pflege, Zucht, Fütterung und Verhalten der Tiere Auskunft erteilen. Genauso gut informieren sie beispielsweise über die vielfältigen Aspekte des sich zwischen Renaissance und Aufklärung deutlich wandelnden Kunstverständnisses, über die Stellung und das Selbstverständnis des europäischen Adels, über die Aspirationen des in dieser Zeit sichtbar aufstrebenden Bürgertums, über ganz grundsätzliche Fragen von Zeremoniell, Ritual und Symbol oder auch allgemein über „Einsichten in die Anatomie, Ethologie, Lernpsychologie sowie in die Bewegungsabläufe von Mensch und Pferd“ (16) und damit auch über „Ethik oder Medizin“ (22). Wer hätte etwa gedacht, dass die in den Reitlehren enthaltenen Ausführungen über Zaumzeug und Gebisse der Pferde, deren Stellenwert erstaunlich hoch war, immer auch Aufschluss über die Entwicklung der Zahnheilkunde in einer Zeit geben, in der sich Menschen Zahnprothesen aus Elfenbein oder eben Pferdeezähnen anfertigen ließen? Es ist mithin eine ganze Welt, ein Kosmos des Wissens, der in den Reitlehren auf überraschend konkrete Weise sichtbar wird.

Stockhorst hebt hervor, dass es sich hierbei stets um gesamteuropäische Wissensbestände handelt, da sich die deutschen Reitlehren, wenn es sich bei ihnen nicht ohnehin nur um Übersetzungen handelte, in weiten Teilen „aus dem Ideenvorrat der großen ausländischen Vorbilder“ speisten, „deren Anregungen sie in vielen Fällen einfach nur wiedergaben“ (19). Die wichtigsten Vorlagen stammten aus Italien, Frankreich oder England, wie die berühmten und wiederholt ins Deutsche übertragenen Reitlehren des Neapolitaners Federigo Griso aus dem 16. Jahrhundert, des Franzosen Antoine de Pluvinet aus dem frühen 17. Jahrhundert oder des Henry Herbert, Earl of Pembroke, aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch wenn die deutschen Reitlehren also in gewisser Weise wenig originell waren, boten sie den Lesern doch durch den Prozess der Aneignung fremden Wissens in sprachlicher Hinsicht etwas ganz Neues – und Stockhorst entgeht dies als Germanistin keineswegs. Im Gegenteil: Mit den Reitlehrbüchern und der in ihnen dargebotenen Sprache und Rhetorik wurde das Deutsche um Ausdrucksmöglichkeiten bereichert, die, wie die Autorin betont, „in hohem Maße zur repräsentativen Selbstinszenierung“ dienten, „erst des weniger finanzkräftigen Adels und später auch des wirtschaftlich und gesellschaftlich erfolgreichen Bürgertums“ (24). In anderen Worten: „Mit dem (Buch-)Wissen über die Reitkunst konnte man vielleicht nicht reiten lernen, aber doch immerhin mitreden.“ (ebd.)

Die Studie von Stockhorst bietet eine ganze Bandbreite von überraschenden und weiterführenden Einsichten, ein in der Tat weites Panorama der Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit. Es handelt sich um eine Untersuchung, die im besten Sinne an der Schnittstelle von Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Geschichtswissenschaft angesiedelt ist und somit ein sehr schönes Beispiel dafür bietet, wie gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungsprozesse der Frühen Neuzeit am besten durch einen intelligent gewählten interdisziplinären Ansatz zu beschreiben und zu

deuten sind. Dass bei allem die große Sympathie der Verfasserin für das Tier durchscheint, welches nun einmal im Mittelpunkt des Bandes steht, schmälert diesen Befund nicht. Denn wer wollte dem von ihr zitierten Hamburger Dichter Barthold Hinrich Brockes widersprechen, der in seinem Lobgedicht „Das Pferd“ diesen edlen Vierbeiner im Jahr 1748 nicht nur als *brauchbar*, sondern mit Blick auf dessen *Glieder-Symmetrie* auch als außerordentlich *schön* besang?

Jürgen Overhoff, Münster

Frohnäpfel-Leis, Monika, *Jenseits der Norm. Zauberei und fingierte Heiligkeit im frühneuzeitlichen Spanien* (Hexenforschung, 18), Bielefeld 2019, Verlag für Regionalgeschichte, 263 S. / Abb., € 29,00.

Anders als der Titel vermuten lässt, geht es in dieser Arbeit nicht primär um eine solide Beschreibung von Zauberei oder fingierter Heiligkeit im frühneuzeitlichen Spanien anhand exemplarisch herangezogener Fallbeispiele. Der Themenschwerpunkt liegt vielmehr auf den kommunikativen, performativen, interaktiven und räumlichen Aushandlungsprozessen von religiöser Devianz am Beispiel der beiden genannten Delikttypen. Die Analyse dreht sich folglich um die Frage nach der sozialen Wirklichkeit, wie und eigentlich auch ab wann gewisse religiöse Praktiken als Grenzübertretungen wahrgenommen wurden, die folglich zu Etikettierungen oder gar Stigmatisierungen und Marginalisierungen führen konnten.

Mit diesem Forschungsanspruch tritt das Werk ganz in die Fußstapfen der historischen Diskursanalyse. In terminologischer Hinsicht vom Foucault'schen Diskursbegriff ausgehend und in methodischer Achim Landwehr verhaftet steht in diesem Kontext die diskursive Praxis von Wissen im Vordergrund, hier insbesondere das soziale Wissen um Zauberei und Heiligkeit, das die Grundlage für eine ideologische und symbolische Grenzziehung konstruierte und konstituierte. Um diesen historischen Diskurs verorten zu können, greift die Autorin auf eine transdisziplinäre Verschränkung zurück: Die Trias „Wissen“, „Räume“ und „Exklusion“ bilden die Analysekategorien, auf die im Text wiederholt Rekurs genommen wird und die sich auch im formalen Aufbau der Untersuchung widerspiegeln (109–220). Besonders der Begriff „Raum“ – angelehnt an Martina Löw – wird in diesem Kontext als „relative (An)Ordnung sozialer Güter und Lebewesen“ verstanden, wobei Michel Foucaults Vorschläge zu Heterotopien ebenso Beachtung finden (13). Der Vorteil einer solchen Begriffsauffassung liegt in der Sichtbarmachung, aber auch Hervorhebung der raumbedingten Aushandlungsprozesse der Akteure sowie deren Relationen zueinander. Eine besondere Ergänzung erhält der Exklusionsbegriff durch den kriminalsoziologischen Labeling-Ansatz nach Howard S. Becker. Mit dem Rückgriff auf seinen berühmten Satz, dass Abweichung keine Qualität einer Handlung sei, sondern stets das Ergebnis eines bilateralen Kommunikations- und Aushandlungsprozess zwischen einem vermeintlichen Dissidenten und einer konformen Mehrheitsgesellschaft, will die Verfasserin auf die interaktionalen und dynamischen Aspekte von sozialen Ausgrenzungen aufmerksam machen.

Die Vielschichtigkeit des Vorgehens setzt nicht nur einen Methodenpluralismus voraus, sondern auch – um der historischen Diskursanalyse gerecht zu werden – ein Wechselspiel zwischen Mikro- und Makroebene, das die nähere Betrachtung eines gesellschaftlichen Diskurses mitsamt seinen Kontinuitäten, Brüchen, Verwerfungen und Ausformungen erst ermöglicht. Es verwundert daher nicht, dass im Rahmen der Korpusbildung auf Aktenmaterial der Spanischen Inquisition zurückgegriffen wurde. Die Gerichtsakten des Straftribunals sind geeignet für ein multiperspektivisches Vorgehen, aber vor allem um die verschiedenen zeitgenössischen Standpunkte hin-

sichtlich der Fragestellung diskursiv zu rekonstruieren. Erwähnt seien nur die Möglichkeiten, die Akteure von „unten“ und „oben“ zu durchleuchten, kollektiv und individuell (198), (geschlechtsspezifische) Argumentations- und Abwehrstrategien, Wertungen und Urteile, Fremd- und Eigenwahrnehmung, Pluralität, Dissens und Konsens über vermeintlich deviantes Verhalten.

Abweichung ohne einen Blick auf die Norm zu definieren, ist unmöglich. Akzeptanz und Ablehnung sind Seiten ein und derselben Medaille, sodass sich die Autorin völlig zu Recht zunächst den idealiter gedachten Rahmenbedingungen des Soll-Zustands zuwendet, um in einem späteren Schritt den Ist-Zustand zu erforschen. Gleich einer Trichterform werden die basalen Referenzrahmen für die Kriminalisierung und Pönalisierung von fingierter Heiligkeit und Zauberei rekonstruiert. Hierbei beschränkt sich die Verfasserin nicht auf einen bestimmten Untersuchungsraum. Anhand eines breiten geographischen Samples von Fallbeispielen aus dem frühneuzeitlichen Spanien in der Zeit von 1540 bis 1700 werden die heterodoxen Formen (devianter) Glaubensausübung näher durchleuchtet. In religiöser Hinsicht bildete insbesondere die Zeit nach dem Konzil von Trient und dem Erlass des königlichen Glaubensedikts eine soziokulturelle Zäsur, die auch die Frage nach der Anwendbarkeit der Konfessionalisierungsthese auf das vermeintlich konfessionseinheitliche Spanien aufwirft (35–45). Dieser Wandlungsprozess ist gerahmt von Zaubereiverboten, zahlreichen Publikationen von Heiligenviten, Theateraufführungen und Predigten, die erst die Grundlagen für die Herausbildung eines neuen weiblichen Ideals von Mystik sowie sozialem Geschlecht („doing gender“) legten und gleichzeitig die Abweichung davon definierten. Somit waren im realen wie auch im metaphorischen Sinne neue Räume geöffnet (139–144, 219), andere hingegen geschlossen worden. Aber auch die Spanische Inquisition war gekennzeichnet von einer Interessensverlagerung: Nicht mehr die Andersgläubigen galt es zu verfolgen, sondern das Verhalten der „Altchristen“ mit Hilfe der Bevölkerung zu überwachen. Die Bildung eines Corpus Christi war nun das oberste Ziel – eine Aufgabe, die die Inquisition über Jahrzehnte forderte und zugleich herausforderte. Die Verzweigung der sozialen Nachahmungsbestrebungen und deren Durchsetzung durch die Inquisition bildeten einen fruchtbaren Boden für die Aushandlung neuer Inklusions- und Exklusionsräume.

Dieses soziokulturelle Klima bzw. dessen perzeptive Auswirkungen in den Bereichen Heiligkeit und Zauberei zu erforschen, erscheint zunächst erklärungsbedürftig. Jedoch kann die Autorin überzeugend die Gründe für ihre Auswahl darlegen: Abgesehen von dem Forschungsdesiderat, das gerade im Hinblick auf die Erforschung (fingierter) Heiligkeit herrscht (31), ist der Teufelspakt das verbindende Glied zwischen den zwei (Delikt-)Kategorien (221). Diese Erkenntnis stellt ein Novum in der Historiografie dar und macht die besondere Attraktivität des Untersuchungsgegenstands aus. Denn beide Praktiken bzw. Grenzübertretungen galten als typisch weibliche Vergehen, sodass problemlos auch eine Linie zur Genderforschung gezogen werden kann. Das Ergebnis dieses interdisziplinären Vorgehens ist die Offenlegung spezieller Frauennetzwerke, speziellen Frauenwissens und spezieller Frauenräume (206), wobei Letztere auch (verbotene) Männerräume berühren konnten (176).

Wie die Studie eindrucksvoll belegt, kann im vormodernen Spanien von einem breiten Wissensraum über Akzeptanz und Inakzeptanz religiöser Praktiken ausgegangen werden. Gerade im Bereich der verbotenen Zauberei zeigt sich, dass der gesellschaftliche Diskurs von Ambivalenzen durchdrungen war. Von anderer Qualität hingegen war das nicht normgerechte Verhalten in puncto Heiligkeit. Mit ihrer Andersartigkeit forderten selbsternannte Mystikerinnen die etablierte Geschlechterordnung, die Institution Kirche und die gesellschaftliche Ordnung heraus (231).

Es ist das besondere Verdienst der Arbeit, mittels eines methodischen Überbaus die Konstruktionen und Dekonstruktionen zeitgenössischer Diskurse aufgedeckt zu haben. Für die Arbeit wäre es sicherlich noch fruchtbar gewesen, stärker auf das inhärente Kernelement des Labeling Approach, die Selffulfilling Prophecy, einzugehen, um noch klarer die selbstreferenziellen Strukturen der Diskurse herauszuarbeiten, die im Quellenmaterial anklingen.

Sarah Masiak, Detmold

Kamp, Jeannette, Crime, Gender and Social Control in Early Modern Frankfurt am Main (Crime and City in History, 3), Leiden / Boston 2020, Brill, XII u. 335 S. / Abb., € 121,00.

Der anzuzeigende Band ist die überarbeitete Version einer Leidener Dissertation. Jeannette Kamp leitet aus der Unterrepräsentation von Frauen in heutigen Kriminalstatistiken wie auch in der kriminalitätsgeschichtlichen Forschung das Erkenntnisinteresse ihrer Studie ab, wenn sie postuliert: „More input is needed in order to understand variations in early modern female offending, as well as to gain a better understanding of different factors that shaped the representation of women in recorded crime“ (3). Genau dieses Ziel verfolgt ihre Studie für die frühneuzeitliche Reichsstadt Frankfurt. Am Ende ihres kenntnisreichen Forschungsberichts kommt die Verfasserin zu dem Befund, dass die deutsche kriminalitätsgeschichtliche Forschung nur „marginally“ (20) zu den internationalen Forschungsdebatten beigetragen habe. Sie führt dies ausdrücklich nicht auf „a lack of quality“ zurück, sondern darauf, dass die deutsche Frühneuzeitforschung ganz überwiegend einem kulturgeschichtlichen Ansatz verpflichtet sei, der „long-time macro developments“ aus dem Blick verliere (21). Dass für die von ihr konstatierte Marginalisierung wesentlich auch sprachliche Gründe, konkret die rückläufige Bereitschaft der englischsprachigen Community, sich mit Texten in anderen Sprachen auseinanderzusetzen, mitverantwortlich sein dürften, erörtert die Verfasserin nicht (die sich selbst ja sehr wohl auf deutschsprachige Quellen und Literatur eingelassen hat). Vielmehr erhebt sie den Anspruch „to bridge the gap between English and German scholarship on early modern crime“ (21). Die Studie stützt sich in erster Linie auf ungedruckte Quellen aus dem Frankfurter Institut für Stadtgeschichte, namentlich auf den Bestand der „Criminalia“.

Nach einem Überblick über das komplexe Themenfeld der Strafgesetzgebung und der Kriminaljustiz in der Reichsstadt Frankfurt (Kapitel 2) zeichnet Jeannette Kamp in Kapitel 3 die allgemeinen Muster und großen Entwicklungslinien weiblicher Kriminalität in Frankfurt nach und vergleicht sie mit den Befunden zu anderen Städten. Die Geschlechtsspezifika fallen in der Frankfurter Kriminalstatistik deutlicher aus als in britischen und niederländischen Städten (63). Von den in den „Criminalia“ für das 17. und 18. Jahrhundert dokumentierten Kriminaldelikten wurden nur 22 Prozent von Frauen begangen. Etwas höher (27 Prozent) war der Anteil weiblicher Täterinnen bei Eigentumsdelikten, die in absoluten Zahlen freilich mit großem Abstand dominierten (Tabelle 2, 67). Zeitliche Höhepunkte der Strafverfolgung gegen Männer wie Frauen waren die 1730er, 1740er und vor allem 1750er Jahre. Dass diese Höhepunkte neben langfristigen politischen und sozioökonomischen Entwicklungen auch mit eher kurzfristig wirksamen Frankfurter Spezifika (Wahltag und Präsenz von Kaiserhof sowie Reichstag in den 1740er Jahren; militärische Besetzung während des Siebenjährigen Krieges) zusammenhängen könnten, wird von der Verfasserin zwar knapp angedeutet (74), aber zu wenig gewichtet.

Entsprechend der in Kapitel 3 ermittelten Gewichtung untersucht Jeannette Kamp in den folgenden Kapiteln die verschiedenen Delikttypen. Bezüglich der Eigentums-

delikte kann sie unter anderem zeigen, dass hier der gewöhnliche Diebstahl („theft“) dominierte, dass aber auch häuslicher Diebstahl als ein eher frauenspezifisches Delikt nicht zu vernachlässigen war und dass Frauen durchaus auch Einbrüche verübten (Tabelle 6, 98). Rund zwei Drittel der angeklagten Frauen waren Fremde (Tabelle 7, 101). Auch hinsichtlich der Orte, an denen die Eigentumsdelikte begangen wurden, und des Diebesguts kann die Verfasserin geschlechtsspezifische Akzente nachweisen.

Kapitel 5 beginnt mit einem Überblick über die Entwicklung des Umgangs mit Sittlichkeitsdelikten, der zwischen Disziplinierung und Unterstützung der Täterinnen oszillierte. Einen wichtigen Impuls für eine verschärfte Sittengesetzgebung setzte die Reformation (165). Wie zu erwarten, fallen im Bereich der Sittlichkeitsdelikte die Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Delinquenz besonders deutlich aus. Kindstötung und Abtreibung waren exklusiv weibliche Delikte.

Kapitel 6 schließlich behandelt unter der Überschrift „Transgressing Social Order“ die Strafverfolgung nichtsesshafter Personen. Auch hier kann Jeannette Kamp geschlechtsspezifische Unterschiede nachweisen, wobei sie sich in einigen Passagen auf das „Kleine Malefizbuch“ stützt, eine Auflistung von Personen, die wegen unterschiedlicher Vergehen aus Frankfurt ausgewiesen wurden, das aber leider nur für die beiden Jahrzehnte zwischen 1751 und 1771 erhalten ist. In dieser Aufstellung fällt ein weiteres überwiegend Frauen zugeschriebenes Delikt ins Auge: die „Liederlichkeit“ („lewdness“, Tabelle 19, 248), die nicht selten als Chiffre für Prostitution verwendet wurde. Doch auch Diebstahl wurde bei Frauen häufig als Ausweisungsgrund genannt (wenngleich seltener als bei Männern). Somit ergeben sich gewisse Überschneidungen – oder positiv formuliert: Verknüpfungen – zwischen den Kapiteln.

Kapitel 7 fasst die Ergebnisse der Studie zusammen. Der Anhang enthält neben einem nützlichen Überblick über die Kriminalgerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Frankfurt vor allem methodische Überlegungen, die man eher in der Einleitung erwartet hätte („Early Modern Criminal Records and Quantification: Problems and Opportunities“, 287–294).

In der Tat birgt die quantitative Methodik einige Fallstricke. Bisweilen sind die Fallzahlen für Frankfurt so niedrig, dass die Aussagekraft prozentualer Verteilungen begrenzt ist. Probleme des vorstatistischen Zeitalters, die komplizierte Organisation der Frankfurter Strafgerichtsbarkeit mit etlichen Kompetenzüberschneidungen sowie die lückenhafte Überlieferung kommen hinzu.

Der Band enthält neben 14 Diagrammen und 22 Tabellen auch je drei Karten und Kupferstichreproduktionen in guter Qualität. Bei den ersten beiden Karten, die die Herkunft der in Frankfurt wegen Eigentumsdelikten verurteilten Personen (103) bzw. der in Frankfurt verhafteten Vagantinnen und Vaganten (243) zeigen, irritiert jedoch, dass als Kartengrundlage eine moderne Europakarte mit den heutigen Staatsgrenzen und Hauptstädten dient. In der dritten Karte, einem Stich des 18. Jahrhunderts, stört die Bezeichnung des Frankfurter Landgebiets als „sovereign“ (266). Der Stich von 1802, der die Bestrafung von Berner Prostituierten zeigt (254), hat für das Frankfurt des 18. Jahrhunderts eigentlich keinen Aussagewert. Zu begrüßen ist dagegen, dass ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister den Band erschließt.

Alles in allem liefert der Band eine nützliche Makrostudie zu weiblicher Kriminalität in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Frankfurt. Manche Ergebnisse sind nicht überraschend. Es ist aber sicher gut, dass bisherige Vermutungen nun durch statistische Untersuchungen erhärtet sind. Damit können die Erträge des Bandes auch zur Rahmung künftiger kulturgeschichtlich geprägter Einzelfallstudien dienen. Und auf solche

Studien darf man hoffen. Denn die Einzelfälle werden bei Jeannette Kamp ja nur schlaglichtartig fassbar.

Matthias Schnettger, Mainz

Liapi, Lena, *Roguary in Print. Crime and Culture in Early Modern London* (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 33), Woodbridge 2019, The Boydell Press, IX u. 194 S. / Abb., £ 65,00.

Bei dem hier zu besprechenden Buch handelt es sich um die Doktorarbeit von Lena Liapi, die an der University of York eingereicht wurde. Um es vorwegzunehmen: „*Roguary in Print*“ ist durchweg gelungen, denn das Buch überzeugt analytisch, ist intellektuell ansprechend und spannend zu lesen.

Liapi stellt eine Quellengattung in den Mittelpunkt ihrer Analyse, die in den Literatur- und Geschichtswissenschaften bereits häufig untersucht worden ist: Sie behandelt Gaunergeschichten, „*roguary literature*“, die seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert vielerorts in England in Form von Pamphleten veröffentlicht wurden. Sie waren für kleines Geld zu kaufen und erfreuten sich beim Publikum großer Beliebtheit. In unterhaltsamer Form wussten die Pamphlete von kriminellen Machenschaften ebenso wie von Trickserien am Rande der Strafbarkeit zu berichten.

Im 19. Jahrhundert widmeten sich Editoren den Geschichten, die sie für literarisch verarbeitete Tatsachenberichte hielten. Diese Einschätzung änderte sich seit der Mitte des 20. Jahrhunderts, denn die Nachlässe zeitgenössischer Gerichte verwiesen die „*roguary literature*“ ins Fiktionale; in der archivalischen Gegenüberlieferung fanden sich keine Belege für die in den Pamphleten beschriebenen kriminellen Netzwerke. Fortan wurde diskutiert, wie die Pamphlete wissenschaftlich einzuordnen seien. Wie Liapi im einführenden Kapitel „*Cheap Print and Rogue Pamphlets*“ erläutert, bildet die „*roguary literature*“ zudem ein sehr heterogenes Genre: Sie stammt aus historisch ereignisreichen Dekaden, war mit einer sozial diversen, auch weiblichen (47–50) Autor- und Leserschaft verbunden und überschneidet sich mit anderen zeitgenössischen Quellen, etwa der Satire, was für Liapis Quellenauswahl nicht unproblematisch ist.

Die Autorin geht mit diesen Herausforderungen sehr pragmatisch um. Sie macht die Pamphlete für kulturhistorische Fragen fruchtbar, kontrastiert sie mit archivalischen Quellen und schreibt auf dieser Basis eine Stadt- und Sozialgeschichte Londons. Bereits zu Beginn macht sie deutlich: „[T]hese publications did not depict an underworld but actually portrayed criminals as part of urban society and often as tricksters, friends, or drinking companions.“ (8) Es sei demnach nicht um die Darstellung moralischer Gegenbilder oder die Erfindung urbaner Parallelgesellschaften zum Zweck der Unterhaltung oder Belehrung gegangen. Vielmehr sei das Sozialporträt einer Stadt gezeichnet worden, in der Gaunereien zum Alltag gehörten – von geschäftstüchtigen Schummeleien bis zu handfestem Betrug. Die Pamphlete, argumentiert Liapi, hätten der Stadtgesellschaft zum Diskurs über „*crime and urban culture*“ gedient. (8) Den Texten weist die Autorin so eine soziale Funktion zu, die im Verlauf der Arbeit mehr als plausibel wird. Gleichzeitig befreit sich Liapi von der analytisch lähmenden Frage nach der Fiktionalität der Geschichten: Die „*roguary literature*“ habe durchaus Kriminelle porträtiert, für Buch und wissenschaftliche Debatte aber sei entscheidender, dass die beschriebenen kriminellen Praktiken dem urbanen Erleben und Diskurs entsprungen seien (49 f.). Liapi findet hier auch eine Möglichkeit, die „*roguary literature*“ von anderen Genres abzugrenzen: Sie verdeutlicht, dass nach 1670 erschienene Werke vor allem Strafprozesse in den Vordergrund stellten, und kann ihre Untersuchung so auf die Jahre zwischen 1590 und 1670 begrenzen.

Im zweiten Kapitel, „Laughter, Tricksters, and Good Fellows“, zeigt Liapi eindrucksvoll, warum die Diskurse überhaupt aufkamen und eines literarischen Katalysators bedurften: Das schnelle Wachstum Londons ab ca. 1600 und der Aufstieg zu einer Zentrale sowie global vernetzten Metropole habe die Stadtgesellschaft erheblich herausgefordert. Im Bereich des Handels sei etwa ein Anstieg von Trickereien und Betrugsfällen beobachtbar, die von der Stadtgesellschaft eingeordnet werden mussten. Wenn das Akzeptable gegen das Inakzeptable (neu) abgegrenzt und Ambivalenzen reflektiert wurden, ging es stets um das fremde und eigene Verhalten, wie Liapi mit John Taylor zeigt: „For should I hate a Theefe, Theeves are so Common, / I well could neither love my selfe or no man.“ (67) Die Autorin stellt fest: „In the pamphlets, inversion does not end with the re-establishment of social order, but with the affirmation of values shared by the audience.“ (86) Sie widerlegt damit eindrucksvoll die ältere Historiographie, die in den Pamphleten eine urbane Unterwelt porträtiert glaubte oder unterstellte, die Geschichten denunzierten soziale Randgruppen, um soziale Ordnung zu zementieren.

Im dritten Kapitel, „Trust, Sociability, and Criminal Networks“, beschreibt Liapi, was die veränderte städtische Soziallandschaft für das gegenseitige Vertrauen der Bewohner bedeutete. Vertrauen, so argumentiert sie mit Anthony Giddens, war mit Risiken verbunden, aber auch notwendig für alle Formen von Beziehungen. Liapi kontrastiert in diesem Kapitel die „rogue literature“ mit Gerichtsakten der Middlesex and Westminster Sessions. Wie die ältere Forschung kommt auch sie zu dem Ergebnis, dass die in den Pamphleten beschriebenen kriminellen Netzwerke nicht belegt werden können. In Verhören etwa schilderten Verdächtige ihre Beziehungen als durchschnittliche Kontakte, die durch freundschaftliche, geschäftliche, teils zufällige Verbindungen im Rahmen der sozialen Vielfalt der Stadt zustande kamen. Liapi konstatiert, die unterschiedlichen Perspektiven der Quellen seien zwei Seiten derselben Medaille. Die Autoren der Pamphlete adaptierten die Perspektive städtischer Autoritäten, die mit der Behauptung krimineller Netzwerke eine Rechtfertigung ihrer eigenen Praktiken anstrebten. Die ‚archivalisch sichtbaren‘ Verdächtigten dagegen beriefen sich auf die Durchschnittlichkeit ihrer Kontakte und Handlungen: Was der einen Seite ein kriminelles Netzwerk sei der anderen soziale Interaktion gewesen (116).

Im abschließenden Kapitel „Turning Cavaliers into Rogues: Crime and Polemic in the Interregnum“ analysiert Liapi die Einflüsse der politischen Wirren ab den 1640er Jahren auf die „rogue literature“. Während Roundheads nun Royalisten als Räuber darstellten, inszenierten sich Royalisten in der Figur des gewitzten Gauners als Kämpfer gegen die neue Herrschaft. Möglich wurde Letzteres durch folgenden Umstand: „rogue pamphlets could be critical of rogues’ activities, but always exhibited ambivalence towards them“ (153). Häufig sei etwa Betrug kritisiert, aber zugleich als verdiente Strafe für die als moralisch fragwürdig dargestellten Opfer präsentiert worden. Abschließend weist die Autorin auf literarische Figuren aus der Zeit nach der „rogue literature“ hin, etwa die später romantisierte Figur des gewitzten Räubers.

Lena Liapi ist ein beeindruckendes Buch gelungen, das durch konzise Analyse wissenschaftliche Erkenntnis gewinnt, die auf einem pragmatischen analytischen Zugang basiert: Liapi adressiert die Herausforderungen von Genre und Historiographie, unternimmt aber nicht den Versuch der Quadratur des Kreises. Statt etwa die Abgrenzung der „rogue literature“ gegen andere Quellengattungen im Detail zu bearbeiten, grenzt sie nur dort ab, wo sich eindeutige Belege finden, nämlich von den Gerichtsberichten ab 1670. Ihr Ziel, kriminelle Praktiken als Element des städtischen Lebens und Diskurses zu erfassen, ist klug gewählt, denn weder müssen dazu alle Geschichten der „rogue literature“ analysiert werden noch erwiese es sich als Pro-

blem, wenn einzelne Quellen einem anderen Genre zugeordnet werden müssten: Es handelt sich bei „Roguary in Print“ um eine vorbildlich gestaltete Studie, die zu einem erkenntnisreichen Buch zur Londoner Sozial- und Stadtgeschichte geworden ist.

Birgit Näther, Berlin

Ritsema van Eck, Marianne P., *The Holy Land in Observant Franciscan Texts (c. 1480–1650). Theology, Travel, and Territoriality (The Medieval Franciscans, 17)*, Leiden / Boston 2019, Brill, XI u. 260 S. / Abb., € 132,00.

Das vorzustellende Buch von Marianne Ritsema van Eck verdankt sich einem Übermaß an freier Zeit – nicht seiner Verfasserin, wohl aber jenes Franziskaners, der mit seinem Werk im Zentrum ihrer Ausführungen steht: Paul Walther, genannt von Guglingen, Vizeguardian des Heidelberger Minoritenkonvents und Pilger ins Heilige Land. Sein Aufenthalt im Jerusalemer Haus seines Ordens von 1482 bis 1483 war für ihn Anlass genug, eine Abhandlung über eben dieses Heilige Land abzufassen. Das dabei entstandene „Itinerarium in Terram Sanctam“ ist nur in einer einzigen Handschrift erhalten, der Text selbst bisher nur in seinem Kern, nicht aber mit seinen zahlreichen Notizen ediert, und dies obwohl, wie die Verfasserin überzeugend darlegt, das Werk nicht nur innovativ, sondern auch wirkmächtig war – für das Bild des Ordens vom Heiligen Land, vor allem aber auch für die Selbstsicht der Franziskaner als dessen endzeitliche Hüter. Seit 1342 vertraten die Brüder dort mit ihrer Custodia Terrae Sanctae im Auftrag Papst Clemens' VI. die lateinische Christenheit. Franziskaner waren somit im Zentrum der Christenheit, und dieses Zentrum selbst wurde von ihnen, wie Ritsema van Eck ebenso detailreich wie tiefgründig aufzeigt, ganz wesentlich selbst durch Texte konstruiert. Die Studie steht in einer Reihe jüngerer Arbeiten, die sich der Präsenz religiöser Gemeinschaften im Heiligen Land widmen, so die große Studie Wolf Zöllers über „Regularkanoniker im Heiligen Land“ von 2018 oder Michele Campopianos im vergangenen Jahr erschienene Untersuchung „Writing the Holy Land. The Franciscans of Mount Zion and the Construction of a Cultural Memory“.

Die Verfasserin baut ihr Buch in einer Reihe von fünf „case studies“ (30) auf, in denen sie zentrale, thematisch kohärente Felder in den Blick nimmt, die aber stets auf größere Zusammenhänge hinweisen. Als thematische Klammer fungieren für sie drei Werke observanter Franziskaner: Neben Guglingens erwähntem „Itinerarium“ sind dies Francesco Surianos „Trattato di Terra Santa“ sowie Francescos „Quaresmios Elucidatio Terrae Sanctae“. Anhand dieser und zahlreicher weiterer in den Blick genommener Schriften kann die Verfasserin für den Zeitraum vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts aufzeigen, wie die Observanten ihr ganz eigenes Heiliges Land textlich entwarfen und in welcher Weise diese Entwürfe zu ihrer kollektiven Identität als Mitglieder der Custodia Terrae Sanctae beitrugen.

Im ersten Kapitel des Buches wird der Rahmen des Folgenden gesetzt: Die Verfasserin untersucht das Werden Palästinas zum Heiligen Land und erläutert ausführlich die für ihre Analysen wesentlichen Begriffe „sozialer Raum“, „Erinnerungsraum“ und „heiliger Raum“, die sich zu ihrem Konzept der „Territorialität“ verbinden. Im Fokus des zweiten Kapitels steht das Werden des Heiligen Landes zum Zentrum des observant-franziskanischen Kosmos. Die Verfasserin beleuchtet dabei den besonderen Einfluss der Theologie Bonaventuras auf die Bilder des Heiligen Landes in den Schriften späterer Franziskaner. In diesen wird, wie Ritsema van Eck zeigen kann, sehr deutlich, dass sich Guglingen und seine Nachfolger nicht nur als Franziskaner im Heiligen Land verstanden, sondern ein Expertenwissen über diesen Raum für sich reklamierten, den sie zugleich konsequent als Zentrum nicht nur ihres Ordens, sondern

des gesamten Kosmos präsentierten. Im dritten Kapitel schlägt die Verfasserin den Bogen zu zwei zentralen Fixpunkten ihrer Studie: der Reformation und der durch diese keineswegs beendeten Tradition des Pilgerns. Auch für Protestanten blieb das Heilige Land Reiseziel, doch hatte sich in den Augen ihrer franziskanischen Beobachter das Spannungsfeld der Reisegründe, Andacht und Neugierde, deutlich zugunsten Letzterer verschoben. Weil die Observanten ihre heilsgeschichtliche Aufgabe aber gerade in ihrer Präsenz im Heiligen Land sahen, verweigerten sie ihre Gastfreundschaft auch nicht jenen, die den katholischen Praktiken nun überaus skeptisch gegenüberstanden. Die franziskanischen Antworten auf die neuen Herausforderungen durch konfessionelle Konflikte im Heiligen Land erlauben, wie die Verfasserin zeigt, auch Einblicke in das sich generell wandelnde Konzept der Pilgerschaft. Ein wichtiger Aspekt dabei war zweifellos, dass sowohl Katholiken als auch Protestanten vor Ort Vertreter einer religiösen Minderheit waren. Überdies hatte die osmanische Eroberung Jerusalems im Jahr 1517 die Koordinaten ganz allgemein und nicht zum Vorteil der Franziskaner verschoben. So waren denn ihre umfangreichen Abhandlungen über das Heilige Land vor allem auch Verteidigungsschriften gegen Vertreter der eigenen Religion (226). Die größten Herausforderungen der Observanten kamen, so die Einschätzung der Verfasserin, nicht von muslimischer, sondern von katholischer Seite selbst: von den Jesuiten, vor allem aber von den sich ebenfalls auf Franziskus zurückführenden Kapuzinern, die ebenfalls ins Heilige Land drängten.

Den konstruktiven Charakter der franziskanischen Geschichte des Heiligen Landes kann die Verfasserin besonders eindrücklich im vierten und fünften Kapitel beleuchten. Die Geschichte dieses christlichen Nukleus wurde, so Ritsema van Eck, für die Observanten zum wesentlichen Antrieb dafür, auch dessen Zukunft gestalten zu wollen. Guglingens Kreuzzugsaufruf war vor diesem Hintergrund nur konsequent und Initialzündung einer ganzen Reihe ähnlicher Bemühungen von observanter Seite. Da Guglingen seinen eigenen Orden nicht nur als vollkommensten von allen sah, sondern auch an der Spitze aller Religionen überhaupt positionierte, musste ihm die Gelegenheit einer Rückeroberung des Heiligen Landes besonders günstig erscheinen, sei dieses doch in den vergangenen Jahrhunderten vor allem auch aufgrund des schlechten Lebenswandels der dort lebenden Christen verloren gegangen. Vor diesem Hintergrund müsse man, so Ritsema van Eck, auch die umfangreichen Ausführungen über Abendmahlsriten in Guglingens Werk sehen, da an ihnen gezeigt werden sollte, dass einzig die Observanten die Eucharistie so feierten, wie es den Christen aufgetragen sei. Mit ihnen als Hütern der Heiligen Stätten würde, so die Argumentation, keine Gefahr drohen, diese wieder zu verlieren. Wie einflussreich apokalyptisch-franziskanisches Geschichtsdenken in den von ihr untersuchten Zeiten war, zeigt sich der Verfasserin zufolge nicht zuletzt darin, dass auch Kolumbus seine Entdeckung der neuen Welt als ersten Schritt auf dem endzeitlichen Weg deutete, der schließlich zur Befreiung Jerusalems führen würde. Im Zentrum des franziskanischen Bilds vom Heiligen Land stand, wie Ritsema van Eck ausführt, Franziskus selbst. Detailliert zeichnet sie den Weg nach, auf dem seine Präsenz dort, die es historisch nie gegeben hat, schließlich zur Gewissheit und zum Argument wurde, mit dem die Franziskaner ihre Besitzrechte am Heiligen Land begründeten. Franziskus selbst habe jenen Samen gelegt, der nun in Gestalt von Guglingen und seinen Brüdern aufgegangen sei.

Ritsema van Ecks Studie ist ein ebenso faszinierender wie überzeugender Forschungsbeitrag, der Geschehnisse in den Blick nimmt, die bedauerlicherweise häufig unterbelichtet bleiben. Die Verfasserin ignoriert souverän die angebliche zeitliche Schnittstelle zwischen sogenanntem Mittelalter und Neuzeit und kann hierdurch überaus interessante Entwicklungen in Bezug auf franziskanisches Geschichtsdenken,

auf die Praxis der Pilgerschaft, auf das Konzept heiliger Räume oder auch inner- wie transkonfessionelle Konflikte aufzeigen. Ihr ansprechend bebildertes und durch einen Index erschlossenes Buch zeigt eindrucksvoll die Bedeutung von Texten für den Umgang mit vermeintlich Fremdem wie auch für die Konstruktion institutioneller Selbstbilder.

Mirko Breitenstein, Dresden

Bowd, Stephen D., Renaissance Mass Murder. Civilians and Soldiers during the Italian Wars, Oxford / New York 2018, Oxford University Press, X u. 288 S., £ 65,00.

Die Renaissance endete in einem Massaker. Schon Ludwig von Pastor erklärte diese „Blütezeit“ mit dem Sacco di Roma, der mehrtägigen Plünderung Roms durch Truppen Kaiser Karls V., schlagartig für beendet. Der dramatischen Erzählung, dass 1527 die Epoche ästhetischer Harmonie, intellektuellen Aufbruchs und humanistischer Wertorientierung ausgerechnet im Blutbad einer rasenden Soldateska ihren Schlusspunkt fand, konnte die Renaissanceforschung lange Zeit kaum widerstehen. Stephen D. Bowd räumt nun mit diesem allzu friedfertig-schönggeistigen Epochenbild gründlich auf. Denn die Geschichte der frühen Italienischen Kriege zwischen 1494 und 1528 ist offenbar von Massakern an der Zivilbevölkerung durchsetzt, die bislang noch nicht systematisch erforscht bzw. im Sinne des besagten Epochenbilds geflissentlich übersehen worden sind. Nicht weniger als 33 einschlägige Fälle zählt Bowd in dieser Zeitspanne, mit einem Höhepunkt im Jahr 1512, als innerhalb von sechs Monaten Brescia, Ravenna und Prato brutal geplündert wurden und Tausende Menschen starben. Der Befund, dass Massaker und rücksichtslose Plünderungen um 1500 für eine gewisse Zeitspanne offenbar zum „normal course of warfare“ (17) gehörten, bedarf der historischen Erklärung, die Bowd vor allem anhand von drei Fragekomplexen zu geben versucht: Erstens geht es ihm um die Handlungsmotive und -intentionen der historischen Akteure sowie um die Entfaltungsmechanismen von Massakern als sozialen und kulturellen Phänomenen. Zweitens treten die Phänomenologie, die Bedeutungsdimensionen und die konjunkturelle Logik der Kriegsgewalt gegen Nichtkombattanten in den Blickpunkt. Schließlich drittens geht Bowd den Erfahrungen und Wahrnehmungen von Zivilisten wie auch Soldaten nach.

Nach einem einführenden Überblick über die verwickelte Ereignisgeschichte der Italienischen Kriege (22–46) widmet sich Bowd zunächst der Gretchenfrage, warum es überhaupt derart gehäuft zum Phänomen des „Renaissance Mass Murder“ kam (49–78). Zu Recht wird dabei im Sinne der jüngeren Emotionsgeschichte einem hydraulischen Kausalitätsmodell eine Absage erteilt: Solche Gewaltaktionen gegen Zivilisten seien keineswegs allein mit aufgestauter Wut und Mordlust, mit emotionalen Ausnahmezuständen, erklärbar, auch wenn Stereotype wie die *furia francese* eine große Strahlkraft ausübten. Vielmehr war hier auch militärisches Kalkül am Werk. Massentötungen als „strategy of terror“ (54) gliedern sich dabei nahtlos in die Praxis ökonomischer Kriegsführung des späteren Mittelalters ein: strategische Verwüstungen, Verproviantierung aus dem Land, soldatische Beuteökonomien. Die Erfahrungen der Zivilisten angesichts des „Aktionsexzesses“ (Wolfgang Sofsky) eines Massakers werden von Bowd umsichtig ausgeleuchtet (79–111). Religiöse und militärische Vorbereitungsmaßnahmen auf Belagerungen und Erstürmungen sind dabei ebenso überliefert wie der bewaffnete Widerstand der Belagerten, der nicht zuletzt von Nichtkombattanten getragen war; der Einsatz solcher *poveretti cittadini soldati*, wie sie in Pavia 1524/25 genannt wurden, war mitunter durchaus von Erfolg gekrönt. Neben Flucht war die Zahlung von Lösegeld oftmals die einzige Überlebenschance, und zwar nicht nur für Wohlhabende. Die mikropolitischen Aushandlungsroutinen zwischen

Soldaten und Zivilisten gehen aus einer Prateser Archivalie von 1512 plastisch hervor. Besondere Aufmerksamkeit schenkt Bowd der Rolle von Frauen als Kombattanten, als militärische Helfer, Inkarnationen städtischer Ehre und ehrenhafte Selbstmörderinnen im Sinne des antiken Lucretia-Motivs. In der zeitgenössischen Kriegstheorie taucht die Figur des Zivilisten kaum auf (115–145). Bereits der lateinische Begriff *paganus*, der als Antonym zu *miles* dem modernen Konzept des Zivilisten am nächsten kommt, hatte zeitgenössisch pejorative Untertöne, und Stadtregierungen wie auch militärische Befehlshaber kategorisierten Nichtkombattanten als *bocche inutili*, als unnütze Mäuler, die besser aus einer belagerten Stadt auszuweisen seien. Die auf die Bibel und Augustinus zurückgehende Theorie des gerechten Krieges gab dem *ius ad bellum* den Vorrang gegenüber dem *ius in bello*; entsprechend fehlte es hier an effektiven Beschränkungen der Kriegsgewalt gegenüber Nichtkombattanten. Niccolò Machiavelli wiederum, dem Bowd ein eigenes Kapitel widmet (146–169), nimmt in diesem Kontext einmal mehr eine intellektuelle Sonderstellung ein: Nicht Frieden, sondern Krieg sei der Naturzustand des Menschen, und Italiens Schwäche sei nur durch kalkulierte Grausamkeit im Dienst der *necessitas* und eines wohlgeordneten Staates zu überwinden. Ausgehend von der Beobachtung, dass in der zeitgenössischen Berichterstattung zivile Opfer kaum Erwähnung finden und Massakerbilder rar gesät sind, wendet sich Bowd abschließend zeitgenössischen visuellen, historiographischen und poetischen Repräsentationen zu (173–226). Im Zentrum stehen dabei die rhetorischen Strategien, denen die Gemälde, Stiche, Gedichte, Memoiren und Chroniken allesamt unterliegen. Wenn überhaupt, konnte das zeitgenössische Schweigen nur mit Hilfe traditioneller Erzählmuster aus der Bibel (vor allem des Kindermords von Bethlehem), der antiken Literatur und der Ritterepik durchbrochen werden, während eine realistische Kriegsikonographie nordalpinen Malern vorbehalten war (prominentestes Beispiel ist hier Urs Graf). Die Auswirkungen der Italienischen Kriege sind, wie Bowd in seiner Zusammenfassung (227–237) betont, differenziert zu betrachten, während die Renaissance-Massaker eher als Episode in einer Geschichte langer Dauer gewertet werden: „Viewed in the long run of European history, sacks and massacres were the rule rather than the exception.“ (254)

Insgesamt liegt hier eine materialreiche Studie vor, die gerade durch das produktive Zusammenspiel von gedruckten und archivalischen Quellen und einen systematischen Zugriff auf ein bisher vernachlässigtes Feld der Renaissanceforschung zu überzeugen weiß. Allerdings sind auch strukturelle Schwächen nicht zu übersehen: Problematisch erscheint vor allem das Vorhaben, eine Realgeschichte der Renaissance-Massaker in den ersten drei Kapiteln zu schreiben, die vor allem aus der Chronistik und diplomatischen Korrespondenz destilliert ist und der Vorgabe eines „more engaging and stimulating narrative“ (19) gehorcht. Müsste der Leser hier nicht viel stärker über den Einfluss biblischer und antiker Erzählmuster und Beschreibungstopoi, über textuelle Abhängigkeiten in synchroner wie auch diachroner Hinsicht beim Schreiben über den Krieg aufgeklärt werden, wie es etwa die Forschung zur Topik humanistischer Schlachtdarstellungen mustergültig vorgemacht hat? Erst in den beiden Schlusskapiteln und damit deutlich zu spät werden diese Fragen tiefer ausgeleuchtet. Generell ist als komparatistischer Fluchtpunkt der Studie die Gewaltgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts auszumachen, etwa wenn Bowd seine Renaissancebefunde an den modernen Erscheinungsformen „total war, genocide, and war crimes“ (231) misst, dieses Vorgehen dann aber sogleich als anachronistisch verwirft. Unverkennbar gegenwartsbezogen ist auch der titelgebende Begriff des „Massenmords“, der zwar aus einer zeitenthobenen Opferperspektive geboten sein mag, gerade im Kontext der Kriegsführung jedoch mit anderslautenden zeitgenössischen Bewertungen – man denke an das fehlende Konzept des Zivilisten – nicht kompatibel erscheint. Dass es sich

durchsetzen wird, fernab solcher „legal niceties“ (19) die disparaten zeitgenössischen Kategorien *strage*, *sacco*, *stracio* oder *destrutione* allesamt unter „mass murder“ zu subsumieren, ist eher nicht zu erwarten. So aufmerksamkeitsökonomisch sinnvoll der Titel „Renaissance Mass Murder“ auch sein mag, er wird den unbehaglich alteritären Maßstäben der italienischen Renaissance kaum gerecht.

Christian Jaser, Klagenfurt

Schulte, Daniela, Die zerstörte Stadt. Katastrophen in den schweizerischen Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, 41), Zürich 2020, Chronos, 246 S. / Abb., € 48,00.

Daniela Schultes Dissertation entstand im Rahmen des Nationalen Forschungsschwerpunkts „Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen“, dessen interdisziplinären Ansatz die Autorin auch ihrer Arbeit zugrunde legt. Ausgehend von der Beobachtung, dass Stadtzerstörungen durch Brände, Hochwasser oder Erdbeben die städtische Ordnung durchbrachen und einer Erklärung bedurften, untersucht Schulte die Rolle, die die schweizerischen Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts für die Deutung und historische Überlieferung solcher Zerstörungsereignisse spielten. Erst durch die Vermittlung wurden sie zu Katastrophen und auch als solche erinnert. Die Autorin analysiert die narrativen Konzepte, mit denen die Chronisten Extremereignisse als Katastrophen begreifen und beschreiben konnten. Für diesen medialen „Prozess der Ereigniskonstruktion“ (12) spielte auch das spezifische Verhältnis von Text- und Bildelementen in den Bilderchroniken eine große Rolle, deren Untersuchung einen weiteren Schwerpunkt der Studie bildet. Der konstruktivistische Ansatz ermöglicht es Schulte, sowohl zeitspezifische Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster von Extremereignissen als auch Konzeption und Funktionsweisen von Geschichtsschreibung und Geschichtsvermittlung zu untersuchen.

Der von Schulte analysierte Quellenkorpus ist von beachtlichem Umfang und umfasst sowohl handschriftliche als auch gedruckte Bilderchroniken. Unter den handschriftlichen eidgenössischen Bilderchroniken bilden die Berner Chroniken von Benedict Tschachtlan (gest. 1493) und Heinrich Dittlinger (gest. 1479) sowie die Werke Diebold Schillings des Älteren (gest. 1486) einen Schwerpunkt. Sie wurden zum Vorbild für die Entstehung weiterer Bilderchroniken in Städten wie Zürich, Basel und Luzern; zu nennen sind hier die Chronikmanuskripte von Diebold Schilling dem Jüngeren (gest. 1515), Gerold Edlibach (gest. 1530), Werner Schodoler (gest. 1541) und Christoph Silberson (gest. 1608). Schulte untersucht zudem zwei gedruckte Chroniken, die 1548 und 1580 erschienenen Werke von Johannes Stumpf (gest. 1577/78) und Christian Wursten (gest. 1588) – allein die Chronik Stumpfs umfasst knapp 1700 Seiten und ca. 2000 Bilder!

Im ersten Hauptkapitel widmet sich die Autorin zunächst der Beschreibung ihres Quellenmaterials. Der ca. 130 Jahre abdeckende Untersuchungszeitraum erlaubt es, den Einfluss der Reformation sowie der Drucktechnik auf die Deutung und Vermittlung von Katastrophenereignissen zu untersuchen. Leider bleibt die Analyse der sozialen Gruppen, in deren Umfeld die Chroniken entstanden und rezipiert wurden, insgesamt unscharf. Unter den Bilderchroniken finden sich sowohl städtische Auftragsarbeiten als auch im privaten Kontext entstandene Werke. Schulte beschreibt die Chronikwerke „als Teil einer Selbstvergewisserung der städtischen Oberschichten“, die vor allem die „Perspektive der Ratsschicht auf die Geschichte“ wiedergeben würden (23). Nicht alle Chronisten jedoch waren Mitglieder des Magistrats oder handelten in dessen Auftrag. Der Einfluss humanistischer Diskurse bleibt unklar. Den

gedruckten Chroniken wird zwar ein breiteres Publikum zugeschrieben, der mögliche Einfluss dieses heterogenen Rezipientenkreises auf die Deutung und Vermittlung historischer Ereignisse wird jedoch nur sehr oberflächlich angesprochen. Die Frage, wessen Geschichtsbild die Chroniken vermitteln, bleibt damit letztlich offen.

Sehr überzeugend sind die Ausführungen zum Verhältnis von Bild und Text, die an zahlreichen Beispielen erläutert werden. Die Bilder standen nicht für sich; die Chroniken dürfen somit nicht als Bilderbücher für illiterate Schichten missverstanden werden. Meist ermöglichten sie dem Leser eine schnelle Einordnung des im Text beschriebenen Ereignisses. Bilder lenkten die Aufmerksamkeit auf bestimmte Ereignisse, deren Bedeutung somit hervorgehoben wurde. In einigen Fällen ergänzten sie den Text zudem inhaltlich. Dies trifft vor allem auf die individuellen Darstellungen in den Chronikmanuskripten zu. In den gedruckten Chroniken wurden Bilder hingegen oft mehrfach verwendet, auch fanden Übernahmen zwischen den Werken statt. Die Drucktechnik veränderte die Bildlichkeit. Anzunehmen ist auch ein großer Einfluss der im 16. Jahrhundert in hohen Auflagen gedruckten Flugblätter, die ebenfalls in Verschränkung von Bild und Text über Katastrophenereignisse berichteten. Ihre Rolle wird jedoch nicht näher beleuchtet.

Im Fokus des zweiten Hauptkapitels stehen die Vermittlungsstrategien, mit denen eine Stadtzerstörung als katastrophales Ereignis von historischer Tragweite inszeniert und konstruiert wurde. Im textlichen Bereich identifiziert Schulte wiederkehrende Elemente einer Katastrophenrhetorik: Neben der genauen Verortung des Ereignisses in Zeit und Raum, die für die Authentizität des Berichtes bürgen sowie die Kontingenz des Ereignisses betonten sollte, emotionalisierten viele Chronisten ihre Schilderungen, indem sie Einzelschicksale darstellten. Auf diese Weise konnten sowohl die Dramatik des Ereignisses als auch seine negativen Folgen hervorgehoben werden; die Zerstörung wurde auf diese Weise als unumkehrbares Ereignis von historischer Tragweite gekennzeichnet. Oft greifen Text und Bild ineinander, wenn beispielsweise fliehende Personen oder Menschen im Klagegestus dargestellt werden. Während die gedruckten Chroniken des 16. Jahrhunderts die Zerstörungseignisse meist knapper schildern als die älteren Chronikmanuskripte, nimmt die Zahl der geschilderten Katastrophen insgesamt deutlich zu. Neben Stadtbränden und Erdbeben rückten nun auch Überschwemmungen oder Hagelschäden in den Fokus. Hier wäre eine Rückkopplung an die Lebenswelt der Chronisten erhellend gewesen, die sich angesichts der Klimaveränderung der Kleinen Eiszeit zunehmend mit solchen Zerstörungseignissen konfrontiert sahen.

Das dritte und letzte Hauptkapitel geht der Frage nach, mit welchen Sinnstiftungsangeboten die Katastrophen in den Chroniken gedeutet wurden und welche Rolle der Verweis auf die Stadtgemeinschaft hierbei spielte. Die Chroniken geben Einblick in ein „breites Spektrum von Sinnstiftungsangeboten“ (143), die komplementär nebeneinanderstanden. Sie wurden im 16. Jahrhundert zunehmend von den entstehenden Konfessionskirchen geprägt. Während sich straftheologische Deutungsansätze und der Aufruf zur Buße bei reformierten Autoren intensivierten, konnten Katastrophenberichte bei katholischen Autoren zur Folie für Wundererzählungen werden. Die durch die Zerstörungen in Frage gestellte städtische Ordnung konnte jedoch nur durch menschliches Handeln wiederhergestellt werden. Für die Darstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadtgemeinschaft spielten die Bilder eine große Rolle. Bei Berichten über Brände zeigen sie beispielsweise oft ein geordnetes Vorgehen der Stadtgemeinschaft bei den Löscharbeiten, das in den Texten hingegen nicht thematisiert wird. „Die Chroniken betonen somit insgesamt die Darstellung der Stadtgemeinschaft

als resistent gegenüber den Kontingenzereignissen.“ (201) Der Bericht über historische Zerstörungsergebnisse wurde zum Ausweis für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt.

Ungeachtet der oben genannten Kritikpunkte legt Daniela Schulte mit ihrer Dissertation eine in weiten Teilen überzeugende Analyse der schweizerischen Bilderchroniken vor, deren Stärke ihr interdisziplinärer Ansatz ist. Schultes Ergebnisse sind sowohl für kultur- und kunsthistorische als auch für medien- und literaturwissenschaftliche Untersuchungen von großem Interesse. Ihre komparative Analyse des Verhältnisses von Text und Bild dürfte zudem zahlreiche weiterführende Arbeiten zu Stadtchroniken des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit inspirieren.

Stephanie Armer, Eichstätt

Deiters, Maria / Ruth Slenczka (Hrsg.), Häuslich – persönlich – innerlich. Bild und Frömmigkeitspraxis im Umfeld der Reformation, Berlin / Boston 2020, de Gruyter, XIV u. 423 S. / Abb., € 99,95.

Mit einigem Abstand lässt sich mittlerweile recht gut der wissenschaftliche Ertrag des Reformationsjubiläums von 2017 abschätzen. Eine ganze „Luther-Dekade“ hatte man sich Zeit zum Nachdenken genommen. Ebenso lang hat der vorliegende Tagungsband bis zur Veröffentlichung gebraucht. Da dies jedoch unter anderem im Tod einer Mitveranstalterin begründet liegt, verbietet sich jede Kritik daran. Man muss den aktuellen Herausgeberinnen dankbar sein, dass sie in dieser Situation eingesprungen sind.

Eines der zehn Jubeljahre, 2015, war dem Thema „Reformation: Bild und Bibel“ gewidmet. Damit kam eine Debatte zum Abschluss, die etwa seit der Jahrtausendwende floriert hatte. Die Beiträge des vorliegenden Bandes sind auf dem Höhepunkt dieser Diskussion entstanden, auch wenn sie nun erst im Nachgang erscheinen.

Über die Vielgestaltigkeit und Intensität der religiösen Praxis des Spätmittelalters ist schon viel nachgedacht worden, ebenso über ihre vielfältige Medialität – und darüber, wie gerade die Kontroversen über diese Medialität zur Ausdifferenzierung der Konfessionen im konfliktreichen 16. Jahrhundert beigetragen haben. Einige Beitragenden und Beiträger dieses Bandes sind durch die Schule des im vergangenen Jahr verstorbenen Göttinger Kirchenhistorikers Bernd Moeller gegangen, der diese Diskussion angestoßen und über Jahrzehnte durch seine Zusammenarbeit mit Vertretern und Vertreterinnen von Kunstgeschichte, Profangeschichte, Altgermanistik und Musikwissenschaften maßgeblich bereichert hat. Er hat das Thema auch aus den Beschränkungen lutheranischer Selbstbespiegelung zu befreien versucht. Damit eröffnete sich ein neuer Blick auf die spezifischen Verwendungsformen von zumal visuellen Medien in der Frömmigkeitspraxis des vorreformatorischen, vor allem aber des katholischen, lutherischen und reformierten Christentums.

Die Wahrnehmung von Reformation und Konfessionalisierung lebte bekanntlich lange von ihrer Einbettung in Modernisierungsdiskurse, die sich mit Gegensatzpaaren wie Äußerlichkeit versus Innerlichkeit, Autoritätsbindung versus Individualität, Traditionsgebundenheit versus Modernität beschreiben lassen. Heute wissen wir, dass der historische Befund sehr viel komplexer und vielgestaltiger ist. Nicht nur die Reformation profitierte von der Drucktechnik, sondern zunächst das ach so „mittelalterliche“ Ablasswesen. Und mediengeschichtlich lässt sich Johann Gutenbergs Innovation schlüssig aus für die Heiltumsschau bei Wallfahrten verwendeten Handspiegeln herleiten, von deren Produktion der Mainzer Erfinder offenbar lebte (Berns).

Für die psychisch-somatische Erfahrung der Rezeption religiöser Bilder und Texte suchte und fand man die unterschiedlichsten Rahmungen. Und der religiöse Mediengebrauch des 15. und 16. Jahrhunderts zeichnet sich durch eine ausgeprägte Selbstreflexivität aus, wie die Beiträge im vorliegenden Band einmal mehr deutlich machen.

Ausgangspunkt sind zwei souveräne Überblicke: von Bernd Hamm über „neue Formen der Frömmigkeit“ (anhand von Beispielen aus Ulm) und von Jörg Jochen Berns über religiösen Bildgebrauch im Spätmittelalter. Bis ins 14. Jahrhundert greift auch Wim François zurück, der seine in der Zwischenzeit auch monographisch veröffentlichten Studien zur vernakularen Bibellektüre in den Niederlanden von der *Devotio moderna* bis zum Katholizismus des späten 16. Jahrhunderts zusammenfasst. Ebenso in Buchform kann man mittlerweile auch Lee Palmer Wandels interkonfessionellen Vergleich der Bebilderung und Ausstattung von Katechismen des 16. Jahrhunderts zur Kenntnis nehmen.

In der Druckgraphik vor und nach 1517 wurde bis in die Linienführung über Medialität und die Position des Künstlers zu Gott nachgedacht, wie Ulrike Heinrichs' bildhermeneutischer Durchgang mit großer Detailgenauigkeit zeigt. Ebenso interpretiert Ruth Slenczka Krypto-Selbstporträts der Cranachs in ihren Bildern als Ausdruck frommer Selbstverortung dieser Protagonisten der Reformation. Maria Deiters zeigt an zwei Beispielen aus Nürnberg und Halle, wie Hausbibeln von ihren Besitzern durch die Ausstattung mit Druckgraphiken, Zeichnungen etc. zu sehr individuellen Medien der Frömmigkeit gemacht wurden. Durch die haptische Tätigkeit der Ausgestaltung wurde das Buch im Haus zum Gegenstand und Produkt religiöser Performanz. Ganz ähnlich wurde bei dem Nürnberger Bürger Hans IV. Imhoff das eigenhändige Zusammenstellen und Schreiben eines Gebetbuches zur Meditationstechnik, wie Christine Sauer zeigt.

Ganz ohne Bezug auf Bilder kommt Volker Leppins Skizze zur Genese der weit verbreiteten Textgattung der Leichenpredigten aus. Sabine Hiebsch untersucht zwei Predigten Luthers aus den Jahren 1528 und 1529 als Quellen zur Körperlichkeit seiner Glaubenserfahrung – mit ähnlichen Ergebnissen wie zuletzt Lyndal Roper. Wie Luther mit seinem „Betbüchlein“ von 1522 bzw. 1529 ein Substitut für die vorreformatorische Märtyrerverehrung zu installieren versuchte und wie sein Schüler Ludwig Rabus ab 1552 diese Lücke mit einem protestantischen Martyrologium füllte, zeigt Birgit Ulrike Münch. Ein spezifisches Genre der frühreformatorischen Flugschriftenliteratur bilden, so Susanne Wegmann, fiktive Dialoge („Gesprächsbüchlein“), in denen sich etwa theologische Debatten über den Bildgebrauch einem breiteren Leseublikum vermitteln ließen.

Kai Wenzel stellt die Wandmalereien im Wohnhaus einer protestantischen, aber kaisertreuen Görlitzer Ratsherrenfamilie aus der Mitte des 16. Jahrhunderts vor. Andreas Gormans beschreibt anhand eines Familienporträts Emanuel de Wittes von 1678 und seiner interpikturalen Bezüge zum Genre des Predigtbildes, wie in der reformierten Oberschicht Amsterdams das Haus als Raum der Frömmigkeit mit dem Kirchenraum verschränkt wurde.

Eventuell auch mit privater Frömmigkeit zu tun hat die Langzeitstudie Grażyna Jurkowlaniecs zur Rezeption der Maria Regina in Santa Maria in Trastevere in Rom zwischen dem 6. und dem 16. Jahrhundert. Wie hingegen in einem katholischen Emblem- und Bildbuch Exegese, Bildlichkeit und Meditation verknüpft werden konnten, zeichnet Walter Melion anhand der „*Humanae Salutis Monumenta*“ des Benito Arias Montano (Antwerpen 1571) nach. Ein ganzes Kloster konnte zum körperlichen Erfahrungsraum der mystischen Passionsfrömmigkeit werden, wie Christoph Brachmann anhand der

reichen Stiftungen der vormaligen Herzogin und späteren Klarissin Philippa von Lothringen (1467–1547) für ihren Konvent zeigt. Diese fürstliche Asketin stand einerseits ganz in der Tradition der „Frauenmystik“, andererseits hatte sie ausgerechnet Luthers „Betbüchlein“ im Bücherschrank. Solche Schlaglichter auf die Interdependenzen der entstehenden Konfessionen hätte man sich häufiger gewünscht.

Zwei Vergleichsstudien, zwei Beiträge zur spätmittelalterlichen Frömmigkeit, drei zur katholischen, einer zur reformierten, aber acht zur lutherischen: eine sehr klassische Einseitigkeit. Doch auch jene Studien, in denen es nicht um das eigentlich annoncierte Thema geht, liest man mit Gewinn. Hier und da hätte man sich mehr Trennschärfe im Hinblick auf die Urheberschaft der textlichen und visuellen Gestaltung gewünscht (etwa bei Palmer Wandel). Im Beitrag von Heinrichs konnten manche besprochenen Werke nicht oder nur viel zu klein abgebildet werden. In den besten Beiträgen werden Bild und Buch als materielle Gegenstände in Relation zur psychisch-somatischen Erfahrung gesetzt, womit der vorliegende Band Anknüpfungspunkte zu aktuelleren Diskussionen über die Performativität der religiösen Praxis bietet. Insgesamt haben wir hier wichtige Ergänzungen zu einem bereits stark ausdifferenzierten Bild – nicht mehr und nicht weniger.

Gregor Rohmann, Frankfurt a. M.

Christ-von Wedel, Christine, Die Äbtissin, der Söldnerführer und ihre Töchter. Katharina von Zimmern im politischen Spannungsfeld der Reformationszeit, unter Mitarbeit v. Irene Gysel / Jeanne Pestalozzi / Marlis Stähli, Zürich 2019, Theologischer Verlag Zürich, 356 S. / Abb., € 33,90.

Katharina von Zimmern wurde 1478 in Messkirch geboren. Ihre Bekanntheit verdankt die Familie vor allem der „Zimmerischen Chronik“, deren Verfasser Froben Christoph von Zimmern ein Neffe Katharinas war. Da Katharinas Vater zu den sogenannten „bösen Räten“ Erzherzog Sigismunds gehörte, die für den geplanten Verkauf Tirols an Bayern verantwortlich gemacht wurden, musste die Familie in die Eidgenossenschaft fliehen. 1491 wurde Katharina in das Fraumünster in Zürich gegeben, fünf Jahre später wurde sie im Alter von 18 Jahren zur Äbtissin gewählt. Nominell war sie damit Stadtherrin von Zürich, de facto freilich war die Stadtherrschaft längst an den Zürcher Rat übergegangen, dem Katharina das Kloster 1524 übergab. Kurz darauf heiratete sie den Söldnerführer Eberhard von Reischach, der im Dienste Herzog Ulrichs von Württemberg dessen Bemühungen um eine Rückgewinnung seines Herzogtums unterstützte. Da Zürich unter dem Einfluss Zwinglis den Solddienst ablehnte, war Eberhard von Reischach aus der Stadt ausgewiesen worden. Das Paar lebte deshalb zunächst in Schaffhausen und Diessenhofen, bevor eine Amnestie 1529 die Rückkehr nach Zürich ermöglichte. Das Paar hatte zwei eheliche Kinder sowie eventuell noch eine gemeinsame vorehelich geborene Tochter. Eberhard von Reischach fiel gemeinsam mit Zwingli in der Schlacht von Kappel 1531. Seine Witwe lebte in Zürich bis zu ihrem Tod im Jahre 1547, zunächst im Fraumünster, wo sie ein Wohnrecht besaß, später in einem eigenen Haus.

Ein Leben also wie ein Roman – und einen solchen hatte die Mitautorin Irene Gysel auch zunächst geplant, bevor sie mit ihren Mitstreiterinnen bei ihren Recherchen auf Quellen stieß, die sie bewogen, eine wissenschaftliche Publikation ins Auge zu fassen, für die sie die Humanismusforscherin Christine Christ-von Wedel als Autorin gewannen. Mit Katharina von Zimmern bzw. Reischach gerät eine ehemalige Nonne, sogar Äbtissin, in den Blick, also die Vertreterin einer Gruppe, über die nach wie vor wenig bekannt ist. Denn nicht nur Mönche haben in der Reformationszeit in großer Zahl die Klöster verlassen, sondern auch Nonnen – und für sie war die Lage wesentlich

schwieriger, da sie zumeist nicht zu ihren Familien zurückkehren konnten und es für sie kaum vorgezeichnete Optionen gab wie für die Mönche, die vielfach als evangelische Prediger tätig wurden. Und nicht alle Nonnen konnten einen Reformator heiraten wie Katharina von Bora oder Elisabeth von Mesewitz (verh. Cruciger). Es dürfte deshalb nicht untypisch sein, dass Katharina mit ihren Brüdern einen langen Streit um die Auszahlung ihres Erbteils ausfocht. Im Rahmen einer Gendergeschichte der Reformation können die Lebensgeschichten ehemaliger Nonnen also großes Interesse beanspruchen, versprechen sie doch Aufschluss zu geben über die Absicherung der Frauen und ihre Rezeption der Reformation mit der Neugewichtung von Ehe und jungfräulichem Leben und dem Ende einer Lebensform, die Frauen eine Option jenseits von Ehe und Mutterschaft bot.

Allerdings steht der Erforschung dieser Fragen vielfach die Quellenlage entgegen – so auch in diesem Fall, und zwar trotz der Quellenfunde zu Katharina und ihrem Umkreis. Denn Ego-Dokumente wie Tagebücher oder Briefe, die zu diesen Fragen Auskunft geben könnten, liegen nicht vor. Die Quellen behandeln fast ausschließlich wirtschaftliche Fragen und stammen auch nur in ganz wenigen Fällen von Katharinas Hand. Deutlich wird an diesen Stücken, mit welcher Selbstverständlichkeit die ehemalige Äbtissin ihre Angelegenheiten regelte, vor 1531 als Ehefrau eines häufig abwesenden Söldnerführers, später dann als Witwe und angesehenes Mitglied der Züricher Oberschicht. Erkennbar ist auch ihr Agieren in einem Netzwerk an der Schnittstelle von oberschwäbischem Adel und Zürcher bzw. eidgenössischem Patriat, wie an den verschiedenen Heiratsverbindungen deutlich wird. Diese Fragen werden aber nicht systematisch ausgeleuchtet, sondern nur angeschnitten.

Geboten wird ein Panorama der Geschehnisse in Zürich, in der nördlichen Eidgenossenschaft und in Württemberg in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, wobei die Darstellung dem Lebensweg Katharinas und Eberhards folgt. Alles, was in diesem Zusammenhang wichtig ist, kommt zur Sprache: das Klosterleben vor der Reformation, Herzog Ulrich und der Verlust Württembergs sowie sein Kampf um dessen Wiedergewinnung, der Bauernkrieg, das Täuferturn, die Reformation in Zürich, die Schlacht von Kappel, der Türkenkrieg. Dadurch ergibt sich freilich ein doppeltes Problem: Diese vielfach komplexen Sachverhalte werden zu gefälligen Erzählungen reduziert. Der Text ist erkennbar für ein breiteres Publikum geschrieben, dabei aber zugleich höchst voraussetzungsreich. Das zweite Problem betrifft den Zusammenhang zwischen diesen Themen und der Protagonistin. Hier müssen aufgrund der Quellenlage die meisten Fragen offenbleiben, und so werden sie auch stets als Fragen gestellt: Hat Katharina „Ulrich von Württemberg als Frauenschänder und Mörder verurteilt?“ (84) „Wie dachte Katharina über die Freiheitsrufe und die soziale Lage der Bauern?“ (108 f.) „Wie dachten Katharina Reischach-Zimmern und ihr Ehemann über die theologischen Auseinandersetzungen?“ (159) Auch im Hinblick auf Katharinas Leben bleiben die meisten Fragen offen. So sind nicht nur Ort und Datum der Hochzeit unbekannt, die Autorin stellt sich auch die Fragen: „Ist dabei viel Wein geflossen?“ (125) „Und wie stand es mit ihrer Ehe, was bedeutete sie ihnen?“ (126) Gerade in Bezug auf das Privatleben entgeht die Autorin nicht immer der Versuchung, eine Schlüssellockherperspektive einzunehmen und eher fragwürdige Schlüsse zu ziehen. So erfährt man zur Zeugung der beiden Kinder: „Das Paar hat den von der Kirche verpönten, aber wohl durchaus verbreiteten *coitus interruptus* nicht, jedenfalls nicht erfolgreich angewandt.“ (146) Zur Frage des Verhältnisses der Eheleute zur Sexualität heißt es, dass Eberhard von Reischach als Söldnerführer „zumindest lebensfroh und grosszügig“ gewesen sein müsse, da „ein mürrischer Asket“ kaum so viele Freunde gefunden hätte (130). Selbstverständlich ist es wichtig und richtig offenzulegen, wo die Quellen keine

Antworten erlauben. Aber die Kombination aus einer Aneinanderreihung von Fragen mit Erzählungen mehr oder weniger vergleichbarer Geschichten und weitreichenden Schlussfolgerungen suggeriert Erkenntnisse, die methodisch nicht zuverlässig abgesichert werden können.

Eine Gesamtwürdigung des Werkes fällt schwer. Das liegt auch daran, dass sich das Buch einer klaren Zuordnung zu einem Genre entzieht. Zweifellos stellen Katharina von Zimmern und ihr Ehemann ein faszinierendes Sujet dar, gerade auch in der Kombination von (ehemaliger) Klosterwelt und Söldnerwesen. Für ein wissenschaftliches Werk, das einen Beitrag zur Gendergeschichte der Reformation, zum Adel und seinen Netzwerken, zum Soldwesen etc. liefert, fehlen aber die Rückbindung an die Forschung und die konsequente Diskussion entsprechender Forschungsfragen. Für ein populärgeschichtliches Werk wiederum setzt das Buch recht viel voraus, entspricht diesem Anspruch aber durch seinen flüssigen und gut lesbaren Stil. Wertvoll ist der ausführliche Quellenteil, in dem zahlreiche archivalische Quellen abgedruckt und kommentiert werden. Rein äußerlich handelt es sich um ein ästhetisch äußerst ansprechendes Buch: gedruckt auf gutem Papier, mit zahlreichen farbigen Abbildungen in hervorragender Qualität (und zwar nicht als separater Abbildungsteil, sondern an der jeweils passenden Stelle), einem schönen festen Einband und farblich passenden Lesebändchen – mithin einem Ausstattungsstandard, der für historische Werke eher selten geworden ist.

Bettina Braun, Mainz

Grochowina, Nicole, *Reformation (Seminar Geschichte)*, Berlin / Boston 2020, de Gruyter Oldenbourg, X u. 220 S. / Abb., € 24,95.

Die Maßstäbe der Reihe „Seminar Geschichte“ sind hoch: Man möchte, so teilen es Verlag und Beirat der Reihe in ihrem Vorwort mit, den Erfordernissen des modularisierten und kompetenzorientierten Studiensystems Rechnung tragen, indem sowohl fachliches Grundwissen als auch aktuelle Forschungsdiskurse problemorientiert vermittelt werden, und gleichzeitig über einen quellenzentrierten Zugriff aktuelle methodische Ansätze erschließen, und zwar in 14 Kapiteln, damit sich die Bände der Reihe in einem durchschnittlichen Semester als Grundlage von Lehrveranstaltungen eignen (vgl. V f.).

Der hier zu besprechende Band zeigt, wie die Erlanger Kirchenhistorikerin Nicole Grochowina diese Vorgaben umsetzt. Auf 195 Textseiten, ergänzt durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Glossar und Register, bietet der Band eine Einführung in die Reformation, der nicht die Biographie Martin Luthers oder ein chronologisch-ereignisgeschichtlicher Ablauf als orientierendes Prinzip zugrunde liegt. Vorgenommen hat sich Grochowina vielmehr, „Reformation und ‚radikale Reformation‘ miteinander ins Gespräch zu bringen und hier auf Berührungspunkte und Interdependenzen zu verweisen“ (VII). Dementsprechend korrespondiert einem ersten forschungs- und problemgeschichtlich orientierten Kapitel mit dem Titel „Was ist die Reformation?“ (1–26) ein ebenso gelagertes Kapitel mit dem Titel „Was ist die radikale Reformation?“ (27–47).

Hier wie auch in den ebenfalls den Bereich reformatorischer Devianz in den Blick nehmenden Kapiteln zu apokalyptischen Tendenzen in der Reformationszeit (86–98), zum sogenannten „Täuferreich von Münster“ (147–158) und zu den Märtyrern der Reformationszeit (159–170) kommen Grochowina ihre eigenen Forschungen zu Bernhard Rothmann, Hans Hut und täuferischen Martyrologien sichtlich zugute. Auch für ihr Kapitel zu weiblichen Akteuren der Reformation (99–110) kann die Verfasserin

ihre in etlichen Veröffentlichungen ausgewiesene Expertise fruchtbar machen. In anderen Bereichen folgt Grochowina dagegen eher klassischen Paradigmen der Reformationsforschung: Die spätmittelalterliche Frömmigkeit charakterisiert sie vor allem anhand äußerlicher Phänomene (48–59; der Verweis auf Bernd Hamms Forschungen im kommentierten Literaturverzeichnis am Ende des Kapitels ließ hoffen, dass innerlichen Frömmigkeitsaspekten mehr Gewicht beigemessen werden würde). Pars pro toto für die reformatorische Theologie wird Martin Luther vorgestellt (60–72). Bei aller didaktisch notwendigen Reduktion wäre es in theologiehistorischer Hinsicht reizvoll gewesen, hier zumindest Seitenblicke auf andere einflussreiche Theologen wie Martin Bucer, Philipp Melanchthon oder auch Johannes Calvin zu werfen.

Die Bedeutung der Stadt für die Reformation wird energisch betont (111–122; ob Wittenberg aber wirklich in die Reihe der „Großstädte der Frühen Neuzeit“ [111] gehört?) und die Analyse der Bauernkriege (73–85) läuft auf eine Beschäftigung mit Luthers Reaktion auf dieses Phänomen hinaus. Die besondere Relevanz reichsgeschichtlicher Aspekte für die Reformationshistoriographie zeigen überzeugend die Kapitel zum Augsburger Reichstag (123–134) und zur (nicht nur) evangelischen Bündnispolitik einschließlich des Schmalkaldischen Krieges (135–146) sowie seiner Folgen bis hin zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 (171–182). Ein abschließendes Kapitel zur Reformationsmemoria quer durch die Jahrhunderte (183–195) mündet in die Auseinandersetzung mit dem EKD-Text „Rechtfertigung und Freiheit“ von 2014.

Reizvoll erscheint der Band dadurch, dass er Reformationsgeschichte als Kombination von Querschnittsthemen erzählt. So illustriert Grochowina schon durch die Komposition ihres Bandes, dass es sich bei der Reformation um ein polymorphes Bündel von Ereignissen und Prozessen handelt, wie sie gleich eingangs im Anschluss an Thomas Kaufmann betont (1), auf dessen Forschungen sie im Übrigen durchgängig verweist. Bei allem Bemühen indes, dieser Heterogenität der Reformation gerecht zu werden, ist nicht zu leugnen, dass der vorliegende Band sich geographisch auf das Heilige Römische Reich und hier dann auf den Wittenberger Kontext konzentriert. Die eidgenössische Reformation begegnet nur in Gestalt einer exemplarischen Vertiefung des Themas „städtische Reformation“ am Beispiel von Zürich (116–118), die auch auf Reichsebene bedeutsamen territorialen Reformationen in Württemberg, Hessen und Brandenburg werden nicht eigens thematisiert; Gleiches gilt für Frankreich, Osteuropa und Skandinavien und sogar für England. Die für den oberdeutschen Raum so einflussreiche Straßburger Reformation immerhin ist mit Katharina Zell vertreten, deren Apologie ihrer Eheschließung mit dem Münsterprediger Matthias Zell als Quellenarbeit das Kapitel zu weiblichen Akteuren der Reformation abrundet (108–110, vgl. 107f.).

Das vom Verlag schon auf dem Cover angekündigte „Zusatzmaterial zum Download“ besteht pro Kapitel aus je einer pdf-Datei mit einer oder zwei weiteren Quellen, denen ein einführender Kurztex und Arbeitsfragen zur Seite gestellt sind. Der Link, welcher zu diesem Material führt, taucht leider nur etwas versteckt im Vorwort von Verlag und Beirat auf (V) und führt ins Leere bzw. auf die Startseite des Verlags, so dass eigene Recherchearbeit gefragt ist, um dann über die Produktseite der Publikation doch an das Material zu kommen. Das ist der Verfasserin indes nicht anzulasten, denn die gebotenen Quellen sind sorgfältig ausgewählt und ergänzen die Kapitel in der Tat vorzüglich. Abgesehen von den beiden forschungs- und problemgeschichtlichen Einleitungskapiteln münden im Übrigen alle Kapitel in eine exemplarische Quelle, zu deren eigenständiger oder im Seminarkontext erfolgreicher Bearbeitung Leitfragen vorgeschlagen werden. Auch sonst entfaltet Grochowina die Themen des Bandes häufig anhand

konkreter Quellen und wechselt dabei souverän zwischen Schrifttum unterschiedlichster Couleur und der Ikonographie der Reformationszeit. Hilfreich ist auch die alle Kapitel abschließende knappe kommentierte Auswahlbibliographie; noch schöner wäre es gewesen, wenn darin nicht nur Forschungsliteratur, sondern auch die einschlägigen Quelleneditionen vorgestellt worden wären.

Generell gilt: Es gelingt Grochowina immer wieder, Forschungsdiskurse auf den Punkt zu bringen und für die Erschließung des jeweils zur Verhandlung stehenden Themenkomplexes furchtbar zu machen. Für die Beschäftigung mit der Reformation in der akademischen Lehre legt sie ein quellengesättigtes Kompendium vor, das sich insbesondere durch die Erschließung von noch immer zu wenig beachteten Aspekten empfiehlt – und auch dadurch, dass seine Anlage es erlaubt, einzelne Kapitel gezielt zur exemplarischen Erarbeitung ebendieser Aspekte in Lehrveranstaltungen einzusetzen.

Tobias Jammerthal, Neuendettelsau

Behringer, Wolfgang / Wolfgang Kraus / Roland Marti (Hrsg.), Die Reformation zwischen Revolution und Renaissance. Reflexionen zum Reformationsjubiläum (Kulturelle Grundlagen Europas, 6), Berlin 2019, Lit, 350 S. / Abb., € 39,90.

Der anzuzeigende Sammelband geht zurück auf eine Ringvorlesung, organisiert vom Zentrum für Historische Europaforschung im Saarland der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes. Die 13 enthaltenen Beiträge werden gerahmt von Überlegungen zu den Herausforderungen des Reformationsjubiläums 2017 aus der Feder der Reformationsbotschafterin der Evangelischen Kirche in Deutschland, Margot Käßmann, in denen sie das Gemeinsame der beiden christlichen Kirchen über das Trennende stellt, sowie durch die Wiedergabe des Abschlussgespräches zwischen dem Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski, und Stephan Ackermann, Bischof von Trier, die ebenfalls das Hohelied der Ökumene singen.

Die wissenschaftlichen Beiträge selbst behandeln auf höchst unterschiedlichem Niveau und mit ungleicher Ausführlichkeit reformationsgeschichtliche Themen diverser Disziplinen (Theologie, Geschichte, Rechtswissenschaft, Kunst- und Wissenschaftsgeschichte), wobei zumeist der geographische Raum des Heiligen Römischen Reiches im Zentrum steht. Einzelne Beiträge lassen Stringenz vermissen, wirken bruchstückhaft-willkürlich in der Auswahl des Dargebotenen; zudem ist dem Band nur ein mangelhaftes Lektorat zuteilgeworden.

Die Frage nach dem Zielpublikum haben die Vortragenden resp. Beiträgerinnen und Beiträger für sich selbst wohl unterschiedlich beantwortet: So finden sich neben klassischen Synthesebeiträgen auch solche, die neue Zugänge sowie Erkenntnisse vermitteln – ein Phänomen, das immer dann besonders zu beobachten ist, wenn ein Vortragszyklus oder ein Sammelband nicht konkret für eine bestimmte Gruppe, etwa Fachkollegen, Studierende oder interessierte „Laien“, konzipiert wurde.

Am Beginn stehen zwei knappe Beiträge zur bildungspolitischen Intension der Reformation (Karlo Meyer) sowie zum Reformationsgedenken (Martin Meiser). Pointiert fasst Anne Conrad die Möglichkeiten „evangelischer Freiheit“ für katholische Frauen zusammen, und Renate Koch bietet, wenngleich auf relativ schmaler Literaturbasis, einen konzisen Überblick über die rechtshistorische Bedeutung der Reformation. Instrukтив sind die Ausführungen von Michael Hüttenhoff über die politische Ethik der Monarchomachen. Ralf-Peter Fuchs reflektiert über neue Tendenzen der Forschung, von der Einheit der Reformation hin zur Vielfalt der Reformationen. Matthias Freudenberg rückt am Beispiel Zwinglis den reformierten Zweig der Reformation ins

Zentrum, ehe wir in das „eigentliche“ Reichsgebiet zurückkehren und Joachim Conrad den reformatorischen Umbruch an Saar und Blies schildert. Christian Neddens betont den eigenständigen Beitrag der Bilder aus der Cranach-Werkstatt zur Reformation. Rainer Babels Aufsatz führt nach Frankreich: In seinem kenntnisreichen Überblick über die lutherische Reformation im Herrschaftsgebiet der Valois, der im Wesentlichen bis zum Tod Franz I. 1547 reicht, wird einmal mehr die untrennbare Verquickung von Politik und Religion überdeutlich. „Ein Labor der Moderne“ nennt Wolfgang Behringer seine Ausführungen zum Pluralismus der Radikalen Reformation. Neben „radikaler Ikonographie“ (240) geht er unter anderem auf Spiritualismus, Terrorismus und Kapitalismus ein. Hier erfolgt – nicht eben schlüssig – eine Aufzählung heute existierender Firmen täuferischen oder quäkerischen Ursprungs, ergänzt um polemische Bemerkungen wie jener, dass der 45. Vizepräsident der Vereinigten Staaten, Albert Arnold Gore, bekannt durch sein „Besserwissertum“ „jüngst auch noch zum Veganer mutierte“ (270).

Lucia Scherzberg analysiert in ihrer lesenswerten Abhandlung die Darstellung und Beurteilung Martin Luthers in der katholischen Theologie, wobei bekannte Protagonisten im Zentrum ihres Textes stehen: Heinrich Denifle, Franz Xaver Kiefl, Hartmann Grisar, Joseph Lortz und Erwin Iserloh. Als besonderes Phänomen der Wissenschafts- und Wissenschaftsgeschichte präsentiert schließlich Kaspar von Greyerz die Physiktheologie.

Die Anordnung der Beiträge folgt offensichtlich den Referaten; für die Buchform hätte aber vielleicht eine andere – stringenter – Reihung erwogen werden sollen. Wie der Einleitung der Herausgeber zu entnehmen ist, wollte die Universität des Saarlandes etwas „intellektuell Anspruchsvolles“ (1) zum Reformationsjubiläum beitragen – ein Vorhaben, das nur teilweise gelungen ist.

Martina Fuchs, Wien

Greiling, Werner / Thomas T. Müller / Uwe Schirmer (Hrsg.), *Reformation und Bauernkrieg* (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 12), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 474 S. / Abb., € 55,00.

Die vorliegenden Aufsätze sind überwiegend dem Bauernkrieg in Thüringen gewidmet. Dem Titel entsprechend zieht sich die Klärung des Verhältnisses von Reformation und Bauernkrieg als roter Faden durch viele Beiträge. In einem rezeptionsgeschichtlichen Abriss benennt Thomas T. Müller (*Bauernkrieg in Thüringen*, 9–17) als vorrangige Aufgaben der gegenwärtigen Forschung, neue Quellen zu erschließen und die schon bekannten Quellen „mit neuen aktuellen Fragestellungen zu konfrontieren“ (16). In einem weiteren Beitrag, „Geköpfte Heilige – Ikonoklasmas im Kontext des Bauernkrieges“ (91–113), erinnert Müller daran, dass viele der von Walther Peter Fuchs 1942 im zweiten Band der „Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteleuropa“ edierten Quellen gekürzt wiedergegeben sind. Unter Heranziehung archivalischer Überlieferung rekonstruiert Müller die Mühlhäuser Bilderstürme (1523–1525). Er vermutet, dass neben dem Prediger Johann Laue auch Heinrich Pfeiffer, Einflüsse Karlstadts aufnehmend, eine Rolle gespielt habe. Bilderstürme seien ein „klassisches Begleitprogramm der Reformation“, keine „eindeutige[n] Vorboten des Bauernkrieges“ (113).

Uwe Schirmer, der sozial-, verfassungs- und reformationsgeschichtlichen Ursachen des Bauernkriegs nachgeht (22–70), urteilt: „Der Bauernkrieg ist maßgeblich durch die frühreformatorische Bewegung verursacht [...] worden.“ (68) Daneben gab es noch „mitwirkende Umstände“, unter anderem die extensive Schafhaltung der Grundher-

ren, die die Schafhaltung der Bauern begrenzte, der durch die Gewerbereviere bedingte größere Holzverbrauch, der dem Interesse der bauerlichen Gemeinden an freier Walddnutzung im Wege stand, die landesherrliche Kontrolle der Finanzen der Dorf- und Kirchengemeinden sowie die Einschränkung der bauerlichen Gerichtsbarkeit durch Etablierung der patrimonialen Gerichtsbarkeit. Volkmar Joestel (Karlstadt und der Bauernkrieg in Ostthüringen, 199–224) stellt dar, wie in Karlstadts Auslegung des Sabbatgebots (1523) im Sinne eines Rechts auf einen arbeitsfreien Wochentag religiöse und soziale Schlussfolgerungen (etwa die Notwendigkeit einer Reduzierung der Frondienste, um Freiraum für religiöse Erbauung und für Erholung zu schaffen) Hand in Hand gehen. „Solche Auffassungen waren mitverantwortlich für die Stärkung des Selbstbewusstseins des ‚gemeinen Mannes‘“ und bereiteten auf diese Weise den Bauernkrieg mit vor (207). Andreas Dietmann (178–197) zeigt am Beispiel Wolfgang Steins in Weimar und Jakob Strauß’ in Eisenach, wie Prediger von Luthers Theologie abweichende „Lehrmeinungen“ vertraten, „die Aufruhr stiftendes Potential“ in sich trugen (178). Stein propagierte bis Juni 1524 die Idee eines mosaischen Rechts, an dem kirchliches und weltliches Recht zu orientieren sei. Wirksamer dürfte Strauß’ rigorose Verwerfung des Zinsnehmens gewesen sein. Ambivalent waren Strauß’ Äußerungen zur Aufruhrthematik: einerseits Ermutigung zum Widerstand gegen die sozialen Missstände, andererseits Ermahnung zur Wahrung des Friedens.

Johannes Mötsch weist in seiner Studie über „Die aufständische Führungselite in Henneberg und ihre Bestrafung nach dem Bauernkrieg“ (115–147) nach, dass die Mehrzahl der dortigen Aufständischen aus Städten kam. Nach Kriegsende hätten die Fürsten gezielt nach den Führungspersonen der Erhebung gefahndet. Martin Sladeczek (225–240) beschreibt den Ablauf des Bauernkriegs in der schwarzburgischen Oberherrschaft und betont, dass die edierten Quellen zum Bauernkrieg in Mitteldeutschland „längst nicht erschöpfend ausgewertet“ sind. Graf Günther XXXIX. konnte durch seine Taktik der vorläufigen Anerkennung ihm vorgelegter Artikel den Aufruhr noch vor dem Eingreifen der Fürsten beruhigen. Für die hier agierenden Bauern sei die grundsätzliche Anerkennung der gräflichen Herrschaft selbstverständlich gewesen. Im Besitz der Schwarzburger war allerdings auch die Stadt Frankenhäusen, deren Erhebung Ulrich Hahnemann (Die Einwohner von Frankenhäusen vor, im und nach dem Bauernkrieg 1525, 71–90) als einen städtischen Aufstand gegen die Schwarzburger beschreibt und als Ursache schon länger schwelende Konflikte um die Ausbeutung der Frankenhäuser Salzquellen ausmacht.

Antje Schloms (Nach dem Ende Thomas Müntzers – Abrechnung (mit) einer Stadt, 259–274) zeigt methodisch vorbildlich, wie sie das im Stadtarchiv Mühlhausen befindliche „Liber confiscationum“ erschlossen hat, ein Verzeichnis der konfiszierten Güter der am Aufstand beteiligten Mühlhäuser. Der Besitz der Delinquenten wurde in Inventaren detailliert erfasst, darunter auch der Buchbesitz.

Michael Beyer (Die drei Bauernkriegsschriften Martin Luthers von 1525, 241–258) erläutert anhand der Druckgeschichte, dass Luther eigentlich nur mit zwei Schriften das Geschehen im Bauernkrieg zu beeinflussen suchte. Denn der unter dem Titel „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ bekannte Text war zuerst als Nachtrag zu der „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ publiziert worden. Der erste separate Abdruck des Nachtrags erfolgte in der Emserpresse, um Luther mit seinen eigenen Worten zu diskreditieren. Sieht man den Nachtrag mit der „Ermahnung zum Frieden“ zusammen, so werde Luthers „rhetorische Kunst“ erkennbar, mit der er den Obrigkeiten „die Dringlichkeit der Wiederherstellung der Ordnung“ habe aufzeigen wollen (258).

Julia Mandry arbeitet heraus, dass die „Reflexionen der thüringischen, hessischen und sächsischen Fürsten über die Aufständischen im Bauernkrieg“ (149–171) unterschiedlich waren, sowohl hinsichtlich ihrer Einstellung zur Gewaltanwendung als auch hinsichtlich ihres Verständnisses für die Probleme der Aufständischen. Selbstkritik fand sich nur anfänglich bei Kurfürst Friedrich III. und Herzog Johann von Sachsen. Gemeinsam war den Fürsten „der Schreck über das bauerliche Aufbegehren“ (171).

Günther Vogler (Bauernkrieg und bauerlicher Widerstand, 397–433) betont, dass Leben und Kultur der Bauern in Erinnerung und Forschung nicht die erforderliche Beachtung gefunden hätten. Nach einem Rückblick auf die zwischen Günther Franz, Peter Blicke und Vertretern der marxistischen Bauernkriegsforschung geführten Diskurse präsentiert Vogler drei Themenbereiche, deren Erforschung dazu verhelfen könnten, unsere Kenntnis von der Bauernkriegsgeschichte „menschlicher“ zu machen (423): bauerliche Widerständigkeit nach dem Bauernkrieg, Leben der Bauern in Konfliktsituationen und Aufarbeitung der bereits kurz nach dem Bauernkrieg beginnenden Erinnerungskultur.

Mit Erinnerungskultur und Rezeption befassen sich weitere Aufsätze. Werner Greiling (301–330) zeigt, wie der Bauernkrieg im 18. und 19. Jahrhundert als Gegenstand der Volksaufklärung bemüht wurde. Der Beitrag von Jürgen von Ahn (277–300) ist der künstlerischen Darstellung des Ereignisses im 16. Jahrhundert gewidmet, die Aufsätze von Friedrich Staemmler (359–376) und Ulrike Eydinger (377–396) den Werken der Künstler Wilhelm Otto Pitthan in Mühlhausen bzw. Werner Tübke in Frankenhausen. Aus dem Beitrag Jan Scheunemanns (Der Bauernkrieg und Thomas Müntzer. Aspekte der politischen, wissenschaftlichen und populären Rezeption im Kontext der deutschen Teilung, 331–358) wird deutlich, in welchem Umfang die „wissenschaftliche Rezeption“ Teil der politischen Rezeption war.

Ulrich Bubenheimer, Reutlingen

Werz, Joachim, *Predigtsmodi im frühneuzeitlichen Katholizismus. Die volkssprachliche Verkündigung von Leonhard Haller und Georg Scherer in Zeiten von Bedrohungen (1500–1605) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 175)*, Münster 2020, Aschendorff, X u. 606 S. / graph. Darst., € 77,00.

Die hier vorzustellende Studie entstand am Tübinger SFB 923 „Bedrohte Ordnungen“ und verdankt ihm erkennbar zahlreiche intellektuelle wie historiographische Anregungen, die – das darf vorweggenommen werden – von Joachim Werz vielfältig aufgenommen und produktiv auf seinen Gegenstand bezogen worden sind. Das macht sich zunächst durch den klar nachvollziehbaren Aufbau bemerkbar. Die Einleitung ist wohltuend kurz, der Gegenstand wird vorgestellt und wenige notwendige Begriffe werden erklärt. Außerdem wird die Arbeit vor dem Hintergrund der jüngeren Studien zur Konfessionalisierung und insbesondere zur Konfessionskultur profiliert. Anschließend wendet sich Werz in seiner kirchengeschichtlichen Dissertation erst dem Predigtschaffen des Eichstädter Weihbischofs Leonhard Haller (1500–1570) und anschließend dem des Wiener Jesuitenpredigers und Kontroversisten Georg Scherer (1540–1605) zu. Während die Schriften des gebürtigen Tirolers Scherer als vergleichsweise gut erschlossen gelten können, steht Haller in der Forschung bisher deutlich im Schatten anderer süddeutscher Geistlicher, die sich gegenreformatorisch engagiert haben.

Die beiden Teile der Arbeit sind identisch aufgebaut: Zunächst führt Werz umfassend und auf der Basis beeindruckend umfangreicher und präziser Quellenstudien in

das Leben der beiden katholischen Theologen ein und bezieht dieses biographische Wissen überzeugend auf ihr Schreiben. Im Hinblick auf Haller darf der Leser zweifellos dankbar sein, dass zu ihm nun grundlegende biographische Kenntnisse vorliegen. Doch auch die biographischen Ausführungen zu Scherer überzeugen, weil Werz zahlreiche Quellen berücksichtigt, die bisher von den Forschungen zu Scherer – wie etwa denen des Verfassers der vorliegenden Rezension – nicht erschlossen worden sind.

Im Zentrum der beiden Teile steht die umfangreiche und ausführliche Quellen- und Textanalyse, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Werz die Predigten der beiden Geistlichen thetisch auf konkrete Funktionen zuspitzt. Für Haller sind dies: 1. „Predigt legitimiert und verteidigt“, 2. „Predigt erklärt und (be)lehrt“ und 3. „Predigt ermahnt und vermittelt“. Für Scherer arbeitet er heraus: „1. Predigt professionalisiert“ sowie „2. Predigt warnt und skandalisiert“. Abgerundet werden die beiden Teile je durch eine präzise Zusammenfassung; abschließend werden die Ergebnisse miteinander verglichen.

Ergänzt wird die Arbeit durch zahlreiche Transkriptionen und Materialien, für die der Leser sicherlich sehr dankbar ist, wenn es sich um unpublizierte und digital bisher nicht edierte Quellen handelt. Teilweise sind allerdings auch Texte abgedruckt, die längst digital erschlossen sind (wie etwa die 13 Predigtregeln Scherers; vgl. 468 ff.). Umfangreiche, sehr gut gegliederte Verzeichnisse sowie insgesamt vier Register schließen die Studie ab, die damit im Hinblick auf ihre Gebrauchsmöglichkeiten keine Wünsche offenlässt und in einigen Fällen sogar den Eindruck vermittelt, zu viel des Guten zu bieten.

Selbstverständlich liegen inzwischen zahlreiche Studien zur katholischen Predigt seit der Reformation vor. Trotzdem ist Werz' Arbeit nicht einfach eine Ergänzung, die zudem mit Haller einen bisher weniger berücksichtigten oberdeutschen Prediger erschließt. Indem die Arbeit zunächst einen Prediger, der in der direkten Folge der Reformation beginnt, sich für die alte Kirche zu engagieren, in den Mittelpunkt stellt und anschließend einen nachtridentinischen Prediger untersucht, gelingt es überzeugend, Entwicklungen zu skizzieren, ohne dabei teleologisch einen Fluchtpunkt anzusetzen. Das führt nicht zuletzt dazu, dass die „binnenkonfessionelle Pluralität des römisch-katholischen Predigerwesens im 16. Jahrhundert“ (414 f.) exemplarisch erkennbar wird. Folgestudien werden auf den differenzierten Überlegungen und Beobachtungen von Werz dankbar aufbauen.

Hingegen nicht aufbauen sollten sie auf Werz' schon im Untertitel formulierter Grundannahme einer „Verkündigung [...] in Zeiten von Bedrohungen“. In der Einleitung präzisiert Werz diese Grundannahme dahingehend, dass er nicht von einer realen Bedrohung ausgeht, sondern davon, dass Haller und Scherer einer „subjektiven Wahrnehmung dieser Bedrohung in ihren Predigten“ (2) Ausdruck verliehen hätten. Das ist eine gravierende Einschränkung – zumal beide Prediger in Zeiten tätig waren, in denen die Vorherrschaft der katholischen Kirche zwar auch in Teilen Bayerns und Österreichs lokal in Frage gestellt wurde (der Tiroler Scherer wusste das aus eigener Anschauung sehr gut). Gleichwohl durften sich beide insgesamt der Rückendeckung ihrer Fürsten sicher sein. Dass der Titel dies etwas kaschiert und erst in der Einleitung eine Konkretisierung erfolgt, ist freilich nur ein kleines Manko.

Das größere ist, dass Werz der „subjektiven Wahrnehmung“ der beiden Prediger ohne Einschränkung vertraut und nicht die Möglichkeit in Erwägung zieht, dass die behauptete Wahrnehmung eine rhetorische Strategie, ja eine konkrete Streittechnik gegen die Lutheraner war. Wie wenig er diese Option bedacht hat, wird im abschließenden Vergleich deutlich. Werz hält fest: „Prediger verfolgten konkrete Ziele, für

deren Realisierung die Predigtmodi entscheidend waren. Daher kann die Frage nach dem ‚Wie‘ der volkssprachlichen Verkündigung auch Antwort auf deren ‚Wozu‘ geben.“ (395) „Warum“ fragt Werz hingegen nicht: Warum wird die Reformation immer wieder als Bedrohung dargestellt? War das wirklich Ausdruck einer „subjektiven Wahrnehmung“? Galt es nicht vielmehr, schlicht eine ‚behauptete Bedrohung‘ zu konstatieren, die das eigene Vorgehen rechtfertigen sollte?

Es mag der Profession des Rezensenten geschuldet sein, dass er sich daran stößt, dass der Begriff „Rhetorik“ im zuverlässigen Sachregister nicht gelistet ist. Vielleicht steht dieses Detail aber auch sinnbildlich für einen blinden Fleck, den diese so kenntnis- wie umfangreiche Studie hat. Dass bereits die rhetorisch gut geschulten Gegner der Reformation, erst recht aber die Jesuiten hervorragend in der Lage waren, nicht nur ihr Anliegen, sondern auch sich selbst zu inszenieren, belegt das Bild, das Werz auf dem Titel seiner Studie abgedruckt hat. Es ist dem zweiten Teil von Scherers beeindruckender Predigtsammlungen in Folio entnommen, die noch zu seinen Lebzeiten 1600 in Bruck erschien. Das Bild zeigt einen Mann auf einer Kanzel, deren Vorbau durch einen Vorhang mit IHS-Vignette geschmückt ist. Das Bild wird in der Forschung für eine Darstellung Georg Scherers gehalten. Anders als es die Wahl als Titelmotiv für Werz' Studie nahelegt, zeigt das Bild aber keine konventionelle Predigt, sondern zwei Knaben auf Podesten, die gestikulieren und also entweder disputieren oder sich gegenseitig über den Glauben befragen. Der Band, aus dem dieses Bild stammt, enthält auch Scherers Katechismus, der an einigen Stellen konkrete Lehrinhalte nicht nur nennt, sondern durch emotionale Ausrufe affizierend begleitet und zu verstärken versucht. Dieses Bild fasst also in nuce nicht nur das Mit- und Ineinander verschiedener seelsorgerischer ‚Verkündigungsmodi‘ zusammen. Es bringt zum Ausdruck, wie bewusst der Jesuit Scherer die Inszenierung seiner Worte bedacht hat. Einem derart rhetorisch reflektierten Autor sollte die Behauptung einer Bedrohung nicht unkritisch abgenommen werden.

Kai Bremer, Osnabrück

Freitag, Werner / Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen, Bd. 2: Langzeitreformation, Konfessionskultur und Ambiguität in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Beiträge der Tagung am 27. und 28. Oktober 2017 in Lemgo (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 47), Münster 2019, Aschendorff, 391 S. / Abb. / CD-ROM, € 44,00.

Das Reformationsjubiläum von 2017 hat nicht nur zu einer Flut von neuen Lutherbiographien und Überblicksdarstellungen, Ausstellungskatalogen und populärwissenschaftlichen Formaten geführt, sondern auch zu vielfältigen Forschungsaktivitäten, nicht zuletzt in landeshistorischer Perspektive. Das gilt auch für Westfalen, dessen Reformationsgeschichte bereits 2016 von Werner Freitag in einer Gesamtdarstellung mit dem aussagekräftigen Untertitel „Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz“ neu vermessen wurde. Diese Schlagworte verdeutlichen, dass es *die* Reformation in Westfalen nicht gegeben hat, aber auch nicht den „Glaubenskampf einer Landschaft“, wie Alois Schröer 1979/83 seine Gesamtdarstellung der Reformation in Westfalen untertitelte. Die Verhältnisse waren komplexer, diverser, bunter – und neben Streit gab es auch die Suche nach Ausgleich und pragmatischen Kompromissen, um das Zusammenleben weiterhin möglich zu machen.

Obwohl 1517 für die westfälische Landesgeschichte kein Epochenjahr darstellt, hat die Historische Kommission für Westfalen das Jubiläum mit einer Doppeltagung begangen und dabei die „longue durée“ des Phänomens Reformation in den Mittelpunkt gerückt. Die erste Tagung in Lippstadt 2015 und der 2017 erschienene Band 1 der

„Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen“ haben die Einbettung der Reformation in längerfristige Kontinuitäten seit dem Spätmittelalter betont. Der vorliegende Band, der auf eine zweite Tagung in Lemgo 2017 zurückgeht, knüpft hieran an und thematisiert Langzeitreformationen, Konfessionskulturen und konfessionelle Ambiguitäten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit den sich hinter diesen Schlagworten verbergenden Zugriffen werden jüngere Ansätze der allgemeinen Reformations- und Konfessionalisierungsforschung auf den regionalen Kontext übertragen. Sinnvoll wäre es gewesen, die angesprochenen Forschungsansätze in der Einleitung noch etwas genauer zu charakterisieren und sie für die Landesgeschichte zu operationalisieren. Mit Blick auf die Auswahl der behandelten Themen und Räume geht der Band notwendigerweise exemplarisch vor und macht jeweils eine Reihe von Tiefenbohrungen, um die aufgeworfenen Zusammenhänge zu problematisieren.

So wird das Thema „Langzeitreformation“ von Christian Helbich anhand der Kirchen- und Bildungspolitik der Städte Dortmund und Essen im Kontext der von den jülich-klevischen Herzögen praktizierten *via-media*-Politik untersucht, Alwin Hanschmidt analysiert die sich über einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren bis ins späte 16. Jahrhundert ziehenden Reformationen der Grafen von Rietberg und Bastian Gillner thematisiert die politische Instrumentalisierung der Reformation in den Auseinandersetzungen des Adels mit dem Landesherrn um ständische Autonomie. Die Ergebnisse der Aufsätze von Helbich und Gillner sind nicht gänzlich neu, haben sie doch mit ihren Dissertationen bereits 2012 bzw. 2011 umfangreichere Studien zu diesen Themenkomplexen vorgelegt und auch in der Folge immer wieder dazu publiziert. Gleichwohl ist die komprimierte und aktualisierte Zusammenschau der langjährigen Forschungen lesenswert. Der Beitrag von Hanschmidt ist gewissermaßen sein Vermächtnis, ist es doch das letzte Werk aus der Feder des 2020 verstorbenen Historikers, der immer wieder auch intensiv über seine Heimatstadt Rietberg und die gleichnamige Grafschaft gearbeitet hat und hier noch einmal souverän einen großen Bogen spannt.

Unter dem Schlagwort „Konfessionskultur“ werden im zweiten Teil des Bandes sowohl lutherische als auch reformierte Frömmigkeitspraktiken und Gottesdienstgebräuche behandelt. Nicolas Rügge befasst sich mit den lippischen Visitationen von 1542 und 1549 und analysiert diese hinsichtlich ihres Entstehungszusammenhangs sowie der Angaben zur Pfarrerschaft und zur Situation in den Kirchspielen. Der diesbezügliche Vergleich ist insofern aufschlussreich, als die erste Visitation nur wenige Jahre nach der Einführung der evangelischen Kirchenordnung in Lippe durchgeführt wurde, die zweite aber während des Interims, sich die äußeren Bedingungen also recht grundlegend geändert hatten. Anna-Lena Schumacher befasst sich mit dem wichtigen, aber in der deutschsprachigen Forschung immer noch vernachlässigten Thema der Katechese. Anhand dreier Fallbeispiele erörtert sie exemplarisch die unterschiedlichen Erscheinungsformen katechetischer Vermittlung im Luthertum in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Aus ihrer 2014 vorgelegten Edition des Protokollbuchs der reformierten Gemeinde Hamm schöpfend, beschreibt Ingrid Buchhorn die Anfänge des 1611 neu gegründeten Presbyteriums und dessen Tätigkeit im ersten Jahrzehnt seines Wirkens.

Auf die theologische Dimension von Konfessionskultur zielt der Beitrag von Christian Peters, der in einem breiten Überblick die konfessionelle Ausdifferenzierung des Protestantismus in Westfalen beschreibt und dafür die wesentlichen Entwicklungen in den betreffenden Territorien und Städten nachzeichnet. Der Versuch, die unterschiedlichen theologischen Strömungen zu differenzieren und begrifflich auf den Punkt zu bringen, ist zwar hilfreich, steht aber in einem gewissen und nicht aufgelösten Spannungsverhältnis zu dem im folgenden Teil des Sammelbandes diskutierten Thema

der konfessionellen Ambiguität. Denn gerade in der Praxis der Gemeinden und der einzelnen Gläubigen zeigt sich ja, dass Religiosität und Frömmigkeit nicht mit starren und scheinbar eindeutigen theologischen Differenzkategorien zu fassen sind, sondern eher von fließenden Grenzen und dynamischen Entwicklungen ausgegangen werden muss. Im dritten Teil, der ohne Zweifel die wichtigsten Beiträge des Bandes versammelt, zeigt das insbesondere der Beitrag von Sebastian Schröder über die nonkonformen Nonnen und die *böze Lutterie* in Kloster und Kirchspiel Herzebrock. Darüber hinaus werden anhand des lippischen Lemgo sowie verschiedener Städte des Fürstbistums Münster Formen konfessioneller Koexistenz beleuchtet: David M. Luebke erörtert für das Münsterland anhand konkreter Quellenbeispiele die Ergebnisse seiner wichtigen Studie „Hometown Religion. Regimes of Coexistence in Early Modern Westphalia“ von 2016, während Lena Krull als Mitherausgeberin eines großen Handbuchs zur Geschichte des Protestantismus in Lippe von 2017 das neue Paradigma der konfessionellen Koexistenz auf den Fall Lemgo anwendet. Den religiösen Dissens beschreibt hingegen der grundlegende Beitrag von Volker Tschuschke zu den Stadt-reformationen im Westmünsterland und der dortigen Täuferbewegung. Nicht zuletzt macht der Beitrag deutlich, wie wichtig es ist, den Fokus nicht immer nur auf die – sehr viel besser erforschten – Metropolen und die erfolgreichen Reformationen zu richten, sondern auch auf die Peripherie und das Scheitern.

Insgesamt bietet der Band zusammen mit seinem Vorgänger ein breites Panorama des Reformationsgeschehens in Westfalen seit dem 15. Jahrhundert. Die von den Herausgebern in der Einleitung stark gemachte Idee, jüngere Forschungsansätze einzubeziehen, wird leider nicht in allen Beiträgen explizit aufgegriffen. Aufgrund der klug gewählten Fallbeispiele und der unterschiedlichen Perspektiven der Autorinnen und Autoren auf den Gegenstand vermittelt der Band aber insgesamt einen exemplarischen Überblick über die Reformation in Westfalen.

Andreas Rutz, Dresden

Cordes, Jan-Christian, Politik und Glaube. Die Reformation in der Hansestadt Lüneburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 304), Göttingen 2020, Wallstein, 758 S., € 49,00.

Lüneburg, wichtiges Mitglied der Hanse, autonome Landstadt, bis in die frühe Neuzeit bedeutendster Salzlieferant Nordeuropas – diese Aspekte der Geschichte des Ortes sind ausführlich in der Forschung thematisiert worden. Auch Lüneburgs Reformationsgeschichte war wiederholt Untersuchungsgegenstand ortszentrierter wie vergleichender profan- und kirchenhistorischer Arbeiten, deren jüngste freilich schon in den 1980er Jahren erschienen sind.

So möchte man meinen, eine erneute Beschäftigung mit dem Thema lohne sich nur dann, wenn man entweder auf bislang nicht bekannte Quellen zurückgreifen kann oder neue methodische Ansätze neue Fragestellungen und Erkenntnisse versprechen. Von beidem findet sich in Cordes Arbeit nicht viel. Die benutzten Quellen sind im Wesentlichen bekannt. Methodisch folgt die Arbeit klassischen Mustern der Quelleninterpretation. Aber es gibt ja die Forschung bereichernde Arbeiten abseits der wirklichen oder vermeintlichen innovativen Sensation. Die vorliegende Untersuchung, entstanden aus einer Hamburger Dissertation, gehört zu jener Spezies.

„Politik und Glaube“ – der Titel fokussiert treffend das Anliegen des Autors. Die Voraussetzung, diese beiden Aspekte zusammenzudenken, bringt er mit, verfügt er doch gleichermaßen über politikhistorische und theologische Expertise. Cordes konkretisiert sein Vorhaben, indem er als Leitfragen unter anderem die Frage nach der

Dauer der Umsetzung der Reformation stellt, nach der reformatorischen Praxis sowie nach Trägern und Aktionsformen des konfliktträchtigen Reformationsprozesses, den er in eine städtische Konfessionalisierung einmünden sieht. Insbesondere interessiert er sich für die das Handlungsraster konturierenden Aktionsebenen „Bürger – Rat, Rat – Landesherr, Bürger – Landesherr, Rat – Kaiser und Landesherr – Kaiser“ (44). Der erhebliche Umfang der Arbeit sei „darin begründet, dem Leser die Möglichkeit zu bieten, die Geschehnisse in Lüneburg vor dem historischen Hintergrund zu betrachten, um so das Allgemeingültige, aber auch das Besondere dieser Stadtreformation zu erkennen“. Zudem trage der „Charakter eines Handbuches zur Einordnung und zum Verständnis der Reformation in der Stadt Lüneburg“ zum großen Volumen des Bandes bei (41 f.).

Man mag darüber streiten, ob das Motiv, ein „Handbuch“ schreiben zu wollen, eine Dissertation trägt. Ich akzeptiere dieses Ansinnen, finde freilich, dass so manches ohne Erkenntnisverlust hätte kürzer aus- oder wegfallen können, so – um nur ein Beispiel anzuführen – die sehr summarischen Ausführungen über die Reformationen in nord-deutschen Hansestädten (117–158), bei denen es anstelle der fast vierzig auch zehn Seiten getan hätten. Die sehr kleinteilige und deshalb umfängliche Darstellungsweise besitzt andererseits auch Vorteile. Sie vermittelt ein sehr plastisches Bild von der Dynamik des Lüneburger Reformationsgeschehens im Zeitraum von 1525 bis 1535. Die chronologisch orientierte Schilderung orientiert sich dabei an dem fast vier Jahrzehnte alten Phasenmodell, das ich in meiner Dissertation für den Reformationsverlauf in Lüneburg, Braunschweig und Göttingen vorgestellt habe. Cordes versteht es, dieses Modell mit Material zu unterfüttern, den Blick insbesondere auf die Verzahnung der städtischen und außerstädtischen Handlungsebenen, auf die Akteure in Territorium und Reich zu richten und das Modell für den Fall Lüneburg fruchtbar zu machen. Dabei geraten politische Abhängigkeiten als handlungsleitende Faktoren deutlicher als in der bisherigen Forschung in den Fokus. Ebenso kann Cordes auch konkretisieren, wie Basisnormen des stadtbürgerlichen Wertekosmos, zuvorderst der städtische Frieden und die Eintracht, von den Akteuren jeweils gewichtet und auch religiös konnotiert wurden. Die Auseinandersetzung um die innerstädtischen Kirchen, Klöster, um Stiftungen und Bruderschaften tangierte nicht nur die stadtbürgerlichen Akteure und den Landesherrn. Sie brachte auch die Lüneburger Geistlichkeit mit ins Spiel. Cordes kann hier nicht nur auf die weltlich-materiellen Interessen rekurren. Vielmehr werden wiederholt auch die theologischen Auseinandersetzungen so präzise wie möglich rekonstruiert. Ihre Verzahnung mit dem säkularen Diskurs, aber auch ihre autonome Wirkmacht wird dabei abwägend akzentuiert. Die Untersuchung thematisiert auch, dass mit der Installierung einer lutherischen Kirchenordnung der Reformationsprozess keineswegs sein Ende erreicht hatte. So bestanden Elemente altgläubiger Glaubenspraxis noch für Jahrzehnte fort. Das ist zwar keine neue Erkenntnis, in Fallstudien zur Stadtreformation wird sie indes bislang selten einbezogen. Die Entwicklung nach dem Erlass der Kirchenordnung sieht Cordes nicht nur als kurzen Nachspann. Vielmehr werden ihr fast 200 der 726 Textseiten gewidmet.

Es gelingt Cordes, das Spannungsfeld von Religion und städtischer Politik in einer Fallstudie detailgenau und in einem breiten Spektrum von Phänomenen stadtbürgerlichen Lebens im 16. Jahrhundert auszuloten. Das methodische und argumentative Design der Arbeit ist, wie gesagt, nicht neu. Trotzdem lohnt sich die Lektüre für diejenigen, die am Thema Stadtreformation interessiert sind, weil eine bekannte Geschichte ein klein wenig anders als bisher – und damit neu – erzählt wird. Kleinteiligkeit und Kleinschrittigkeit der Untersuchung lassen mehr als erahnen, warum der Lüneburger Reformationsprozess so verlief, wie er verlief.

Olaf Mörke, Kiel

Hough, Adam G., The Peace of Augsburg and the Meckhart Confession. Moderate Religion in an Age of Militancy (Routledge Research in Early Modern History), New York / London 2019, Routledge, X u. 341 S. / Abb., £ 115,00.

Mit „The Peace of Augsburg and the Meckhart Confession“ legt Adam Glen Hough (heute Constable der Toronto Police) die Druckversion seiner 2017 an der University of Arizona (Division for Late Medieval and Reformation Studies) eingereichten Doktorarbeit in der Reihe „Routledge Research in Early Modern History“ vor. Die Arbeit stellt die Frage nach der täglichen Praxis des Zusammenlebens in der konfessionell paritätischen Stadt Augsburg ins Zentrum ihrer Untersuchungen. Anhand des Beispiels von Johann Meckhart und dessen Adoptivsohn Georg, die zusammen ein halbes Jahrhundert in der Reichsstadt wirkten, untersucht Hough, wie die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens durch die Kleriker in der Reichsstadt vermittelt und umgesetzt wurden. Dieser Ansatz könnte in zweierlei Hinsicht gewinnbringend sein. Zum einen wird eine mikrohistorische Studie vorgelegt, die sich auf die Untersuchung eines bisher weniger erforschten Aspekts der späten Phase der Reformation in Augsburg einlässt. Sie beleuchtet die Zeit der Stadtgeschichte, in der die Grenzen der Konfessionen quer durch die Stadt verliefen und sie gleichsam ein Experimentierfeld für die Organisation des konfessionellen Zusammenlebens auf Reichsebene war. Zum anderen sollen mit den Augsburger Predigern, allen voran Vater und Sohn Meckhart, Akteure der Reformation ins Rampenlicht treten, denen bisher in der Forschung wenig bis keine Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Das Buch kann als Vorspann zu Etienne François' einschlägiger Studie „Die unsichtbare Grenze“ von 1991 gelesen werden, die für den Zeitraum von 1648 bis 1801 das Zusammenleben von Protestanten und Katholiken in Augsburg untersucht.

Hough argumentiert, dass der Augsburger Religionsfriede, zumindest für das eingeschränkte Umfeld der Reichsstadt Augsburg mit der dort festgesetzten konfessionellen Parität, weniger ein Instrument der Befriedung war als vielmehr ein Katalysator für Konflikte, die schließlich im Kalenderstreit kulminierten und damit der Konfessionalisierung Vorschub leisteten, anstatt sie abzumildern. Er untersucht anhand der gedruckten Schriften der Protagonisten und weiterer, ungedruckter Quellen die Diskurse innerhalb des augsburgischen Mikrokosmos und attestiert ihnen eine identitätsstiftende Wirkung, betont aber auch, dass es für die Augsburger Prediger notwendig war, sich anders als ihre Kollegen in rein protestantischen Gegenden ausgleichend in Bezug auf die katholische Seite der Stadt zu verhalten. Dies kulminierte in der Überarbeitung der Kirchenordnung, der Erstellung eines neuen Katechismus und der Zusammenstellung eines neuen Hymnus durch die evangelische Geistlichkeit in Augsburg. Diesen „rebuild“ der inneren Verfasstheit der protestantischen Gemeinde bezeichnet Hough als „Meckhart Confession“, eine Bezeichnung, die jedoch nicht unproblematisch ist: Zwar beruhte der katechetische Unterricht seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis hinein ins 18. Jahrhundert auf Meckharts Katechismus, und er unterzeichnete die 1555 geänderte Kirchenordnung (Forma, VD16 A 673) an prominenter – nämlich erster – Stelle, das macht ihn jedoch nicht zum geistigen Vater des Textes. Auch die Vorrede der „Forma“ schreibt Hough Meckhart zu (132). Der Text wurde Melanchthon mit der Bitte um Stellungnahme übersandt (MBW 7571), allerdings durch zwei andere Prediger der Stadt: Anton Rudolf und Johann Baptist Haintzel. Melanchthons Antwort ist zu entnehmen, dass er eine alternative Vorrede abfasste (MBW 7576), was Hough bei seiner Diskussion von Melanchthons Antwort unerwähnt lässt (132–137).

Hier wird die Schwäche der Arbeit offensichtlich: Vordergründig scheint es, als solle das Thema anhand der Meckharts aufgearbeitet werden, zumindest schüren Titel und

Einleitung diese Erwartung. Dann wäre es jedoch notwendig gewesen, auf die Hauptakteure auch individuell einzugehen, Literatur und Quellen zu ihnen zu kompilieren. Weitergehende biographische Informationen versteckten sich allerdings nur, wenn überhaupt, im Kontext. Der Arbeit hätte es wohl generell gutgetan, auf den Aufhänger „Meckhart“ zu verzichten. Die Untersuchung der schwierigen Aufgabe der Augsburger Prediger zwischen notwendigem Zusammenleben mit den Altgläubigen und der eigenen konfessionellen Positionierung zwischen rein lutherischen Bestrebungen und Tendenzen aus Zwingli, Calvins und auch Bucers Lehren hätte dessen nicht bedurft. Denn genau hier liegt die Stärke der Arbeit Houghs: in der detaillierten Ausarbeitung der Ereignisse, die sich aus diesem Spannungsfeld ergaben. Hier kommt das Quellenstudium des Autors zum Tragen und entfaltet seine Blüte. Über kleinere Schwächen bei der Transkription lässt sich daher – zumal bei einem Nichtmuttersprachler – hinwegsehen. Hough arbeitet entlang seiner These, dass die Bikonfessionalität der Stadt der Katalysator der Konfessionalisierung war, die kleinen Ereignisse und Dispute heraus, die sich durch die besondere Situation der Stadt immer wieder ergaben (Johann Meckharts Disputation mit Melhorn, Hoffaeus' Auseinandersetzung mit Wendel Völck und viele mehr), und stellt sie in den Gesamtzusammenhang. Damit bringt er die „große Erzählung“ der Konfessionalisierung von ihrer Metaebene auf die Ebene des Mikrokosmos der Stadt Augsburg. Dass damit die Rolle der religiösen Handlungsträger – entgegen der Tendenz, die Verantwortung für die Konfessionalisierungsprozesse bei den politischen Akteuren zu suchen (ausgehend von Benjamin Kaplans „Divided by Faith“, 2007) – wieder mehr in den Vordergrund gerückt wird, ist ein weiteres Verdienst dieser Arbeit.

Wohl den Vorgaben der Reihe „Routledge Research in Early Modern History“ geschuldet ist die Sammlung aller Lemma in einem einzigen Index, der sowohl Personen (inklusive vorkommender Schriften) als auch Orte und Stichworte in Auswahl enthält. Mit sechs Seiten für über 330 Seiten Text ist dieser äußert knapp bemessen und enthält zudem einige etwas merkwürdig anmutende Punkte („pregnancy“, „butchers“). Auch wäre die Erstellung eines Gesamtliteraturverzeichnisses der – sich wiederholenden – Aufzählung der zitierten Literatur am Ende eines jeden Kapitels vorzuziehen gewesen. Sehr bedauerlich ist, dass sich die umfangreiche Quellenrecherche – neunmonatiger Aufenthalt in Augsburg, drei Monate in Wolfenbüttel (Einleitung) –, die in der Untersuchung deutlich wird, nicht in einem Quellen- und Druckverzeichnis niedergeschlagen hat, das für die Nachnutzung der Arbeit von unschätzbarem Wert gewesen wäre.

Marion Bechtold-Mayer, Darmstadt

Francisco de Vitoria, De iustitia / Über die Gerechtigkeit, Teil 3, hrsg., eingel. u. ins Deutsche übers. v. Joachim Stüben, mit einer Einleitung v. Tilman Repgen (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit. Reihe I: Texte, 5), Stuttgart-Bad Cannstatt 2020, Frommann-Holzboog, LI u. 242 S., € 168,00.

Mit diesem dritten Band zur Restitutionslehre setzt Joachim Stüben seine bewährte Edition und Übersetzung von Hauptstücken des Vorlesungskommentars Francisco de Vitorias zur „Secunda Secundae“ Thomas von Aquins im Anschluss an die Bände „De lege / Über das Gesetz“ (siehe bereits ZHF 38 [2011], 537–539) und „De iustitia / Über die Gerechtigkeit“, Teile 1 und 2 (ZHF 46 [2019], 173–175) fort. In dem hier anzuzeigenden Band geht es um Einzelfragen der für die spätscholastische Naturrechtslehre ganz zentralen Restitution. Nachdem Repgen in der Einleitung zu Band 2 der „Gerechtigkeit“ bereits eine großangelegte und tiefgründige Einführung in die Restitutionslehre geboten hatte (Bd. 2, XVII–LVII), kann er sich hier im Wesentlichen auf eine kommentierende

Rekonstruktion des Gedankengangs Vitorias beschränken. Es geht also um Einzelfragen wie entgangenen Gewinn, die Bestimmung von Restitutionsgläubigern und -schuldern, um Probleme der Notstandshaftung und Schädigermehrheiten. Repgen wählt dementsprechend eine verhältnismäßig technische, juristische Sprache und spricht etwa von „rechtmäßigen Fremdbesitzern“, „unrechtmäßigen Eigenbesitzern“ (XXIV) oder vom „Entreicherungseinwand“. Manch Leser mit einem primär philosophischen oder theologischen Bildungshintergrund mag das sperrig finden, doch geht Repgen damit nur geringfügig über die juristische Technizität der Sprache Vitorias hinaus und gewinnt erheblich an Klarheit: Zwar gehörte die Restitutionslehre, wie Repgen noch einmal treffend betont, in den theologischen Kontext des Beichtsakraments, doch buchstabierten Vitoria und seine Nachfolger ihre Details ganz bewusst in einer hochtechnischen Rechtssprache aus. Etwas unglücklich ist allerdings, dass Repgen bei seiner Kommentierung nicht deutlich macht, wie weit einzelne allgemein formulierte Lehren Vitorias tatsächlich allgemein gelten sollten oder nur entweder für die – in heutiger Sprache – bereicherungsrechtliche *restitutio ratione rei* oder nur für die haftungsrechtliche *restitutio ratione acceptionis*. Dabei war diese Differenzierung systematisch grundlegend. Beispielsweise konnten der „Grundsatz“, dass nur das Erlangte herauszugeben sei (XX), oder der Entreicherungseinwand (XXXIV) nur bei der *restitutio ratione rei* wegen Habens der Sache, eine Entschädigung für entgangenen Gewinn (XXIII) nur bei der *restitutio ratione acceptionis* wegen einer Schädigung zum Tragen kommen.

Zu den „Erträgen“, die Repgen völlig zu Recht hervorhebt, gehört insbesondere der zentrale Platz der individuellen Handlungsfreiheit in der Rechtslehre Vitorias; seine Restitutionslehre sei geleitet „von einer Idee einer Rechtsordnung, in der der Einzelne sein Handeln selbst bestimmen kann und muss“ (I). Beispielsweise habe Vitoria deshalb Prostituierte von einer Pflicht zur Restitution ihres Erwerbs freigestellt, ihre Ansprüche gegen Freier also anerkannt und nicht an der Sündhaftigkeit der Unzucht scheitern lassen. Repgen betont zu Recht die religiösen Grundlagen dieser Lehre vom Primat der Willensfreiheit; hinzuzufügen wäre, dass sie ihren Ausdruck in der juristischen Systemscheidung findet, die Restitution auf das *dominium*, also auf den Gedanken eines individuellen Herrschaftsrechts über äußerlich gedachte Güter (einschließlich Handlungen, Leib und Leben) zu gründen (*omnis restitutio fundatur in dominio*). Wenn Repgen diesen Zentralgedanken etwa bei den Regeln über den Notstand durch die „Rückbindung der gesamten Rechtsordnung an Gemeinwohlücksichten“ relativiert sieht, so findet dies allerdings keinen unmittelbaren Anhalt im Quellentext. Vielmehr gründet sich die spätscholastische Lehre zum Notstandsrecht auf dem Gedanken, dass in einer solchen Situation das theologisch ursprüngliche Gemeineigentum wiederauflebe und deshalb der Zugriff auf fremdes Gut zulässig sei. Auch hier geht es also letztlich um den Schutz individueller Rechtspositionen, nicht um eine Rücksicht auf kollektive Interessen.

Edition, Apparat und Übersetzungen folgen dem bekannten und bewährten Muster. Wie auch in den bereits publizierten Bänden sind Gründlichkeit und Sorgfalt zu loben; und es ist deutlich, dass die Übersetzung ein Höchstmaß an Quellennähe anstrebt. Natürlich sind Rezensenten nie mit allem glücklich. So übersetzt Stüben trotz früherer Kritik (siehe oben) *forum conscientiae* weiterhin mit „Gewissensgerichtshof“ und verfehlt damit den institutionellen Charakter des nachtridentinischen Beichtgerichts. Gerade bei der Frage, ob Gesetze mit Strafcharakter binden (8/9 ff.), kann das indes zu Missverständnissen führen. Denn hier ging es Vitoria nicht um die Frage, ob ein Christenmensch an solche Gesetze gebunden sei, oder gar um einen Vorrang des Naturrechts im modernen Sinne des 19. Jahrhunderts, sondern um eine Abgrenzung unterschiedlicher Zuständigkeiten: Über weltliche und kirchliche Strafen hatten

Richter zu entscheiden; Priester waren nur für naturrechtliche Fragen zuständig. *Leges civiles* sind sicher nicht bürgerliche Gesetze im Gegensatz zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften (so aber 8/9), sondern das weltliche Recht einer *civitas* im Gegensatz zum *ius gentium*. *Notabiliter furari* meint nicht „auffällig stehlen“ (so aber 18/19 am Ende), sondern „eine beträchtliche Menge entwenden“. Und eine *extrema necessitas* ist wohl besser mit „extreme“ oder „äußerste Notlage“ übersetzt als mit „außerordentliche Notlage“ (66 f.). Wieder gilt freilich, dass es sich bei solchen Fragen letztlich um Kleinigkeiten handelt: Jede Übersetzung ist Interpretation; und jedermann kann die Übersetzung leicht anhand des lateinischen Textes prüfen. Solche Kleinigkeiten ändern nichts am positiven Gesamteindruck und der eminenten Bedeutung dieser Übersetzung. Vor allem deshalb ist zu hoffen, dass es mit der Übersetzung weiterhin gut vorangeht!

Nils Jansen, Münster

Overell, M. Anne, *Nicodemites: Faith and Concealment between Italy and Tudor England* (St Andrews Studies in Reformation History), Leiden / Boston 2019, Brill, XII u. 218 S., € 125,00.

Es war vor allem der Reformator Jean Calvin, der den Begriff des „Nikodemiten“ geprägt hat. Schon die Bibel stellt dem Namensgeber ein recht ambivalentes Zeugnis aus, denn der fromme Jude Nikodemus sucht Jesus nur bei Nacht auf und bekennt sich erst nach dessen Kreuzigung zu ihm. Calvin brandmarkte in den 1540er Jahren diejenigen als „Nikodemiten“, die innerlich anders glaubten, als es der äußere Lebenswandel nahelegte. Diese aus seiner Sicht verwerfliche Diskrepanz zwischen innen und außen sah er insbesondere unter Klerikern, Höflingen, Gelehrten und Kaufleuten weit verbreitet. Und seit den bahnbrechenden Arbeiten von Delio Cantimori, Antonio Rottondo und Carlo Ginzburg ist „Nikodemismus“ untrennbar mit Formen religiöser Dissimulation, zumal in Italien verbunden.

Es ist das große Verdienst von Anne Overell, die religiösen wie personalen Verflechtungen zwischen Italien und England im wechselhaften 16. Jahrhundert näher zu beleuchten. Zehn Jahre nach ihrer älteren Studie zu „Italian Reform and English Reformation“ (2008) legt sie nun weitere Aspekte dieser interessanten konfessionellen Grenzgänger frei. Sie kann aufzeigen, wie sehr führende Eliten über alle konfessionellen Wechsel der Tudorzeit hinweg von Italien geprägt wurden, mit evangelischen und spiritualistischen Strömungen vertraut waren und gleiche Lektüren teilten wie beispielsweise den irenischen Erbauungstraktat „Il beneficio di Christo“, der früh eine englische Übertragung erfuhr. Overell organisiert ihre Studie in zwei gleich lange Teile. Im Zentrum steht zunächst der Kreis um Reginald Pole, den Exilanten unter Heinrich VIII. und später letzten katholischen Erzbischof von Canterbury unter Maria I. Der zweite Teil gipfelt in der Thematisierung von Königin Elisabeth I. und ihrem Hof. Sie alle als „Nikodemiten“ zu beschreiben ist nicht neu, und Overell bewegt sich souverän in der mittlerweile breiten angelsächsischen Forschung zu den Grenzen des Konfessionalismus (vgl. etwa die Arbeiten von Andrew Pettegree, Alec Ryrie und Alexandra Walsham). Wie allen Forschern zur vielfältigen Religionsgeschichte des langen 15. Jahrhunderts sind auch Overell die methodischen Fallstricke deutlich bewusst. Sie möchte daher den titelgebenden Begriff der „Nikodemiten“ nur mit Vorsicht gebrauchen. Gleichwohl handelt es sich offensichtlich nicht nur um einen reißerischen Marketingtrick des Verlags, denn der Terminus zieht sich leitmotivisch durch alle Kapitel. Zwar hütet sich Overell davor, aus dem fast ubiquitären Vorwurf falscher Frömmigkeit vorschnelle Schlüsse zu ziehen. Und doch erliegt sie der Versuchung, ihre Protagonisten, allesamt Kleriker, Höflinge und Gesandte, an Calvins Maß für Ortho-

doxie zu messen. Auch sie belässt es weitgehend bei raunenden Bemerkungen über die üblichen Verdächtigen: einleitend über die Waldenser und Lollarden, später über Bernardino Ochino oder die opake „Family of Love“. Jegliche Abweichung von einer konfessionalistischen, strikten Übereinstimmung zwischen innerer Haltung und äußerlichem Gottesdienst wird ganz im Sinne Calvins als Täuschung („deceit“) und als Verschleierung („concealment“) gewertet. Damit läuft Overell Gefahr, die frühneuzeitliche Häresiologie weiter fortzuschreiben und hinter die genannten neueren britischen Studien zurückzufallen, die das Auseinanderfallen von offiziellem Ritus und dem pragmatischen Umgang mit konfessioneller Pluralität weniger als die Ausnahme denn als den Normalfall frühneuzeitlicher Soziabilität ausmachen. Gleichwohl erinnert uns Overell einmal mehr daran, wie notwendig es ist, Geschichte jenseits der bekannten konfessionellen und nationalen Schablonen zu schreiben. Auch lädt sie mit ihren vielen luziden Beobachtungen dazu ein, den von ihr gewählten Fokus auf die beiden „Hotspots“ Italien und England auf weitere Regionen Europas auszuweiten.

Andreas Pietsch, Münster

Schultz, Jenna M., National Identity and the Anglo-Scottish Borderlands, 1552–1652 (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 32), Woodbridge 2019, The Boydell Press, XVII u. 326 S. / Karten, £ 70,00.

Die Frage nach der Herausbildung „nationaler Identitäten“ Schottlands und Englands hat seit dem Referendum über den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs zunehmend an Aktualität gewonnen. Es ist daher nicht überraschend, dass sich auch und vor allem die auf Großbritannien bezogene Frühneuzeitforschung erneut mit der Frage auseinandersetzt, wie sich nationale Zugehörigkeitsdiskurse in einer Phase entwickelten, in der die Grenze zwischen beiden Königreichen neu justiert, verworfen und restabilisiert wurde. Jenna M. Schultz greift diese Frage in ihrer 2019 erschienenen Dissertation mit Blick auf die angloschottischen „borderlands“ auf, einer Grenzregion, die sich aus drei schottischen und drei englischen Verwaltungsdistrikten („marches“) zusammensetzte. Damit folgt sie einem regionalwissenschaftlichen Trend, der sich mit den Interaktions- und Abgrenzungsprozessen verschiedener sozialer Gruppen befasst, die in räumlich begrenzten „Kontaktzonen“ (Mary L. Pratt) aufeinandertrafen. Grundlegend ist dabei die Prämisse, dass kulturelle Gruppenidentitäten durch die Auseinandersetzung mit dem jeweils „Anderen“ hervorgebracht und immer wieder neu verhandelt wurden. Auch Schultz geht davon aus, dass nationale Identitäten sich nicht nur über die Frage der geographischen Zugehörigkeit definierten, sondern durch spezifische Imaginationen und Praktiken der Aneignung und Abwehr erzeugt wurden. Insbesondere die Rechtspraxis der Lokalregierungen, die sozialen Zuschreibungen der Ortsansässigen sowie die Militär- und Grenzarchitektur in der Region, so ihre These, trugen zu einer fortwährenden Abgrenzung beider Bevölkerungsgruppen bei, wenn sich auch vereinzelt Phänomene der Vermischung und Interaktion beobachten lassen. Diese Praktiken der ‚nationalen‘ Differenzierung konnten letztlich auch von Jakob VI./I. nicht konterkariert werden, der zwischen 1603 und 1625 als erster König Englands und Schottlands eine Unionspolitik betrieb, die mit der Vereinigung der „borderlands“ zu den „Middle Shires“ ihren programmatischen Ausgang nehmen sollte.

Um zu erklären, warum die Unionsbestrebungen Jakobs VI./I. keine Früchte trugen, die Grenze zwischen England und Schottland vielmehr bis weit in das 17. Jahrhundert hinein ein „powerful influence on the strength and expression of Englishness and Scottishness“ (16) blieb, setzt Schultz ihre Untersuchung bereits im Jahr 1552 an, dem

Jahr also, in dem die finale Grenze mit der Errichtung des Scots' Dike festgelegt wurde. Zugleich stellt die Autorin mit dem gewählten Zeitrahmen 1552 bis 1652 in Rechnung, dass die angloschottischen Konflikte in der Grenzregion auch nach dem Tod Jakobs VI./I. virulent blieben, durch die Kriege der Drei Königreiche (zwischen 1639 und 1651) sogar noch verschärft wurden. In ihrem ersten Hauptkapitel nimmt die Autorin zunächst die Praktiken und Maßnahmen in den Blick, mit denen die Lokalverwaltungen beider Seiten Frieden und Ordnung in den „borderlands“ herzustellen versuchten. Die Amtsleute vor Ort hatten vor allem die Aufgabe, Straftaten zu ermitteln und zu ahnden, die in den „borderlands“ verübt worden waren. Auf der Grundlage zahlreicher Amtsdokumente und Briefe der auf beiden Seiten eingesetzten Verwaltungsleiter („wardens“) kann Schultz nachweisen, dass die Lokalbeamten die begangenen Verbrechen in der Regel der gegnerischen Seite zuschrieben und damit die traditionelle Feindschaft zwischen Schotten und Engländern immer wieder aufs Neue hervorbrachten. Die Autorin führt diese Beobachtung vor allem darauf zurück, dass die Beamten ein großes Interesse daran hatten, ihre eigene Position in der Verwaltung zu legitimieren und zu erhalten. Analog kommt Schultz auch in ihrem zweiten Kapitel über die „borderers“ zu dem Schluss, dass die in den Grenzgebieten ansässigen Sippen ihre eigenen Landsleute häufig als Opfer von Fehden und Gewaltverbrechen betrachteten, die die gegnerische Seite begangen hatte. Durch die wechselseitige negative Stereotypisierung wurden Vorstellungen von einer spezifischen „Englishness“ und „Scottishness“ generiert, die die bestehende „borderline“ zwischen beiden Königreichen auch in sozialer Hinsicht verfestigte (95).

Zu einer Spaltung der Einwohnerschaft trug nach Auffassung der Autorin schließlich auch die Festungsarchitektur insbesondere der größeren Grenzstädte Berwick-upon-Tweed und Carlisle bei (Kap. 3). Obwohl die Märkte der Städte zuweilen als „meeting points“ (20) dienten und eine wichtige Grundlage für den grenzüberschreitenden ökonomischen und sozialen Austausch bildeten (185 ff.), sorgten die zahlreichen Festungsbauten und Wachtürme auch in Friedenszeiten dafür, dass Bedrohungsängste und Feindbilder auf beiden Seiten aufrechterhalten wurden. Die Trennung zwischen Engländern und Schotten, so Schultz, resultierte letztlich auch aus der alltäglichen Begegnung der „borderers“ mit Garnisonssoldaten in den Verteidigungsanlagen. In akuten Krisenzeiten wurde der „sense of separation“ sogar noch verstärkt (Kap. 4): zwischen 1568 und 1570 etwa, als sich die schottische Königin Maria Stuart im Exil in Carlisle befand und katholische Adelige einen Aufstand gegen die englische Königin Elisabeth organisierten (Northern Rebellion), im Jahr 1582, als es zu einer Verschwörung presbyterianischer Adelige um den schottischen Grafen von Gowrie kam, sowie schließlich in den Jahren zwischen 1642 und 1649, in denen die Anhänger Karls I. gegen die Anhänger des englischen Parlaments einen Bürgerkrieg führten. Zwar kann die Autorin gleichsam belegen, dass die Grenze in jenen „moments of crises“ mitunter durchlässiger wurde, die Einwohner der „borderlands“ zum Beispiel übergreifende Bündnisse eingingen und gemeinsame Netzwerke aufbauten. Allerdings waren die Allianzen nur von kurzer Dauer und konnten das Misstrauen gegenüber der jeweils anderen Seite nicht grundsätzlich erschüttern.

Jenna M. Schultz ist es dank ihrer extensiven und sorgfältigen Quellenanalyse gelungen, den Mythos der friedlich vereinigten „Middle Shires“ überzeugend zu dekonstruieren. Zu den besonderen Verdiensten der Autorin gehört es, dass sie im Unterschied zu früheren einschlägigen Studien auch das angloschottische Verhältnis in den Jahrzehnten vor der Regentschaft Jakobs VI./I. in den Blick nimmt. Die langfristig eingeübten Differenzierungs- und Diffamierungspraktiken auf beiden Seiten führten letztlich dazu, dass die angloschottische Grenze in den Köpfen der Zeitgenossen auch

dann noch lebendig blieb, als sie zugunsten der Unionsvision Jakobs VI./I. gezielt aufgehoben werden sollte. Allerdings bleibt offen, welche Bedeutung weiteren Differenzkategorien wie zum Beispiel der Konfession oder der Familie und Verwandtschaft bei der Identitätsbildung der untersuchten Akteure zukam. Gerade die Religion spielte für die soziale Verortung der Zeitgenossen vermutlich keine unwesentliche Rolle, zumal in einer Zeit, in der das reformierte Bekenntnis in Schottland Einzug hielt und das dortige Parlament 1560 die „*Confessio Scotica*“ in Opposition zur katholischen Maria Stuart verabschiedete. So wäre es interessant gewesen zu erfahren, welche Auswirkung die Reformation auf die Bildung und Neujustierung sozialer Netzwerke in den frühneuzeitlichen „borderlands“ hatte, ob sie etwa zu neuen Loyalitätsbeziehungen und Vergemeinschaftungen führte, die sich gerade nicht über die ‚nationale‘ Zugehörigkeit definierten. Dieser Einwand aber schmälert nicht den Erkenntniswert des Buches, das uns einmal mehr darauf hinweist, wie sehr der Trennungsgedanke hinter faktisch existierenden Grenzen von repetitiven Prozessen der Eigen- und Fremdzuschreibung abhängt.

Iris Flößenkämper, Münster

Heinemann, Julia, Verwandtsein und Herrschen. Die Königinmutter Catherine de Médicis und ihre Kinder in Briefen 1560–1589 (Pariser Historische Studien, 118), Heidelberg 2020, Heidelberg University Publishing, 517 S. / Abb., € 49,90.

Malettke, Klaus, Katharina von Medici. Frankreichs verkannte Königin, Paderborn 2020, Schöningh, VIII u. 403 S. / Abb., € 78,00.

In kurzem Abstand zueinander sind 2020 zwei Darstellungen erschienen, die Katharina von Medici (1519–1589) ins Zentrum rücken. Freilich könnten beide Bücher unterschiedlicher kaum sein: Während Klaus Malettke die Königin bzw. Königinwitwe als politische Person biographisch fassen will, nutzt Julia Heinemann den umfangreichen Briefwechsel Katharinas mit ihren Kindern, um über die Verflechtung von Herrschaft und Verwandtschaft im 16. Jahrhundert nachzudenken. Beiden gemeinsam ist allerdings der Vorsatz, das lange Zeit in Forschung und Literatur verbreitete Bild der französischen Königin zu revidieren.

Klaus Malettke signalisiert dies bereits im Untertitel seiner Biographie: Die Formulierung „verkannte Königin“ bezieht sich auf die „schwarze Legende“ über die Person Katharinas, die schon zu Lebzeiten in Pamphleten des Machtmissbrauchs gegenüber ihren Söhnen und der Usurpation politischer Macht beschuldigt wurde. Diese Sicht auf die Person Katharinas und vor allem auf ihr politisches Agieren – die Königin fungierte ja sowohl zu Lebzeiten ihres Gemahls, Heinrichs II. von Frankreich, als auch später für ihren minderjährigen Sohn Karl IX. offiziell als Regentin und beriet auch Heinrich III. – spielte in der historisch-wissenschaftlichen wie der literarischen Auseinandersetzung bis in die jüngere Vergangenheit eine große Rolle. Klaus Malettke will dies hinterfragen und nutzt dazu neuere Forschungsliteratur, vor allem aus Frankreich, sowie die umfangreichen Briefeditionen des 19. Jahrhunderts.

Auf dieser Basis widmet er sich zunächst Kindheit und Jugendjahren der jungen Medici in Florenz und Rom, stellt dann ihre ersten Ehejahre in Frankreich bis zum Tod des Schwiegervaters Franz I. dar und anschließend ihre Jahre als Königin an der Seite Heinrichs II. bis zu dessen Tod 1559. Der größere Teil der Darstellung (93–290) ist dann den Jahren zwischen 1559 und 1574 gewidmet; hier geht es um Katharinas Agieren auf dem Weg zur Macht (als Regentin für ihren Sohn Karl IX. bzw. als dessen Beraterin) sowie (sehr ausführlich) um ihre Rolle im Kontext der Bartholomäusnacht im August 1572. Den Jahren nach 1574, also der Rolle Katharinas als Königinmutter während der

Regierungszeit ihres Sohnes Heinrich III. von Frankreich, ist dann noch ein letztes, kürzeres Kapitel (291–352) gewidmet.

Entstanden ist so eine politische (Teil-)Biographie der Königin, die sich mit älteren Wertungen Katharinas und ihres Wirkens zum Teil sehr ausführlich auseinandersetzt. Allerdings kann man die Darstellung sicher nicht als moderne Biographie bezeichnen. Dazu ist sie zu sehr in einem traditionellen Sinne auf das Erkennen persönlicher Beweggründe für konkretes Handeln fokussiert, folgt also im Wesentlichen einem Ansatz, wie ihn die Politikgeschichte bis in die 1980er Jahre weitgehend unhinterfragt vertreten hat. Hinsichtlich einer Historisierung des Politischen als Handlungsfeld ebenso wie hinsichtlich der Einbeziehung von Geschlecht als Kategorie für die Einordnung der handelnden Personen wäre mehr möglich gewesen. Dass einige neuere Arbeiten, die eben dies – und zwar auch und gerade mit Blick auf die Protagonistin des Buches – thematisieren (etwa von Éliane Viennot, Fanny Cosandey, Matthieu Gellard), unberücksichtigt geblieben sind, mag dies befördert haben.

Eben dies, die Historisierung des Politischen als Handlungsfeld, steht dagegen im Zentrum der Studie von Julia Heinemann, die 2017 als Dissertation in Zürich vorgelegt worden ist. Hier rückt Biographisches zur Königin eher an den Rand; dafür spielen Reflexionen zu konzeptionellen Zugriffen auf das Handeln und vor allem das Schreiben Katharinas eine zentrale Rolle. Basis der Ausführungen sind im Wesentlichen die gedruckten Briefwechsel der Königin und ihrer Kinder, die auch von Malettke genutzt wurden. Auf die eingangs angesprochene Neubewertung der Person bzw. der politischen Rolle Katharinas arbeitet die Autorin dabei durch die Verknüpfung von Zugängen der historischen Verwandtschaftsforschung mit der Frage nach dem Funktionieren von Herrschaft am Beginn der Frühen Neuzeit hin. Auch körpergeschichtliche und geschlechtergeschichtliche Zugänge und Fragestellungen werden für die Auswertung der Briefe genutzt.

Nachdem Julia Heinemann eingangs sehr ausführlich diese Zugänge und Forschungsfelder skizziert hat (13–72), beginnt sie die Darstellung mit einem knappen Kapitel zur französischen Monarchie im 16. Jahrhundert, das biographische Angaben mit solchen zur Stellung von König, Königin und Räten, zum Problem der Regentschaft und zur Entwicklung von Staatlichkeit verbindet. Es folgt ein Kapitel zum Briefeschreiben (111–192), in dem allgemeine Ausführungen zum Quellenkorpus mit solchen zur Korrespondenzpraxis (hier spielt die Studie von Matthieu Gellard eine große Rolle) und zu Briefen ganz allgemein verknüpft werden. Dieser Abschnitt enthält viele zentrale Aussagen zur Korrespondenzpraxis, zum Schreiben, Übersenden und Rezipieren von Briefen in der französischen Königsfamilie. Völlig zu Recht verweist die Autorin unter anderem darauf, dass Briefe in dynastischen Kontexten keinesfalls als „Privatsache“ zu betrachten sind, sondern stets Aspekte von Publizität oder Öffentlichkeit mitgedacht werden müssen (bes. 123 f., 139–148). Das ist für ihr anschließendes Argument, dass in diesen Briefen Herrschaft konzeptionalisiert und verhandelt werde, dass sich hier politische Theorie in der Praxis finden lasse (etwa 21) von besonderer Bedeutung. An mancher Stelle hätte allerdings der Rückgriff auf quellenkundliche Erwägungen zu Briefen und Briefstellern – etwa hinsichtlich von Anreden und Grußformeln – und auf Untersuchungen zu Frauenkorrespondenzen (etwa von James Daybell) geholfen, die Ausführungen etwas zu straffen.

In den folgenden drei Abschnitten geht es dann mit unterschiedlichen Schwerpunkten um die Konstruktion von Verwandtschaft – die beispielsweise Schwiegerkinder der Königinwitwe einschloss –, um deren Verschränkung mit Herrschaft und den Stellenwert Katharinas innerhalb der Verwandtschaft. Dabei gelingt es Julia

Heinemann, die zentrale Rolle der Königinmutter für die Dynastie als spezifische Verwandtschaftsform in verschiedener Hinsicht deutlich herauszuarbeiten. Zugleich wird sichtbar, dass es Verwandtschaft (in erster Linie mit den leiblichen Kindern) war, worauf die „Macht“ (wie Klaus Malettke formulieren würde) der Königinmutter beruhte. Die Rolle von Frauen als „Schnittstellen frühneuzeitlicher Verwandtschaftsordnungen“ (336) wird ebenso deutlich wie die konstitutive Bedeutung brieflicher Kommunikation für die lebenslange Rolle der Königin als Ratgeberin ihrer Kinder. Diesem Aspekt widmet die Autorin fast ein ganzes Kapitel (267–345), bevor sie abschließend anhand der mehr und mehr konfliktgeladenen Kommunikation mit Margarethe von Navarra und Franz von Anjou die Relevanz von Haus, Ehre und ‚Staat‘ in den Argumentationen behandelt. Eine knappe Schlussbetrachtung, Tabellen zu Anrede- und Abschiedsformeln, ein Literaturverzeichnis und ein Register inklusive Sachregister vervollständigen die Darstellung.

So plausibel und detailliert ausgeführt der Ansatz von Julia Heinemann ist, so wäre es doch an mancher Stelle wünschenswert gewesen, die Darstellung etwas zu straffen und dadurch die Argumentation präziser erkennbar zu machen. Dies gilt etwa für die Entscheidung, konzeptionelle Zugänge eingangs sehr ausführlich darzustellen, um dann doch immer wieder (und verständlicherweise) in den Ausführungen darauf zurückzukommen. Dies gilt auch für manches Teilkapitel, in dem inhaltlich weit ausgeholt wird. Dessen ungeachtet sind Heinemanns detailliert belegte Ausführungen erhellend, vor allem im Hinblick auf die dynastische Rolle von Frauen, deren stärkere Berücksichtigung Heide Wunder schon 2002 eingefordert hat, ohne dass dies bislang allzu häufig geschehen wäre. Insofern bietet die Studie auch weitere Anregungen und Vergleichsmöglichkeiten für künftige Untersuchungen.

Die beiden Untersuchungen zu Katharina von Medici stehen damit sowohl für differierende geschichtswissenschaftliche Zugriffe wie für zwei Generationen von Historiker*innen: Klaus Malettke kann als Historiker in seiner Darstellung auf jahrzehntelange Erfahrungen bei der Erforschung der Geschichte Frankreichs zurückgreifen. Das spiegelt sich auch in der Konzeption seiner biographischen Annäherung an Katharina von Medici, mit der er erstmals eine Monographie zum 16. Jahrhundert und zu den Valois vorlegt, die an seine Beschäftigung mit den Bourbonen anknüpft. Julia Heinemann dagegen hat die Königinmutter und ihre Kinderschar eher als Fallbeispiel gewählt, um sich mit konzeptionellen Fragen der Erforschung von Verwandtschaft, Herrschaft und Politik in der beginnenden Frühen Neuzeit zuzuwenden. Beide Studien gemeinsam erlauben es zweifellos, das Bild von der machthungrigen und intriganten Königinmutter, welches die französische Forschung inzwischen schon länger relativiert hat, weiter zu hinterfragen.

Katrin Keller, Wien

Haar, Christoph Ph., *Natural and Political Conceptions of Community. The Role of the Household Society in Early Modern Jesuit Thought, c. 1590–1650* (Jesuit Studies, 17), Leiden / Boston 2019, Brill, VI u. 314 S., € 132,00.

Mit seiner bei Annabel Brett und Matthias Kaufmann entstandenen Studie zu den Konzeptionen von Naturzustand, Haushalt und *dominium* in der jesuitischen Lehre des 16. und 17. Jahrhunderts möchte Haar einen Beitrag zur Geschichte der politischen Theorie leisten. Seine Kernthese lautet, dass die jesuitische Philosophie die Gemeinschaft eines Haushalts (Vater, Mutter, Kinder, unfreie Dienstboten) und individuelle Eigentums- und Herrschaftsrechte (*dominium*) zu Grundbausteinen einer in den Kategorien ausgleichender Gerechtigkeit gedachten Konzeption von Politik gemacht habe.

Das Buch ist in ersten Reaktionen sehr positiv aufgenommen worden (Scully, *Renaissance Quarterly* 73 [2021], Heft 4). Gleichwohl bin ich damit aber nicht recht glücklich geworden, zu sehr scheint Haar mir jesuitische (und dominikanische) Lehren aus ihrem beichttheologischen Kontext zu lösen und zu häufig missversteht er die Bedeutung zentraler rechtlicher Begriffe. Im Vordergrund der Diskussion stehen die *quaestiones De lege* und *De iustitia* in der „Summa theologiae“ Thomas von Aquins sowie darauf bezogene Kommentare von Autoren wie Soto, Molina, Lessius; daneben diskutiert Haar auch spezifischer zugeschnittene Werke, die freilich im gleichen gedanklichen Rahmen operierten. Diese Werke bildeten aber keine Beiträge zu einem „politischen Diskurs“, sondern dienten der seelsorgerischen Ausbildung des jeweiligen Ordensklerus. Im *forum conscientiae*, einem Beichtgericht, hatten Priester als richterliche Stellvertreter Gottes zu agieren und den Menschen Wege zu ihrem Heil aufzuzeigen. Dabei mussten Christenmenschen, wo immer sie mit dem Recht in Berührung kamen, wissen, was zu tun war, um Vergebung zu erlangen. Das erklärt, warum die Theologen praktisch alle Rechtsfragen der Zeit bis ins letzte technische Gerechtigkeitsdetail entfalteten: Man inkludierte das Recht in die Theologie, operierte mit juristischen Begriffen und knüpfte an hochkomplexe Diskussionen zum römischen und kanonischen Recht an. Die Konzepte, um die es Haar zu tun ist, vor allem das *dominium*, stehen in diesem Kontext. Deutet man sie als Bausteine einer abstrakten politischen Philosophie, missversteht man die Quellentexte.

Ein Beispiel: Hatte ein Mann seine Kinder oder seine Frau geschlagen oder verletzt, mussten Priester entscheiden, unter welchen Voraussetzungen sie ihn freisprechen konnten. Bei einer unrechtmäßigen Verletzung musste der Mann bereuen und Restitution leisten. Insoweit meinte Vitoria ziemlich knapp und ohne nähere Begründung, dass Hausväter von Naturrechts wegen zwar über ein „Züchtigungsrecht“ verfügten, dass ihnen aber die Rechtsmacht (*potestas*) fehle, ihre Frauen und Kinder zu verletzen, auch wenn das eigentlich zur *correctio* eines Diebstahls angezeigt wäre (*ad II-II*, 65,2). Zweifelsfrei schien diese in ihrer Zeit restriktive Sicht Vitorias allerdings nicht, denn nach römischem Recht hätten Väter durchaus über ein solches Recht verfügt. Freilich wies Vitoria darauf hin, dass zeitgenössische Gesetze ein Züchtigungsrecht gegenüber Ehefrauen nur bei einem wichtigen Grund (*gravis res*) anerkannten. Jedenfalls ging es bei alldem um alltägliche häusliche Gewalt: um eingerissene Ohren und gebrochene Glieder; theoretisch bemühte man sich um eine Entflechtung der verschiedenen Normordnungen, die einerseits vor weltlichen und kirchlichen Gerichten und andererseits im *forum conscientiae* anzuwenden waren. Vitoria hatte offenbar Verständnis für prügelnende Väter, und er reflektierte das altrömische Tötungsrecht des *paterfamilias*; aber wenn Haar meint, Vitoria habe über ein „paternal right of execution based on the internal court of conscience“ nachgedacht (104), so missversteht er die Quellen ganz grundsätzlich. Das *forum conscientiae* war der Ort, an dem Priester Naturrecht anwendeten; es bildete schlechterdings keine Grundlage zur Begründung irgendwelcher Rechte. Nichts anderes findet sich bei Soto, der bei Haar überraschenderweise vor seinem Lehrer Vitoria steht. Soto diskutierte das väterliche Züchtigungsrecht grundsätzlich; auch hier ging es aber im Kern um häusliche Gewalt und Restitutionspflichten; das Gewaltmonopol der Obrigkeit bildete letztlich nicht mehr als ein Argument in diesem Kontext.

Ich führe dieses Beispiel so ausführlich aus, weil ich auch an anderer Stelle den Eindruck gewonnen habe, das Haar seine Quellen bisweilen schlicht nicht richtig verstanden hat. So missversteht er die Bedeutung des *dominium* in der spätscholastischen Diskussion, wenn er meint, hier sei es zuvörderst um die franziskanische Armutskontroverse gegangen (139). Vielmehr war das *dominium* ins Zentrum des spät-

scholastischen Rechtsdenkens gerückt, weil es den gedanklichen Ausgangspunkt der Lehre von der Restitution, also des für eine Vergebung erforderlichen Ausgleichs, bildete und bei den Jesuiten auch als Grundlage des Vertragsrechts verstanden wurde. Das bedeutete kein neues Eigentumskonzept (so aber anscheinend Haar, 164), freilich eine erhebliche gedanklich-systematische Aufwertung: Priester mussten mit den Lehren vom *dominium* vertraut sein, um zu wissen, wie weit Menschen über ihnen anvertraute Güter (etwa über ihren Körper) dispositionsbefugt waren und unter welchen Umständen und in welchem Umfang Restitution zu leisten war. In diesem Rahmen referierte man – häufig knapp – die alte Armutskontroverse, die im 16. Jahrhundert freilich ohne praktische Relevanz war. Ähnlich missversteht Haar das *ius gentium*, wenn er es mit dem *ius naturae* identifiziert (19). Denn dass das *ius naturae* und das *ius gentium* auseinanderfallen konnten, war seit alters selbstverständlich; seit den Römern bzw. seit dem „Decretum Gratiani“ diskutierte man als Beispiele die Sklaverei und das Privateigentum.

Wenn Haar bei seiner Diskussion der Ursprünge des *dominium* (128 ff., 157 ff.) später angebliche Unklarheiten über Grundbegriffe wie *ius gentium*, *ius naturae* und *ius civile* in der thomistischen Tradition konstruiert, so sieht er nicht, dass diese hier einfach eine im römisch-kanonischen Recht fest etablierte Begrifflichkeit rekapitulierten, die seit dem Mittelalter theologisches Allgemeinwissen bildete. Bereits bei Thomas und erst recht in der Spätscholastik liefen philosophische, theologische, aber vor allem auch juristische Traditionslinien mit ihrer je eigenen Begrifflichkeit zusammen, die heute nur adäquat verstehen kann, wer gleichermaßen rechts-, philosophie- und theologiegeschichtlich informiert ist (bei Haar fehlen maßgebliche rechtshistorische Beiträge). *Ius gentium* war, anders als Haar meint, kein „law of nations“, sondern positives Recht, das überall gleichermaßen anerkannt war (Völkergemeinrecht); häufig setzte man es einfach mit dem rezipierten römisch-gemeinen Recht gleich. Die alte Lehre vom Privateigentum als einem Institut des *ius gentium* bedeutete also nicht mehr, als dass das Privateigentum – theologisch: mit dem Sündenfall – aufgrund der einförmigen Praxis aller Völker eingeführt worden war; die Existenz unterschiedlicher positiver und nichtpositiver Normordnungen war bei alldem ganz und gar nicht missverständlich, sondern entsprach der Lebenswelt der frühen Neuzeit; und mit dem „Staat“ hatte das *ius gentium* zunächst einmal nichts zu tun (anders 140).

Das grundsätzliche Problem betrifft damit die Frage, worum es den Helden Haars eigentlich zu tun war. Obwohl er nämlich programmatisch betont, er wolle rekonstruieren, wie die Theologen auf die „challenges they were facing in their days“ (6) antworteten, wird an keiner Stelle deutlich, dass die dominikanischen und jesuitischen Traktate zu Fragen von Recht und Gerechtigkeit gedanklich primär für die Ausbildung von Beichtvätern geschrieben und kasuistisch angelegt waren. Es ging also gar nicht um abstrakte Ordnungsentwürfe; Fragen einer guten politischen Ordnung wurden nur zum Thema, soweit sie für die Beichtjurisprudenz relevant wurden. Gewiss war man scharfsinnig und bemühte sich um gedankliche Kohärenz. Aber es galt eben mit einer Fülle von Autoritäten zu operieren, zu denen von Anfang an nicht nur Aristoteles, die Bibel und Kirchenväter, sondern gleichermaßen auch das kanonische und das römische Recht gehörten. (Letzteres scheint Haar gar nicht zu erkennen, wenn er Verweise auf die Digesten unaufgelöst lässt und offenbar nicht richtig versteht; so etwa bei Soto, 160 – korrekt aber 169). Wenn Haar den Eindruck einer abstrakten politischen Philosophie vermittelt, die systematisch denkend von theologischen und anthropologischen Grundlagen zu Einzelfragen wie dem Haushalt und dem *dominium* fortgeschritten sei, so zeichnet er ein schiefes Bild. Gleiches gilt meines Erachtens für seine Deutung der jesuitischen Lehren als „innovativ“, ging es den Jesuiten doch in erster Linie um eine

Tradierung und kasuistische Entfaltung der wahren katholischen Lehre, nicht um theoretischen Fortschritt. Gewiss musste man dabei auch neue Fragen beantworten; und natürlich war man nicht in allem einig. Aber was in der philosophiegeschichtlichen Rückschau als „Innovation“ erscheinen mag, war zumeist nicht mehr als eine Reflexion neuer Lebensverhältnisse.

Trotz all dieser Kritik bleibt das Buch über weite Strecken spannend. In der jesuitischen Literatur finden sich in der Tat immer wieder einzelne Argumente wie die, die Haar zu einer Theorie entwickelt. Denn auch wenn die Moraltheologen nicht über eine abstrakte politische Philosophie verfügten, so doch über ein geschlossenes theologisches System, das den Rahmen ihrer Kasuistik bildete: Was bei Haar als politische Theorie präsentiert wird, ist also in Wahrheit ein einzelner Argumentationsfaden in den spezifischen Kontexten moraltheologischer Einzelfragen. Dort waren solche Fäden mit ähnlich weit gesponnenen anderen juristischen, theologischen und philosophischen Diskussionsfäden verflochten. Man übersieht sie deshalb leicht; insoweit führt es weiter, sie einmal in dieser Weise mit dem bildgebenden Mittel einer kontextuellen Abstraktion in den Vordergrund zu stellen. In diesem Sinne bildet Haars Buch einen wichtigen und weiterführenden Beitrag zu den Diskussionen der jesuitischen Moraltheologie.

Nils Jansen, Münster

Senning, Calvin F., Spain, Rumor, and Anti-Catholicism in Mid-Jacobean England. The Palatine Match, Cleves, and the Armada Scares of 1612–1613 and 1614 (Routledge Research in Early Modern History), New York / London 2019, Routledge, XI u. 254 S. / Abb., £ 120,00.

Um die Mitte der Regierungszeit James' I. Stuart wurde England mehrfach von Ängsten vor einer spanischen Invasion erschüttert. Die beiden „Armada Scares“ von 1612/13 und 1614, die weitgehend einer realen Grundlage entbehrten, und ihre Auswirkungen auf die englische Außenpolitik stehen im Zentrum der vorliegenden Untersuchung. Ihr Autor, ehemaliger Professor an der University of Maine in Augusta (USA), hat sich ausweislich des Vorworts über nahezu sechzig Jahre hinweg mit der Thematik beschäftigt und zwei Jahrzehnte nach seiner Pensionierung das vorliegende Buch fertiggestellt. Auf breiter Quellen- und Literaturgrundlage werden die außenpolitischen Verwicklungen Englands binnen dreier zweifellos turbulenter Jahre präsentiert, die in vielfacher Weise mit den kontinentalen Wirren am Vorabend des Dreißigjährigen Kriegs verknüpft waren. Das Buch bietet die diplomatiegeschichtliche Aufarbeitung einer in diesem Detailreichtum bislang kaum beleuchteten Zeit – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Vier große, chronologisch angeordnete Kapitel, die ihrerseits wieder kleinere und gelegentlich etwas zettelkastenartig wirkende Einheiten enthalten, behandeln den Gang der Ereignisse: angefangen mit verschiedenen royalen Todesfällen in Europa seit 1611 und endend mit dem Vertrag von Xanten im Jahr 1614. Kapitel 1 beschreibt die englische Bündnis- und Heiratspolitik zu Beginn des Untersuchungszeitraums, darunter die Versuche einer englisch-spanischen Eheanbahnung im Rahmen der letztlich erfolglosen Mission des spanischen Gesandten Zuñiga. Aufgrund der verbreiteten antspanisch-antikatholischen Stimmung im Gefolge des Gunpowder Plot zog man schließlich die Pfälzer Verbindung zwischen Prinzessin Elizabeth Stuart und Friedrich V. vor, die im weiteren Verlauf des Buches noch ausführlich zur Sprache kommt. Kapitel 2 schildert die Angst vor einer Mobilisierung der Armada und einer möglichen Invasion englischen Herrschaftsgebiets 1612/13, unter anderem vor dem Hintergrund der englischen Präsenz in Nordamerika, die Spanien zutiefst missfiel (63). Als Quel-

lengrundlage dienen hier unter anderem die Berichte des Stuart-Diplomaten Digby aus Madrid. Zur allgemeinen Unsicherheit in England trug auch der Tod des Thronfolgers Henry bei, über den man sich, so der Verfasser, nur in Spanien freuen konnte. Die Tatsache, dass man in England um die Jahreswende 1612/13 mit einem spanischen Angriff auf Virginia oder Irland rechnete (76 f.), verknüpfte sich mit breiteren Verschwörungssängsten, der Sorge vor einem Attentat auf den König sowie konkreten, teils gewaltsamen Maßnahmen gegen heimische Katholiken, die eine Bartholomäusnacht unter umgekehrten Vorzeichen erwarteten (82). Plausibel wird dargelegt, wie aufgeheizt die Stimmung im unmittelbaren Vorfeld der Pfälzer Eheschließung war, die in Kapitel 3 ausführlich behandelt wird: eine rauschende Feier in überraschend friedvoller Atmosphäre, deren Ausgestaltung sowohl einer politischen Aufwertung des Bräutigams diente als auch einen „major victory for the Protestant interest“ darstellte (130 f.). Einflussreiche Kreise einschließlich König James hofften gar auf die Kaiserkrone für Friedrich, sobald Böhmen an den Pfalzgrafen fallen und sich damit die konfessionellen Mehrheitsverhältnisse im Kurkolleg des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ändern würden. Dies wiederum alarmierte die diplomatischen Beobachter aus Spanien.

Kapitel 4 richtet den Blick auf die neuerliche spanische Bedrohung im Jahr 1614, der eine Zeit relativer Ruhe vorausgegangen war – unter anderem, weil James auf eine konziliantere Außenpolitik eingeschwenkt war. Ausschlaggebend für die abermalige Veränderung des Klimas war der Streit um Jülich-Kleve-Berg, der zu diversen diplomatischen Wirren und auch zu Truppenbewegungen und Kriegshandlungen geführt hatte. Der symbolträchtige Verlust Wesels an die katholische Seite (202) und die Sorge vor einer Eroberung Emdens durch die Spanier trugen zum Wiederaufflammen englischer Ängste vor einer großen katholischen Verschwörung bei (211), die teils von den Niederlanden geschürt wurden. Gleichwohl fehlte es den Engländern letztlich an Überzeugung ebenso wie an Geld für ein stärkeres Engagement auf dem Kontinent, und die abermalige Krise mit Spanien entspannte sich auf diplomatischem Weg. Ein sehr kurzes fünftes Kapitel betrachtet den Xantener Vertrag von 1614, bei dem England eine Schutzmachtrolle übernahm.

Aus ereigniszentrierter, traditionell-diplomatiegeschichtlicher Perspektive zeigt die Untersuchung auf, wie Gerüchte im England der 1610er Jahre zu einem wirkmächtigen politischen Faktor wurden und das Handeln der Akteure beeinflussten. Eine breitere, kontextualisierende und problemorientierte Einbettung – etwa in das englisch-spanische Verhältnis, die Nachwirkungen der Armadaniederlage von 1588 oder die antikatholischen Verschwörungssängste in England rund um den Gunpowder Plot – sucht man jedoch vergebens. Wenig wird zu den kirchlich-theologischen Hintergründen des englischen Antikatholizismus gesagt, und ebenso selten kommt der Niederschlag von Spanienfurcht und größeren Verschwörungsszenarien in der Innenpolitik oder gar in einer breiteren publizistischen Öffentlichkeit zur Sprache. Jenseits seines Verdienstes, drei turbulente Jahre englischer Politik quellen- und literaturgesättigt und oft recht zitatlasiert aufzuarbeiten, fehlt dem Buch bei all seinen Verästelungen eine klar artikuliert Leitfrage oder These und auch eine gewisse Dramaturgie. So wartet der Leser, ähnlich wie schon die Zeitgenossen, gleichsam das gesamte Buch über auf die Spanier – doch sie kommen einfach nicht.

Alexander Schunka, Berlin

Saito, Keita, Das Kriegskommissariat der bayerisch-ligistischen Armee während des Dreißigjährigen Krieges (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 24), Göttingen 2020, V&R unipress, 346 S. / graph. Darst., € 50,00.

Allein das titelprägende Stichwort des Kriegskommissariats erinnert sofort an die epochale Studie von Otto Hintze aus dem Jahr 1910. Seitdem gilt das „Kommissariat“, wie Hintze es noch ganz allgemein fasste, als ein wichtiger Schritt für die Ausbildung des modernen Verwaltungsstaats. Das Kriegskommissariat galt vor allem als Mittel des frühmodernen Staates, um das Militärwesen unter Kontrolle zu bringen. Die vorliegende Studie, aus einer Potsdamer Dissertation von 2015 hervorgegangen, öffnet diese Perspektive und reicht weit über den militärischen Bereich hinaus, indem sie den Kommissar in ein breiteres personelles und soziales Geflecht einordnet, das die gesamte Administration, die höfische und die adlige Gesellschaft zu berücksichtigen beabsichtigt.

Die Arbeit selbst folgt einer Gliederung in drei große Abschnitte. Zunächst zeichnet Saito die Entwicklung der bayerischen Behördenorganisation zu Beginn des 17. Jahrhunderts nach (29–76), als dessen Teil auch das Kriegs- und vor allem das Generalkommissariat, nämlich als „Schwesterbehörde des Kriegsrats“ (44), einzuordnen ist. Der Hinweis auf parallele Strukturen, die den Pfleger in die Nähe des Regimentskommissars rücken, wie der Generalkommissar dem Rentmeister ähnelte, soll die Genese des Kommissariats aus der zivilen Verwaltung erweisen, nicht aus der militärischen Sphäre. Immerhin waren die zivilen Amtsstrukturen auch mit der Organisation der Landesdefension betraut. Doch zeigte die Kriegspraxis zum einen, wie unscharf die Grenze zwischen militärischem und zivilem Bereich war, und zum anderen, dass Kriegskommissare eben auch militärische Chargen übernehmen konnten.

Der zweite Teil verortet das (Kriegs-)Kommissariat in der ständischen Gesellschaft (77–162). Das Gros der Kommissare entstammte dem Niederadel, teilweise auch dem städtischen Patriziat, und die Karrierewege entsprachen der allgemeinen Entwicklung des bayerischen Dienstadels, in der geburtsständische Qualitäten mit Bildungsselementen und Fürstendienst kombiniert wurden. Das Fortkommen hing nicht allein von fürstlicher Gnade ab, auch eine entsprechende Vernetzung in der fürstlichen Amtsträgerschicht war wichtig. Erst recht zeigte sich dies bei der Konsolidierung des Karriereerfolgs, wenn der erfolgreiche Kriegskommissar den Anschluss an die bayerische Adelsgesellschaft suchte. Der Dienst als Kriegskommissar fungierte insgesamt tatsächlich als Sprungbrett für den sozialen Aufstieg.

Erst im dritten, allerdings auch umfänglichsten Teil geht es um den eigentlichen Aufgabenbereich der Kriegskommissare, nämlich ihren Einsatz im Dreißigjährigen Krieg (163–288). Zunächst liegt der Fokus auf der Besetzung von Verwaltungsstellen und militärischen Chargen. Die Generalkommissare (um die es hier vornehmlich geht) nahmen hier eine vermittelnde Position ein zwischen den verschiedenen Interessen der Offiziere, denen Tillys als Kommandeur im Feld und denen Maximilians als Kriegsherr. Größeren Einfluss bekam das Generalkommissariat offenbar erst nach Tillys Tod. Nicht nur vermittelnd, sondern parteiisch agierten die Kommissare hingegen bei vielen Rivalitäten unter den hohen Offizieren. Insofern wundert es nicht, dass Kommissare ihrerseits eigene klientelare Strukturen aufbauten, was sie nur bedingt als Organ der Kontrolle des frühmodernen Staats über das Militär geeignet erscheinen lässt.

Die Studie kann insgesamt auf zahlreiche Vorstudien aufbauen, die sowohl die Politik Maximilians von Bayern wie auch das Heerwesen der Katholischen Liga untersucht haben. Gleichwohl hat Saito die reichen Bestände vor allem des Bayerischen Hauptstaatsarchivs durchforstet – gemäß seinem Ansatz nicht nur die Kriegsakten,

sondern auch Überlieferungen zur Behördenentwicklung in Bayern. Durch dieses Vorgehen ist eine an Verweisen und Belegen sehr dichte Analyse entstanden, die eine detaillierte Darstellung des bayerischen Kriegskommissariats bietet und ungeachtet der aufbereiteten Materialmasse gut lesbar ist. Allein die Thesenbildung leidet etwas, weil Saito bei der sehr akribischen Aufbereitung der Ergebnisse die Prononcierung der eigenen Befunde zu sehr zurückgestellt hat.

Schwer nachvollziehbar ist der den Ausführungen zugrunde gelegte Berichtszeitraum von 1609 bis 1635 (23 f.). Da es weniger um die rechtlichen Eckpunkte des Militärwesens als vielmehr um die sozialhistorischen Implikationen geht, war die Armee Maximilians nach dem Prager Frieden und dem Ende der Katholischen Liga ‚bayerischer‘ als je zuvor. Von diesem Zeitpunkt an müssten die der Arbeit zugrunde gelegten Kategorien noch deutlicher hervortreten. Weil das aber nicht geschieht, bleibt unklar, ob es nach 1635 womöglich noch eine vierte Generation von Kriegskommissaren gab (zu den ersten drei Generationen vgl. 81). Ebenso wenig wird der weitere Weg der Kriegskommissare in der bayerischen (Adels-)Gesellschaft und im kurfürstlichen Dienst nach der Abdankung der Armee 1649 verfolgt – ein Aspekt, der es verdient gehabt hätte, zumindest kurz angesprochen zu werden, vor allem angesichts der zugrunde gelegten Annahme, die Kommissare seien nicht nur militärische Amtsträger gewesen.

Mindestens implizit wird die schwierige Quellenlage der Studie deutlich. Immer wieder rücken die Generalkommissare, vor allem Lerchenfeld und Ruepp, in den Mittelpunkt (vgl. besonders 116–142). Ohne Zweifel sind gerade sie herausragende Beispiele nicht nur für eine erfolgreiche Karriere in der Armee, sondern auch für den sozialen Aufstieg ihrer Familien. Für viele andere Kriegskommissare gibt es entweder keine hinreichend aussagekräftige Überlieferung oder deren Aufarbeitung geht doch über die Kapazität dessen hinaus, was eine Qualifikationsarbeit leisten kann. Viele Biogramme in der Übersicht (295–312) bleiben in ihren Angaben unvollständig oder wenig aussagekräftig, gerade mit Blick auf den Ansatz der Studie. Dabei zählt das Verzeichnis nur die Mitglieder des Generalkommissariats auf; andere Kriegskommissare mit spezielleren Zuständigkeiten auch nur annähernd zu erfassen, ist anscheinend nicht möglich. Wenn jedoch Ruepp und Lerchenfeld als Sonderfälle zu veranschlagen sind, kommt man nicht umhin, ein letztlich recht kleines Sample zu konstatieren, das es schwierig macht, die insgesamt geringen Fallzahlen auf eine angenommene soziale Konfiguration belastbar hochzurechnen.

Schließlich stellt sich die Frage nach der Funktionalität der Kriegskommissare im obrigkeitlichen Sinn. Die Bilanz der Studie ist ernüchternd und schreibt Maximilian von Bayern, der „weder zielstrebig noch konsequent“ handelte (292), vielfach unzureichende Maßnahmen zu. Das ist eine starke These, die allerdings auch aus obrigkeitlicher Perspektive noch einer weiteren Kontextualisierung bedurft hätte. Denn dass der bayerische Kurfürst die offenkundigen Fehlentwicklungen nicht wahrgenommen habe, wird man diesem machtbewussten Fürsten kaum unterstellen können.

Dabei soll dieser Befund an sich gar in Frage gestellt werden. Es ist notwendig und wichtig, die obrigkeitliche Durchsetzungskraft auch des frühmodernen bayerischen Staates unter Maximilian zu hinterfragen, wofür diese Studie wichtige Impulse gibt. Und vielleicht noch zentraler ist der Verweis auf die sehr durchlässige Grenze zwischen der militärischen und der zivilen administrativen Sphäre: Das Kriegskommissariat darf eben nicht nur als eine rein militärische Behörde wahrgenommen werden, sondern

muss immer auch dem zivilen Fürstendienst zugerechnet und damit im Kontext der vormodernen zivilen Behördenentwicklung gesehen werden.

Michael Kaiser, Bonn

Hämmerle, Tobias E., Flugblatt-Propaganda zu Gustav Adolf von Schweden. Eine Auswertung zeitgenössischer Flugblätter der Königlichen Bibliothek zu Stockholm, Marburg 2019, Büchner-Verlag, 577 S. / Abb., € 45,00.

Das schwedische Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg markiert ein zentrales Ereignis in diesem an Zäsuren nicht armen Konflikt; entsprechend stark hat sich die Forschung dem sogenannten Schwedischen Krieg gewidmet, der mit der Landung König Gustav Adolfs II. im Juli 1630 begann und bis zum Prager Frieden im Mai 1635 dauerte. Die vorliegende Arbeit untersucht genau diese Phase auf der Grundlage von 85 illustrierten Flugblättern, die den schwedischen König in den Mittelpunkt stellen. Die Studie zerfällt dabei in zwei Teile: Zum einen will sie eine „Auswertung“ (siehe Titel) der entsprechenden Flugblätter bieten und auf diese Weise das Bild Gustav Adolfs in der Publizistik nachzeichnen, zum anderen bietet sie einen Katalog der hier vorgestellten Flugblätter, die allesamt in Reproduktion und mit einer Transkription des jeweiligen Textteils vorgestellt werden. Schon jetzt sei festgehalten, dass sich die Arbeit mit dem Pensum von Analyse und Edition deutlich zu viel vornimmt.

Die Vorstellung der behandelten Flugblätter erfolgt nach einem chronologischen Muster, indem die Druckwerke auf elf Zeiteinheiten verteilt werden, die von der Zeit der Landung Gustav Adolfs im Reich über verschiedene Abschnitte seines Feldzugs bis zu seinem Tod, der Schlacht bei Nördlingen, dem Prager und dann dem Westfälischen Frieden reichen (71–203). Diese Einteilung gilt für die protestantische Publizistik, während die vier als katholisch (vielleicht besser: katholisch-kaiserlich) identifizierten Flugblätter summarisch in einem eigenen Abschnitt abgehandelt werden (203–211). Der Ansatz, mit dieser zeitlich orientierten Anordnung die „Inszenierung Gustav Adolfs [...] in den historischen Kontext“ (72) einzubetten, ist insofern schwierig, als die Datierung der Flugblätter völlig offen ist und allein durch eine immanente Interpretation des jeweiligen Inhalts mehr oder weniger plausibel erschlossen werden kann. Schwerer noch als dieses Problem wiegt die mangelhafte inhaltliche Erschließung der Flugblätter, die mitunter nicht mehr als eine Paraphrase der Inhalte der Druckwerke bietet. Weder gelingt dabei eine treffsichere Verortung der einzelnen Blätter in den historischen Abläufen, noch werden deren jeweilige Aussagen mitsamt ihren teils theologisch-gelehrten, teils witzig-spöttischen Anspielungen und Metaphern hinreichend ausgeleuchtet.

Dahinter steht die grundsätzliche Problematik, die sich bei der Analyse dieser Art von Publizistik auftut: So bleibt vielfach ungewiss, welchem politischen Spektrum einzelne Druckwerke zuzuordnen sind. Dem Autor ist zwar bewusst, dass die protestantischen Reichsstände durch den Konflikt zwischen Lutheranern und Calvinisten gespalten waren; nicht hinreichend deutlich werden aber die Spannungen, denen sich die sogenannte Dritte Partei ausgesetzt sah, also die protestantischen Reichsstände, die weniger auf Gustav Adolf setzten als vielmehr eine eigene reichsständische Opposition gegen die kaiserliche Übermacht organisieren wollten, wie sie es auf dem Leipziger Konvent versuchten. Dies gilt gerade für Flugblätter kursächsischer Provenienz. Um hier weiterzukommen, wäre eine konsequentere Rezeption einschlägiger Literatur vonnöten gewesen, die weitere Arbeiten nicht nur zur zeitgenössischen Publizistik, sondern auch zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs hätte einschließen müssen.

Zum Katalog ist festzuhalten, dass die Arbeit keinen bibliothekarisch gewachsenen und festumrissenen Bestand vorstellt. Vielmehr hat der Autor aus dem umfänglichen Fundus der Stockholmer Flugblattsammlung mit dem Betreff „Gustav Adolf“ eine eigene Auswahl zusammengestellt, die hier präsentiert wird (223–230). Mit der Transkription will der Autor den Textanteil der illustrierten Flugblätter hervorheben, da sich die Forschung bislang vor allem und allzu sehr auf die bildlichen Teile fokussiert habe (223). Zudem werden die großen und modernen Editionsprojekte, die mit den Namen Wolfgang Harms und John Roger Paas verbunden sind, in ihrer Erschließung als unzureichend klassifiziert (223 f.). Zwar äußert Hämmerle den naheliegenden Gedanken, dass eine online verfügbare und OCR-erschlossene Bereitstellung aller Flugblätter diesem Ziel am nächsten käme (224 f.), doch an der Stelle unterbleibt ein Verweis auf das VD17. Dabei hätte der Anschluss genau an dieses Großprojekt, das wie kein anderes die Publizistik auch für die Phase von 1630 bis 1635 aus zahlreichen Bibliotheken zusammenführt, den Wert der Stockholmer Flugblätter in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen. Viele Druckwerke, die der Autor hier vorführt, sind bereits in dieser virtuellen Sammlung verfügbar – übrigens exzellent mit Metadaten erschlossen, die auch eine zielgenaue Suche nach „Gustav Adolf“ ermöglichen, und angereichert mit Bibliotheks- und Drucknachweisen, einer bibliothekarischer Beschreibung, Normdaten und Identifikatoren und vielfach auch einer hinterlegten PDF-Datei. Insofern bleiben die Ergebnisse, die die Arbeit bereitstellen möchte, weitgehend isoliert.

Am Ende steht der Befund, dass Gustav Adolf vornehmlich als *miles christianus* inszeniert wurde; dazu kamen vielfältige biblische Anleihen, die seine militärischen Qualitäten in den Vordergrund stellten (215–219). Ansätze zu einer juristischen Legitimierung des schwedischen Eingreifens im Reich traten hingegen zurück, sobald sich die militärische Lage zugunsten Gustav Adolfs entwickelt hatte und seiner Stilisierung zum gottgesandten Befreier und Beschützer der Protestanten im Reich nichts mehr im Weg stand. Auf die publizistische Hochphase zur Zeit der schwedischen Machtentfaltung im Jahr 1632 folgte nach dem Tod des Königs bei Lützen ein Rückgang seiner bildlichen Darstellung auf Flugblättern. Dies alles ist so nachvollziehbar wie erwartbar, zumal bereits die nach wie vor auch methodisch mustergültige Studie von Silvia Serena Tschopp aus dem Jahr 1991 diese und weitergehende Befunde mit großer analytischer Schärfe herausgearbeitet hat. Die Spezifika der Stockholmer Flugblattsammlung und ihr historiographisches Potential für die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs herauszuarbeiten, steht leider noch aus.

Michael Kaiser, Bonn

Hennings, Jan, Russia and Courtly Europe. Ritual and the Culture of Diplomacy, 1648–1725 (New Studies in European History), Cambridge [u. a.] 2016, Cambridge University Press, XII u. 297 S. / Abb., £ 70,99.

Dass die Diplomatiegeschichte für die kulturhistorische Forschung ein reiches Betätigungsfeld bietet und unzählige Beispiele für die große Relevanz von Ritualen, die Vielfalt symbolischer Kommunikation und das Gewicht von Ehre als Kapital bereithält, ist wirklich kein Geheimnis. Jan Hennings zeigt in seinem Buch indes, wie viel Potential es hier noch zu entdecken gilt. Hennings argumentiert auf der Basis von Autor*innen wie André Krischer und Barbara Stollberg-Rilinger für eine Diplomatiegeschichte, die nicht von souveränen Nationalstaaten und einem vermeintlich fixen Westfälischen System ausgeht, sondern die Fluidität der Aushandlung von Status und Ehre in den Blick nimmt. Europa formierte sich im 17. Jahrhundert neu und wurde nicht mehr verstanden als Ausdruck einer Einheit des Christentums, sondern als

komplexes System aus individuellen Staaten – als ein System, für dessen Funktionieren die zeremonielle Ordnung von entscheidender Bedeutung war.

Diese Perspektive erweitert Hennings nun auf inspirierende Weise, indem er den Blick auf Russland lenkt und die Frage nach der Position der russländischen Herrscher im europäischen System neu stellt. Diese Frage fand und findet seit langem eine recht klare Antwort: Russland gilt als Außenseiter, dessen Selbst- und Fremdbild erst mit Peter I. um das Adjektiv „zivilisiert“ erweitert wurde. Erst mit Peter, so die Erzählung, begann der mühevolle Weg Russlands „nach Europa“. Hennings lehnt diese Antwort nicht rundheraus ab (vielmehr geht er auf die europäische Wahrnehmung moskovitischer „Barbarei“ ebenso ein wie auf den Šafirov'schen/petrinischen Diskurs eines nun „politischen“, also zivilisierten Russlands), ergänzt und korrigiert sie jedoch um wichtige Nuancen und bettet sie in ein anderes Gesamtbild ein. Voraussetzungen dafür sind das Aufbrechen der scheinbar festen Einheiten „Europa“ und „Russland“ und ein Blick auf einzelne Entwicklungen, Praktiken und Wissensbereiche, die keineswegs kongruent sein mussten. So stand beispielsweise der Barbarediskurs laut Hennings in deutlichem Kontrast zur frühneuzeitlichen Zeremonialwissenschaft. Diese, so wird in Beispielen deutlich, betrachtete den Zaren in Moskau als ernstzunehmenden Souverän und schrieb ihm in der europäischen Rangordnung eine hohe Position zu. Die konkrete Einschätzung mochte sich dabei von Autor zu Autor unterscheiden, was angesichts der Komplexität der Rangordnung nicht verwunderlich ist, den allseits vermuteten Ausschluss Russlands aus dem Kreis europäischer Monarchen aber findet Hennings in seinen Quellen nicht.

Aufbauend auf dieser Beobachtung, entwickelt der Autor sein Narrativ, das explizit nicht mit der traditionellen petrinischen Zäsur arbeitet, sondern einen eigenen Entwicklungsprozess europäischer und damit auch russländischer diplomatischer Ordnungen nachzeichnet. Zu diesem Wandel gehört der Ausbau des Posol'skij prikaz, der Gesandtschaftsbehörde im 17. Jahrhundert, den Hennings vor allem auf seine zeremonielle Relevanz hin untersucht: repräsentative Darstellungen der Herrscher, die große Bedeutung, die Fremdsprachen beigemessen wurde, die in den Empfang ausländischer Gäste investierte Mühe. Hennings geht hier sehr detailliert – und zuweilen wohl etwas zu deskriptiv – auf die Details der Organisation und Aufgabenverteilung des Posol'skij prikaz ein und vergleicht diese mit europäischen Systemen. Entscheidend ist aber, dass die so offensichtlich große Rolle, die dieser Behörde zugeschrieben wurde, die sich hartnäckig haltende These, Russland habe sich in vorpetrinischer Zeit isoliert und abgesperrt, geradezu absurd erscheinen lässt.

Die folgenden Kapitel (in Teilen auch in Aufsatzform publiziert) zeigen exemplarisch das Funktionieren und die Entwicklungen der diplomatischen Praxis. Die zu Beginn des Buches entwickelte Perspektive auf eine fluide und dynamische diplomatische Praxis beweist nun ihr großes Potential und lässt den Autor brillieren: Wir haben es nicht mit einem ungeschickten, sich um Anerkennung bemühenden Russland auf der einen Seite und einem souverän festen Regeln folgenden „Europa“ auf der anderen zu tun; Konflikte sind nicht unbedingt auf „kulturelle Missverständnisse“ oder das Unwissen des Parvenüs zurückzuführen, sondern müssen als integrale Bestandteile des diplomatischen Mit- und Gegeneinanders verstanden werden. Entscheidend ist hier eine radikale Historisierung der Perspektiven.

Unter anderem mit der Darstellung der Gesandtschaft nach Wien im Jahre 1698 entwickelt Hennings einen faszinierenden Blick für kleine, nur vermeintlich unwichtige Details und deren Bedeutung. Wohl selten ist der modische Begriff des „Aushandlungsprozesses“ so eindrücklich illustriert worden. Als Peter 1698 nach Wien

reiste, waren seine Position im europäischen Rangsystem und entsprechend die ihm gebührende Anrede aus der Sicht des kaiserlichen Hofes unklar. Hennings untersucht die Strategien, die in einer solchen Situation angewandt wurden, mit einem besonderen Blick auf die „theatricality of diplomatic discourse“ und die Frage, welches Publikum für welches Zeremoniell zugelassen war und – wichtiger noch – welches Zeremoniell vor welchem Publikum möglich erschien. Hennings unterscheidet drei „Bühnen“, welche die Kommunikation unterschiedlicher, teilweise konfligierender Botschaften möglich machten: Die öffentlich abgehaltene Audienz bei Hofe versprach eine besonders starke Gültigkeit der kommunizierten Zeichen und damit eine feste Hierarchisierung aller Beteiligten und war deshalb besonders heikel. Private Treffen ermöglichten ein größeres Entgegenkommen und kommunizierten die Idee von zwei gleichrangigen Monarchen im Gespräch. Schließlich wurde auch geheim verhandelt, als es um konkrete politische Interessen und Allianzen ging. Quer zu diesen Bühnen oder Ebenen steht ein weiteres Element der Kommunikation zwischen den Herrschern: Peters Inkognito, das Hennings überzeugend nicht als individuelle Eigentümlichkeit des Zaren interpretiert, sondern – und er folgt hier erneut Krischer – als nützliche und keineswegs ungewöhnliche Strategie, um unklare oder strittige Hierarchien nicht zeremoniell kommunizieren zu müssen.

Insgesamt ist dies ein sehr dichtes, klug geschriebenes und inspirierendes Buch, das mit seiner konsequent kulturhistorischen Betrachtung sicherlich viele wichtige Einsichten für alle Frühneuzeithistoriker bietet, insbesondere aber die Perspektive auf Russland vor, während und nach Peter I. auf wertvolle Art bereichert.

Martina Winkler, Kiel

Bell, David A. / Yair Mintzker (Hrsg.), *Rethinking the Age of Revolutions. France and the Birth of the Modern World*, New York 2018, Oxford University Press, XXIX u. 287 S. / Abb., £ 64,00.

Vallance, Edward (Hrsg.), *Remembering Early Modern Revolutions. England, North America, France and Haiti (Remembering the Medieval and Early Modern Worlds)*, London / New York 2019, Routledge, XI u. 222 S., £ 90,00.

Die frühneuzeitlichen Revolutionen, ihr Verhältnis zueinander und ihre Bedeutung für die Herausbildung der (politischen) Moderne sind weiterhin ein zentrales Thema der historischen Forschung. Die Auseinandersetzung mit ihnen ist seit Jahrzehnten durch eine Reihe von Paradigmen bestimmt: die Entstehung des Naturrechtsliberalismus aus dem Geist der radikalen Aufklärung; der Wertehimmel des „klassischen Republikanismus“ und sein Verhältnis zu Liberalismus und Demokratie; die Entstehung einer „public sphere“ und deren Auswirkung auf öffentliche Kommunikation und politische Kultur sowie die geschichts- und erinnerungspolitischen Dimensionen der frühneuzeitlichen Revolutionen. Diese Deutungsrahmen sind durch den Blick der neueren revolutionshistorischen Forschung auf neue Akteursgruppen wie beispielsweise Frauen, neue Länder und Regionen wie etwa Haiti und transnationale Verflechtungszusammenhänge insbesondere im atlantischen Raum erweitert, modifiziert, verkompliziert oder in Teilen dekonstruiert worden. Gleichwohl bestimmen sie – nicht zuletzt in Ermangelung neuer Paradigmen – weiterhin den Gang der historiographischen Auseinandersetzung mit den frühneuzeitlichen Revolutionen. In diesem Kontext sind die hier angezeigten Bände zu bewerten.

Der von Bell und Mintzker herausgegebene Band „Rethinking the Age of Revolutions“ vereinigt acht Beiträge, die zentrale Themen der aktuellen Forschung zur

Französischen Revolution so problemorientiert wie quellen- und literaturnah aufarbeiten. Eine über den jeweiligen Beitrag hinausgehende thematische Klammer gibt es nicht. Das ist allerdings nicht unbedingt zum Schaden des Bandes, dessen Beiträge den Horizont aktueller Forschungen quellen- und literaturnah abschreiten und profunde Einblicke in zentrale Themen und Grundprobleme eröffnen.

Dan Edelstein untersucht in seinem Beitrag das unaufgelöste Spannungsverhältnis von individuellen Grund- und Menschenrechten einerseits und den kollektiv gefügten Rechten der Nation andererseits, die in den revolutionären Diskursen beide gleichermaßen als Begründung für den Widerstand gegen die Monarchie bedeutsam waren. Deutlich wird auch, dass beides – die Rechte des Individuums und die der Nation – von den französischen Revolutionären nicht so sehr ‚erfunden‘ als vielmehr in Traditionen, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, wiederentdeckt wurden.

Paul Friedland geht der Frage der Menschenrechte in zwei bislang wenig beachteten Revolutionen in der Karibik (Grenada und Sankt Lucia) nach und kann zeigen, dass die Kategorie „race“ für die vielfach als „Sklavenrebellion“ charakterisierten Geschehniszusammenhänge eine nur begrenzte Erklärungskraft hat, weil sich die revolutionären Frontstellungen in der Karibik eher aus der jeweiligen Haltung der antagonistischen, aber ethnisch gemischten Lager zur Französischen Revolution und der Erklärung der universalen Menschenrechte ergaben.

Zwei Beiträge des Bandes leuchten Dimensionen der sich im 18. Jahrhundert formierenden „public sphere“ aus, die bislang kaum als Manifestation der medien- und kommunikationsgeschichtlichen Transformationen des Zeitalters begriffen worden sind: Antoine Lilti zeichnet nach, wie im 18. Jahrhundert um Persönlichkeiten wie Marie-Antoinette eine Kultur der Berühmtheit („celebrity culture“) entstand, die dann auch zu einem integralen Bestandteil der revolutionären Öffentlichkeit wurde, wo sie neue Mechanismen der Machtausübung und neue Formen der emotionsgeladenen Gefolgschaft ermöglichte. Der Aufsatz von David A. Bell entwickelt anhand der Beispiele von Peter dem Großen, Pasquale Paoli, George Washington und Napoleon den Typus des charismatischen Revolutionsführers, der ohne die medien- und kommunikationsgeschichtlichen Transformationen des 18. Jahrhunderts nicht möglich gewesen wäre. Es wäre wohl allerdings noch genauer zu überlegen, wie der Begriff „revolutionär“ im Lichte dieses Personaltableaus zu definieren wäre.

Zwei weitere Aufsätze des Bandes untersuchen historiographiegeschichtliche Themen. Darrin M. McMahon erörtert, inwiefern die Prämissen und Wertideen der Aufklärungsphilosophie die Grundlagen für in der Idee des „großen Einzelnen“ ankernde Geschichtsbilder gelegt haben, während sich Joseph Zizek mit der angestregten Suche der revolutionären Zeitgenossen nach neuen Formen der Geschichtsschreibung beschäftigt, die die grundstürzenden Erfahrungen der Revolutionszeit zu fassen vermochten. Dabei gräbt Zizek ein buntes Mosaik heute zum Großteil vergessener historiographischer Experimente aus, denen freilich gemeinsam war, dass sie die Vergangenheit nur als tragisch und die Zukunft nur als Utopie zu fassen vermochten.

Howard G. Brown rekonstruiert in seinem Beitrag die Genese und politische Funktionalisierung des Vorstellungsmodells einer jakobinischen „Herrschaft des Terrors“ nach dem 9. Thermidor. Die diskursiven Strategien, Bilder und Topoi, mit denen die Gewalt der Jakobinerherrschaft nach deren Ende repräsentiert wurden, übersteigerten demnach das quantitative Ausmaß und die regionale Reichweite der Gewalt stark und trugen dazu bei, das Bild einer traumatisierten Nation zu konstruieren.

Der letzte Beitrag des Bandes von Sophia Rosenfeld greift aus konsumgeschichtlicher Perspektive auf die Französische Revolution zu und fragt danach, welche Folgen die in der Ausweitung des Warenangebots im 18. Jahrhundert gründende Kultur der Wahlfreiheit für das politische Denken und Handeln der Zeitgenossen in der Französischen Revolution hatte. Mit diesem Beitrag kommt der Band der Erprobung eines neuen Forschungsparadigmas am nächsten: Im Zentrum steht der Sozialtypus des „citizen-consumer“, mit dem das eigenständige Treffen informierter (Konsum-)Entscheidungen unter den Bedingungen steigender Auswahlmöglichkeiten zu einem vopolitischen Habitus wurde, der während der Revolution dann möglicherweise auch auf das Feld der Politik ausgriff. Mehr als eine kritische Annäherung an dieses Paradigma sind die tastenden Überlegungen Rosenfelds freilich nicht.

Bietet „Rethinking the Age of Revolutions“ einen bunten Blumenstrauß an Themen, so hat der von Edward Vallance herausgegebene Band „Remembering Early Modern Revolutions“ einen klaren Fokus: Die in ihm versammelten elf Beiträge erörtern erinnerungs- und geschichtspolitische Prozesse, die auf frühneuzeitliche Ereignisfolgen bezogen sind, die entweder von den Zeitgenossen selbst in rückblickender Erinnerung oder von der Historiographie als „Revolution“ klassifiziert wurden. Konkret geht es um die Zeit des Englischen Bürgerkriegs sowie um die Revolutionen in Nordamerika, Frankreich und Haiti. Mit dieser Zusammenstellung wird, wie der Herausgeber einleitend feststellt, behauptet, dass sich diese Ereignisfolgen tatsächlich als „Revolutionen“ fassen lassen und dass „shifts in public memory“ und „the self-consciousness of revolutionaries“ entscheidende Kriterien für die Klassifizierung historischer Ereignisfolgen als Revolutionen sind (1). Diese erinnerungs- und geschichtspolitische Dynamik sei auch der Grund dafür, dass die Bewertung einer historischen Ereignisfolge als „Revolution“ selbst dem erinnerungsgeschichtlichen Wandel unterworfen sei. Das macht Vallance einleitend am Beispiel der Glorious Revolution von 1688/89 deutlich, deren einst überragende Bedeutung als „Englische Revolution“ durch die revolutionsvergleichende Forschung der letzten Jahrzehnte so stark zurückgenommen worden sei, dass sie inzwischen nur noch als ein Abschnitt in dem viel größeren Geschehenszusammenhang von Bürgerkrieg und Interregnum in England erscheine. Der Abwertung der „events formerly known as the Glorious Revolution“ (2) stehe eine sich aus der Erfahrung der Zeitgenossen und der rückblickenden revolutionsvergleichenden Forschung ergebende Aufwertung des Englischen Bürgerkriegs zu einer „French-style revolution *avant la lettre*“ gegenüber (1).

In diesem konzeptionell-thematischen Rahmen sind die Beiträge des Bandes angeordnet, die sich teils mit der zeitgenössischen Wahrnehmung und Bewertung der genannten historischen Ereignisfolgen als Revolutionen beschäftigen, teils mit den späteren erinnerungs- und geschichtspolitischen Kontexten, in denen auf die als Revolutionen bezeichneten Ereignisfolgen zurückgeblickt wurde, und hin und wieder geht es auch um die Geschichte der Erforschung der Revolutionshistoriographie.

Die ersten drei Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit erinnerungs- und geschichtspolitischen Aspekten des Englischen Bürgerkriegs. Edward Legon untersucht, wie sich die einstigen Parlamentarier und Republikaner in der Zeit der Restauration (von etwa 1660 und 1685) unter der Formel „the good old cause“ an den Englischen Bürgerkrieg erinnerten. Dabei kann er zeigen, dass die so perspektivierte Erinnerung in der Zeit der Restauration ein großes Potential zur politischen Mobilisierung gegen Monarchie und anglikanische Staatskirche hatte. Der folgende Beitrag von Ian Atherton rekonstruiert, wie und mit welchen zeremoniellen Praktiken die Zeit des Englischen Bürgerkriegs auf lokaler Ebene in städtischen Räumen nach 1660 erinnert wurde und welche erinnerungspolitischen Kontroversen dabei aufscheinen. Im dritten

Beitrag untersucht Edward Vallance das 1798 in zwei Bänden erschienene und bislang nur wenig beachtete biographische Werk „Lives of the Regicides“ von Mark Noble als Akt der Erinnerung an die Hinrichtung Karls I. zur Zeit der Französischen Revolution.

Drei weitere Beiträge haben die Amerikanische Revolution zum Gegenstand. Steven Sarson analysiert die Funktion von Bezugnahmen der amerikanischen Revolutionäre auf die Glorious Revolution. Charles W. A. Prior zeigt, wie die Kolonisten in Britisch-Nordamerika ihre Rechte auf Landbesitz auf ihr ‚Recht als Eroberer‘ gründeten und damit sowohl den Souveränitätsanspruch der Krone als auch die Besitzansprüche der American Indians zurückwiesen. Ghislan Potriquet rekonstruiert in seinem historiographiegeschichtlichen Beitrag den komplizierten und widersprüchlichen Weg, auf dem die französische Geschichtswissenschaft zu einer Form der Auseinandersetzung mit der Amerikanischen Revolution gelangte, die diese ganz unabhängig von der Französischen Revolution in ihrem Eigengewicht reflektierte.

Die folgenden drei Beiträge thematisieren erinnerungs- und historiographiegeschichtliche Dimensionen der Französischen Revolution. Emilie Mitran rekonstruiert aus dem Tagebuch von Gouverneur Morris, der von 1792 bis 1794 als Nachfolger Thomas Jeffersons US-Botschafter in Frankreich war, wie dieser die Ereignisse der Französischen Revolution wahrgenommen und wie er sie auch im Vergleich zur Amerikanischen Revolution sinnstiftend gedeutet hat. Myriam-Isabelle Ducrocq beschäftigt sich am Beispiel der französischen Übersetzungen der Werke James Harringtons mit der Präsenz des englischen republikanischen Denkens der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Frankreich des 18. Jahrhunderts und zeichnet dessen Einfluss auf die politischen Debatten der Zeit nach. Stéphanie Roza erörtert die durch die Schriften Philip Buonarottis gesteuerte Rezeption von Gracchus Babeuf und seiner „Verschwörung für die Gleichheit“ in kommunistischen Kreisen im Frankreich der 1840er Jahre und fragt nach deren Auswirkungen auf die Formierung eines kommunistischen Welt- und Revolutionsverständnisses.

Mit den letzten beiden Beiträgen trägt der Band der Erweiterung des Begriffs „atlantische Revolutionen“, der vor allem den Arbeiten Wim Kloosters zu verdanken ist, Rechnung und beschäftigt sich mit den revolutionären Ereignissen in Haiti. Chelsea Stieber dekonstruiert in ihrem Beitrag den die Historiographie zur Haitianischen Revolution lange Zeit dominierenden „republikanischen Mythos“ und legt in ihrer Auseinandersetzung mit dem 1886 erschienenen revisionistischen Geschichtswerk „Les Constitutions d’Haïti“ von Louis Joseph Janvier ganz unterschiedliche und teils gegenläufige Deutungsmuster und Geschichtsnarrative frei, die sowohl die militärisch-autoritären Ordnungsvorstellungen als auch die auf die Stabilisierung einer auf Zwangsarbeit beruhenden Plantagenökonomie hinauslaufenden Entwicklungsstränge des haitischen Unabhängigkeitskampfes thematisieren. Diese Aspekte der Geschehensfolge waren in einer dem „republikanischen Mythos“ verpflichteten Geschichtsschreibung vollkommen aus dem Blick geraten. Die Geschichte der politischen Emanzipation Haitis ist demnach nicht nur komplex, widersprüchlich, gewaltsam und hochgradig kontrovers, sie steht auch unter ganz eigenen Voraussetzungen, die durch die globalgeschichtliche Einordnung in ein Zeitalter der demokratischen Revolutionen verdeckt werden. Kate Hodgson untersucht die Entwicklung der in den 1840er Jahren in Haiti entstehenden „fête nationale“ als einen Erinnerungsort, auf dem Charakter, Bedeutung, Verläufe und Ergebnisse der Haitischen Revolution bis in 20. Jahrhundert hinein im Spannungsfeld von Gründungsmythen, republikanischen Idealen und fort-dauernden sektionalen und ideologischen Konflikten immer wieder neu ausgehandelt wurden.

Ein Nachwort von David Andress, das die Beiträge in einen Zusammenhang bringt, einige über die Beiträge verstreute Deutungslinien zusammenzieht und einen Ausblick auf zukünftig zu leistende Forschungen bietet, runden einen Band ab, der mich insgesamt mit gemischten Gefühlen zurücklässt. Der Frageansatz des Bandes ist sehr interessant, und das Buch enthält viele schöne Einzelleistungen, die spannende Forschungsperspektiven eröffnen, wobei insbesondere die Einbeziehung der Englischen und der Haitischen Revolution besonders ergiebig ist. Allerdings stehen die Beiträge allen Bemühungen in Einleitung und Nachwort zum Trotz doch eher locker verbunden nebeneinander und bewegen sich zudem auf sehr unterschiedlichen Ebenen, so dass die einleitend formulierte starke These, dass Erinnerung darüber entscheidet, was als Revolution gilt, in den Beiträgen nicht systematisch und stringent genug erörtert wird. Dazu hätte es für meine Begriffe einer gründlichen kategorialen Auseinandersetzung mit den Inhalten, Formen, Medien und Praktiken von Erinnerung bedurft. Auch hätte eine konsequenter Unterscheidung zwischen emischen und etischen Perspektiven auf die frühneuzeitlichen Revolutionen die Analyse geschärft. Das hätte auch bedeutet, das Verhältnis von „Erinnerung“ und „Historiographie“ als zwar aufeinander bezogene, aber doch voneinander zu unterscheidende Formen des Vergangenheitsbezugs viel genauer bzw. überhaupt erst einmal zu reflektieren. Auch dieses Verhältnis entscheidet darüber, welche Ereignisfolgen als „Revolution“ zu klassifizieren sind und wie diese Klassifikation begründet wird.

Volker Depkat, Regensburg

Mokhberi, Susan, *The Persian Mirror. French Reflections of the Safavid Empire in Early Modern France*, New York 2019, Oxford University Press, XI u. 223 S. / Abb., £ 47,99.

In ihrem handlichen, jedoch materialreichen Buch behandelt die Autorin die Wahrnehmung des Safaviden-Reichs und die Verarbeitung der zeitgenössischen Informationen über Persien im Frankreich Ludwigs XIV. Die Studie reiht sich damit ein in ein mittlerweile wachsendes Portfolio von Arbeiten über den Orientalismus in Frankreich im Zeitalter des „ersten“ französischen Kolonialreichs. Die titelgebende Metapher des Spiegels soll ausdrücken, dass sich Frankreich beim Betrachten Persiens vorrangig selbst wahrnahm. Insofern Mokhberi vor allem die Vielfalt und Wandlungsfähigkeit der französischen Persienwahrnehmung betont, sollte der Spiegel weniger als realistisches Ab- denn vielmehr als Zerrbild verstanden werden, das je nach Intention desjenigen, der in ihn hinein bzw. auf Persien blickte, unterschiedliche Bilder zurückwarf. Weil diese Konzeption weder theoretisch noch empirisch gänzlich neu ist, darf gefragt werden, wo Mokhberi ihre eigenen Erkenntnisschwerpunkte setzt: Aus Sicht des Rezensenten ist die bedeutsamste These der Autorin in der mehrfach getätigten Aussage zu sehen, dass die Franzosen beim Blick auf Persien sehr viel häufiger als oft unterstellt vor allem die Gemeinsamkeiten und Parallelen der Safaviden- und Bourbonenherrschaft betonten. Statt pauschal ein „Othering“ zu betonen und am Exotismus vorwiegend die Lust am Fremden herauszustellen, insistiert die Autorin häufig darauf, dass um 1700 begeistert die Parallelen und die kulturelle Nähe der beiden Reiche herausgestellt wurden.

Das Buch hat sieben Kapitel, die – teilweise in Gruppen zusammenhängend – jeweils eigene Quellenbestände und Kontexte beleuchten. Zunächst (8–25) werden Reise- und Missionsberichte daraufhin untersucht, wie sie Persien präsentierten, insbesondere die Texte Jean Chardins. Es folgt ein Kapitel über Persien in der Literatur (Gulistan, 1001 Nacht) sowie die königlichen Anstrengungen zur Erzeugung Persien-bezogener Kunstwerke (26–43). In diesem Kapitel wird vor allem herausgearbeitet, welche Rolle

Persien für die Selbstdarstellung des französischen Hofes spielte. Kapitel drei (44–63) behandelt die diplomatische Persienmission Pierre-Victor Michels 1706 und diskutiert zugleich die außergewöhnliche Rolle Marie Petits, einer Frau, die Michel die Rolle als Botschafterin in Persien streitig machte. Die verbleibenden drei Kapitel (64–85, 86–112, 112–133) thematisieren den diplomatischen Besuch des persischen Gesandten Mohammad Reza Beg in Frankreich 1715 und beleuchten die zeremoniellen, kulturgeschichtlichen und propagandistischen Chancen und Herausforderungen, die dieser Besuch für den französischen Hof am Ende der langen Regierungszeit des Sonnenkönigs darstellte, als das Land nach dem Spanischen Erbfolgekrieg darniederlag und die persönliche Reputation des Monarchen heftig umstritten war. In mehreren Schritten wird hier untersucht, wie die Zeremonialbürokratie des Hofes mit dem fremden Gast zurechtkam, wie in der Öffentlichkeit Bilder von diesem Besuch kreiert wurden und wie der Botschafter und seine Lebensweise in die französische Kultur der Zeit integriert wurden.

Mokhberi hat eine Fülle interessanter Quellen und Beobachtungen zusammengetragen, sodass dieses Buch gewiss allen Interessierten zu empfehlen ist. Die Darstellung ist präzise, knapp und die angenehm trockene Sprache glänzt durch eine bisweilen geradezu apodiktische Kürze. Eine breite Belesenheit wird hier erfreulich unaufdringlich und zurückhaltend angewendet. Gelegentlich mag dabei die Nuancierung etwas leiden, etwa bei der bisweilen undifferenzierten Verwendung des Absolutismusbegriffs. Gerade in den ersten Passagen über die literarischen Quellen scheint mir manche Einzelinterpretation etwas forciert zu sein, was vermutlich dem Bemühen geschuldet ist, die Grundthese – in allen Schilderungen Persiens sprechen die Autoren eigentlich vorwiegend über Frankreich und seine tagesaktuelle politische Lage (Stichwort „Spiegel“) – zu untermauern. Aus meiner Sicht ist jedoch das größte Manko dieses ansonsten informativen und solide gearbeiteten Buchs, dass die – auch darstellerisch oft nur in sehr kurzen Unterkapiteln präsentierten – einzelnen Quellenbesprechungen und analytischen Impressionen letztlich nicht zu einem größeren Gesamtbild verbunden werden. Es mag zwar zutreffen, dass die Begeisterung für Persien um 1700 vor allem dazu diente, dass Frankreich bzw. der Hof sich im nahen Fremden selbst bespiegeln konnte, doch wozu diese Erkenntnis wiederum führen könnte und sollte, welchen Stellenwert also Persien für eine breiter konzipierte Geschichte Frankreichs im Grand Siècle haben sollte, das erfährt der Leser leider nicht.

Markus Friedrich, Hamburg

Fulda, Daniel (Hrsg.), *Aufklärung fürs Auge. Ein anderer Blick auf das 18. Jahrhundert*, Halle 2020, Mitteldeutscher Verlag, 247 S. / Abb., € 38,00.

Der Sammelband „Aufklärung fürs Auge: Ein anderer Blick auf das 18. Jahrhundert“ präsentiert sich ganz im Sinne des Themas mit zahlreichen farbigen Abbildungen, die dem/der Leser*in die Möglichkeit geben, dem Forschungsanspruch der Beiträge zu folgen: zum Erkenntnisgewinn im Hinblick auf die Aufklärung nicht nur das geschriebene Wort, sondern auch bildliche Darstellungen genauer zu betrachten und einzubeziehen. Insgesamt zehn Beitragende geben hierfür einen Überblick über das bildgewaltige 18. Jahrhundert. Den kunsthistorischen und literaturwissenschaftlichen Beiträgen gelingt es dabei, über ihre eigenen Fachdisziplinen hinauszugehen und einen interdisziplinären Forschungsansatz vorzustellen.

Das formulierte Ziel des von Daniel Fulda herausgegebenen Bandes ist, „Bilder stärker in den Fokus der Aufklärungsforschung zu rücken“ (10). Die Aufmerksamkeit soll auf bildliche Darstellungen des 18. Jahrhunderts als Propagierungsmöglichkeit

aufklärerischer Ideen gelenkt werden, anstatt sich überwiegend mit „der reinen Büchergelehrsamkeit“ zu befassen (8). Doch bereits in der Einleitung zeigt Fulda, dass es durch die Verwobenheit von Bild und Schrift in einzelnen Fällen schwierig ist, sie getrennt voneinander zu betrachten. Er veranschaulicht dies anhand eines Ölgemäldes von Léonard Defrance (*A l'Égide de Minerve*, 1781), das sowohl durch symbolische Elemente als auch durch Beschriftungen auf Paketen oder Wandanschlagen mit deutlich lesbaren Titeln Gedanken der Aufklärung thematisiert. Das Gemälde findet passenderweise mit der „Sprach-Bild-Kombination“, wie Fulda es in seinem eigenen Beitrag nennt (56), auch Verwendung als Titelbild des Bandes.

Der Sammelband stellt unterschiedliche Arten von Bildern und ihren Einsatz in der Aufklärung vor: erotische Genrebilder (Hochkirchen), Wissensbilder (Fulda), Freskomalereien (Dreyer), Pendantbilder (Wiemers), Holzschnitte und Kupferstiche (Helm), Gelehrtenporträts (Bremer), Buchillustrationen (Jung), Kupferstiche und Radierungen (Košenina und Pabst) und Frontispize (Holm). Fulda weist darauf hin, dass Architekturen und Skulpturen aufgrund des begrenzten Umfangs nicht aufgenommen worden sind. Drei Beiträge zur Wissensvermittlung stammen vom Herausgeber sowie von Michael Wiemers und von Wiebke Helm. Wiemers zeigt schlüssig am Beispiel der französischen Maler Charles-Amédée van Loo und Jean-Siméon Chardin, wie die Abbildungen von Experimenten, der Camera obscura oder der Seifenblase zur Verbreitung neuer naturwissenschaftlicher Entdeckungen beitrugen. Er hält fest, dass die Maler „Newtons Erkenntnisse einer interessierten Öffentlichkeit verständlich machten“ (115).

Helm untersucht anatomische Bilder in Kinder- und Jugendbüchern der Aufklärung und weist darauf hin, dass die Analyse von speziell für dieses Genre entwickelten Bildprogrammen für Sachillustrationen in der Forschung bislang zu wenig beachtet worden ist. Sie nimmt buchstäblich Bilder unter die Lupe, die Kindern, vorrangig Jungen, im Alter von fünf bis zwölf Jahren oder jungen Erwachsenen die menschliche Anatomie näherbringen sollten. Neuartig waren diese Darstellungen nicht; sie orientierten sich an anatomischen Zeichnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. In der Visualisierung kommen Ende des 18. Jahrhunderts Fokussierungen auf einzelne Körperteile sowie neue Themenbereiche und Bildobjekte, Perspektiven und Kolorierungen hinzu; Detaildarstellungen sollten realitätsnäher sein und durch Anknüpfung an aktuelle naturwissenschaftliche Erkenntnisse den „Unterricht durchs Auge“ (137) verbessern. Helm spricht hier den wichtigen Punkt an, dass Druckgrafiken etwa durch den Abdruck in Büchern eine stärkere Verbreitung als beispielsweise Gemälde oder Deckenfresken fanden, denen sich andere Beiträge des Bandes widmen.

Britta Hochkirchen zeigt in ihrem Beitrag sehr anschaulich unterschiedliche Ebenen von Bildern: zum einen die Verbildlichung von Ideen, zum anderen die Art und Weise der Darstellung und die Einbeziehung der Betrachter. Hochkirchen greift die Vermittlungsfunktion von Bildern auf, versteht hier aber den Akt der Vermittlung selbst „als Verfahren der Aufklärung“ (31). Ihren Forschungsansatz exemplifiziert sie am Beispiel erotischer Bilder der französischen Genremalerei des 18. Jahrhunderts und der Frage nach der Vereinbarkeit von sinnlicher Darstellung und philosophischer Aufklärung. Sie stellt dabei insbesondere heraus, dass es um die Relation von Sehen und Nichtsehen, von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit für die Betrachter und ihre Verknüpfung mit Moral geht. Hier steht die Aufklärung durch Selbstreflexion im Vordergrund.

In Thomas Bremers Beitrag zur Ikonographie von Büchern wird deutlich, was Fulda in der Einleitung mit „Bildpolitik“ und „Aufklärungsprogramm fürs Auge“ (13) meint.

Als Beispiel führt Bremer Madame de Pompadour an, die sich mehrmals auf Bildern als Leserin inszenieren ließ. Neben dem präsentierten Leseprozess selbst werden die Beziehungen zwischen Gelehrten und ihren Werken, in Sonderheit die Inszenierung von Autorschaft, diskutiert. Obwohl sich die besprochenen Gemälde erst durch die Identifizierung der Abgebildeten oder des Buchtitels klar als Bilder der Aufklärung erkennen lassen, ist das Buch im Bild stets Träger einer Intention, wie Bremer konstatiert.

Mit dem Zusammenspiel von Bild und Text beschäftigen sich Christiane Holm (archäologische Frontispize zum Amor-und-Psyche-Stoff) sowie Sandro Jung und Alexander Košenina. Jung stellt die Text-Bild-Korrelation anhand der Rolle der Illustrationen des Schweizer Dichters Salomon Gessners im Abel-und-Kain-Diskurs dar. Gessner habe damit einen Teil zur „komplexen, jahrhundertelangen visuellen Auseinandersetzung mit dem Brudermord“ beigetragen, zum ausführlichen Verständnis von „Gessners aufklärerischer Absicht“ müssten jedoch Bild und Text in Verbindung gebracht werden (177). Wie Bild und Text produktiv zusammenwirken können, verdeutlicht auch Košeninas Beitrag, der mithilfe von Kupferstichen zu Johann Karl Wezels Werken eruiert, „dass Bilder zusätzliche Perspektiven auf literarische Texte eröffnen und die Deutungshorizonte für Lesende erweitern“ (207). Einen inhaltlichen Rahmen des Sammelbands bildet schließlich der Beitrag von Stephan Pabst, der sich unter anderem mit Lichtmetaphorik und der Bild-Kritik durch Aufklärer wie Lichtenberg, Lessing und Kant auseinandersetzt.

In seiner Gesamtheit greift der Band überzeugend zentrale Themen der Aufklärungsforschung auf, wobei er sich vorwiegend auf die deutsch- und französischsprachige Aufklärung konzentriert. Lokale Einflüsse auf die bildlichen Darstellungen oder konkrete Rezipienten(gruppen) bestimmter Bilder stehen hingegen weniger im Zentrum der Untersuchungen. Hervorzuheben sind im Speziellen die Überlegungen zur Veranschaulichung und visueller Strukturierung von Wissen, zu Objekten in Bildern und zur intendierten Einbindung von Bildern in den Gedankenaustausch des 18. Jahrhunderts. Alle Beiträge des Bandes regen damit entschieden dazu an, im wahrsten Sinne des Wortes in der Aufklärungsforschung künftig genauer hinzusehen.

Denise Schlichting, Osnabrück

Müller, Miriam, *Der sammelnde Professor. Wissensdinge an Universitäten des Alten Reichs im 18. Jahrhundert* (Wissenschaftskulturen. Reihe I: Wissensgeschichte, 1), Stuttgart 2020, Steiner, 268 S. / Abb., € 44,00

In ihrer im Jahr 2018 an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen eingereichten Dissertation untersucht Miriam Müller zum einen den Aufbau und Erwerb, zum anderen den Umgang mit sowie die Nutzung von Sammlungen, Objekten und Instrumenten an frühneuzeitlichen Universitäten. Damit ordnet sie sich in einen schon länger wirksamen Großtrend der Universitätsgeschichtsforschung ein, der nach den Praktiken und Existenzbedingungen in der vormodernen Universitätswirklichkeit fragt. In der Einleitung postuliert Müller, dass „eine neue Kategorie materieller Gegenstände, die *Wissensdinge*, Einzug an einer Institution hielten, als Bestandteil von Praktiken der Wissensvermittlung [...]“. Die Grundannahme dieser Untersuchung ist, dass es im Alten Reich des 18. Jahrhunderts einen universitätsspezifischen Umgang mit diesen Wissensdingen gab. Die materiellen Gegenstände, die für diese Wissenspraktiken verwendet wurden, sollen hier als Wissensdinge bezeichnet werden.“ (17) Mit dem Terminus „Wissensdinge“ versucht die Autorin das recht diffuse Spektrum von Pflanzen über Instrumente und Münzen bis hin zu Sternwarten zu fassen. Ex negativo könnte man wohl definieren: Es geht um Objekte, deren Wahrnehmung Sinnesein-

drücke jenseits des bloßen (Bücher-)Lesens und (Vorlesungs-)Hörens betrifft. Als zentrale Aspekte ihrer Studie, welche auch die Themen der drei Hauptkapitel bestimmen, hebt Müller hervor 1. die Ökonomie der Objektbeschaffung, 2. die Wissenskommunikation sowie 3. die Institutionalisierung (24–33). Die empirische Grundlage bilden neun Beispieluniversitäten (Erlangen, Freiburg, Göttingen, Halle, Helmstedt, Ingolstadt, Jena, Leipzig, Tübingen), wobei die Auswahl hauptsächlich mit einer Mischung aus Nähe oder Ferne zur Obrigkeit begründet wird. Allerdings ergibt sich ein deutlicher Schwerpunkt auf den mitteldeutschen protestantischen Universitäten. Komparatistische Fragen spielen im Folgenden eher eine untergeordnete Rolle; vielmehr geht es um die Erarbeitung genereller Verlaufsmuster, auch vor dem Hintergrund einer – darin ist der Autorin zuzustimmen – problematischen Quellenlage gerade für Privatsammlungen. Den Untersuchungszeitraum begründet Müller nur allgemein mit der zunehmenden Bedeutung physischer Objekte für den Universitätsunterricht im 18. Jahrhundert. Diese These wird in Zukunft, zumal nur ausgewählte Universitäten untersucht wurden, noch geprüft werden müssen; für das Heilige Römische Reich sind jedenfalls Sammlungen im universitären Umfeld wie auch universitärer Experimentalunterricht deutlich vor 1700 bekannt.

Kapitel 1 untersucht zum einen die Formen der und den Mitteleinsatz für die Objektbeschaffung durch die Professoren, zum anderen die Nutzung solcher Privatsammlungen zu finanziellen wie sozialen Zwecken. Kapitel 2 stellt die schrittweise Implementierung von Objekten in den universitären Lehralltag sowie die daraus resultierenden oder damit verbundenen Veränderungen dar. Kapitel 3 beschreibt den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verstärkt einsetzenden Übergang von privaten zu öffentlichen bzw. institutionalisierten Sammlungen – ein Prozess mit vielen Hindernissen und Übergangsformen. Ein abschließendes Fazit fasst die Ergebnisse zusammen und verbindet sie mit einem Ausblick.

Ein zentrales Ergebnis der Arbeit ist die Verdeutlichung der lange anhaltenden Dominanz privater Sammlungen gegenüber öffentlichen Formen der Ausstattung mit Lehrmitteln. Dieser Umstand ist für den Bibliotheksbereich zwar schon länger bekannt, für Sammlungen mit anderen Materialien bisher aber kaum untersucht worden. Insofern liefert die Autorin einen wichtigen Baustein für die Erfassung der oben genannten Universitätswirklichkeit. Phänomene aus ganz anderen Feldern der Universitätsgeschichtsforschung – etwa der Typus der „Familienuniversitäten“ – bekommen erst durch solche Studien eine erweiterte Erklärungsgrundlage. Ebenfalls gelungen ist der Versuch, die miteinander verwobene Doppelfunktion der Sammlungen sowohl im Lehrbetrieb als auch im gesellschaftlichen Bereich, etwa für die Statusrepräsentation als Gelehrter, darzustellen.

Weniger klar wird aus der Untersuchung, warum der Universitätsunterricht mit Objekten plötzlich eine stetig wachsende Rolle spielte. Motive wie Nützlichkeitsdenken, Erwartungen der Landesherren oder Konkurrenz mit anderen Universitäten werden zwar erwähnt (etwa 173, 218, 226 f.), aber hier hätten zentrale Faktoren wie Aufklärung oder Kameralismus, die gerade auch im Universitätsbereich Motor von Veränderungen waren, deutlichere Erwähnung finden müssen. Hinsichtlich des Konkurrenzgedankens ist zudem das Übergewicht der überregional orientierten mitteldeutschen Universitäten in der Beispielauswahl der Studie zu beachten: An kleinen und nur regional orientierten Landesuniversitäten mag dieses Motiv weit weniger Relevanz besessen haben. Erst recht gilt dies für katholische Universitäten. Künftig wäre daher zu klären, inwiefern sich die Entwicklungspfade von Universitätssammlungen auf bestimmte Universitätstypen zurückführen lassen. Zuletzt sind die Merkmale für einen „universitätsspezifischen Umgang“ (s. o.) nur indirekt erkennbar, da ein

expliziter Vergleich mit anderen Formen des Sammelns, etwa in fürstlichen Kabinetten oder außeruniversitären Akademien, unterbleibt.

Ob sich der von Müller gewählte Terminus *technicus* der „Wissensdinge“ langfristig durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. Möglicherweise werden auch hier verstärkte Untersuchungen zu verschiedenen Typen von Objekten, Sammlungen und Einrichtungen mehr Klarheit bringen.

Positiv zu würdigen sind die jeweiligen Zwischenfazit in den Hauptkapiteln, die eine schnelle Übersicht ermöglichen. Die Arbeit ist flüssig geschrieben und gut lesbar, zudem nahezu frei von formalen Fehlern. Alles in allem liefert Miriam Müller mit ihrer Studie einen wertvollen Einblick in die frühneuzeitliche Universitätspraxis. Das Phänomen der „Wissensdinge“, der Objekte und Sammlungen erweist sich zudem als anschlussfähig für viele Themen der momentanen Universitätsgeschichtsforschung: etwa für die Geschichte des Lehr- und Forschungsbetriebs, des Berufungswesens, der Beziehungen zur landesherrlichen Obrigkeit, aber auch für die Finanz- und Sozialgeschichte. Insofern ist auf eine entsprechende Rezeption der Arbeit wie des Forschungsgegenstandes überhaupt in der Universitätshistorik zu hoffen.

Bernhard Homa, Hannover

Schläwe, Elisabeth, *Ins Gedächtnis geschrieben. Leben und Schreiben der Eleonora Wolff Metternich zur Gracht (1679–1755) (Transgressionen, 1)*, Stuttgart 2020, Steiner, 218 S. / Abb., € 52,00.

In ihrer Dissertation, die 2017 von der Universität Köln angenommen wurde, macht es sich Elisabeth Schläwe zur Aufgabe, „Schlaglichter auf das Leben der Eleonora Wolff Metternich zur Gracht“, geborene Truchsess von Wetzhausen, zu werfen, und zwar anhand ihrer vierzehn Schreibkalender und ihrer Korrespondenz (33). Es ist an dieser Stelle positiv hervorzuheben, dass die Arbeit eine niederadelige Frau in den Fokus stellt, denn die Lebenswelten und Handlungsfelder dieser Frauen haben bislang nicht nur im Rheinland aufgrund fehlender oder bislang kaum beachteter Quellen nur recht selten das Interesse der Forschung gefunden. Da die handschriftlichen Aufzeichnungen der Freiin jedoch erst mit dem Tod ihres Gemahls Johann Adolf II. beginnen, kann Eleonoras Wirken nur im Zeitraum ihrer Vormundschaft über ihren Sohn Franz Joseph abgebildet werden (1722–1736).

In Schläwes Einleitung (9–35), in der zu Beginn ein knapper Überblick zur Adelsforschung und nachfolgend eine kurze biographische Skizze der Protagonistin gezeichnet wird, geht die Autorin kurz auf Schreibkalender der Vormoderne als Quellengattung ein, bevor sie die Kalender der Freiin – ohne einen vergleichenden Blick auf andere Kalender der Zeit – und ihre eigene Vorgehensweise bei der Untersuchung beschreibt. Hierbei weist Schläwe darauf hin, dass nicht nur „die quantitativ häufiger vertretenen Schwerpunkte zu Herrschafts- und Prozessführung eine Rolle spielen, sondern auch der auf die gesamte Kalenderlaufzeit bezogen seltener vertretene Bereich der verwandtschaftlichen Beziehungen zur Schönborn-Dynastie, vor allem konzentriert auf Franz Georg von Schönborn, in den Blickpunkt gerückt wird“ (34 f.). Darüber hinaus sieht Schläwe die Schreibkalender der Freiin anscheinend als repräsentativ an, wenn sie schreibt, dass sich „auf diese Weise 15 Jahre im Leben der fränkischen bzw. rheinischen Adligen betrachten“ lassen (34) oder „diese bzw. die in ihnen behandelten Themenfelder als Sonde fungieren, die nahezu alle Bereiche adeligen Lebens abbildet“ (190). Schläwe nennt jedoch keine Begründung oder Vergleichsuntersuchung, die es

rechtfertigen würde, ihre Ergebnisse auf andere Personen des Niederadels dieser Zeit zu übertragen.

Nichtsdestotrotz bietet die Verfasserin in den der Einleitung folgenden acht Kapiteln zahlreiche neue Erkenntnisse zur Biographie und zu den Handlungsoptionen Eleonora Wolff Metternichs zur Gracht und ihres Sohnes Franz Joseph, die in jedem Fall verschiedene Anknüpfungs- bzw. Vergleichspunkte anbieten, die zukünftig in Arbeiten zur rheinischen Adelsforschung Berücksichtigung finden könnten. So wird neben Eleonoras Rolle als „mater familias“ (45) nach dem Tod ihres Gemahls ihre Bedeutung für die Ausbildung ihres Sohnes verdeutlicht. Auch ihre Tätigkeit als Netzwerkerin mit Beziehungen zum kurkölnischen Hof (61–78), die besonders die Karriere ihres Sohnes und das Ansehen des Geschlechts Wolff Metternich fördern wollte, sowie ihr Handeln als Unterstützerin ihres Vetters Franz Georg von Schönborn unter anderem bei seiner Wahl zum Kurfürsten von Trier im Jahr 1729 (99–105) werden ausführlich dargestellt. Anhand der Einträge in den Schreibkalendern – der Abdruck von mehr bzw. längeren Textauszügen (eventuell auch in einem separaten Anhang) wäre wünschenswert gewesen – beschreibt die Verfasserin ferner die verschiedenen Verhandlungen und Konflikte, in die die Freiin im Zuge der Absicherung der herrschaftlichen Ansprüche anscheinend regelmäßig involviert war. Hierbei wird herausgearbeitet, welche Aufgaben Eleonora bei der Herrschaftsausübung wahrnahm, wie ihr Bedienstetennetzwerk aussah und wie sich die Übernahme der Herrschaft durch Franz Joseph gestaltete. Ein nur vierseitiges Resümee (190–194), in dem Schläwe einzelne Ergebnisse zusammenfasst und noch einmal Schreibkalender als Quellen thematisiert, schließt die inhaltlichen Kapitel der Untersuchung ab, die zur weiteren Beschäftigung mit der Geschichte des Geschlechts Wolff Metternich bzw. zur Auseinandersetzung mit weiteren Frauen des Niederadels in der Vormoderne anregen. Ein Abbildungsverzeichnis (195 f.), ein recht kurz geratenes Quellen- und Literaturverzeichnis (197–206), das durch einen umfangreicheren Einbezug aktueller und internationaler Literatur gewonnen hätte, und ein Personenregister (207–218), das sehr hilfreich beim Lesen und Nachschlagen ist, bilden den Abschluss des Werkes. Summa summarum ist Elisabeth Schläwe ein gut lesbares und informatives Buch mit neu erschlossenen und ausgewerteten Quellen über die Vormundschaftszeit der Eleonora Wolff Metternich zur Gracht gelungen, das neue Perspektiven bietet und einen ergänzenden Beitrag zur rheinischen Landes- und Regionalforschung darstellt. Wünschenswert wären zukünftig weitere Forschungsarbeiten, die das Leben und Wirken der Freiin vor ihrer Heirat und an der Seite ihres Gemahls darstellen und Vergleiche mit anderen niederadligen Frauen dieser Region oder anderer Regionen vornehmen würden.

Melanie Greinert, Kiel

Fingerhut-Säck, Mareike, Das Gottesreich auf Erden erweitern. Einführung und Festigung des Pietismus durch das Grafenpaar Sophie Charlotte und Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode in seiner Grafschaft (1710–1771) (Studien zur Geschichte und Kultur Mitteldeutschlands, 5), Halle a. d. S. 2019, Mitteldeutscher Verlag, 410 S. / Abb., € 54,00.

Mareike Fingerhut-Säck analysiert in ihrer gelungenen Dissertation die Einführung des Pietismus in der im Harz gelegenen Grafschaft Wernigerode. Sie leistet mit ihrer Studie einen substanziellen Beitrag zu gleich drei Teildisziplinen des Faches: der Adels-, der Pietismus-, vor allem aber der Geschlechtergeschichte. Während in den klassischen, im 19. bzw. frühen 20. Jahrhundert entstandenen Studien zur Einführung des Wernigeröder Pietismus erwartungsgemäß Graf Christian Ernst zu Stolberg-

Wernigerode (1691–1771) im Fokus steht, weist Fingerhut-Säck überzeugend nach, dass Graf Christian Ernst und Gräfin Sophie Charlotte (1695–1762) als „regierendes Arbeitspaar“ fungierten (90).

Für den Hauptteil der Studie, der vier Großkapitel umfasst, hat die Verfasserin mit großem Aufwand ungedrucktes Quellenmaterial, darunter auch den Nachlass Gräfin Sophie Charlottes, gesichtet. Bei der Analyse der Quellen bedient sie sich eines breiten Instrumentariums, das sich aus Methoden der Mikro- und Geschlechtergeschichte, der Historischen Anthropologie sowie der Netzwerkanalyse zusammensetzt. Fingerhut-Säck beginnt ihre Analyse in Kapitel 2 mit einem knapp gehaltenen Blick auf Jugend und Erziehung des späteren Grafenpaares. Anschließend beleuchtet sie in den Kapiteln 3 und 4 intensiv die Einführung des Pietismus durch das Grafenpaar sowie dessen Bemühungen, ihn in der Grafschaft zu verankern. Abgerundet wird die Studie in Kapitel 5 mit einem Ausblick auf Heinrich Ernst (1716–1778), den ältesten überlebenden Sohn des Grafenpaares, während dessen Herrschaft die pietistische Frömmigkeit in der gräflichen Familie abnahm.

Als eigentlicher Kern der Studie kann Kapitel 4 gelten. Die Verfasserin arbeitet eindrucksvoll die Bemühungen des Grafenpaares heraus, den Pietismus mit einer Fülle obrigkeitlicher Verordnungen in ihrer Grafschaft zu verankern. Die Verordnungen tangierten unter anderem Gottesdienst und Beichte, Feste zu Lebensereignissen wie Taufe oder Hochzeit sowie das Schulwesen. Während es dem Bürgertum in der Grafschaft aufgrund eines höheren Grades an Abkömmlichkeit gelang, die neue, strengere Frömmigkeitspraxis in den Alltag zu integrieren, widersetzte sich die bäuerliche Bevölkerung einem Teil der Verordnungen: Zum einen erlaubte es die ökonomische Lage der Bauern nicht, regelmäßig an Erbauungsstunden teilzunehmen oder die eigenen Kinder, die bei der Feldarbeit benötigt wurden, länger als bisher in die Schule zu schicken. Zum anderen griffen diejenigen Verordnungen des Grafenpaares, die Tanz, Alkoholkonsum oder Gaststättenbesuche zurückzudrängen suchten, massiv in die Freizeitgestaltung der bäuerlichen Untertanen ein. Fingerhut-Säck betont, dass durch die Weigerungen, den obrigkeitlichen Verordnungen Folge zu leisten, jedoch keine Aushandlungsprozesse initiiert worden seien – im Gegenteil: Das Grafenehepaar habe auf Weigerungen mit noch „strengerer Verordnungen“ reagiert und sei so „ihrem adlig-pietistischen Weg treu“ geblieben (384 f.). Dieser spannende Befund hätte dringend der Kontextualisierung bedurft, steht er doch quer zu einer Kernerkenntnis der Arbeiten zu frühneuzeitlicher Herrschaftsvermittlung. Wie Stefan Brakensiek und Achim Landwehr zeigen konnten, beruhte frühneuzeitliche Herrschaft auf „Kooperation von Obrigkeiten und Untertanen“ (Stefan Brakensiek). Mit dem pietistischen Grafenpaar war ein „Aushandeln von Herrschaft“ (Alf Lüdtke) jedoch augenscheinlich kaum möglich.

Die Arbeitspaar-These kann die Verfasserin – wie eingangs angedeutet – überzeugend belegen. Sie präsentiert Gräfin Sophie Charlotte als geschickte Korrespondentin, die ihr weitgespanntes Netzwerk einsetzte, um den Pietismus innerhalb wie außerhalb der Grafschaft zu verbreiten: Sophie Charlotte korrespondierte – erstens – mit externen Theologen und entschied, wer von diesen an den Erbauungsstunden teilnehmen durfte, die der Festigung des Pietismus am Grafenhof dienten (175). Zweitens nahm sie an der Ausbreitung des Pietismus in der Grafschaft regen Anteil, wie beispielsweise Berichte von Funktionsträgern bezeugen, die exklusiv an sie adressiert sind (187). Last but not least sammelte Sophie Charlotte mit Hilfe ihres weitgespannten Netzwerks Spenden für die Dänisch-Hallesche Mission in Tranquebar sowie für die Protestanten in Böhmen bzw. im nordamerikanischen Ebenezer. In ihren Briefen an Gotthilf August Francke

bestimmte die Gräfin sehr selbstbewusst, wohin die Spendengelder transferiert sowie wofür eingesetzt werden sollten (344).

Der gute Eindruck der Studie wird ein wenig durch die unreflektierte Verwendung (sozial-)wissenschaftlicher Begriffe und Analysekategorien getrübt. Beispielsweise spricht die Autorin im Zusammenhang mit der hierarchischen Stratifizierung der Grafschaft von „Makro-, Meso- und Mikroebene“. So konstatiert sie „ein geringes Konfliktpotential zwischen der Makro-, Meso- und Mikroebene, also zwischen Grafenpaar, Geistlichen und Bevölkerung“ (199, ähnliche Formulierungen etwa 19, 383). Diese Begriffsverwendung widerspricht derjenigen in den Sozialwissenschaften, die die Makroebene für Systeme oder große soziale Aggregate, die Mikroebene hingegen für Akteure (egal welchen Standes) und deren Praktiken reserviert. Darüber hinaus weist der Text gelegentlich (sprachliche) Schwächen auf, beispielsweise wenn der Wernigeröder Pietismus als „Mischform aus verschiedenen theologie-, frömmigkeits- und sozialgeschichtlichen Einflüssen“ bezeichnet (26) oder wenn „politikwissenschaftlich“ mit „politikgeschichtlich“ verwechselt wird (21).

Diese kleinen Kritikpunkte vermögen jedoch nicht den positiven Gesamteindruck der Studie zu trüben, die im Jahr 2018 mit dem Förderpreis für Genderforschung in Sachsen-Anhalt ausgezeichnet wurde.

Thomas Dorfner, Aachen / Erfurt

Ihle, Stefan, Die Entführung des Johann Wilhelm Pfau in Halle 1734. Eine Studie zur Rivalität zweier anhaltischer Landesfürsten (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 28), Halle 2021, Mitteldeutscher Verlag, 214 S. / Abb., € 24,00.

Im Dezember 1734 wurde der Student Pfau in Halle von maskierten Offizieren des Regiments Alt-Anhalt entführt. Die Universitätsleitung wandte sich an den Landesherrn Friedrich Wilhelm I., der für seine gewaltsamen Rekrutierungsmethoden berüchtigt war. Der Fall erregte großes Aufsehen: Die Studenten protestierten öffentlich und boykottierten die Lehrveranstaltungen. Der Ruf der Universität nahm Schaden; Studierwillige aus den Nachbarterritorien wurden abgeschreckt. Der Verfasser rekonstruiert diese Geschichte auf der Grundlage reichen Materials vor allem des Halleser Universitätsarchivs.

Es stellt sich heraus, dass die Entführung keine der üblichen Zwangsrekrutierungen war, sondern im Kontext des Dauerkonflikts zwischen Leopold von Anhalt-Dessau, dem Favoriten des Soldatenkönigs, und seinem Schwiegersohn und Vetter Victor II. Friedrich von Anhalt-Bernburg zu sehen ist. Beide waren zugleich Verwandte und Klienten des Königs, der nun vermitteln sollte, obwohl er eigentlich selbst Partei war. Es brachte ihn daher in eine unbequeme Lage, als der Bernburger in Potsdam vorsprach und um die Rückgabe seiner entführten Landeskinder ersuchte (denn Pfau war nicht der Einzige, den der Dessauer hatte entführen lassen). Doch Leopold von Anhalt setzte sich, wenig überraschend, beim König auf ganzer Linie durch. Sein Vetter Bernburg bekam zwar am Ende die vier Entführten zurück, musste aber einwilligen, dem Regiment Alt-Anhalt stattdessen vier andere Gardesoldaten zu liefern, die sich Leopold sogar namentlich ausgesucht hatte.

Der Verfasser zeichnet diese Geschichte in allen Verästelungen akribisch nach, übersieht aber mindestens einen zentralen Punkt, nämlich die notorisch doppelbödige Haltung des Königs. Formal hatte Friedrich Wilhelm die gewaltsame Rekrutierung in den Nachbarterritorien verboten, informell ermunterte er aber seine Regimentschefs dazu und wälzte so die Verantwortung für die daraus entstehenden Konflikte auf sie ab. Die Sammlung großer Soldaten hatte klare Priorität gegenüber den Rechten seiner

Landesuniversität und letztlich auch gegenüber seinen Patronagepflichten. Da Ihle diese strukturelle Doppelbödigkeit nicht in Rechnung stellt, fehlt seinem kleinteiligen Mosaik ein wesentliches Steinchen zum schlüssigen Gesamtbild.

Die vermutlich aus einer Examensarbeit hervorgegangene Studie ist zweifellos sorgfältig, erhellend und verdienstvoll, allerdings auch äußerst unübersichtlich und weitschweifig. Irritierend ist vor allem die Neigung, auch das Offensichtlichste immer aufs Neue zu wiederholen. Die Arbeit hätte deutliche Straffungen und vor allem ein gründliches sprachliches Lektorat gebraucht. Es fragt sich, ob die Publikation der wesentlichen Ergebnisse in Form eines Aufsatzes nicht sinnvoller gewesen wäre.

Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin

Klesmann, Bernd, Die Notabelnversammlung 1787 in Versailles. Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen eines nationalen Reformprojekts (Beihefte der Francia, 83), Ostfildern 2019, Thorbecke, 569 S., € 67,00.

Die Kölner Habilitationsschrift Bernd Klesmanns widmet sich der letzten Reformanstrengung des französischen Ancien Régime. Noch zu Beginn seiner Regierung, 1774, hatte Ludwig XVI. die von seinem Vorgänger aufgehobenen Parlamente, die obersten Gerichtshöfe, wieder eingesetzt, um die innenpolitische Lage zu befrieden. Partiiell gelang dies, doch nahmen damit die Parlamente auch ihre Rolle als strukturelle Reformbarriere wieder an. Gute zehn Jahre später war dann freilich die Finanzlage der Monarchie dermaßen prekär geworden, dass die üblichen kurzfristigen Auswege nicht mehr weiterführten. Der Staat benötigte offenkundig eine neue finanzielle Grundlage. Um diese zu schaffen und dabei die vielfach geforderte Einberufung der Generalstände zu vermeiden, die als zu große Beeinträchtigung der königlichen Autorität erschienen, entschlossen sich der Monarch und seine Berater auf ein anderes, in der Verfassungstradition überliefertes, aber gleichfalls seit dem frühen 17. Jahrhundert ungebrauchlich gewordenen Gremium zurückzugreifen: die Versammlung der „Notabeln“ des Königreiches. Bezeichnet waren damit die Spitzen der Adelsgesellschaft, etwa die Prinzen von königlichem Geblüt, Vertreter wichtiger Ratsgremien und Institutionen, etwa der Parlamente und Provinzialstände, aber auch des Klerus. Fast alle Mitglieder waren von Adel, wobei sich freilich die inneren Gegensätze des zweiten Standes zwangsläufig auch in diesem Gremium widerspiegelten. Die Zusammenstellung der Versammlung folgte Traditionen, war aber wenig systematisch und hauptsächlich das Ergebnis von Erwägungen des Hofes und der Minister unter der Ägide des Generalkontrollieurs der Finanzen, Charles-Alexandre de Calonne. Das war so auch schon den Zeitgenossen nicht entgangen. Klesmann zitiert unter anderem maliziöse Bemerkungen Josephs II. und Kaunitz'. Letzterer sprach von einer „Harlekinade“, Ersterer meinte, das ganze Unterfangen diene nur dazu, dem König Geld und dem Ministerium den Anschein von Beratung zu verschaffen (90 f.). Legitimität durch Verfahren, wie an anderer Stelle bemerkt wird, ließ sich auf diese Weise tatsächlich nicht herstellen (192). Dieses Defizit belastete den Verlauf der Versammlung wie auch die Umsetzung ihrer Ergebnisse.

Klesmann analysiert Einberufung und Zusammensetzung der Versammlung vor dem Hintergrund ihrer historischen Vorbilder zwischen 1527 und 1627. Politisches Leitmotiv war auch in jener Zeit die Opportunität gewesen; dies hatte gerade auch die Frage betroffen, wer jeweils im Sinne der Krone als „notabel“ gelten sollte. Präzise werden dann sämtliche Teilnehmer von 1787 in der französischen Adelsgesellschaft verortet, angefangen bei den Prinzen von Geblüt bis hin zu den neu- bzw. halbadeligen Bürgermeistern verschiedener Städte. Klesmanns Augenmerk gilt sodann den Faktions-

bildungen und inneren Konflikten der Versammlung bzw. der öffentlichen Resonanz, die sowohl die Unterstützer wie die Gegner Calonnes fanden. In die Debatten hinein spielten die unterschiedlichen Lösungsansätze zur Finanzkrise, zugrundeliegende Interessengegensätze, nicht zuletzt aber auch und gerade persönliche Feindschaften. Ansehensverlust des Hofes und ausbleibende Reputation (bzw. Legitimität) der Notabelnversammlung verstärkten sich dabei gegenseitig. Indem Klesmann auch das kulturelle Profil der Teilnehmer untersucht – Lektüren, Schriften, Mäzenatentum, ... – stellt er heraus, dass ganz grundsätzlich für alle Beteiligten eine starke Gemeinwohl-orientierung gegeben gewesen sein dürfte (187), sodass man nicht länger das Bild eines Gremiums zeichnen kann, in dem Privilegierte für die Erhaltung ihrer Privilegien eintraten.

Inhaltlich werden die Auseinandersetzungen um das Zeremoniell geschildert – die Sitzordnung bietet einen möglichen Einstieg in die Beantwortung der Frage nach der Genese des politischen Spektrums zwischen rechts und links – sowie dann die finanzpolitischen Reformprojekte: Besteuerungsgrundlagen, Veräußerungsmöglichkeiten der Krondomäne, Leistungen des Klerus, ... Das Hauptergebnis der Versammlung lag freilich im plötzlichen Sturz des Finanzministers Calonne, der den Kampf um die öffentliche Meinung nicht gewonnen und den um die Unterstützung des Hofes bzw. des Königs verloren hatte. Zugrunde lag allerdings wohl weniger die Desavouierung der politischen Reformmaßnahmen als vielmehr die Tatsache, dass der Minister sich in den zum Teil von ihm selbst ausgelegten Schlingen zwischen höfischen Intrigen und öffentlichem Meinungsstreit verfang. Korruptionsvorwürfe kamen hinzu, dürften aber kaum ausschlaggebend gewesen sein. Der Nachfolger, Loménie de Brienne, kam denn auch nicht umhin, Calonnes Ansätze zumindest in Teilen weiterzuverfolgen. Sehr weit führte dies alles, wie man weiß, freilich nicht. Parlamente bzw. jene Teile des Adels, die die Berufung der Generalstände favorisierten, konnten die von den Notabeln diskutierten und empfohlenen, sodann vom König dekretierten Maßnahmen recht erfolgreich blockieren und diskreditieren. Zwar gab es auch unkontroverse Dekrete, etwa über die Schaffung von Provinzialständen (wo diese nicht vorhanden waren), die Umwandlung von Frondiensten in Geldleistungen oder etwa die anzustrebenden Einsparungen des Hofes. Entscheidend aber war die Blockade neuer Steuern und Steuergrundlagen bzw. die innenpolitische Eskalation, die sich im Meinungsstreit darum entsponn und ein weiteres Mal etwa zur Exilierung des Pariser Parlaments führte.

Klesmanns Studie bietet eine umfassende Analyse von Genese, Kontext, inhaltlicher Diskussion und finalem Scheitern der Notabelnversammlung. Kein geringes Verdienst der Arbeit ist es bereits, die Zusammensetzung der Versammlung transparent und ihre 144 Mitglieder „greifbar“ zu machen – ein prosopographischer Anhang listet die wesentlichen Daten auf. Die Arbeit zeichnet ein Bild jener mal persönlich, mal institutionell bedingten Selbstblockaden und jener Kurzatmigkeit, die das Ancien Régime in all seinen politischen Anstrengungen kennzeichneten und hemmten. Dazu passt der Befund, dass die Zusammenstellung der Versammlung zwar nur sehr bedingt systematisch war, die Krone aber bei der Auswahl der Mitglieder auch nur einen begrenzten Handlungsspielraum besaß, da sich bestimmte Würden- oder Amtsträger schlechterdings nicht umgehen ließen. Wichtig erscheinen daneben insbesondere Klesmanns Erwägungen zu Konturen, Habitus und Selbstverständnis des französischen Adels bzw. seiner verschiedenen Gruppen sowie dem sich herauskristallisierenden Gegensatz zum Nichtadel, für den weniger Steuerprivilegien bedeutsam gewesen seien als vielmehr die adelige Monopolisierung des politischen Raumes im Rahmen der Notabelnversammlung (375).

Ein Punkt sei kritisch angemerkt: Klesmann zeigt auf, wie 1787 von Regierungsseite für die Notabeln der Begriff der „Nationalversammlung“ ins Spiel gebracht wurde, wohl um die Dignität des Ad-hoc-Gremiums zu erhöhen. Elf Jahre zuvor noch hatte Ludwig XV. im berühmten „Discours de la flagellation“ dem Pariser Parlament in Erinnerung gebracht, dass es in Frankreich neben dem König keine Nation gebe, dass allein der Monarch die Nation verkörpere. Dies mochte bereits 1766 anachronistisch gewesen sein, doch der Perspektiven- oder gar Paradigmenwechsel, der hier vorgenommen wurde, hätte, aufbauend auf den Arbeiten von David Bell, Anlass geboten zu einigen weiteren Überlegungen zum offenbar rapiden Wandel der politischen Kultur im ausgehenden Ancien Régime und zum Stellenwert der Nation. Dies ändert indes nichts an den Verdiensten und Leistungen der Arbeit. Es ist zu hoffen, dass sie baldmöglichst ins Französische übersetzt wird.

Martin Wrede, Grenoble

Quaasdorf, Friedrich, Kursachsen und das Ende des Alten Reichs. Die Politik Dresdens auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg 1802 bis 1806 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 63), Leipzig 2020, Leipziger Universitätsverlag, 449 S., € 55,00.

Die Politik Kursachsens auf dem Immerwährenden Reichstag in der Schlussphase des Alten Reiches, die Friedrich Quaasdorf in seiner 2020 im Leipziger Universitätsverlag publizierten Dissertation untersucht, lässt sich mit zwei Wörtern charakterisieren: neutrale Passivität oder passive Neutralität – je nachdem, welcher dieser Aspekte betont werden soll.

Mit seiner Studie erweitert und vertieft der Autor die Forschung zum Immerwährenden Reichstag, die seit gut dreißig Jahren an Intensität zunimmt, und insbesondere die bis heute grundlegende Arbeit von Karl Härter zu Reichstag und Revolution (1992) durch die Kombination zweier bislang weitgehend getrennter Forschungsfelder: Reichstag und Reichsdeputation(schluss).

Die vorliegende Monografie gliedert sich in fünf Hauptkapitel. Das erste Kapitel, das den Immerwährenden Reichstag als stabilisierenden Faktor des Reichssystems diskutiert, kann als erweiterte Darstellung des Forschungsstands gelten (35–94). Fundiert präsentiert der Autor einen Überblick über die Entwicklung dieser Institution, ihrer Organisation und Arbeitsweise seit der Einberufung 1663 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts entlang der Schwerpunkte der Forschung zum Immerwährenden Reichstag. Dem schließt sich die dezidierte Darstellung der Charakteristika kursächsischer Reichstagspolitik an (95–157). Mit Kursachsen wählt Quaasdorf eine originelle Perspektive: Im Gegensatz zu den preußischen und österreichischen Antagonisten blieb das Agieren Kursachsens in der Reichstagsforschung bislang weitgehend unbeachtet. Die Auswahl des Fallbeispiels überzeugt auch durch die Stellung Kursachsens als führender evangelischer Reichsstand, der (trotz katholischem Kurfürsten) das Direktorium im Corpus Evangelicorum führte, und die Tatsache, dass der kursächsische Gesandte nach dem Ableben des Kurmainzer Direktorialgesandten das Reichstagsdirektorium interimweise vertrat und damit im Verfahren des Reichstags eine entscheidende Funktion übernahm. Zudem steht Kursachsen stellvertretend für die Gruppe von Reichsständen, deren politischer Handlungsspielraum durch die Vorgaben der Reichsverfassung und das Streben nach deren Erhalt bestimmt, aber vor allem auch begrenzt wurde.

Die Darstellung der Organisation der kursächsischen Gesandtschaft, die Auswahl ihrer Mitglieder und die Besetzung ihrer Posten ergänzt die Forschung zu Reichs-

tagsgesandten, die noch immer über erste Ansätze nicht hinausreicht, substantiell und trägt zu deren allmählicher Systematisierung bei. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Quaasdorfs Ausführungen zur Finanzierung der Reichstagsgesandtschaft. Dieser Aspekt ist in der (diplomatiegeschichtlichen) Forschung bislang weitgehend unbehandelt geblieben, umso wichtiger sind Erkenntnisse zur finanziellen Ausstattung der Gesandten, helfen sie doch, sowohl die Auswahl der Gesandten als auch deren Handlungsmöglichkeiten besser zu verstehen, die auch von den ökonomischen Ressourcen der Diplomaten abhängen.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit bildet die detaillierte Analyse der Tätigkeit der Reichsdeputation (159–261). Deren Beschlussfassung sei von den Zeitgenossen als rechtmäßig betrachtet und der Reichsdeputationshauptschluss als notwendige Reform verstanden worden, der nicht zur Auflösung, sondern zur Transformation der Reichsverfassung und des Alten Reiches führen werde (250 f.). Die sächsische Politik konnte keinen nachhaltigen Einfluss auf die Verhandlungen entwickeln – und sie wollte es offenbar auch nicht. Sie war geprägt von Abwarten und Passivität. Ursächlich dafür war zum einen das Bemühen des Kurfürsten, sich zwischen den konkurrierenden Mächten Brandenburg-Preußen und Österreich zu bewegen, ohne sich eine der beiden zum Gegner zu machen. Zum anderen lag dieses verhaltene Agieren in der Ausrichtung der kursächsischen Politik auf die Reichsverfassung und deren Schutz begründet. Der Reichspatriotismus des Kurfürsten verbot es, abseits des institutionellen Rahmens der Reichsdeputation direkt am Pariser Hof zu verhandeln, wie es zahlreiche andere Reichsstände, etwa Württemberg, aber auch Bayern und Preußen, taten. Dadurch waren die kursächsische Politik und Gesandtschaft selten auf dem aktuellen Stand, zudem agierten sie konstant fernab der eigentlichen Entscheidungsräume. Quaasdorf gelingt es, das Dilemma der Schlussphase des Alten Reiches aus kursächsischer Perspektive nachzuvollziehen: die Reformbedürftigkeit der Reichsverfassung einerseits und das gleichzeitige Beharren auf deren Erhalt andererseits, obwohl die zur Verfügung stehenden Institutionen in ihrer damaligen Form nur noch eingeschränkt dazu geeignet waren, die politischen Herausforderungen der Zeit zu bewältigen, wie die Verhandlungen der Reichsdeputation eindrucklich zeigen.

Kapitel IV und V befassen sich mit den Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses für die Organisation und Arbeit des Reichstags (263–328) sowie für die Reichsverfassung, deren Transformation letztendlich scheiterte (329–378). Die im Reichsdeputationshauptschluss festgehaltenen Bestimmungen wirkten direkt auf die Gestalt des Reiches und somit auch des Reichstags zurück. Mit der Säkularisation der geistlichen (Kur-)Fürstentümer und der Mediatisierung der Mehrzahl der Reichsstädte entfiel auch deren Repräsentation auf dem Reichstag. Anders als beim Kurfürstenkollegium und beim reichsstädtischen Kollegium scheiterte die Reorganisation des Reichsfürstentages. Dies war den Bestrebungen des Kaisers geschuldet, nach einer evangelischen Mehrheit im Kurfürstengremium eine Umkehr der konfessionellen Verhältnisse auch im Fürstenkollegium zu verhindern. Die kaiserliche Politik betraf unmittelbar kursächsische Interessen, da der Kurfürst versuchte, die aus den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses resultierende notwendige Umgestaltung des Reichsfürstentages zu nutzen, um die seit dem 18. Jahrhundert angestrebten Voten dort zu realisieren. Der Zugang zum fürstlichen Kollegium kann neben dem Schutz und Erhalt der Reichsverfassung als einziges konkretes Ziel der kursächsischen Politik im Kontext der Verhandlungen der Reichsdeputation identifiziert werden, da Kursachsen nicht von Gebietsverlusten betroffen war.

Abgerundet wird der Band durch ein Vorwort (9 f.), eine Einleitung (11–34), ein Fazit (379–393), die üblichen Abkürzungs- sowie Literatur- und Quellenverzeichnisse sowie

ein Personenregister (407–449). Ergänzt wird die Arbeit durch einen Anhang, der Auszüge aus dem „Plan général“ der französischen und russischen Minister sowie deren Aufrufordnung für den Reichsfürstenrat und einen tabellarischen Vergleich zur Reorganisation des Gremiums präsentiert (395–406).

Friedrich Quaasdorf hat eine detaillierte und sehr kenntnisreiche Studie vorgelegt, wenngleich gerade in der umfangreichen Präsentation mitunter die Gefahr lauert, den Fokus zu verlieren. Aber das mag jede*r Leser*in für sich selbst entscheiden. Dem Autor gelingt der Spagat zwischen der kursächsischen Mikroperspektive und der Makroperspektive der untersuchten Reichsinstitutionen. Er legt überzeugend dar, wie eng Reichsdeputation und Reichstag miteinander verflochten waren. Während die Reichsdeputation tagte, kamen die Beratungen des Reichstags quasi zum Erliegen. Diese wurden erst nach Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses wieder aufgenommen. In der Folgezeit nahm die Aktivität der Reichsdeputation immer stärker ab. Beide Institutionen müssen somit nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch hinsichtlich der Dynamik ihrer Tätigkeit und ihrer Wirkmächtigkeit als komplementär betrachtet werden.

Dorothee Goetze, Bonn